

Das

268

952

Armenwesen

der

Stadt Leipzig

in den Jahren 1881 und 1882.

Bericht des Armendirectorii an den Rath.

BII 99



Leipzig, 1884.

den Rath der Stadt Leipzig.

In § 18 der Localarmenordnung ist dem unterzeichneten Armendirectorium die Verpflichtung auferlegt, über seine Verwaltung des Armenwesens dem Rathe alljährlich Bericht zu erstatten. Wenn das Armendirectorium dieser Pflicht auf das Jahr 1881, als das erste seiner Amtirung, bis jetzt noch nicht genügt hat, so mag Dies darin seine entschuldigende Erklärung finden, daß der erste Bericht als eine Grundlage der folgenden zu betrachten und die mit einer Umformung und Umwandlung aller bisherigen Einrichtungen unzertrennliche Unsicherheit und Unfertigkeit der neuen Verhältnisse, welche nur langsam einer normalen Gestaltung der Dinge weicht, nicht wohl dazu angethan gewesen sein dürfte, diese Grundlage in der wünschenswerthen Weise zu liefern. Hat nun der Gang der Verwaltung in geregeltere Bahnen inzwischen eingelenkt, so mag das Armendirectorium nicht länger Anstand nehmen, seiner Pflicht zu genügen.

Es unterbreitet daher dem geehrten Rathe seinen Bericht über die Verwaltung des Armenwesens hiesiger Stadt in den Jahren 1881 und 1882.

Leipzig, im Mai 1884.

In vorzüglichster Hochachtung

Das Armendirectorium.

Stadtrath Ludwig-Wolf, Vors.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Abchnitt I. Vorgeschichte der jetzigen Organisation	1
„ II. Organisation und Personalien	4
„ III. Die offene Armenpflege	21
A. Die Districtspflege	21
B. Die Hilfsinstitute für die offene Pflege	30
I. Die Brodbäckerei	30
II. Die Bekleidungsanstalt	36
III. Die Arbeitsnachweisungsanstalt	38
„ IV. Die geschlossene Armenpflege	68
A. Das Armenhaus	68
B. u. C. Das Arbeits- und Versorghaus zu Sct. Georg und das Exmittirtenhaus, sowie das Stadtbad	76
D. Das Waisenhaus	101
E. Die Ziehkinderanstalt	109
F. Nicht-städtische Anstalten	111
„ V. Vermögen und Finanzielles	113
„ VI. Die freiwillige Armenpflege	135
„ VII. Armendirectorium und Armenamt	161

Die Vorgeschichte der jetzigen Organisation.

Die am 11. Juli 1704 auf churfürstlichen Befehl eingeführte Armenordnung fand durch die im Jahre 1803 geschaffene, in der Constitutionssacte vom 24. Mai 1805 organisirte und durch Rathserlaß vom 30. Juli 1806 bestätigte Einrichtung eines Armendirectorii einen zeitgemäßen Ersatz. Von da an galt unser Leipziger Armenwesen, und dies mit vollem Rechte, nicht bloß durch die Opferwilligkeit, welche seine Institutionen von unserer Bürgerschaft erheischte, sondern auch wegen des Geistes, der diese Institution belebte, wegen der Principien, die in derselben zur Durchführung gelangten, weithin als ein mustergiltiges. Nach einer überaus segensreichen, drei Viertel dieses Jahrhunderts umfassenden Wirksamkeit gelangte an der Hand der täglichen Uebung bei den Mitgliedern des früheren Armendirectorii mehr und mehr die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß die früheren Verhältnissen angepaßten Einrichtungen, so sachgemäß und zweckentsprechend sie seiner Zeit gewesen sein mochten, nicht länger mehr Form und Rahmen zu sein vermöchten für die Bedürfnisse einer neuen Zeit, die Sitte und Recht, Leben und Verkehr wesentlich umgestaltet hatten. In dieser Ueberzeugung setzte das frühere Armendirectorium in der zweiten Hälfte des Jahres 1878 eine Commission ein zur Revision seiner Verfassung. Als die bei der Revision vor Allem zu berücksichtigenden Punkte faßte diese Commission folgende in's Auge:

- a) Bei aller Aufrechterhaltung des Charakters der Institution als selbständiger Localarmenversorgungsbehörde engerer Anschluß derselben an die Gemeinde durch Einräumung einer gewissen Einwirkung bei der Wahl der Armendirectorialmitglieder an die Organe der Gemeinde.
- b) Ersatz der mehr und mehr versiechenden und versagenden Freiwilligkeit in der Aufbringung der für die Armenpflege erforderlichen Mittel durch Uebernahme des entstehenden jährlichen Fehlbetrages auf das Budget der Gemeinde.
- c) Weiteren Ausbau des Principes der Individualisirung in der Armenpflege, um mittels desselben den Anforderungen einer sparsamen und sachgemäßen Verwendung der für die Armenpflege bereit gestellten Mittel nachkommen zu können.

Mitte August 1879 war das Armendirectorium in der Lage, einen von seiner Commission verfaßten, von ihm aber in zahlreichen Sitzungen berathenen und theilweise abgeänderten „Entwurf einer Armenordnung für den Ortsarmenverband Leipzig“, welcher die obaufgeführten Grundzüge zum Ausdruck brachte, dem Rathe mit der Bitte zu überreichen, zu demselben Stellung nehmen und von derselben ihm Kunde zukommen lassen zu wollen.

Der Rath verwies diese Eingabe an seine Rechts- und Verfassungsdeputation und faßte auf deren Gutachten hin unter dem 22. October 1879 den Beschluß, welchen er auch dem Armendirectorium eröffnete, „daß man sich mit den in den §§ 1. 7. 21 und 23 des Entwurfes niedergelegten Grundgedanken (welche oben unter a und b angedeutet sind), nicht einverstanden erklären könne, daß man aber geneigt sei, die Leitung des Armenwesens auf die Gemeindeverwaltung in Form eines gemischten Ausschusses im Sinne der Rev. St.-Ordnung §§ 121 fg. zu übernehmen und wegen der Ueberleitung mit dem Armendirectorium vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten zu verhandeln“. Unter dem 25. Februar 1880 traten die Stadtverordneten diesem Beschlusse bei und es deputirte nun seinerseits das Armendirectorium fünf Herren seines Mittels zur Berathung sowohl wegen Ueberführung der Armenanstalt, als auch wegen der zukünftigen Organisation des Armenwesens in Gemeinschaft mit den Deputirten des Rathes.

Die Frucht dieser gemeinschaftlichen Berathungen findet sich niedergelegt in dem von Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi den städtischen Collegien unter dem 16. Juli 1880 erstatteten Berichte, welchem das mit dem früheren Armendirectorium vereinbarte Abkommen wegen Uebernahme der Armenanstalt auf die Stadt einverleibt und der Entwurf einer Armenordnung beigegeben ist.

Dieses Abkommen lautete dahin:

A) Die Armenanstalt übergibt ihr sämmtliches Vermögen einschließlich aller Stiftungscapitalien der Stadtgemeinde Leipzig zur Verwaltung und bezw. stiftungsmäßigen Verwendung unter folgenden näheren Bestimmungen:

1) Das Vermögen der Armenanstalt an baarem Gelde, Hypotheken, Effecten geht in dem Bestande, wie er sich bei ordnungsgemäßer Verwaltung zur Zeit der Uebergabe herausstellt, in das Eigenthum der Stadtgemeinde Leipzig über.

Hierüber ist zur Zeit der Uebergabe ein speciellcs Verzeichniß aufzustellen und beiderseitig zu vollziehen. Das Armendirectorium verpflichtet sich, diejenigen Urkunden, welche zur Legitimation der Stadtgemeinde als Eigenthümerin nöthig sind, rechtzeitig zu vollziehen.

Von diesem Vermögen wird ein für die Bedürfnisse des ersten Monats ausreichender Betrag als Betriebsfond vom Rathe ausgeschieden, der übrige Theil wird als Stammvermögen der Stadt Leipzig, jedoch getrennt von dem übrigen Stammvermögen, erhalten und verwaltet, und sind die Zinsen lediglich im Interesse der Armenpflege zu verwenden.

2) Die Stiftungen, welche der Armenanstalt mit besonderen Bestimmungen gewidmet worden sind, ingleichen diejenigen, welche der Rath s. B. der Armenanstalt aus seinem Almosenamte überwiesen hat, werden dem Rathe zur eigenen Verwaltung überwiesen.

Letzterer wird diese Stiftungen, sowie diejenigen, welche er für sein Almosenamte zurückbehalten, durch den einzusetzenden gemischten Ausschuß verwalten lassen, und verpflichtet sich, für die stiftungsgemäße Verwendung der Stiftungserträgnisse Sorge zu tragen.

In wie weit auch neuere dem Rathe überwiesene Stiftungen der Verwaltung und Verwendung des gemischten Ausschusses überwiesen

werden sollen, bleibt besonderer Anordnung des Rathes auf diesfalligen Vortrag der Deputation für die Stiftungen vorbehalten.

Ueber die durch den gemischten Ausschuß zu verwaltenden Stiftungen wird vor Beginn des Jahres 1881 ein specielles Verzeichniß festgestellt werden.

- 3) Der gesammte Grundbesitz der Armenanstalt, bestehend in den Gebäuden des Armenhauses und der Brodbäckerei, geht mit sämmtlichen Rechten und Oblasten, sowie allem Zubehör auf die Stadtgemeinde über; die letztere übernimmt sämmtliche darauf für die Armenanstalt haftenden Verpflichtungen an das Johannis-Hospital.
- 4) Die sämmtlichen Anstalten der Armenanstalt nebst den dazu gehörigen Vorräthen, wie solche zur Zeit der Uebergabe sich gestalten, sowie aller übrige bewegliche Besitz, alle Acten, Bücher, Mobilien, Utensilien aller Art, welche der Armenanstalt gehören, gehen in das Eigenthum der Stadtgemeinde über.

Hierüber allenthalben sind f. B. Verzeichnisse aufzunehmen, es bilden jedoch die hier bezeichneten Gegenstände nicht einen Theil des Stammvermögens.

B) Die Stadtgemeinde Leipzig tritt in sämmtliche Verträge und Verpflichtungen der Armenanstalt ein, insbesondere

- 1) in den bestehenden Miethvertrag bezüglich des Locals in der Centralhalle,
- 2) in die Verträge mit den bei der Armenanstalt angestellten Beamten und dem Arbeitspersonal.

Die in einer mit einem bestimmten jährlichen Einkommen verbundenen Stelle bei der Armenanstalt angestellten Beamten werden als städtische Beamte anerkannt; sie werden in das Verzeichniß der pensionsberechtigten Beamten aufgenommen, und wird ihnen die Zeit, in welcher sie eine solche Stelle bei der Armenanstalt bekleidet haben, als städtischer Dienstangerechnet. Auch hierüber wird f. B. besonderes Verzeichniß aufgestellt.

- 3) in die Verträge mit den angestellten Armenärzten.

C) Der Zeitpunkt der Uebergabe bez. Uebernahme wird auf den 1. Januar 1881 festgesetzt.

Nachdem der dem Berichte, wie erwähnt, ebenfalls beigegebene Entwurf einer Armenordnung die verschiedenen Stadien der Berathung, sowie die Prüfung der vorgelegten Behörden durchlaufen hatte, erlangte derselbe in der nachmals publicirten Form unter dem 2. December 1880 als „Nachtrag zu dem Ortsstatut“ die Genehmigung des Königl. Ministerii des Inneren.

Mit der Bestätigung der Localarmenordnung war die Basis gewonnen, auf welcher mit Aussicht auf Erfolg die neue Organisation unserer communalen Armenpflege aufgeführt werden konnte. Denn wenn auch in Ansehung der dem Armen-directorium angehörigen Personen ein Zweifel über die Verpflichtung zur Annahme der auf sie gefallen Wahl nicht obwaltete, weil eben das Arme-directorium die Gestalt und die Function eines gemischten ständigen Ausschusses erhielt und hier die Bestimmungen der Revid. Städteordnung direct Anwendung zu leiden hatten, so bedurfte es doch zur Gewinnung des nöthigen Pfliegermaterials einer speciellen

und positiven ortsstatutarischen Bestimmung, wie sie § 10 unserer Localarmenordnung enthält, um die Verpflichtung zur Annahme der Wahl zu begründen.

Auf Grund dieser Bestimmung erwählten dann die städtischen Collegien noch vor Schluß des Jahres 1880 für die von Seiten des Rathes festgestellten Armen-districte die der in diesen Districten vorhandenen Armenzahl entsprechende Anzahl von Pflegern und in einer am 27. Dec. 1880 in dem großen Saale der Centralhalle abgehaltenen allgemeinen Pflegerversammlung constituirten sich die einzelnen Districts- versammlungen durch die in Anwesenheit der Rathesdeputirten vorgenommenen und Seiten des Rathes sofort bestätigten Wahlen ihrer Vorsteher. Es wurden denselben auch die Verzeichnisse ihrer Armen und das erforderliche Schriftenmaterial in dieser Versammlung noch eingehändigt, so daß damit die neue Organisation fertig gestellt war und in Bereitschaft stand, mit Beginn des neuen Jahres ihre Thätigkeit zu beginnen.

Zweiter Abschnitt.

Organisation und Personalien.

Unsre neue Organisation basirt auf dem System der individualisirenden Armenpflege. Um eine solche zu ermöglichen halten wir thunlichst daran fest, dem einzelnen Armenpfleger nicht mehr als 5 Arme zuzutheilen. Die Verhältnisse dieser Armen sind vom Pfleger genau zu erörtern und bezüglich ihrer Veränderungen durch öftere Besuche und Befragung des Armen zu überwachen und es ist das von ihm Erörterte in einem den Namen des Unterstützten tragenden Personalbogen (jetzt Personalbuch) einzutragen. Der ordnungsmäßig angelegte und fortgeführte Personalbogen bildet sozusagen das Nationale des Armen, welches jeden folgenden Pfleger sofort auf das Genaueste und Eingehendste informirt.

Die Pfleger eines räumlich abgegrenzten Districtes bilden unter einem vom Armendirectorium aus Vorschlägen der betr. Herren Pfleger erwählten Vorsitzenden die Districtsversammlung. Sie selbst gehen aus gleichen Vorschlägen durch Wahl des Armendirectorii hervor. Diese Districtsversammlungen treten alle 14 Tage zusammen und verwilligen in dieser Versammlung die für ihre Armen nothwendigen theils laufenden theils einmaligen Unterstützungen in collegialer Berathung. Als ungefährer Anhalt für ihre Bewilligungen ist ihnen in dem § 37 der Instruction der Localarmenordnung folgende (seitdem um 20% erhöhte) Scala gegeben:

Der Bedarf zu Bestreitung aller unumgänglich nothwendigen Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Bettzeug und Obdach kann für eine Familie wöchentlich in der Regel auf folgende Höchstbeträge bemessen werden:

2 Mk.	25 Pf.	für das Familienhaupt,
1	" 75	" " die bei dem Manne lebende Ehefrau,
1	" 50	" " ein Kind von 15 Jahren und darüber,
1	" 30	" " " " " " 10 bis zu 15 Jahren,
1	" 10	" " " " " " 5 " " 10 "
1	" 10	" " " " " " 1 " " 5 "
1	" —	" " " " " " weniger als 1 Jahr, demnach
auf 10 Mk. — Pf. für eine aus den genannten Personen bestehende Familie,		

ferner auf 3 Mk. für eine alleinstehende Person, auf 5 Mk. für zwei zusammenlebende, einen gemeinschaftlichen Haushalt führende erwachsene Personen.

Ueberschreiten die laufenden Unterstützungen diesen oder die außerordentlichen und einmaligen Unterstützungen die in § 47 der Instruction vorgesehenen Sätze, so sind die Beschlüsse des Districtes nur begutachtender Natur und tritt die Beschlußfassung des Armendirectorii ein.

Die Beschlußfassung über Unterstützungen, welche sich bis zur nächsten Sitzung des Districtes nothwendig machen, liegt in der Hand des Pflegers event. unter Zustimmung des Districtsvorstehers bez. (bei Ueberschreitung der obengedachten Sätze) des Armenamtes.

Die Entschließung über die dauernde Versorgung von Personen in einer geschlossenen Anstalt, wie die Einstellung von Kindern in die städtische Waisen- und Kinderpflege gehört zur Competenz des Armendirectorii.

Das Armendirectorium bildet die Centralinstanz der gesammten Organisation. Seine Functionen sind weiter unten dargelegt.

Beginnen wir mit einer Betrachtung der Districtsversammlungen, so erscheinen neben der ungleich größeren Zahl der einem Districtsvorsteher beigelegten Pfleger als die wesentlichsten Unterschiede gegen die frühere Einrichtung, die total veränderte Stellung des Districtsvorstehers und die allvierzehntägige collegiale Berathung und Beschlußfassung sämmtlicher Pfleger unter ihrem Vorsteher. Während früher der Pfleger nur der begutachtende Gehilfe des Districtsvorstehers war, sind jetzt beide Mitglieder eines Collegiums und während früher die Bewilligungsbefugniß an der Person des Districtsvorstehers haftete, ist sie jetzt auf das Collegium als solches übergegangen, und nur für Eilfälle wird dieses Princip durchbrochen durch eine dem Pfleger allein, beziehentlich in wichtigeren Fällen in Gemeinschaft mit dem Districtsvorsteher beigelegte beschränkte Bewilligungsbefugniß. Der Districtsvorsteher erscheint jetzt nur als der geschäftsleitende Primus inter pares und nur soweit die Geschäftsleitung als solche gewisse Machtbefugnisse erfordert, sind ihm solche durch Localarmenordnung und Instruction in sparsamer Weise zugetheilt. Erhellte aus dieser in kurzen Strichen umschriebenen Stellung, daß die städtischen Collegien dem gesunden Geist der in den Districtsversammlungen vereinigten Pfleger es überlassen zu können gemeint haben, daß diese an ihre Spitze Männer stellten, welche weniger durch die ihnen regulativmäßig zustehenden Rechte, als durch das Gewicht ihrer Persönlichkeit wirkten und daß der in einer freudigen Hingabe an die gute Sache wurzelnde Geist freiwilliger Unter- und Einordnung in das große Ganze den Districtsvorstehern ihre schwere und großen Tact erfordernde Stellung erleichtern würde, so müssen wir jetzt nach einer mehrjährigen Function unserer Organisation mit Freuden bestätigen, daß diese Voraussetzung bis jetzt nicht getäuscht worden ist.

Und ebensowenig haben wir es zu beklagen, daß durch unsere neue Localarmenordnung den Districtsversammlungen eine nicht bloß begutachtende Function, wie z. B. in Dresden, sondern bis zu einer dem Armendirectorium vorbehaltenen Grenze auch eine selbstständig beschließende Befugniß eingeräumt worden ist.

Haben wir uns in der Organisation und namentlich der Feststellung der Competenz unserer Districte eng angeschlossen an das bereits in Elberfeld und Bresfeld seit Jahren bewährte Muster, so haben wir doch gemeint mit Rücksicht auf die

hier obwaltenden Verhältnisse uns in einem Punkte eine Abweichung erlauben zu sollen. Abgewichen sind wir in der Zutheilung der Armen innerhalb des Districtes an die Herren Pfleger. In Elberfeld, wie in Cresfeld und Düsseldorf ist der District wieder zerlegt in Quartiere, d. h. in mehrere Häuser umfassende Complexe, und die in einem solchen Complexe etwa vorhandenen Armen unterstehen einem und demselben Pfleger. Ganz abgesehen von der bei uns total verschiedenen Bauart, welche den Häusern bei uns nur zu oft den Charakter von Miethcasernen verleiht und in einem Hause oft eine größere Anzahl von Armen zusammenführt (in einem Hause befanden sich z. B. im Jahre 1881 26 selbstständige Arme), erschien es uns rätlich, die Persönlichkeit des Pflegers thunlichst der des Armen, beziehentlich umgekehrt anzupassen und so haben wir von dieser Zerlegung des Districtes in Quartiere abgesehen und überlassen es dem Districtsvorsteher, die Armen des Districtes unter seine Pfleger nach bestem Ermessen und nach Prüfung der Individualität zu vertheilen.

Aber auch das Armendirectorium erscheint gegen früher in einer ganz wesentlichen Veränderung, sowohl was seine Zusammensetzung, als was seine rechtliche Stellung und seine Functionen anbelangt.

Gingen die Mitglieder des früheren Armendirectorii mittelbar aus einer Wahl dieser Behörde selbst hervor, insofern sie als von ihm erwählte Districtsvorsteher dem Directorium angehörten, so daß also ein persönlicher Zusammenhang zwischen dem Districte und der centralen Behörde durch die Personen der Districtsvorsteher bestand, so nöthigte die nach der neuen Organisation ungleich größere Zahl von Districten, um diese Behörde nicht zu einem zu umfangreichen und schwer beweglichen Collegium zu machen, dazu, von dieser Art der Zusammensetzung abzugehen. Ihr Bestand wurde durch die neue Localarmenordnung dahin festgestellt, daß zu vier Rathsmitgliedern, welche der Rath deputirt, noch vier Stadtverordnete und sieben Mitglieder aus der Bürgerschaft hinzutreten, welche von den Stadtverordneten erwählt werden. Ebenso ist die Bestimmung, wonach früher unter den Mitgliedern des Armendirectorii wenigstens ein Arzt, ein Geistlicher und ein Rechtsgelehrter sich befinden mußten, gefallen und die Beachtung dieser Qualitäten ganz dem freien Ermessen der städtischen Collegien anheimgestellt, wenn schon das Vorhandensein eines Rechtsgelehrten in der Person des Vorsitzenden (nach § 1 der Armenordnung „in der Regel ein besoldetes Rathsmitglied“) wohl stets gewährleistet sein wird.

Als einen ganz wesentlichen Fortschritt und Vortheil müssen wir die Beseitigung aller Zweifel über die rechtliche Stellung des Armendirectorii bezeichnen. War früher auch, wie der Bericht des Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi betont, das Armendirectorium durch höhere Entscheidung als das öffentliche Organ anerkannt, „welches die der Stadtgemeinde zufolge der gesetzlichen Bestimmungen obliegende Verbindlichkeit (sc. in Armenfachen) erfüllte“, so herrschte doch in dem Punkte eine bedenkliche Unklarheit, ob und in wie weit das Armendirectorium als Repräsentanz einer im Grunde freiwilligen und privaten Institution neben dieser Verbindlichkeits Erfüllung noch zu einer processualen Vertretung der Armenanstalt befugt sei oder nicht, ja bezüglich des Ortsarmenverbandes war eine solche Vertretung den vorgesetzten Verwaltungsbehörden und in Differenzfällen mit anderen Armenverbänden auch diesen gegenüber durchaus ausgeschlossen und bedurfte es der Intervention des Rathes, um in diesen Dingen das Nötige wahrzunehmen.

In dieser Richtung ist durch die §§ 2 und 3 der Localarmenordnung dahin Wandel geschaffen worden, daß man dem Armendirectorium die Vertretung des Ortsarmenverbandes in die Hand gelegt und es in Unterordnung unter den Rath mit den Rechten einer selbständigen Behörde ausgestattet hat, der auch die Ausübung der Armenpolizei insoweit überwiesen ist, als solche nicht zur Competenz des Polizeiamtes gehört.

In Ansehung der ihm zugetheilten Functionen ist das Armendirectorium theils selbst verwaltende, theils controlirende und corrigirende Instanz. Betrachten wir zunächst seine Verwaltungsthätigkeit, so finden wir, wenn wir mit der offenen Armenpflege beginnen, daß sich in diese das Armendirectorium mit den Districten theilt. Weiter oben wurde schon ausgeführt, daß durch die neue Localarmenordnung und dazu erlassene Instruction den Districtsversammlungen, als den Organen für die offene Armenpflege, das Recht selbstständiger Beschlußfassung, beziehentlich Verwilligung, eingeräumt worden sei; nur soweit die offene Armenpflege jenseits dieser Grenze liegt, also namentlich dann, wenn etwa nöthige Verwilligungen an Arme die den Districten gezogene Grenze überschreiten, tritt die Verwilligungsbefugniß des Armendirectorii ein. An dieser Competenzbegrenzung haben wir um so peinlicher festhalten zu sollen geglaubt, als ein etwaiges unmotivirtes Hinübergreifen des Armendirectorii in die den Districten angewiesene Sphäre die denselben wohlweislich eingeräumte Selbstständigkeit gefährden, die durch ein gewisses Selbstständigkeitsgefühl gehobene Berufsfreudigkeit lähmen und früher oder später nur Verwirrung im Gefolge haben würde.

Anders liegen die Dinge auf den Gebieten der geschlossenen Armenpflege und der Armenpolizei. Diese sind der Competenz der Districte vollständig entzogen und der alleinigen Competenz des Armendirectorii unterstellt. An diesem Principe wird auch dadurch Nichts geändert, daß das Armendirectorium in seiner von ihm entworfenen und vom Rathe festgestellten Geschäftsordnung eine Scheidung der Geschäfte vorgenommen hat in solche, welche collegialisch, und solche, welche von seinem Vorsitzenden oder von Deputirten seines Mittels zu erledigen sind, denn es ist diese Vertheilung der Geschäfte ein lediglich interner Act, sie kann mit Genehmigung des Rathes jederzeit durch eine andere ersetzt werden und die Erledigung erfolgt immerhin unter der Autorität des Armendirectorii durch die Betreffenden selbst oder durch die Geschäftsstelle desselben, das Armenamt.

Seiner Aufgabe: der Instand- und Inangahaltung der gesammten auf die Ausübung der Armenpflege berechneten Institutionen, welche dem Armendirectorium in seiner Stellung als Centralstelle und Mittelpunkt dieser Institutionen naturgemäß obliegt und damit der Controle und eventuellen Correctur sucht dasselbe auf zwiefachem Wege nachzukommen. Zunächst bedient es sich, um sowohl sich über die in den Districten herrschenden Anschauungen und Wünsche auf dem Laufenden zu erhalten, als auch die Districte von seinen Ansichten und Wünschen zu unterrichten und dadurch die sonst mangelnde Verbindung zwischen sich und den Districten herzustellen des ihm in § 17 der Localarmenordnung eingeräumten Rechtes der Anberaumung gemeinschaftlicher Berathungen mit den Districtsvorstehern. Die Veranstaltung derselben erfolgt in der Weise, daß nach einer Aufforderung an die Districte um Bezeichnung der Punkte und Themata, welche sie einer solchen Berathung für werth erachten, das Armendirectorium aus dem

ihm zugegangenen Materiale die ihm geeignet scheinenden Punkte auswählt und durch die von ihm gewünschten Themata vermehrt, die aufgestellte Tagesordnung den Districten vorher zur Besprechung in den Versammlungen zufertigt und so dann in der gemeinsamen Besprechung durch die Vorsteher die Anschauungen des Districtes erfährt. Die Abstimmung bei diesen Versammlungen hat nur den Zweck, das Armendirectorium darüber zu unterrichten, welcher Anschauung über eine Sache die Mehrheit der Districte zuneigt, ohne daß das Armendirectorium dadurch gebunden wäre, die fernere Behandlung der Dinge in dieser Richtung erfolgen zu lassen, wenn schon zu allermeist dasselbe geneigt sein wird, dieser Thatsache soweit thunlich Rechnung zu tragen.

Der andere Weg, auf dem man die Einhaltung der für die Handhabung der Armenpflege erlassenen Vorschriften zu controliren, beziehentlich herbeizuführen sucht, ist die Revision der Districte. Nach mehrfachen Versuchen, wie dieselbe am handlichsten und zweckmäßigsten einzurichten sei, ist man dazu gelangt, sie in folgender Weise zu organisiren. Die Personalbücher und das Protocollbuch eines Districtes werden eingefordert und einem Mitgliede des Directorii, welches sich zur Vornahme der Revision erboten, vorgelegt. Dasselbe prüft die Personalbücher und das Protocollbuch zunächst in formeller Beziehung auf deren correcte Haltung und Führung und unterwirft darnach die von dem Districte ausgesprochenen Bewilligungen einer materiellen Prüfung an der Hand der Bestimmungen der Instruction und eventuell nach Einsichtnahme in die bei dem Armenamte gehaltenen Personalacten, dafern die Personalbücher nicht genügenden Aufschluß geben. Seine Erinnerungen bringt das betreffende Mitglied zu Papier. Nach beendeter Revision ernennt sodann das Armendirectorium eine Commission, indem es dem Revisor noch zwei seines Mittels beigiebt, und diese Commission begiebt sich in die Wochenversammlung des betreffenden Districtes, woselbst dann der Revisor im Anschluß an die Verhandlungen über die den einzelnen Districtsarmen zu gewährenden Unterstützungen seine Erinnerungen anbringt und Auskunft von dem betreffenden Pfleger begehrt. Eine Abschrift seiner Erinnerungen läßt er in der Hand des Districtes zurück. Gerade diese mündliche Erörterung in der Districtsversammlung ist von dem größten Belange, denn durch dieselbe werden einestheils zu allermeist die Motiven für die gefaßten Beschlüsse klargelegt, welche nicht wohl immer schriftlich verlaublich werden können, andertheils lassen sich die etwa nöthigen Anregungen, Correcturen und Erinnerungen in diesem mündlichen Verkehre weit rascher und concilianter erledigen, als es auf anderem Wege geschehen könnte. Nach mehrfachen Versuchen auf diesem Gebiete haben wir gefunden, daß es kaum ein anderes gleichwerthes Mittel geben dürfte zur Controle und Aufrechterhaltung der instructionsmäßigen Handhabung der Armenpflege, und daß jede Armenverwaltung, der es um diese zu thun ist, sich dieses Mittels nicht wohl wird entschlagen können.

Anlangend den Mitgliederbestand und dessen Bewegung im Armendirectorium und in den Districten, so wurde das Armendirectorium zunächst gebildet durch folgende Herren:

- Stadtrath Ludwig-Wolf, Vorsitzender,
- Prof. Dr. Ad. Wach, Stellvertreter,
- Stadtrath Winter,
- „ Koch,
- „ Döhlinger,

Stadtverordneter Schlossermeister Fiedler,
" C. A. v. Leupoldt,
" Buchhändler Volkmann,
" Rechtsanwalt Dr. Zentler,
Diaconus Dr. Binkau,
Dr. med. W. C. Blasß,
Glasermeister F. H. Brümmer,
Kaufmann G. de Liagre,
" F. L. Schröder sen.,
Vicebürgermeister a. D. Dr. E. Stephani.

Es schieden Schluß des Jahres 1881 aus dem ersteren aus:

Herr Geh. Hofrath Prof. Dr. Wach, stellvertretender Vorsitzender,
Herr Stadtrath Döhlinger,
Herr Stadtverordneter Kaufmann v. Leupoldt,
Herr Kaufmann F. L. Schröder sen.

Ersterer wegen seiner Wahl in das Collegium der Stadtverordneten, Herr Döhlinger zwecks Uebernahme der Arbeit in anderen Verwaltungsbranchen, die beiden Letzteren nachdem sie eine lange Reihe von Jahren, und zwar Herr Schröder länger als 25 Jahre, ihre Kräfte dem städtischen Armenwesen in ersprießlicher Weise gewidmet hatten. An deren Stelle traten in Folge Wahl des Rathes, beziehentlich der Stadtverordneten, die Herren:

Stadtverordneter Gewerbekammersecretär Herzog,
Kaufmann Zweiniger,
Geh. Reg.=Rath Freiherr v. Seckendorff=Gudent,
Privatier Mäusezahl.

Herr Stadtverordneter Volkmann, inzwischen von den Herren Stadtverordneten zum Stadtrathe auf Zeit gewählt, blieb, vom Rathe wiederum deputirt, dem Armendirectorium erhalten. An Stelle des Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. Wach wurde Seiten des Rathes Herr Stadtrath Winter mit der Stellvertretung im Vorhinein betraut.

Am Schlusse des abgelaufenen Jahres 1882, beziehentlich bei Beginn des Jahres 1883, ist eine Veränderung im Mitgliederbestande des Armendirectorii nicht eingetreten.

In den Districten haben wir für das Jahr 1881 das Ausscheiden folgender Herren Districtsvorsteher zu verzeichnen:

District 5. Kaufmann D. Keil,
" 11. Geh. Reg.=Rath Freiherr v. Seckendorff=Gudent,
" 25. Schuldirector Dr. Griesemann,
" 35. Maler F. K. Hoffmann.

Die Ursache des Ausscheidens war bei

Herrn Keil überkommene Krankheit,
Herrn v. Seckendorff, Wahl in das Armendirectorium,
Herrn Dr. Griesemann, Wegzug aus dem Districte,
Herrn Hoffmann, Wegzug aus dem Districte.

An deren Stelle traten die Herren:

District 5. Kaufmann Gerischer,
" 11. Schuldirector Dr. Griesemann,
" 25. Stadtverordneter Oberlehrer Reuther,
" 35. Kaufmann Jena.

Im Jahre 1882 schieden aus die Herren:

Distrikt 20. Buchhändler Beer,
" 23. Privatier Friedrich.

Ersterer nach Ablauf seiner Amtirungszeit aus Geschäftsrückichten, Letzterer im Laufe des Jahres aus Gründen, deren Gewicht sich das Armendirectorium nicht zu verschließen vermochte. Sie wurden ersetzt durch die Herren:

Distrikt 20. Lehrer Dingel,
" 23. Privatier Gottwald.

Dankend müssen wir es anerkennen, daß alle übrigen Herren Districtsvorsteher, an welche Schluß 1881 und 1882 die Reihe des Ausscheidens gekommen war, die auf sie gefallene Wiederwahl angenommen und unserem Armenwesen ihre Kräfte und Erfahrungen erhalten haben.

Denselben Dank haben wir den Herren Pflegern auszusprechen, denn nur wenige haben von dem Rechte der Ablehnung der Wiederwahl Gebrauch gemacht. Die meisten Veränderungen wurden im Laufe der beiden letzten Jahre herbeigeführt durch Tod, Krankheit und Wegzug aus dem Districte. Die Veränderungen vertheilen sich auf die Districte in der aus den Spalten 2, 3, 9 und 10 der Tabellen Nr. I für 1881 und 1882 — welche diesem Abschnitte angefügt ist — ersichtlichen Weise.

Aus denselben erkennen wir, wie in den Districten mit Beginn des Jahres 1881 die vorhandene Armenzahl zu einer Vermehrung des Pflegerpersonales um 32 Personen Veranlassung gab und wie dann im Jahre 1882 die später hervorzuhelende Verminderung der Unterstütztenzahl dazu führte, zur Erledigung kommende Pflegerposten nicht wieder zu besetzen, so daß die Zahl der Pfleger Schluß 1882 um 15 Personen gegen den Bestand zu Anfang des Jahres zurückgegangen war. Ging die vom Rathe und den Herren Stadtverordneten für die erstmaligen Pflegerwahlen eingesetzte gemeinschaftliche Vorschlagsdeputation bei ihren Vorschlägen davon aus, daß die Zusammensetzung der einzelnen Districtsversammlung ein ziemlich getreues Abbild der Einwohnerschaft des Districtes repräsentiren und die verschiedensten Lebensberufe in sich zusammenfassen müsse, weil in einem solchen Zusammenfassen der verschiedenartigsten Berufe auch ein Zusammenfassen der in denselben vorhandenen Lebensanschauungen und der Meinungen namentlich über das, was dem Armen gegenüber nothwendig, zweckmäßig und ausreichend sei, gewährleistet werde, so können wir wohl sagen, daß auch die Districte selbst bei ihren späteren Ergänzungsvorschlägen diesem Principe treu geblieben sind. Wir beziehen uns zum Belege dafür, wie sich unsere freiwilligen Organe der offenen Armenpflege in den Jahren 1881 und 1882 aus den Kreisen der Bürgerschaft recrutirten und nach den verschiedenen Berufsständen gruppirten, auf die Spalten 4, 5, 6, 7 und 8 der oben erwähnten Tabelle und insbesondere auf die derselben angefügte Uebersicht.

Von Vorkommnissen allgemeiner Natur, soweit sie das Armenwesen betreffen, ist nur zweier hier zu gedenken:

- 1) des Beitrittes des Armendirectorii als corporatives Mitglied zu dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, und
 - 2) die Bearbeitung der deutschen Armenstatistik des Jahres 1880.
-

Tabelle I.

**Pflegerbestand in den Districten und die Bewegung innerhalb desselben.
1881.**

District.	Zahl der Pfleger am		Gelehrte, Künstler, öffentliche Beamte und Lehrer.	Privatleute.	In besonderer Stellung.	Kaufleute.	Gewerbetreibende und Handwerker.	Zahl der ab- und zugegangenen Pfleger 1881.	
	1. Jan.	31. Dec. 1881.						ab	zu
1.	8	10	1 Rechtsanwalt	1	—	3 incl. 1 Papierhdt.	1 Optiker 1 Schuhmacherm. 1 Tischleroberm. 1 Böttchermstr. 1 Schlossermstr. 5	3	5
2.	10	12	1 Rechtsanwalt	—	—	3	1 Kürschner 2 Schneidermstr. 1 Bäckerstr. 1 Druckerei-Bef. 1 Lohgerbermstr. 1 Handschuhfabr. 1 Corsetfabrikant 8	3	5
3.	11	12	1 Professor	—	—	4	1 Bäckerobermstr. 1 Klempnermstr. 1 Schneidermstr. 2 Kürschnermstr. 1 Böttchermstr. 1 Juwelier 7	3	4
4.	10	10	1 Finanzassessor 1 Apotheker 2	—	—	4	1 Bäckerstr. 1 Buchbindermstr. 1 Schneidermstr. 1 Strumpfwirker 4	4	4
5.	10	10	1 Rechtsanwalt	—	—	6	1 Böttchermstr. 1 Kürschnermstr. 1 Juwelier 3	3	3
6.	10	10	1 Diaconus	—	1 Küster 1 Gew.-Kammer- Secretair	2	1 Schuhm.-Mstr. 1 Radlermstr. 1 Bäckerstr. 1 Restaurateur 1 Agent 5	4	4
7.	10	11	—	—	—	3	1 Schneidermstr. 1 Klempnermstr. 1 Hutfabrikant 1 Tapezierer 1 Gelbgießerstr. 1 Lohgerbermstr. 1 Kohlenhändler 1 Seifenfabrikant 8	3	4
	69	75	7	1	2	25	40	23	29

District.	Zahl der Pfleger am 1. Jan. 1881.		Gelehrte, Künstler, öffentliche Beamte und Lehrer.	Privatleute.	In besonderer Stellung.	Kaufleute.	Gewerbetreibende und Handwerker.	Zahl der ab- und zugegangenen Pfleger 1881.		
	10.	13.						ab	zu	
8. bis 10.	10	13	2 Realschuloberl. 1 Director 1 Componist	4	1 pens. Operndir. 1 Deconomiecommissar	4	1 Böttchermstr. 1 Buchdr.-Bes.	3	6	
11.	10	11	1 Dr. phil. 1 Dr. med. 1 Apotheker 1 Regierungsrath	4	—	3	1 Klempnermstr. 1 Seilermstr. 1 Schlossermstr. 1 Fleischermstr.	4	5	
12.	9	13	1 Oberlehrer 1 Lehrer	2	—	6	2 Zimmermstr. 1 Maurermstr. 1 Pianofortefabr. 1 SpiegelFabr.	5	9	
13.	10	10	1 Rechtsanwalt 1 Lehrer	2	—	2 (incl. 1 Buchhldr.)	1 Tapezierer 1 Restaurateur 1 Productenhdr. 1 Gastechner	4	3	
14.	11	11	1 Rechtsanwalt 1 Schuldirector 2 Lehrer	4	1	—	1	1 Hutfabrikant 1 Tapezierer 1 Buchdr.-Bes. 1 Stellm.-Mstr. 1 Cigarrenfabr.	5	3
15.	14	14	1 Apotheker 2 Lehrer 1 Rechtsanwalt	4	—	—	2	1 Glasermstr. 1 Drechslermstr. 1 Kohlenhändler 1 Maurermstr. 1 Tischappreteur 1 Kistenmacher 1 Pianofortefabr. 1 Wagenfabr.	8	4
16.	10	11	1 Professor 3 Oberlehrer	4	—	—	2	1 Buchdr.-Bes. 1 Mechanikus 1 Kohlenhändler 2 Tischlermstr.	5	3
17.	12	13	1 Rechtsanwalt 2 Oberlehrer 2 Lehrer	5	1	—	4 (incl. 1 Buchhldr.)	1 Tischlermstr. 1 Maurermstr. 1 Uhrenfabr.	3	4
18.	14	14	—	—	—	—	7	2 Seilermstr. 1 Kupferschm.-M. 1 Uhrmacher 1 Stuccateur 1 Bäckerstr. 1 Fleischerstr.	7	4
19.	12	12	1 Archidiaconus 2 Lehrer	3	3	—	2	1 Buchdr.-Bes. 1 Klempnermstr. 1 Drechslermstr. 1 Mechanikus	4	4
	112	122	32	8	2	33	47	37	47	

District.	Zahl der Pfleger am 1. Jan. 1881.		Gelehrte, Künstler, öffentliche Beamte und Lehrer.	Privatleute.	In besonderer Stellung.	Kaufleute.	Gewerbtreibende und Handwerker.	Zahl der ab- und zugegangenen Pfleger 1881.	
	11	12						ab	zu
20.	11	12	1 Rechtsanwalt 2 Lehrer	3	1 Generalbevollmächtigter	4	1 Lithograph 1 Fleischermstr. 1 Schornsteinfgr. 1 Pianof.-Fabr.	4	3
21.	13	14	2 Oberlehrer 2 Lehrer 1 Schuldirektor 1 Amtsrichter	6	—	1	1 Böttchermstr. 1 Schlossermstr. 2 Tischlermstr. 1 Steinh.-Mstr. 1 Klempnermstr. 1 Lackirer	7	4
22.	13	14	1 Schuldirektor 2 Lehrer	3	1 Kreissecretair	5	1 Lohnkutscher 1 Steinf.-Oberm. 1 Kohlenhändler 1 Cigarrenfabr.	4	5
23.	13	13	1 Kammerdirector 2 Oberlehrer	3	—	3	1 Schneidermstr. 2 Bäckerstr. 1 Tischlermstr. 1 Schuhm.-Mstr.	5	5
24.	11	11	1 Director 1 Oberlehrer	2	1 Brauereidirect.	5	1 Holzhändler 1 Klempner 1 Strumpfwkr.	3	4
25.	15	15	2 Oberlehrer 2 Schuldirectoren 2 Lehrer	6	—	5	1 Buchdr.-Bes. 1 Schneidermstr. 1 Fleischermstr. 1 Bäckerstr.	4	4
26.	11	14	2 Oberlehrer 3 Lehrer 1 Rechnungsführer	6	1 Inspector	3	1 Kunstgärtner 1 Fischeobermstr. 1 Civilingenieur 1 Architect	4	7
27.	13	13	1 Rechtsanwalt 2 Lehrer	3	—	5 (incl. 1 Buchhldr.)	1 Glaserstr. 1 Fuhrwerksbes. 1 Mechanikus 1 Bäckerstr. 1 Bauuntern.	5	4
28. bis 30.	12	15	1 Schuldirektor 1 Archivar 1 Gerichtsactuar	3	—	1	2 Schlossermstr. 1 Modelleur 1 Glasmaler 4 Zimmermstr. 1 Maurermstr. 1 Bubenverl.	10	4
31.	9	10	1 Lehrer	—	1 Missionsanst.-Director	2 (incl. 1 Buchhldr.)	3 Buchdr.-Bes. 1 Kohlenhändler 1 Amtszimmerm. 1 Masch.-Fabr.	6	2
32.	11	11	1 Oberlehrer	—	—	3 (incl. 2 Buchhldr.)	1 Brückennw.-Fabr. 1 Pianofortefabr. 1 Buchdr.-Bes. 1 Drechslerbes. 1 Bäckerstr. 1 Maurermstr. 1 Seilerstr.	7	3
	132	142	37	4	5	37	59	41	51

District.	Zahl der Pfleger am		Gelehrte, Künstler, öffentliche Beamte und Lehrer.	Privatleute.	In besonderer Stellung.	Kaufleute.	Gewerbetreibende und Handwerker.	Zahl der ab- und zugegangenen Pfleger 1881.	
	1. Jan.	31. Dec. 1881.						ab	zu
33.	11	10	2 Oberlehrer 1 Turndirector	3	—	3 (incl. 1 Buchhdlr.)	1 Schriftfeger 1 Mechanikus 1 Kohlenhändler 1 Buchdr.-Bes.	4	3 2
34.	9	9	1 Professor 1 Schuldirector	2	—	2	1 Glockengießer 1 Klempnermstr. 1 Buchbindermstr. 1 Pianoortefabr. 1 Fleischermstr.	5	2 2
35.	12	11	1 Professor 1 Realschullehrer	2	—	6 (incl. 1 Buchhdlr.)	1 Schlossermstr. 1 Buchdr.-Bes. 1 Porzellanhdlr.	3	4 3
36.	14	15	2 Professoren 1 Lehrer	3	1 Buchhandlungs- gehilfe	7 (incl. 2 Buch- u. 1 Papierhdlr.)	1 Maler 1 Lithograph 1 Buchb.-Mstr. 1 Klempnermstr.	4	5 6
37.	10	10	1 Director 2 Oberlehrer 1 Professor 1 Dr. med.	5	—	3 (incl. 1 Buch- u. 1 Musik.-Hdlr.)	1 Fleischermstr. 1 Architect	2	3 3
38.	11	13	2 Oberlehrer 2 Pastoren 1 Dr. phil. 1 Privatdocent	6	1 Redacteur	3 (incl. 2 Buchhdlr.)	1 Buchbindermstr. 1 Buchbinder 1 Töpfermstr.	3	4 6
39.	10	13	—	1	—	8 (incl. 5 Buchhdlr.)	1 Feiseur 1 Schornsteinsgr. 1 Bäckerstr. 1 Conditor	4	4 7
40.	9	10	1 Oberlehrer 1 Lehrer 1 Professor 1 Dr. phil.	4	—	1	1 Schlossermstr. 1 Zimmermstr. 1 Maschinenbauer 1 Buchbinder 1 Tischlermstr.	5	3 4
41.	11	11	1 Rechtsanwalt 1 Dr. phil. 1 Lehrer 1 Schulrath	4	1 Fabrikdirigent	2	1 Buchbindermstr. 1 Tischlermstr. 1 Fleischermstr.	3	3 3
42.	14	14	1 Reichsoberhbs.- Ger.-Rath a. D. 1 Rechtsanwalt 1 Schuldirector 1 Lehrer	4	1 Oberfactor 1 Bankdirector	3	1 Geldschrankfbr. 1 Kunstgärtner 1 Maschinenfabr. 1 Stellmacherm. 1 Maurermstr.	5	5 5
43.	11	12	2 Schuldirectoren	—	—	5	1 Tischlermstr. 1 Drechslermstr. 1 Buchbindermstr. 1 Generalagent 1 Fabrikbes.	5	3 4
	122	128	35	2	5	43	43		39 45

Summa der Zahl der Pfleger am 1. Januar 435, am 31. December 467; hierbei waren:

Gelehrte, Künstler zc. 112 und
zwar:

- 11 Rechtsanwalte,
- 8 Professoren,
- 1 Finanzassessor,
- 3 Apotheker,
- 1 Diaconus,
- 3 Realschullehrer,
- 13 Schuldirectoren,
- 1 Componist,
- 4 Dr. phil.,
- 2 Dr. med.,
- 1 Regierungsrath,
- 23 Oberlehrer,
- 28 Lehrer,
- 1 Archidiaconus,
- 1 Amtsrichter,
- 1 Kammerdirector,
- 1 Rechnungsfuhrer,
- 1 Archivar,
- 1 Gerichtsaktuar,
- 1 Turndirector,
- 2 Pastoren,
- 1 Privatdocent,
- 1 Schulrath,
- 1 Reichsoberhandelsgerichts-
rath a. D.

Privatleute 15.

In bes. Stellung 16 und zwar:

- 1 Kufter,
- 1 Gewerbekammersecretair,
- 1 pens. Operndirector,
- 1 Deconomiecommissar,
- 1 Generalbevollmachtigter,
- 1 Kreissecretair,
- 1 Brauereidirector,
- 1 Inspector,
- 1 Missionsanstaltsdirector,
- 1 Buchhandlungsgehilfe,
- 1 Redacteur,
- 1 Fabrikdirigent,

1 Oberfactor,
1 Bankdirector.
Kaufleute 138 (incl. 18 Buch-,
2 Papier- und 1 Musikalien-
handler).

Gewerbtreibende zc. 189 und
zwar:

- 1 Optiker,
- 3 Schuhmachermeister,
- 10 Tischlermeister,
- 5 Bottchermeister,
- 7 Schlossermeister,
- 4 Kurfnermeister,
- 7 Schneidermeister,
- 11 Backermeister,
- 12 Druckereibesitzer,
- 2 Lohgerber,
- 1 Handschuhfabrikant,
- 1 Corsetfabrikant,
- 8 Klempnermeister,
- 2 Juweliere,
- 2 Strumpfwirker,
- 1 Radlermeister,
- 2 Restaurateure,
- 1 Agent,
- 2 Hutfabrikanten,
- 3 Tapezierer,
- 1 Gelbgieermeister;
- 6 Rohlenhandler,
- 1 Seifenfabrikant,
- 4 Seilermeister,
- 7 Fleischermeister,
- 8 Zimmermeister,
- 6 Maurermeister,
- 5 Pianoortefabrikanten,
- 1 Spiegelfabrikant,
- 1 Productenhandler,
- 1 Gastechniker,
- 2 Stellmacher,
- 2 Cigarrenfabrikanten,
- 2 Glasermeister,

- 4 Drechslermeister,
- 1 Tuchappreteur,
- 1 Kistenmacher,
- 1 Wagenfabrikant,
- 4 Mechaniker,
- 1 Uhrenfabrikant,
- 1 Kupfer Schmiedemeister,
- 1 Uhrmacher,
- 1 Stuccateur,
- 2 Lithographen,
- 2 Schornsteinfeger,
- 1 Steinhauermeister,
- 8 Buchbindermeister,
- 1 Lackirer,
- 1 Lohnkutscher,
- 1 Steinsetzmeister,
- 1 Holzhandler,
- 1 Kunstgartner,
- 1 Fischerobermeister,
- 1 Civilingenieur,
- 2 Architekten,
- 1 Fuhrwerksbesitzer,
- 1 Bauunternehmer,
- 1 Modelleur,
- 1 Glasmaler,
- 1 Budenverleiher,
- 1 Maschinenfabrikant,
- 1 Bruckenwagenfabrikant,
- 1 Schriftsetzer,
- 1 Glockengieer,
- 1 Porzellanhandler,
- 1 Maler,
- 1 Topfermeister,
- 1 Friseur,
- 1 Conditor,
- 1 Maschinenbauer,
- 1 Geldschrankfabrikant,
- 1 Kunstgartner,
- 1 Maschinenfabrikant,
- 1 Generalagent,
- 1 Fabrikbesitzer.

Pflegerbestand in den Districten und die Bewegung innerhalb derselben.

1882.

District.	Zahl der Pfleger am		Gelehrte, Künstler, öffentliche Beamte und Lehrer.	Verwalter.	Zu besonderer Stellung.	Kaufleute.	Gewerbetreibende und Handwerker.	Zahl der ab- und zugegangenen Pfleger 1882.	
	1. Jan.	31. Dec. 1882.						ab	zu
1.	10	10	1 Rechtsanwalt	1	—	3	1 Optikus 1 Tischlernstr. 1 Böttchermstr. 1 Schuhm.-Mstr. 1 Schlossermstr.	4	4
2.	12	12	1 Rechtsanwalt	—	—	3	2 Schneidermstr. 1 Corsetfabrikant 1 Kürschnermstr. 1 Bäckerstr. 1 Druckereibes. 1 Lohgerbermstr. 1 Handschuhfabr.	6	6
3.	12	10	—	—	—	4	1 Bäckerstr. 1 Juwelier 2 Kürschnermstr. 1 Schneidermstr. 1 Klempnermstr.	6	4
4.	10	10	1 Apotheker 1 Finanzassessor	—	—	4	1 Bäckerstr. 1 Schneidermstr. 1 Buchbindermstr. 1 Strumpfw.-M.	4	4
5.	10	10	1 Rechtsanwalt	—	—	6	1 Kürschnermstr. 1 Böttchermstr. 1 Glaser	6	6
6.	10	9	1 Diakon	—	1 Küster	2	1 Restaurateur 1 Agent 1 Radlernstr. 1 Bäckerstr. 1 Schuhm.-Mstr.	3	2
7.	11	11	—	—	—	3	1 Seifenfabrikant 1 Klempnermstr. 1 Hutfabrikant 1 Lohgerbermstr. 1 Kohlenhändler 1 Gelbgießerstr. 1 Tischlernstr. 1 Drahtw.-Fbr.	5	5
8. bis 10.	13	12	1 Componist 1 Schuldirector 2 Oberlehrer	1	—	5	1 Böttchermstr. 1 Druckereibes.	6	5
11.	11	10	1 Arzt 1 Schuldirector	—	—	4	1 Seilermstr. 1 Klempnermstr. 1 Fleischerstr. 1 Tuchsheerer	7	6
	99	94	12	2	1	34	45	47	42

District.	Zahl der Pfleger am 1. Jan. 1882.		Gelehrte, Künstler, öffentliche Beamte und Lehrer.	Privatleute.	In besonderer Stellung.	Kaufleute.	Gewerbetreibende und Handwerker.	Zahl der ab- und zugegangenen Pfleger 1882.	
	13	31. Dec. 1882.						ab	zu
12.	13	13	1 Oberlehrer 1 Lehrer	2	—	6	1 Piano-fortefabr. 2 Zimmermstr. 1 Maurermstr. 1 Spiegelfabr.	5	5
13.	10	10	1 Rechtsanwält 1 Lehrer	2	—	2	1 Gastechniker 1 Productenhdlr. 1 Tapezierer 1 Restaurateur	3	3
14.	11	11	1 Rechtsanwält 1 Schuldirektor 3 Lehrer	5	—	2	1 Hutfabrikant 1 Tapezierer 1 Steltnacherm. 1 Schlossermstr.	5	5
15.	14	14	1 Rechtsanwält 1 Apotheker 2 Lehrer	4	—	2	1 Drechslermstr. 1 Kohlenhändler 1 Tuchappreteur 1 Piano-fortefabr. 1 Wagenfabr. 1 Glasermstr. 1 Kistenmacher 1 Tischlermstr.	5	5
16.	11	11	1 Professor 3 Oberlehrer	4	—	2	1 Druckereibes. 2 Tischlermstr. 1 Mechanikus 1 Kohlenhndlr.	4	4
17.	13	13	1 Rechtsanwält 2 Oberlehrer 2 Lehrer	5	—	4	1 Maurermstr. 1 Tischlermstr. 1 Uhrenfabr.	5	5
18.	14	14	—	1	—	7	1 Stuccateur 1 Seilermstr. 1 Bädernstr. 1 Uhrmacher 1 Fleischermstr. 1 Kupferschmiede- meister	6	6
19.	12	11	1 Archidiaconus 2 Lehrer	3	—	1	1 Mechanikus 1 Drechslermstr. 1 Klempnernstr. 1 Druckereibes.	4	3
20.	12	12	1 Rechtsanwält 2 Lehrer	3	1 Generalbevoll- mächtigter	3	1 Schornsteinfgr.- Meister 1 Hotelier 1 Piano-fortefabr. 1 Fleischermstr. 1 Lithograph	5	5
21.	14	14	1 Schuldirektor 2 Oberlehrer 2 Amtsrichter 2 Lehrer	7	—	1	1 Böttchermstr. 2 Tischlermstr. 1 Lackirer 1 Steinhauermstr. 1 Werkzeugfabr.	6	6
	124	123	35	7	1	30	50	48	47

District.	Zahl der Pfleger am 1. Jan. 1882.		Gelehrte, Künstler, öffentliche Beamte und Lehrer.	Privatleute.	In besonderer Stellung.	Kaufleute.	Gewerbetreibende und Handwerker.	Zahl der ab- und zugegangenen Pfleger 1882.	
	1.	31. Dec.						ab	zu
22.	14	13	1 Schuldirector 2 Lehrer 3	1	1 Kreissecretair	4	1 Kohlenhändler 1 Cigarrenfabr. 1 Steinf.-Oberm. 1 Lohnkutscher 4	5	4
23.	13	13	1 Landgerichts- Director 2 Oberlehrer 3	2	—	3	1 Schneidermstr. 1 Schuhmacherm. 2 Bäckermstr. 1 Tischlermstr. 5	6	6
24.	11	11	1 Schuldirector 1 Oberlehrer 2	—	1 Brauereidirect.	5	1 Klempner 1 Holzhändler 1 Strumpfwirker- meister 3	3	3
25.	15	15	1 Schuldirector 3 Oberlehrer 3 Lehrer 7	—	—	4	1 Schneidermstr. 1 Bäckermstr. 1 Druckereibes. 1 Fleischerstr. 4	7	7
26.	14	13	1 Oberlehrer 1 Rechnungsführ. 3 Lehrer 5	—	1 Inspector	3	1 Architect 1 Kunstgärtner 1 Civilingenieur 1 Fischerobermstr. 4	6	5
27.	13	14	3 Lehrer	—	—	5	1 Fuhrwerksbes. 1 Mechanikus 1 Glaserstr. 1 Bauunternehm. 1 Bäckermstr. 1 Maurermstr. 6	7	8
28. bis 30.	15	15	1 Schuldirector 1 Lehrer 1 Amtsg.-Act. 1 Univerf.-Biblio- thekar 4	—	1 Director	1	4 Zimmermstr. 1 Modeleur 2 Schlossermstr. 1 Maschinenfabr. 1 Bodenverleiber 9	8	8
31.	10	9	1 Lehrer	—	—	2	1 Zimmermstr. 2 Druckereibes. 1 Maschinenfabr. 1 Lotteriellect. 1 Kohlenhändler. 6	5	4
32.	11	10	1 Stadtbiblioth. 1 Polizeiamts- assessor 2	—	—	3	1 Klempnermstr. 1 Bäckermstr. 1 Maurermstr. 1 Seilerstr. 1 Druckereibes. 5	7	6
33.	10	11	2 Oberlehrer 1 Turndirector 3	—	—	3	1 Mechanikus 1 Kohlenhändler 2 Schriftsetzer 1 Druckereibes. 5	4	5
34.	9	9	1 Professor 1 Schuldirector 2	—	—	2	1 Klempnermstr. 1 Fleischerstr. 1 Glöckengeßer 1 Pianofortefabr. 1 Buchb.-Mstr. 5	3	3
	135	133	35	3	4	35	56	61	59

District.	Zahl der Pfleger am		Gelehrte, Künstler, öffentliche Beamte und Lehrer.	Privatleute.	In besonderer Stellung.	Kaufleute.	Gewerbetreibende und Handwerker.	Zahl der ab- und zugegangenen Pfleger 1882.	
	1. Jan.	31. Dec.						1882.	ab zu
35.	11	11	1 Professor 1 Realschullehrer	2	—	6	1 Porzellanhdrlr 1 Druckereibes. 1 Schlossermstr.	3	3
36.	15	15	2 Professoren	—	1 Buchhandlungs- gehilfe	9	1 Klempnermstr. 1 Lithograph 1 Buchbinderstr.	6	6
37.	10	10	1 Arzt 1 Professor 2 Oberlehrer 1 Schuldirector	5	—	3	1 Fleischerstr. 1 Architect	3	3
38.	13	10	1 Dr. phil. 2 Pastoren 1 Oberlehrer	4	1 Redacteur	3	2 Buchbinderstr.	6	3
39.	13	12	—	—	—	8	1 Töpfermstr. 1 Friseur 1 Conditior 1 Schornsteingr.- Meister	6	5
40.	10	10	1 Professor 1 Dr. phil. 1 Oberlehrer 1 Lehrer	4	—	1	1 Tischlermstr. 1 Schlossermstr. 1 Maschinenbauer 1 Buchbinder 1 Zimmermstr.	3	3
41.	11	11	1 Dr. phil. 1 Rechtsanwalt 1 Schulrath 1 Lehrer	4	1 1 Fabrikdirigent	2	1 Fleischerstr. 1 Tischlermstr. 1 Buchbinderstr.	3	3
42.	14	12	1 Rechtsanwalt 1 Schuldirector 1 Lehrer 1 Reichsoberhan- delsger. R. a. D.	4	1 Druckereifactor	4	1 Maschinenfabr. 1 Maurermstr. 1 Stellmacher- meister	6	4
43.	12	11	2 Schuldirectoren	—	1 Generalagent	5	1 Fabrikbesitzer 1 Zimmermstr. 1 Buchbinderstr.	5	4
	109	102	27	1	5	41	28	41	34

Summa der Zahl der Pfleger am 1. Januar 467, am 31. December 452; hierbei waren:

Gelehrte, Künstler etc. 109 und
zwar:

10 Rechtsanwälte,
2 Apotheker,
2 Diaconus,
1 Componist,
2 Aerzte,
7 Professoren,
3 Dr. phil.
2 Pastoren,

1 Finanzassessor,
23 Oberlehrer,
13 Schuldirectoren,
31 Lehrer,
2 Amtsrichter,
1 Landgerichtsdirector,
1 Rechnungsführer,
1 Gerichtsactuar,
1 Universitätsbibliothekar,

1 Stadtbibliothekar,
1 Polizeiamtassessor,
1 Turndirector,
1 Realschullehrer,
1 Schulrath,
1 Reichsoberhandelsgerichts-
rath a. D.

Privatleute 13.

In besonderer Stellung 11 und
zwar:

- 1 Küster,
- 1 Generalbevollmächtigter,
- 1 Kreissecretair,
- 1 Brauereidirector,
- 1 Inspector,
- 1 Director,
- 1 Buchhandlungsgehilfe,
- 1 Redacteur,
- 1 Fabrikdirigent,
- 1 Generalagent,
- 1 BuchdruckerOberfactor.

Kaufleute 140 (incl. 26 Buchhndlr.).
Gewerbetreibende und Hand-
werker 179 und zwar:

- 1 Optikus,
- 11 Tischlermeister,
- 4 Böttchermeister,
- 3 Schuhmachermeister,
- 6 Schlossermeister,
- 6 Schneidermeister,
- 4 Kürschnermeister,
- 10 Bäckermeister,
- 8 Klempnermeister,
- 8 Buchbindermeister,
- 2 Strumpfwirkermeister,
- 3 Glasmeister,
- 3 Seilermeister,

- 7 Fleischermeister,
- 1 Corsetfabrikant,
- 10 Druckereibesitzer,
- 2 Lohgerbermeister,
- 2 Hutfabrikanten,
- 1 Juwelier,
- 2 Restaurateure,
- 1 Agent,
- 1 Radlermeister,
- 1 Seifenfabrikant,
- 1 Handschuhfabrikant,
- 6 Kohlenhändler,
- 1 Gelbgießermeister,
- 1 Drahtwaarenfabrikant,
- 4 Pianofortefabrikanten,
- 9 Zimmermeister,
- 5 Maurermeister,
- 1 Spiegelfabrikant,
- 2 Tapezierer,
- 1 Productenhändler,
- 2 Stellmachermeister,
- 2 Drechslermeister,
- 2 Tuchappreteure,
- 1 Wagenfabrikant,
- 1 Kistenmacher,
- 4 Mechanikus,
- 1 Uhrenfabrikant,
- 1 Stuccateur,
- 1 Uhrmacher,
- 1 KupferSchmiedemeister,

- 2 Schornsteinfegermeister,
- 1 Hotelier,
- 2 Lithographen,
- 1 Lactirer,
- 1 Steinhauermeister,
- 1 Werkzeugfabrikant,
- 1 Cigarrenfabrikant,
- 1 Steinsegermeister,
- 1 Lohnkutscher,
- 1 Holzhändler,
- 2 Architekten,
- 1 Kunstgärtner,
- 1 Civilingenieur,
- 1 FischerObermeister,
- 1 Fuhrwerksbesitzer,
- 1 Bauunternehmer,
- 1 Modeseur,
- 3 Maschinenfabrikanten,
- 1 Bodenverleiher,
- 1 Lottericollecteur,
- 2 Schriftsetzer,
- 1 Glodengießer,
- 1 Porzellanhändler,
- 1 Töpfermeister,
- 1 Friseur,
- 1 Conditior,
- 1 Maschinenbauer,
- 1 Fabrikbesitzer,
- 1 Gastechniker.

Dritter Abschnitt.

Die offene Armenpflege.

A. Die Districtspflege.

(Es wird gebeten, zu den folgenden Ausführungen die Tabellen am Schlusse dieses Theiles zu vergleichen.)

Wenn wir uns der offenen Armenpflege zuwenden, so dürfte wohl die uns zunächst interessirende Frage die nach der Zahl der Unterstützten sein. Sie bedarf jedoch einer größeren Präcisirung oder vielmehr einer Zerlegung in die zwei Fragen nach der Zahl der unmittelbar und nach der Zahl der in diesen Personen nur mittelbar Unterstützten, d. h. den Familienangehörigen. Die Letzteren werden in einer späteren Tabelle ihre Betrachtung finden. Für die Personen der ersteren Art haben wir den in Elberfeld, Crefeld u. gebräuchlichen Ausdruck „Positionen“ angenommen, weil eine jede solche Person im Districtsprotocollbuch eine Position fortlaufender Verwilligungen darstellt. Dies zur Erläuterung der Tabellen II a und b der Jahre 1881 und 1882; es sei auch, betreffend die Theilung der Districte in zwei Gruppen, noch bemerkt, daß diese Theilung, welche bedingt, daß die eine Gruppe in der einen, die andere aber in der anderen Woche tagt, durch die begrenzte Zahl der zur Verfügung stehenden Sitzungslocale geboten war. Beeinträchtigt nun auch diese Theilung die Vergleichung beider Gruppen um deswillen einigermassen, weil die Erhebungstage für die Zahlen stets um eine Woche differiren, so ist doch die Verschiedenheit nicht derart, daß aus ihr ein erheblicher Fehler, namentlich für eine Vergleichung längerer Zeiträume, hervorginge. Das in den Listen zum Ausdruck gelangende Resultat rechtfertigt in nicht unerheblicher Weise die Absichten und Voraussetzungen, welche die städtischen Collegien bei der Einführung der individualisirenden Armenpflege geleitet haben und die darin bestanden, durch eine eingehendere Prüfung des einzelnen Falles die wahre Bedürftigkeit von der nur vorgegebenen zu scheiden. Es ist uns gelungen, unsere Districtsprotocollbücher im Laufe zweier Jahre um 667 Positionen zu erleichtern; denn während wir dieselben mit 2296 direct Unterstützten am 7. Januar 1881 begannen, weisen dieselben Schluß December 1881 einen Bestand von 1802 und Schluß December 1882 einen Bestand von 1629 direct Unterstützten nach. Im procentualen Verhältnisse ausgedrückt, bedeutet es eine Abnahme der direct Unterstützten um 29 %.

Zahl der Unterstützten.
(Positionenzahl.)
(Vergl. Tabelle II a und b.)
(Seite 40 ff.)

in gleichem Verhältnisse theil. Ob und inwieweit dem etwa die Verhältnisse des einzelnen Districtes entgegengestanden, ist hier nicht zu beantworten, wir meinen jedoch, daß in diesen Tabellen und dem dadurch ermöglichten Vergleich mit anderen Districten ein jeder District Gelegenheit zur Selbstprüfung erhält. Die zur rechten Hand der Tabelle vermerkte Durchschnittsziffer der Positionen eines Districtes läßt erkennen, in welcher Weise in den einzelnen Monaten die Positionenzahl sich über den Jahresdurchschnitt erhoben hat oder darunter gesunken ist.

Eine Zusammenrechnung der Durchschnittsziffern beider Districtsgruppen, dividirt durch die Zahl der Districte, ergiebt die Jahres-Positionendurchschnittsziffer sämmtlicher Districte. Für das Jahr 1881 beträgt sie $48\frac{2}{3}$ Positionen für den District, für 1882 $42\frac{1}{4}$ Positionen. Nach ihnen erhoben sich 1881 18 Districte über den Durchschnitt, 21 Districte blieben darunter; im Jahre 1882 überstiegen 14 Districte den Durchschnitt, 25 Districte erreichten ihn nicht.

Die folgende Tabelle betrifft den Familienstand der Unterstützten. Sie behandelt die hier einschlagenden Verhältnisse von 3494 Erwachsenen und 17 Kindern im Jahre 1881 und 2772 Erwachsenen und 6 Kindern im Jahre 1882. Zur Erläuterung sei bemerkt, daß das Vorkommen von Kindern in dieser Tabelle sich noch aus der früheren Einrichtung herschreibt, welches die Versorgung von Kindern in der Waisenspflege, wie in der offenen Armenpflege kannte. Diese Doppelstellung der Kinder ist beseitigt; sie unterliegen jetzt sämmtlich der Unterstützung im Rahmen der Kinder- und Waisenspflege und werden bei diesem Capitel behandelt werden.

Drücken wir die Ergebnisse der Tabelle in runden procentualen Ziffern aus, so erhalten wir folgende Tabelle:

Es waren:	1881 %	1882 %
ledig:	12	11
verehelicht:	27	23
verwitwet:	51	55
geschieden:	3	3
getrennt lebend:	4	3
eheverlassen:	3	5
	100	100

Wenn irgend eine Tabelle geeignet ist, als Prüfstein zu dienen, ob die Verhältnisse der Armenpflege sich in gesunden Bahnen bewegen, so ist es neben der nächsten Tabelle, welche das Alter der Unterstützten behandelt, gewiß diese. Ersehen wir aus derselben z. B., daß die Zahl der Wittwen in beiden Jahren die Hälfte beziehentlich mehr als die Hälfte aller Unterstützten ausmacht, so muß uns dies insofern zur Befriedigung gereichen, als es uns im Allgemeinen Gewähr dafür bietet, daß hier die Unterstützung an rechter Stelle eintritt. Sehen wir aber, daß die Zahl der von ihren Ehemännern verlassenen und darum der Unterstützung anheimgefallenen Frauen 3 ja 5 % der Unterstützten beträgt, so müssen wir uns die Frage vorlegen, ob bei einem solchen Ueberhandnehmen der zumeist

Familien-
stand der
Unterstützten.
(Vgl. Tabelle III.)
(Seite 44 ff.)

leichtfönnigen Verabföumung der Nöhrpflicht lediglich der civilrechtliche Weg ausreicht, derartige Individuen auf den Weg der Pflicht zuröckzuführen, oder ob nicht der Gemeinde, d. h. der Gesamtheit der pönklichen und willigen Steuerzahler ein administrativer Zwang (vorbehöltlich: der nöthigen Sicherung gegen Willkür) einzuräumen sei? Es föhrt auf einen völligen Widersinn hinaus, solcher Fribolöit gegenöber alle möglichen zarten Bedenken zu haben, ob es sich mit dem Prinzipie des Rechtsstaates vertrögt, mit solchen Leuten etwas kurzen Prozeß zu machen, dagegen keine Bedenken und keine Scheu zu haben, vermöge des Steuerbewilligungsrechtes alle übrigen Bürger zu zwingen, das beizutragen, was zur Erföüllung der Anderen obliegenden Pflicht erforderlich ist. Wir können im Gegensatz zu Preußen, wo die Gemeinden seit Langem vergeblich nach einer solchen Sicherung rufen, unserer Staatsregierung nur dankbar daföür sein, daß sie diesen Standpunkt zum Nutzen ihrer Gemeinden einnimmt.

In der nun folgenden Tabelle erörtern wir das Alter der Unterstötzten. Verwandeln wir die in den Tabellen enthaltenen Ziffern in gleicher Weise, wie bei der eben besprochenen Tabelle in runde procentuale Ziffern, so erhalten wir folgendes Resultat:

Alter der Unterstötzten.
(Vergl. Tabelle IV a und b.)
(Seite 46.)

Alter	1881 %	1882 %
14 — 20 Jahre } 21 — 30 " }	5	5
31 — 40 "	20	21
41 — 50 "	26	23
51 — 60 "	22	21
61 — 70 "	17	20
71 — 80 "	8	9
81 — 90 " } 91 — 100 " }	2	1
	100	100

Das erhaltene Resultat ist besonders interessant gegenöber dem bei der staatlichen Enquöte des Jahres 1880 gefundenen Resultate. Das in dieser Enquöte gefundene Resultat hatte föür Leipzig den Nachweis geliefert, „daß in Leipzig die niederen Altersklassen ungleich höher belastet sind, als die gleichen Klassen in Dresden, mit anderen Worten: die Unterstötzten der Stadt Leipzig in niedrigerem Alter stehen, als die der Stadt Dresden.“ Ergab nun die Tabelle föür das Jahr 1880 föür Leipzig:

20 % auf die Klasse 21—30 Jahre
21 % " " " 31—40 "
17 % " " " 41—50 "
13 % " " " 51—60 "

so geht aus den obigen Tabellen (selbst wenn man einen Calculationsfehler zu deren Ungunsten daraus herleiten will, daß die in Waisenfölege befindlichen Kinder bei der Berechnung außer Betracht geblieben sind) doch unwiderleglich hervor, daß unsere reorganisirte Armenfölege vermocht hat, die Belastung auf die Alters-

classen zu verrücken, welche wir als die weniger arbeits-, beziehentlich erwerbsfähigen zu betrachten gewöhnt sind, mit anderen Worten, daß es uns gelungen ist, die Armenpflege von den jüngeren und daher gewöhnlich noch arbeitskräftigen Elementen mehr und mehr zu befreien und unsere Sorge nur den höheren Altersclassen zuzuwenden.

**Berufs- und
Erwerbs-
zweige der
Unterstützten.**
(Vgl. Tabelle V.)
(Seite 47 ff.)

In Ansehung der Berufs- und Erwerbszweige der Unterstützten befanden wir uns Mangels der dazu erforderlichen Arbeitskräfte nicht in der Lage, in gleich ausführlicher und spezialisirender Weise, wie es in dem Berichte des Kgl. Statistischen Bureaus über die Armenstatistik des Jahres 1880 geschehen, die Berufs- und Erwerbszweige der Unterstützten auseinander zu halten, sondern haben uns daran genügen lassen müssen, die Unterstützten nur nach den aus der Tabelle ersichtlichen Kategorien zu sondern. Geben doch schon die hier gefundenen bescheidenen Resultate Anlaß zu einigen Betrachtungen. Zunächst springt in die Augen das bedeutende Ueberwiegen der weiblichen Unterstützten, welches bereits in der Tabelle des Familienstandes der Unterstützten entgegentrat. Läßt diese Thatsache auch das Ueberwiegen der erwerbsunfähigen weiblichen Unterstützten nur natürlich erscheinen, so frappirt doch die größere Verhältnißziffer der Erwerbsunfähigen auf Seiten der Männer. Diese findet aber ihre Erklärung darin, daß für die weibliche Bevölkerung eine Menge kleiner Handreichungen existiren, welche bei gleichem körperlichen Zustande die Frau wenigstens noch theilweise erwerbsfähig machen, während der Mann schon als erwerbsunfähig bezeichnet werden muß. Dies gelangt auch zur Erscheinung in den Ziffern für „sonstigen Erwerb“; auf Seiten der Männer eine bescheidene Ziffer, auf Seiten der Frauen eine fast die Hälfte beziehentlich mehr als die Hälfte aller weiblichen Unterstützten umfassende Ziffer.

Ueberraschend ist ferner in einer Handelsstadt wie Leipzig die verhältnißmäßig geringe Zahl der der Unterstützung anheimgefallenen Kaufleute, sowie der Beamten und Bediensteten (welche namentlich in der Handelsbranche vorhanden sind). Die Erklärung hierfür möchte wohl darin zu suchen sein, daß in Nahrungsabfall gekommene Kaufleute erst verschiedene andere Stufen zurücklegen, ehe sie auf der der Almosenempfänger anlangen. Zunächst steigen sie nach Verlust der Selbstständigkeit in die der kaufmännischen Bediensteten herab, nach weiterem Verfall suchen sie sich durch Handarbeit zu erhalten und erst, wenn auch hier die Quellen versiechen erreichen sie die Stufe der Almosenempfänger. Es ist mit ziemlicher Sicherheit zu behaupten, daß man, wollte man die Frage auf den ursprünglichen und nicht zuletzt innegehabten Beruf oder Erwerb richten, unter den Unterstützten viel mehr Angehörige dieser beiden Classen vorfinden würde. Ziemlich ähnlich liegt die Frage bezüglich der Fabrikarbeiter, denn auch diese greifen nach Verlust ihrer Arbeit gewöhnlich erst zu einem anderen Erwerbe, dagegen pflegen die Handwerker meist unvermittelt in den Genuß des Almosen zu treten. Dies bedingt auch die große Zahl der im Jahre 1882 unter dieser Rubrik verzeichneten Frauenpersonen. Daß dergleichen in der Tabelle des Jahres 1881 nur 46 verzeichnet stehen, hat darin seinen Grund, daß die Einträge in die Protocollbücher als im ersten Jahre der neuen Einrichtung vielfach noch die erforderliche Genauigkeit vermissen lassen. Die hier zu vermissenden Personen kommen in der Rubrik „sonstige Gewerbe“ zur Erscheinung, wodurch auch die geradezu gewaltige Verschiedenheit der beiden Ziffern in den beiden Jahren ihre Erklärung findet.

Nach dieser Richtung haben wir zwar auch für das Jahr 1881 eine Tabelle beigelegt, welche die Zusammenstellung der in den Districtsprotokollbüchern enthaltenen Aufzeichnungen enthält, wir müssen jedoch bemerken, daß diese Tabelle auf Richtigkeit keinen Anspruch zu erheben vermag. Wie wäre es auch sonst erklärlich, daß, während die Zahl der Positionen, wie aus Tabelle II. hervorgeht, Schluß December 1881, 1882 und Schluß December 1882 nur 1629 direct Unterstützte nachweist, doch 1882 die Zahl der Angehörigen um rund 600 Personen höher ausfallen könnte, als im Jahre 1881? Ohne den Organen unserer Districtsarmenpflege auch nur im Geringsten einen Vorwurf daraus machen zu wollen, haben wir zu konstatiren, daß gerade die Ermittlung der Angehörigen im ersten Jahre unserer neuen Organisation sehr lückenhaft geblieben ist und daß die Einführung einer gleichmäßigen Praxis in diesem Punkte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hat. Die Schwierigkeiten lagen nur in der Sache und nicht etwa im Mangel des guten Willens oder des Verständnisses auf Seiten der Organe unserer Armenpflege und wir zweifeln nicht, daß jede auf Individualisirung und genaue Erörterung der Verhältnisse des Einzelfalles und der Einzelperson basirte Armenpflege im Anfange dieselbe Erfahrung machen dürfte.

**Zahl und
Alter der An-
gehörigen.**
(Vgl. Tabelle VI.)
(Seite 49.)

Anders liegt die Sache in Ansehung der über das Jahr 1882 gegebenen Tabelle. Diese Tabelle enthält insofern einen für uns interessanten Aufschluß, als sie uns den Nachweis erbringt, daß die sonst als Durchschnittszahl für den Angehörigenbestand einer armen Familie angenommene Ziffer von 3,5 Angehörigen (außer dem Familienhaupte) für uns nicht zutrifft, sondern daß sich bei uns die Ziffer auf 4,2 (rund) erhebt.

Die nun folgende Tabelle (VIIa. u. b.) weist die Beträge der bewilligten wöchentlichen Unterstützungen nach. Wie schon auf Seite 21 dargethan worden, ist es uns gelungen, im Laufe des Jahres 1881 rund 500 Positionen als der Unterstützung nicht bedürftig einzuziehen. Diese Thatsache rechtfertigt es wohl zur Genüge, wenn wir die Ergebnisse des Jahres 1881 als nicht normale betrachten und davon absehen, sie in einen Vergleich mit den Resultaten des Jahres 1882 zu stellen. Es betrifft daher auch die folgende Besprechung nur die Resultate des Jahres 1882.

**Wochenbetrag
der bewillig-
ten Unterstüt-
ungen.**
(Vergl. Tabelle
VIIa und b.)
(Seite 50 ff.)

Betrachten wir zunächst die Gesamtsummen der in den beiden Districtsgruppen an den einzelnen Sitzungstagen ausgeworfenen Unterstützungen, wie solche am Fuße der Tabelle aufsummiert sind, so bemerken wir ein zwar nicht erhebliches, aber doch ziemlich constantes Sinken der Unterstützungssummen gegen die Sommermonate hin, ein Verharren von geringen Schwankungen abgesehen bis zur Mitte des Oktober und von da ab ein geringes Anwachsen bis gegen Ende des Jahres. Würde man eine diesen Verhältnissen entsprechende Curve construiren, so würde man sie als eine normale zu bezeichnen haben, denn es würde in ihr die Thatsache zum Ausdruck gelangen, daß die Unterstützungen nach der besseren Jahreszeit hin abgenommen und in der winterlichen wieder zugenommen haben, ohne daß in diesem naturgemäßen Verlaufe irgend welche Störungen oder Verwerfungen eingetreten wären.

Zu interessanten Ergebnissen gelangt man, wenn man die Angaben dieser Tabelle in Verbindung setzt mit den Angaben der Tabelle II. a. und b., welche

uns Auskunft giebt über die Positionenzahl der einzelnen Districte. Wir erhalten dadurch folgende vergleichende Tabelle:

1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Nummer des Districtes.	Der District zahlte in jährlichen Unterstützungen Mkt.	Die Durchschnittszahl der Positionen des Districtes betrug:	Demnach entfällt auf die Position Mkt.	Nummer des Districtes.	Der District zahlte in jährlichen Unterstützungen Mkt.	Die Durchschnittszahl der Positionen des Districtes betrug:	Demnach entfällt auf die Position Mkt.
1	3041	37	82,35	23	3222	36	89,50
2	3695	40	92,37	24	2221	25	88,84
3	3524	41	95,95	25	5165	59	87,54
4	2411	32	75,34	26	3941	39	101,05
5	2848	32	89,00	27	5323	52	102,36
6	3070	34	90,29	28—30	7269	78	93,19
7	1815	25	72,60	31	2986	36	82,94
8—10	3446	39	88,36	32	3430	46	74,56
11	4378	41	106,78	33	2579	30	85,97
12	3858	46	83,87	34	3059	30	101,97
13	3802	33	115,21	35	4137	43	96,25
14	3430	34	100,88	36	4830	51	94,70
15	3701	37	100,03	37	2798	38	73,63
16	5738	51	112,50	38	4066	41	99,17
17	4604	37	124,43	39	4852	57	85,12
18	7097	73	97,22	40	1903	20	95,15
19	4573	50	91,46	41	3784	40	94,60
20	6239	56	111,41	42	4370	44	97,04
21	5698	59	96,59	43	3653	41	89,10
22	3661	42	87,16				

Abdiren wir die Durchschnittszahlen der Positionen, so erhalten wir 1645 als Generaldurchschnittszahl und dividiren wir mit derselben in die Gesamtsumme der gezahlten Wochenunterstützungen 154 232 Mkt., so erhalten wir als Generaldurchschnitt der auf eine Position entfallenen Jahresunterstützung den Betrag von 93 Mkt. 75 Pf. Betrachten wir mit diesem Maßstabe in der Hand die in Colonne 4 gefundenen Resultate, so ergibt sich, daß 20 Districte mit ihrer Durchschnittsverwilligung unter, 19 Districte über dem Generaldurchschnitt stehen. Die beiderseitigen von einander entferntesten Punkte werden durch den 7ten und 17ten District repräsentirt. Von Interesse ist auch das jedenfalls unerwartete Resultat, daß die Districte der Westvorstadt 11 bis 17 (mit Ausnahme des 12ten) höher stehen im Durchschnitte, als die Districte der Südvorstadt. Ob und inwieweit an diesem Verhältniß etwas geändert wird durch die Gewähr außerordentlicher Unterstützungen wird bei deren Besprechung später zu erörtern sein.

Die Dauer der Unterstützung und die Bewegung der Unterstützten in den Districten.

(Vergl. die Tabelle VIII.)
(Seite 54 ff.)

Die vorausgegangenen Ausführungen bedürfen jedoch einer weiteren Ergänzung nach der Richtung hin, wie lange die Unterstützten die ihnen verwilligten Unterstützungen bezogen haben, und aus dieser Erörterung ergibt sich, da doch viele der Unterstützten im Laufe des Jahres ihre Wohnungen wechseln und die Unterstützung in zwei und eventuell mehreren Bezirken beziehen, die weitere Frage nach der Bewegung in den Districten. Diese Fragen finden ihre Beantwortung in der für die beiden Jahre aufgestellten Tabelle VIII. Sie enthält in Spalte 2 die Zahl der in einem Districte das ganze Jahr hindurch unterstützten Armen. In Spalte 3a. und b. ist der Zu- und Abgang von Armen in den einzelnen

Districten verzeichnet, sowie in den übrigen Unterspalten der neben dem Abzug durch andere Ursachen herbeigeführte Wegfall beziehentlich Wechsel der Unterstützung.

Die am Fuße dieser Tabelle angefügte weitere Tabelle erörtert, wie viele Zeit des Jahres hindurch diejenigen Individuen unterstützt worden sind, welche im Laufe des Jahres den District gewechselt haben, beziehentlich neu in Unterstützung getreten sind.

Gerade diese letztere Aufstellung dürfte denjenigen, welche bei der Aufnahme der 1880er Armenstatistik theilhaftig waren, deutlich vor Augen führen, wie es für die Leipziger Armenversorgungsbehörde jetzt geradezu eine Unmöglichkeit gewesen sein würde, zwischen „vorübergehender“ und „dauernder“ Hilfsbedürftigkeit zu scheiden.

In Tabelle IXa. und b. finden die außerordentlichen beziehentlich Nebenunterstützungen in Baar, in Brod, in Heizmaterial und Kleidung ihre Behandlung und Erörterung. Unter den Begriff der Nebenunterstützung neben der die Regel bildenden Baarunterstützung ist z. B. das Brod zu rechnen, da es eben neben dem Baaralmojen und gemeiniglich ebenso lange, wie dieses gewährt wird. Wie bei den Baarunterstützungen, so differiren auch hier die Districte in ganz erheblicher Weise von einander. Um nun zu erörtern, ob und inwieweit das bei Besprechung der Tabelle VII. gefundene Resultat: wie sich die einzelnen Districte zu der auf die Durchschnittsposition entfallenden jährlichen Durchschnittsunterstützung stellen? geändert wird, ist es vor Allem nöthig, die außerordentlichen Baarunterstützungen in solche zu zerlegen, welche an in die Protokollbücher eingezeichnete Arme, und in solche, welche als einmalige, rein vorübergehende Unterstützungen an andere momentan Bedürftige gewährt worden sind, wie wir es bezüglich des Jahres 1882 in Tabelle IXc. gethan haben. Die für jeden District gefundene Summe der ersteren Art wird nebst dem Geldbetrage für das vom Districte gewährte Brod der Jahressumme der Baaralmojen zuzuschlagen und darnach der auf die Position entfallende Jahresdurchschnitt zu berechnen sein. Das Resultat einer solchen Berechnung ergibt umstehende Tabelle.

Außerordentliche, bezieh. Nebenunterstützungen.
(Vergl. die Tabellen IX a und b, sowie IX c.)
(Seite 56 ff.)

Obgleich ihrem inneren Gehalte und Wesen nach zu den außerordentlichen Unterstützungen gehörig, bedürfen sowohl ihres Umfanges halber, als auch weil sie eine geschlossene Gruppe für sich bilden, die in der offenen Krankenpflege ge-
reichten Unterstützungen einer besonderen Darstellung.

Die offene Krankenpflege.
(Vergl. hierzu die Tabellen X a und X b.)
(Seite 65 ff.)

Wenn irgendwo ein rasches Eingreifen der Armenbehörde angezeigt ist, so bei der Inanspruchnahme von Hilfe in Erkrankungsfällen Armer. Darin beruht aber auch die Gefahr, daß kaum auf einem Felde der Unterstützung die Behörde so leicht frivolere Inanspruchnahme zum Opfer fällt, als hier. Um dem zu begegnen, hat das Armendirectorium unter dem 15. Juli 1881 den Districten und den Herren Armenärzten die Handhabung dieser Unterstützung in folgender Weise empfohlen:

„In § 79 der Instruction ist bestimmt, daß bei nicht eingezeichneten Armen der Pfleger dem Arzte wegen Entziehung der Freicour Mittheilung zu machen habe, wenn er findet, daß der Kranke die durch die Cur entstehenden Kosten selbst zu bezahlen in der Lage sei. In den weitaus meisten Fällen liegt nun bezüglich der nicht eingezeichneten Armen die Sache so, daß sie sehr wohl die geringfügigen Medicamente zu bezahlen, nicht aber den Arzt zu honoriren im Stande sind. Aus diesem Grunde würde sich für die Zukunft eine Handhabung der Vorschrift in der Weise

Nummer des Districts.	Der District gewährte				Gesamthöhe der Spalten 2, 3 und 4.	Die Durchschnittsmaß der Po- sitionen des Districtes be- trag im Jahre 1882.	Demnach entfallen auf die Positionen aufs Jahr	Demnach ordnen sich die Districte nach dem Verbrauche zu folgender Reihe.				
	an jährlichen Waar- unterstützungen:			M.				M.	M.	M.	Betrag	
	M.	M.	M.								M.	fl.
I	3041	26	843	3910	37	105,67	1	7	100	52		
II	3695	75	861	4631	40	115,77	2	4	102	15		
III	3524	23	887	4431	41	108,07	3	1	105	67		
IV	2411	44	814	3269	32	102,15	4	12	106	76		
V	2848	103	1074	4025	32	125,78	5	6	107	02		
VI	3070	57	512	3639	34	107,02	6	3	108	07		
VII	1815	39	659	2513	25	100,52	7	31	109	—		
VIII—X	3446	77	1240	4763	39	122,12	8	32	109	80		
XI	4378	245	681	5304	41	129,36	9	43	110	02		
XII	3858	43	1010	4911	46	106,76	10	39	111	15		
XIII	3802	12	414	4228	33	128,12	11	41	111	67		
XIV	3430	14	795	4239	34	124,67	12	40	113	70		
XV	3701	80	813	4594	37	124,16	13	2	115	77		
XVI	5738	270	1369	7377	51	144,64	14	33	115	96		
XVII	4604	242	863	5709	37	154,29	15	23	119	61		
XVIII	7097	361	2396	9854	73	134,98	16	25	121	23		
XIX	4573	40	1580	6193	50	123,86	17	8—10	122	12		
XX	6239	274	1421	7934	56	141,67	18	35	122	81		
XXI	5698	74	2025	7797	59	132,15	19	19	123	86		
XXII	3661	128	1617	5406	42	128,71	20	15	124	16		
XXIII	3222	28	1056	4306	36	119,61	21	14	124	67		
XXIV	2221	95	1221	3537	25	141,48	22	37	125	—		
XXV	5165	177	1811	7153	59	121,23	23	5	125	78		
XXVI	3941	266	2157	6364	39	163,17	24	34	128	10		
XXVII	5323	186	2115	7624	52	146,61	25	13	128	12		
XXVIII—XXX	7269	165	2816	10250	78	131,41	26	22	128	71		
XXXI	2986	46	892	3924	36	109,00	27	11	129	36		
XXXII	3430	55	1566	5051	46	109,80	28	42	129	59		
XXXIII	2579	72	828	3479	30	115,96	29	28—30	131	41		
XXXIV	3059	37	747	3843	30	128,10	30	38	131	46		
XXXV	4137	29	1115	5281	43	122,81	31	21	132	15		
XXXVI	4830	117	1955	6902	51	135,33	32	18	134	98		
XXXVII	2798	102	1850	4750	38	125,00	33	36	135	33		
XXXVIII	4066	120	1204	5390	41	131,46	34	24	141	48		
XXXIX	4852	101	1383	6336	57	111,15	35	20	141	67		
XXXX	1903	12	359	2274	20	113,70	36	16	144	64		
XXXXI	3784	39	644	4467	40	111,67	37	27	146	61		
XXXXII	4370	69	1263	5702	44	129,59	38	17	154	29		
XXXXIII	3653	72	786	4511	41	110,02	39	26	163	17		

empfehlen, daß nicht eingezeichneten Armen zwar die ärztliche Hilfe, Medicamente aber nur dann gewährt werden, wenn der Pfleger findet, daß sie auch diese zu bezahlen nicht in der Lage sind.

Zu dem Ende ersucht das Armendirectorium die Herren Districtsvorsteher und Pfleger in allen den Fällen, wo ein **nicht eingezeichneter** Armer die die Armencur in Anspruch nimmt, diesem zunächst einen der beifolgenden **rothen** Curzettel auszustellen. Für den betreffenden Herrn Armenarzt ist dies das Zeichen, daß er es mit einem nicht eingezeichneten Armen zu thun hat und es sind die geehrten Herren Aerzte ersucht, einem solchen Armen weder ein Armenrecept, noch sonst eine von der Armencaffe zu honorirende Anweisung auf irgend welche Curgegenstände auszustellen, sondern ihm **nur ihren ärztlichen Beistand** zu gewähren. Finden Sie bei ihren Besuchen die Verhältnisse des Patienten oder Angehörigen desselben so ärmlich, daß ihnen die Möglichkeit einer Bezahlung der Medicamente oder Curgegenstände durch den- oder dieselben ausgeschlossen erscheint, so wollen Sie auf eine entsprechende Benachrichtigung des betreffenden Pflegers hinwirken. Gelangt auch dieser dann bei seiner Erörterung zu der gleichen Ansicht über die Bedürftigkeit, so wird **nunmehr** dem Patienten ein für eingezeichnete Arme bestimmter **weißer** Curzettel auszustellen sein. Erst von Beibringung eines solchen weißen Curzettels ab bitten wir die Herren Armenärzte, Armenrecepte verabsolgen und Curgegenstände auf die Armencaffe anweisen zu wollen.“

Ebenso ist dadurch Vorkehrung getroffen worden, daß unbemittelten Wöchnerinnen die erforderliche Hilfe werde, daß Seiten der Armencaffe in allen den Fällen, wo später die Unfähigkeit zur Entlohnung der Hebamme sich herausstellt, deren Honorirung nach einem den Landesgesetzlichen Honorarbestimmungen ange-schlossenen Tarife erfolgt.

Beide von uns getroffenen Vorkehrungen scheinen dem Bedürfnisse entsprochen und das Richtige getroffen zu haben.

Ueber die verabreichten Medicamente, soweit sie den Betrag von 2 Mk. übersteigen, giebt die Tabelle X a die entsprechende Auskunft.

Ebenso ist aus Tabelle X b das in den einzelnen Districten Seiten der Herren Aerzte verwilligte Milch- und Weinquantum zu entnehmen. Es gelangt hier in Zahlen zum Ausdruck, welcher Ansicht die Herren Armenärzte betreffs der Milch- und Weinverwilligung huldigen.

Ergänzend seien diesem Punkte der Besprechung noch folgende Notizen beigelegt:

Es wurden verbraucht für	1881. Mk.	1882. Mk.
Honorar an die Herren Armenärzte . . .	9000	8910
Bruchbänder, Bandagen und Brillen . .	990	801
Badebilletts	440	402
Gebammenhonorar	384	401
Beihilfen zum Besuche von Bädern . . .	—	230
Diverses	—	107

B. Die Hilfsinstitute für die offene Armenpflege.

In engem Anschlusse an die offene Armenpflege, welche wir im Vorstehenden behandelt haben, dürften nun wohl die Institutionen zu betrachten sein, welche als Hilfsinstitute für deren Zwecke bestehen. Es sind dies:

- a) die Brodbäckerei,
- b) die Bekleidungsanstalt,
- c) die Arbeitsnachweisungsanstalt,
- d) die Ziehkinderanstalt.

Da letztere jedoch eine größere innere Verwandtschaft mit dem Gebiete der Kindererziehung und Waisenpflege besitzt, so sollen deren Verhältnisse im Anschlusse an jenes Gebiet Besprechung finden.

I. Die Brodbäckerei.

Bei Berathung des erstmaligen Budgets für unsere in eigenem Grundstücke betriebene Armenbrodbäckerei im Jahre 1880 hatten die Herren Stadtverordneten beschlossen: an den Rath das Ersuchen zu stellen, dem Armendirectorium zur Erwägung anheimzugeben, ob die Brodbäckerei noch fernerhin beizubehalten sei oder nicht. Die in Folge dieses Antrages eingetretenen Erwägungen veranlaßten zwar das Armendirectorium, bei dem Rathe den Antrag zu stellen, die Brodbäckerei aufzuheben und das für die Armenpflege nothwendige Brod im Wege der Privatindustrie herstellen zu lassen. Diesem Antrage vermochte sich aber der Rath nicht anzuschließen, er beschloß vielmehr, Herrn Prof. Dr. Franz Hofmann um eine fachverständige Begutachtung dieser wichtigen Frage zu ersuchen. Das von demselben abgegebene, überaus eingehende Gutachten wurde endlich die Veranlassung zu dem Beschlusse, die Brodbäckerei fortbestehen zu lassen.

Wie vorthheilhaft dieser Beschluß war, zeigt der folgende von der betr. Deputation erstattete

Bericht über den Betrieb der städtischen Brodbäckerei für das Jahr 1882.

Wir gestatten uns, den Rechnungsabschluß der städtischen Brodbäckerei für das Jahr 1882 zu überreichen und demselben einen Bericht über den Geschäftsbetrieb dieser Anstalt überhaupt voranzuschicken.

Getreide und Mehl. — Die Roggenpreise waren zwar zu Anfang des Jahres noch hoch, sanken aber von Mk. 195 per Wispel, von der höchsten Notirung im Januar, nach und nach bis zum Juni auf Mk. 164 herab, schnellten dann im August, weil man, infolge des anhaltenden nassen Wetters, einen mageren Ausfall der Ernte fürchtete, wieder hinauf auf Mk. 174, fielen im September zunächst auf Mk. 160¹/₂, dann im October auf Mk. 157 und Ende des Jahres auf Mk. 150.

Die Brodbäckerei bezog für Mk. 35,670 Roggen, nämlich 208 Wispel zu durchschnittlich Mk. 171.49 per Wispel. Während im Jahre 1881 das verbackene

Mehl noch zu $33\frac{1}{3}\%$ aus Kaufmehl (01 Mehl) bestand, wurden im verflossenen Jahre nur für Mk. 5171.40 Mehl gekauft, nämlich 20,400 Kilo zu durchschnittlich Mk. 25.35 per 100 Kilo. Dieses Kaufmehl wurde fast ausschließlich in den ersten drei Monaten des Jahres verbacken; später sah man davon ab, Kaufmehl zu verwenden, weil die Deputation für die Brodbäckerei die Ueberzeugung gewann, daß sie, ohne die Qualität des Brodes zu verringern, vortheilhafter wirthschaftete, wenn sie nur selbstgemahlene Mehl verbacken lasse. Die Mischung des Mehl in der Brodbäckerei zur Verwendung gekommenen Mehles bestand aus $33\frac{1}{3}\%$ Kaufmehl und $66\frac{2}{3}\%$ selbstgemahlenem Mehl, und da bei ersterem 600 Kilo, bei letzterem dagegen 700 Kilo backfähiges Mehl aus einem Wispel (1000 Kilo) Roggen gewonnen werden, das Kaufmehl demnach eine wesentlich höhere Feinheit zeigt, so lag allerdings, bei völliger Ausschließung des Kaufmehles, die Befürchtung nahe, daß dadurch vielleicht etwas veränderte Aussehen des Brodes kommen, wenn auch unbegründeten Verdacht erwecken, man habe die Qualität des Brodes herabgesetzt. Wir sagen, den unbegründeten Verdacht, denn durch die ausschließliche Verwendung von selbstgemahlenem Mehl in oben gedachter Feinheit wird die Nährkraft des Brodes, wie auch Herr Professor Hofmann in seinem Vortrag vom 25. December 1881 näher ausführte, nicht vermindert, sondern vielmehr erhöht. — Die gehegten Befürchtungen bestätigten sich indeß nicht und wir verbacken jetzt nur selbstgemahlene Mehl, wodurch nach Maßgabe der obigen Ziffern, eine gewiß nennenswerthe Ersparniß herbeigeführt wird.

Mahlergebniß. — Bei dem gegenwärtigen Verfahren ergeben 1000 Kilo Roggen:

700 Kilo backfähiges Mehl,
255 " Kleie,
45 " Flugmehl.

Der Mahllohn betrug im vorigen Jahre noch Mk. 13.02 per 1000 Kilo Roggen, ist aber seit dem 1. Januar a. e. auf Mk. 12 reducirt worden.

Brodproduction. — Am 1. Januar 1882 betrug der Mehlbestand 9150 Kilo.
 Dazu wurden vom 1. Januar bis zum 31. December 1882
 an selbstgemahlenem Mehl in die Bäckerei geliefert
 (70% Mehl aus 208,000 Kilo Roggen 145,600 "
 Kaufmehl. 20,400 "
 Zusammen: 175,150 Kilo.
 Davon ab der Mehlbestand am 31. December 1882 7500 "
 Folglich wurden verbacken an Mehl 167,650 Kilo.

Daraus wurden erzeugt an Brod 229,777 Kilo, oder aus 100 Kilo Mehl rund 137 Kilo Brod.

Im Jahre 1881 wurden aus 199,150 Kilo Mehl 265,291 $\frac{1}{4}$ Kilo Brod hergestellt, demnach nur 133 $\frac{1}{3}$ Kilo Brod aus 100 Kilo Mehl. Wir haben im verflossenen Jahre hauptsächlich deshalb ein wesentlich besseres Badrefultat erzielt, als im Jahre 1881, weil wir die Brode von einem Kilo Gewicht, die unverhältnißmäßig mehr Mehl absorbiren als die größeren, nicht mehr gebacken, vielleicht auch, weil wir fast nur selbstgemahlene, aus Roggen bester Qualität erzeugtes Mehl verwendet haben. — Die Abnahme des Brodbedarfs um 35,514 Kilo gegen 1881 erklärt sich aus der annähernd in gleichem Verhältniß stehenden Abnahme der Unterstützungspositionen überhaupt; es betragen nämlich

die Unterstützungspositionen 1881	1897 Kilo (Durchschnitt)
und die Unterstützungspositionen 1882	1648 " (desgl.).

Brodvertheilungs-Anstalten. — Seit dem 1. October 1882 ist die Einrichtung getroffen worden, in der Brodbäckerei selbst an jedem Wochen-

tage (außer Sonntags) von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr und im Martinsstift, an der Arndtstraße, Mittwochs und Sonnabends von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags Brod an die von der Armenanstalt Unterstützten zu vertheilen. — Früher wurde bekanntlich nur zweimal wöchentlich in der Brodbäckerei das Brod ausgegeben, was sowohl wegen der beschränkten Zeit, als auch des weiten Weges halber, insbesondere für die in den südlichen Districten wohnenden Armen, sehr lästig war, abgesehen davon, daß es für Manche, die sich das Ehrgefühl noch bewahrt hatten, etwas sehr Peinliches und Bedrückendes haben mußte, mit einem Haufen Anderer vor der Ausgabestelle zu harren, bis auch die Reihe an sie kam. — Dadurch nun, daß man in örtlicher und zeitlicher Hinsicht die oben angeführten Erweiterungen in der Vertheilung des Brodes hat eintreten lassen, ist diesen Uebelständen thunlichst abgeholfen und unseren Armen ein großer Dienst erwiesen worden. Dieselben können jetzt auf ihre Brodzettel das Brod abholen, wann und wo es ihnen am gelegensten ist. Sollten sich noch weitere Brodvertheilungsanstalten nothwendig machen, so wird die Deputation für die Brodbäckerei dem Armendirectorium zweckdienliche Vorschläge unterbreiten. Die Kosten stellen sich zwar für die vermehrten Ausgabestellen um ca. Mk. 150 höher als sonst, dieser Mehraufwand kommt aber kaum in Betracht gegenüber den dadurch für unsere Armen herbeigeführten Erleichterungen.

Berechnung des Brodpreises. — Das im Anhang beigefügte Conto A stellt auf der einen Seite dar:

die Bestände am 1. Januar 1882,

die für Roggen und Mehl verausgabten Summen, und die Unkosten, welche im Jahre 1882 thatsächlich durch den Betrieb, durch Reparaturen u. s. w. bezahlt worden sind; auf der anderen Seite erscheinen dagegen:

der Erlös für die Kleie,

die Bestände am 31. December 1882

und der durch die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe ermittelte Werth des gebakenen Brodes.

Nach diesem Conto A würde sich für das Jahr 1882 der Selbstkostenpreis für das Kilo Brod auf 19,7147 Pfennig stellen. — Diese Aufstellung kann jedoch nicht maßgebend für die Berechnung des Brodpreises sein; denn es erscheint z. B. in derselben ein Betrag von Mk. 377,50 für Um- respective Neubau des Backofens, der sich in frühestens 10—12 Jahren wiederholt und daher auch auf diese Zeit vertheilt werden muß; dann ist der für die Brodvertheilung verausgabte Betrag für die Zukunft zu niedrig, ferner erscheint kein Aequivalent für freie Wohnung und Heizung des Bäckers und endlich sind keine Zinsen für das Betriebscapital und keine Abschreibungen auf das Haus und Inventar darin vorzusehen.

Zur Gewinnung einer richtigen Basis für die Berechnung des Brodpreises fügen wir das Conto B bei, nach welchem sich für das Jahr 1882 das Kilo Brod auf 20,1765 Pfennig berechnet.

Auf Grund dieses Contos sind die regelmäßigen Regiespesen auf $3\frac{1}{2}$ Pfennig per Kilo zu beziffern. — Addirt man diese Speesen zu den nach beifolgender Tabelle C auf Grund der Roggenpreise gefundenen Brodpreise, so kann man leicht den jeweiligen Brodpreis der Armenbrodbäckerei feststellen. Die Tabelle C zeigt den Preis für das Kilo Brod, exclusive Betriebspesen, lediglich unter Berücksichtigung des Roggenpreises, des Mahlgeldes, des Erlöses für die Kleie und mit der Voraussetzung, daß aus 100 Kilo Mehl $133\frac{1}{3}$ Kilo Brod (das erfahrungsmäßig gewonnene Durchschnittsergebniß) erzeugt werden. — Kostet, nach dem Gesagten, z. B. der Wispel Roggen Mk. 150, so berechnet sich nach Tabelle C das Kilo Brod auf 14,90 Pf.; dazu kommen nach Conto B 3,50 Pf. Betriebspesen, sodasß 18,40 Pf. den Selbstkostenpreis, inclusive aller Speesen, von einem Kilo Brod darstellen.

Bei der städtischen Brodbäckerei stellt sich, wie oben schon erwähnt, für das Jahr 1882 das vollwichtige Kilo Brod auf 20,1765 Pfennig.

Erwägt man nun, daß das zu diesem Preis gelieferte Brod aus vollständig reinem Roggen erster Sorte gebacken ist, welches, auch nach dem fachverständigen Gutachten des Herrn Professor F. Hofmann dahier, außerordentlich gut durchgearbeitet, ausgebacken, von sehr gutem Geschmack, hohem Nährgehalt und vermöge des Fehlens jeder grobkörnigen Kleie oder Sandtheile, vollkommen verdaulich ist; und bedenkt man ferner, daß noch am 1. October 1882, nach den im Leipziger Tageblatt von hiesigen Bäckern veröffentlichten Brodpreisen, das Brod II. Sorte (als welches das Brod der städtischen Brodbäckerei mindestens bezeichnet werden kann) mit 22 bis 26 Pfennig per Kilo notirt wurde, so bedarf es wohl keines weiteren Beweises, daß die städtische Brodbäckerei nicht nur ein in hohem Maße segensreiches Institut ist für die Armen unserer Stadt, sondern auch von erheblichem finanziellen Nutzen für unsere städtische Verwaltung.

Auf Seite 35 finden sich die Bestände, das Inventar u. s. w. verzeichnnet.

Leipzig, im Mai 1883.

Für die Deputation zur städtischen Brodbäckerei
G. Zweiniger.

NB.! Bei einem Brodpreis von 20,1765 Pf. pro Kilo lieferte die städtische Brodbäckerei für

1 Mark 4950 Gramm Brod, während nach den Ermittlungen des Herrn Professor Hofmann der aus den Preisen von 20 verschiedenen hiesigen Bäckern gefundene Durchschnittspreis für Brod II. Sorte für

1 Mark nur 4030 Gramm pro 1882 ergab.

Conto A.

Einnahmen:

	Mark.	Pf.
Per Kleie 51,290 Kilo à Mf. 10,363	5 315	5
„ Bestände am 31. December 1882	1 976	5
„ Brod 229,777 Kilo im Jahre 1882 gebacken zu 19,7147 Pf. pro Kilo . . .	45 299	81
	<hr/>	<hr/>
	52 590	91

Ausgaben:

	Mark	Pf.
An Beständen am 31. December 1881	2 672	43
„ Roggen, 208,000 Kilo à Mf. 171.49	35 670	—
„ Mahllohn für 208,000 Kilo Roggen à Mf. 13.02	2 708	—
„ Mehl, 20,400 Kilo à Mf. 253.50	5 171	40
„ Löhnen, für den Bäcker und seine Gefellen Mf. 3275.57		
„ Brod für die Bäcker, 2 1/2 Kilo pro Tag, 912 1/2 Kilo à 21 Pf. „ 191.65	3 467	22
An Brodvertheilung:		
Lohn an die Brodvertheiler Mf. 497.60		
Brod an die Brodvertheiler, 430 Kilo à 21 Pf. „ 90.30		
Entschädigung an's Martinsstift, 260 Kilo Brod à 21 Pf. „ 54.60	642	50
„ Immobilienbrandcasse	35	22
„ Feuerversicherungsprämie für 5 Jahre	61	20
„ Essenreinigen	15	—
„ Gas und Wasser	186	88
„ Papier und Drucksachen	25	50
„ Holz und Kohlen	959	58
„ Neubau des Backofens	377	50
„ Neubau eines Wagenschuppens	48	28
	<hr/>	<hr/>
	Summa 52 040	71

		Marl.	Pfl.
An Mobilien und Neuanschaffungen:	Uebertrag	52 040	71
1 Brodwagen für Brodtransport	Mf. 83.—		
Betzzeug, Leinen und Handtücher	„ 39.97		
4 Brodstempel	„ 14.—		
4 Duzend Mehlsäcke	„ 50.70		
1 Wasserpfanne mit Deckel	„ 21.50		
1 Regal ins Martinsstift	„ 33.50	242	67
Diverse Ausgaben:			
Abtragen von Mehl und Kleie	Mf. 77.32		
Anschaffungen für den täglichen Bedarf, Besen zc.	„ 138.05		
Schuttabfuhr	„ 12.—		
Reparaturen	„ 80.16	307	53
Summa der Ausgaben		52 590	91

Conto B.

Berechnung des Brodpreises bei einer jährlichen Production von 229,777 Kilo.

Einnahmen:		Marl.	Pfl.
Per Kleie 51,290 Kilo	à Mf. 10,363	5 315	5
„ Bestände am 31. December 1882		1 976	5
„ Brod, 229,777 Kilo im Jahre 1882 gebacken zu 20,1765 Pfl. das Kilo		46 360	19
Summa		53 651	29
Ausgaben:		Marl.	Pfl.
An Beständen am 31. December 1881		2 672	43
„ Roggen, 208,000 Kilo	à Mf. 171,49	35 670	—
„ Mahlohn für 208,000 Kilo Roggen	à Mf. 13,02	2 708	—
„ Mehl, 20,400 Kilo	à Mf. 253,50	5 171	40
An regelmäßigen Betriebsunkosten:			
Löhne für den Bäcker und seine Gesellen	Mf. 3 300.—		
Wohnung und Heizung für den Bäcker	„ 300.—		
2 1/2 Kilo Brod täglich an den Bäcker	„ 200.—		
Holz und Kohlen für die Bäckerei	„ 1 200.—		
Diverse Ausgaben, Abtragen von Mehl, Anschaffungen für den täglichen Bedarf, Besen zc.	„ 250.—		
Jährliche Erneuerung des Herdes	„ 50.—		
Abreibungen auf's Inventar, bez. Erneuerung desselben: 10% von Mf. 3042,67	„ 304.25		
Amortisation des Backofens: 10% von Mf. 377.50	„ 37.75		
Instandhaltung des Hauses und Reparaturen: 1 1/2 % vom Werth von Mf. 30,000	„ 450.—		
Zinsen vom Betriebscapital, 5% von Mf. 6000	„ 300.—		
Feuerversicherung 1/5 von Mf. 61,20	„ 12.24		
Immobilienbrandcasse	„ 35.22		
Essenreinigen	„ 15.—		
Gas und Wasser	„ 200.—		
Papier und Drucksachen	„ 75.—		
Brodvertheilung	„ 700.—	7 429	46
Summa		53 651	29

Die regelmäßigen Betriebsunkosten belaufen sich nach obiger Aufstellung auf Mf. 7429.46 für das Jahr und entfallen daher, bei einer Jahresproduction von 229,777 Kilo Brod, 3,233 Pfl. Betriebsunkosten auf das Kilo Brod. Zur Deckung einer immerhin möglichen geringeren Production, sowie unvorhergesehener Ausgaben, wird es vollkommen ausreichen, wenn man die Betriebsunkosten mit 3 1/2 Pfl. per Kilo Brod in Ansatz bringt.

Notizen zu den Conti A und B.

Bestände am 31. December 1881.

Mehlbestand: 9150 Kilo, à 100 Kilo	Mk. 26,50	Mk. 2 424,75
Kohlen: 120 Centner incl. Fuhrlohn à 80 Pf.		96.—
Holz: 16 Meter à 9 Mk.		144.—
Brod: 32 Kilo à 24 Pf.		7,68
		<hr/> Mk. 2 672,43

Bestände am 31. December 1882.

Mehlbestand: 7500 Kilo, à 100 Kilo	Mk. 23,114	Mk. 1 733 55
Kohlen: 100 Centner		67,50
Kleie: 1750 Kilo zu Mk. 10 à 100 Kilo		175.—
		<hr/> Mk. 1 976,05

Das Inventar der Bäckerei wurde Ende 1881 geschätzt auf	Mk. 2 800.—
Dazu kommen Neuanfassungen im Jahre 1882 laut Conto A	242,67
	<hr/> Mk. 3 042,67

Das Gebäude der städtischen Brodbäckerei ist von der Brandcasse eingeschätzt mit	Mk. 30 000.—
----------------------------------------------------------------------------------	--------------

Tabelle C.

Berechnung der Brodpreise exclusive Betriebsunkosten.

Der Mahlohn beträgt für 1000 Kilo Roggen	Mk. 12.—
1000 Kilo Roggen ergeben:	
backfähiges Mehl	700 Kilo
Kleie	255 "
Flugmehl	45 "
Der Minimalwerth der Kleie ist Mk. 9.—. pro 100 Kilo, folglich der Erlös für die Kleie aus 1000 Kilo Roggen (255 Kilo × Mk. 9.—.)	Mk. 22,95
Aus 700 Kilo backfähigem Mehl werden durchschnittlich erzielt 933 1/3 Kilo Brod.	

Kosten demnach 1000 Kilo Roggen Mk. 130.—, so stellt sich der Preis für das Kilo Brod, exclusive Betriebsunkosten, folgendermaßen: Mk. 130.—.

+ Mahlohn	12.—
	<hr/> Mk. 142.—
÷ Erlös für Kleie	22,95.

933 1/3 Kilo Brod = Mk. 119 05 oder das Kilo Brod 12,76 Pf.

Nach Maßgabe dieses Beispiels lassen sich die Brodpreise, exclusive Betriebsunkosten, auf Grund des jeweiligen Roggenpreises feststellen, wie folgt:

Roggenpreis	Mk.	Brodpreis per Kilo	13,83 Pf.
"	140.—	"	"
"	141.—	"	13,83 "
"	142.—	"	14,04 "
"	143.—	"	14,14 "
"	144.—	"	14,25 "
"	145.—	"	14,36 "
"	146.—	"	14,47 "
"	147.—	"	14,58 "
"	148.—	"	14,68 "
"	149.—	"	14,79 "
"	150.—	"	14,90 "
"	151.—	"	15,— "
"	152.—	"	15,11 "
"	153.—	"	15,22 "
"	154.—	"	15,32 "
"	155.—	"	15,43 "

Roggenpreis	Mk.	Brodpreis per Kilo	15,54 Pf.
"	156.—	"	15,65
"	157.—	"	15,75
"	158.—	"	15,86
"	159.—	"	15,97
"	160.—	"	16,50
"	165.—	"	17,04
"	170.—	"	17,57
"	175.—	"	18,11
"	180.—	"	18,65
"	185.—	"	19,19
"	190.—	"	19,72
"	195.—	"	20,26
"	200.—	"	20,79
"	205.—	"	21,33
"	210.—	"	21,86
"	215.—	"	22,40
"	220.—	"	23,47
"	230.—	"	24,54
"	240.—	"	25,61
"	250.—	"	

Für diejenigen Roggenpreise, welche zwischen den oben gegebenen Notirungen liegen, kann der Brodpreis sehr leicht gefunden werden, da, wie aus der gegenwärtigen Tabelle erhellt, eine Differenz von Mk. 10.— für 1000 Kilo Roggen gleich ist einer Differenz von 1,07 Pf. für das Kilo Brod.

II. Die Bekleidungsanstalt.

Der Umsatz, den unsere Bekleidungsanstalt in den beiden Jahren 1881 und 1882 gehabt hat, dürfte sich am Kürzesten und Uebersichtlichsten aus folgender tabellarischer Zusammenstellung ergeben:

1881:		1882:			
	Mk.		Mk.		
82 Tuchröcke	à 12.—	984.—	76 Tuchröcke	à 12.—	912.—
198 Tuchhosen	à 5.—	990.—	226 Tuchhosen	à 5.—	1130.—
23 Tuchjacken	à 5.—	115.—	39 Tuchjacken	à 5.—	195.—
40 Tuchwesten	à 3.50	140.—	47 Tuchwesten	à 3.50	164.50
289 Hemden	à 1.75	505.75	429 Hemden	à 1.75	750.75
170 Flanellröcke	à 2.75	467.50	138 Flanellröcke	à 2.75	379.50
68 Paar Stiefeln	à 9.—	612.—	555 Paar Schuhe	à 4.30	2386.50
503 " Schuhe	à 4.30	2162.90	79 " Stiefeln	à 9.—	711.—
1 " Vorschuhe	7.—	7.—	6 " besohlt	à 1.70	10.20
23 " besohlt	à 1.70	39.10	34 " Strümpfe	à 1.30	44.20
1 " Pantoffeln	3.50	3.50	122 wollene Decken	à 5.—	610.—
3 " Holzpantoffeln	à —63 ¹ / ₃	1.90	81 " Jaden	à 3.10	251.10
39 " Strümpfe	à 1.30	50.70	163 Betttücher	à 2.80	456.40
87 wollene Decken	à 5.50	478.50	122 Bettüberzüge	à 4.—	488.—
156 Betttücher	à 2.80	436.80	25 Bettinlett	à 4.10	102.50
85 wollene Jaden	à 3.10	263.50	12 Drellkiffen	à 1.15	13.80
119 Bettüberzüge	à 4.—	476.—	74 Paar Filzschuhe	à 1.30	96.20
78 Paar Filzschuhe	à 1.30	101.40	64 Kleider	à 9.50	608.—
23 Bettinlett	à 4.10	94.30	11 Strohhäcke	à 3.—	33.—
7 Strohhäcke	à 3.—	21.—	7 Paar Unterhosen	à 1.75	12.25
82 Kleider	à 9.50	779.—	4 wollene Hemden	à 3.75	15.—
3 Schürzen	à —.80	2.40	48 " Windeln	à —.80	38.40
3 Paar Unterhosen	à 1.75	5.25	24 leinene Windeln	à —.50	12.—
7 wollene Hemden	à 3.75	26.25	6 Mützen	à 1.25	7.50
26 " Windeln	à —.80	20.80	2 Bloufen	à 2.—	4.—
6 leinene Windeln	à —.50	3.—	4 Schürzen	à 1.—	4.—
6 Drellkopfkiffen	à 1.15	6.90	2 Taschentücher	à —.25	—.50
1 Mütze		1.50	2 Filzhüte	à 3.—	6.—
			1 Umhängelagetuch		6.—

Bekleidet wurden 1881:

162 Männer,
448 Frauen,
359 Knaben,
302 Mädchen.

1271 Personen.

Darunter: 92 Confirmanden,
88 Confirmandinnen,
91 Armenhausbewohner.

Die Bekleidungskosten der Confirmanden
betrugen: 3040 Mk. 10 Pf.

Die der Armenhausbewohner und des
Armenhauses: 700 Mk. 25 Pf.

Bekleidet wurden 1882:

185 Männer,
478 Frauen,
399 Knaben,
312 Mädchen.

1374 Personen.

Darunter: 85 Confirmanden,
69 Confirmandinnen,
47 Armenhausbewohner.

Die Bekleidungskosten der Confirmanden
betrugen: 2548 Mk. 10 Pf.

Die der Armenhausbewohner und des
Armenhauses: 812 Mk. 15 Pf.

Wenn es nach dieser Tabelle auffallend erscheint, daß das Jahr 1882 mit einem geringeren Armenbestande einen größeren Umsatz aufweist, als das Jahr 1881, so ist Dem zur Erklärung beizufügen, daß dem Jahre 1881 noch als das letzte Mal die in der alten Weise vorgenommene Vertheilung von Effecten zu Weihnachten 1880 vorhergegangen ist, während eine solche im Jahre 1881 nicht wieder stattfand. Es sind nämlich noch in dem Monate November 1880 Effecten im Werthe von 3460 Mk. und im December dergleichen im Werthe von 21,268 Mk. 15 Pf. verausgabt worden.

Mit Rücksicht auf die überreiche Vertheilung von Kleidung, Schuhwerk, Wäsche u. zu dieser Weihnachtszeit, bei der ganz natürlicher Weise die Gründlichkeit der Prüfung der Bedürftigkeit Noth leiden mußte, hat das Armendirectorium Gelegenheit genommen, vor dem Weihnachtsfeste 1881 die Herren Pfleger mittels Circulars daran zu erinnern, daß Kleidung u. als Weihnachtsgeschenk nicht zu gewähren und im Bedürftigkeitsfalle mit der Verwilligung nicht erst bis zum Feste Anstand zu nehmen sei, sondern die Verwilligung sofort zu geschehen habe.

In ähnlicher Weise hat das Armendirectorium Gelegenheit gefunden, corrigierend in die Kleiderverwilligungen bei Gelegenheit der Oesterconfirmationen einzugreifen. Die Bemerkung, daß Leute nicht bloß die Mildthätigkeit der nach dieser Richtung thätigen Vereine in Anspruch nahmen, sondern auch ihre Bitte an die Districte richteten, und so uncontrolirt, zu gleicher Zeit auf zwei und noch mehr Stellen bedacht wurden, hat das Armendirectorium an die betreffenden Stellen mit dem Ersuchen um Mittheilung der Namen der von ihnen Bedachten herantreten lassen. Dieser Bitte ist bis jetzt auf das Entgegenkommendste entsprochen und damit die Möglichkeit einer Controle geschaffen worden, welche schon in verschiedenen Fällen dazu geführt hat, dergleichen frivole mehrfache Inanspruchnahme aufzudecken und zu verhindern.

Bemerket sei hierbei noch, daß unsere Bekleidungsanstalt das für die Ertheilung des Nähunterrichtes in den Bezirksschulen nöthige Linnen liefert und auf diese Weise kostenfrei in den Besitz der daraus hergestellten Gegenstände gelangt.

Im Jahre 1882 wurde die ganze Rechnungsführung der Anstalt einer zeitgemäßen Umgestaltung unterzogen, welche es dem Armendirectorium ermöglicht, ohne nennenswerthen Zeitaufwand eine Uebersicht des Sollbestandes an Materialien und Effecten zu gewinnen und auf diese Weise eine eingehende Revision des Institutes jederzeit vornehmen zu können. Es wurde weiter auch nach Aufhebung der Bekleidungskammer im Waisenhause dieses mit seinem gesammten Bedarfe an die Bekleidungsanstalt gewiesen.

III. Die Arbeitsnachweisungsanstalt.

Auch dieses Institut hat seit den ersten Monaten des Jahres 1881 eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die nach jeder Richtung beste Unterstützung, die wir dem arbeitsfähigen Armen angedeihen lassen können, der Nachweis von Arbeit ist, hat sich unser Herr Deputirter für dieses Institut, Herr Brümmer, es angelegen sein lassen, über die ganze Stadt vertheilte Sammelstellen zu errichten, in denen zur thunlichsten Bequemlichkeit für das um Arbeitskräfte verlegene Publikum die Aufträge zur Zusendung von Arbeitern und Arbeiterinnen entgegengenommen werden. Bis Schluß 1882 bestanden sechs derartige Sammelstellen und zwar bei folgenden Herren:

E. Hohlfeld, Kanstädter Steinweg 11.	Gebr. Spillner, Windmühlenstr. 30.
H. Unruh, Westplatz 17.	L. Apitzsch, Dresdner Straße 1.
J. Bachmann, Ritterstraße 27.	F. D. Reichert, Neumarkt 42.

Die dort eingegangenen Aufträge werden zweimal täglich (Früh und Nachmittags) durch Armenboten abgeholt und nach der Centralstelle befördert.

Hand in Hand aber mit diesem Versuche einer stärkeren Heranziehung des Publikums zu dem angegebenen Zwecke mußte eine andere Maßregel gehen: die Sichtung des bei der Anstalt um Arbeit nachsuchenden Publikums. Zu diesem Ende hat sich das Armendirectorium zunächst unter dem 23. März 1881 mit folgendem Rundschreiben an die Herren Districtsvorsteher und Pfleger gewendet:

An die Herren Districtsvorsteher und Pfleger.

Der nur spärliche Erfolg, welchen unsere Bemühungen: „die Arbeitsnachweisungsanstalt in bessere Aufnahme bei dem Publikum zu bringen“, bisher gehabt haben, dürfte wesentlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß wir einem Jeden, der nach Arbeit nachfragt, ohne gehörige Wahl und Prüfung die angebotene Arbeit zuwiesen. So ist es gekommen, daß wir nur zu oft unwürdige Subjecte dem Publikum empfahlen und die einmal mit solchen Leuten gemachten üblen Erfahrungen hielten die Betreffenden ab, die Arbeitsnachweisungsanstalt wiederum in Anspruch zu nehmen. Um bessere Resultate zu erzielen, müssen wir das Princip einführen und festhalten: daß nur zuverlässigen, ordentlichen und nüchternen Leuten Arbeit nachgewiesen wird und daß Jeder von fernerm Nachweis ausgeschlossen wird, gegen den eine Klage von Seiten des arbeitgebenden Publikums einläuft.

Wir bitten die Herren Districtsvorsteher und Pfleger, uns in diesem Bestreben mit an die Hand zu gehen, und zwar in folgender Weise:

Bezüglich der laufend unterstützten Armen, welche um Arbeit nachsuchen, wollen wir den Nachweis von Arbeit von einer Bescheinigung des Pflegers, dem der Arme zugetheilt ist, abhängig machen. Da bitten wir nun die geehrten Herren, es mit der Ausstellung einer solchen Bescheinigung ja recht genau zu nehmen, die Würdigkeit des Betreffenden der sorgsamsten Erörterung zu unterziehen und Trunkenbolde, sowie moralisch unzuverlässige Individuen unnachsichtlich zurückzuweisen. Wir unsererseits werden nicht ermangeln, auch unsere Bemerkungen über die betreffenden Armen den Herren Pflegern wiederum mitzutheilen.

Leipzig, den 23. März 1881.

Das Armendirectorium.

Außer dieser Maßregel handhaben wir und zwar, wie es scheint, mit gutem Erfolge noch eine zweite: die Verweigerung von Arbeit an solche Individuen, welche sich bezüglich der Erlangung von Arbeit lediglich auf die Anstalt verlassen, ohne selbst einen Schritt zu deren Erwerbung zu thun. Wir sind der Meinung, daß der Hauptnutzen unserer Anstalt darin besteht, dem Arbeit Suchenden, aber momentan der Arbeit Entbehrenden, durch Nachweis einer oder etlicher Arbeitsgelegenheiten Gelegenheit zu bieten, wieder ein festes Arbeitsverhältniß anzuknüpfen oder sich einen Kreis von Arbeitgebern (wie z. B. bei Wäscherinnen, Scheuerfrauen u.) erwerben zu können, so daß die Hilfe der Anstalt bald hinfällig wird.

Nicht aber erachten wir es für unsere Aufgabe, für lässige Individuen jahrein jahraus den Arbeitsvermittler zu machen. Aus diesem Grunde haben wir allen solchen ständigen Kunden (und wir hatten deren, die über ein Jahrzehnt uns in Anspruch nahmen) den ferneren Nachweis verweigert.

Ueber die Geschäftsthätigkeit der Anstalt innerhalb der beiden Jahre sei folgende Tabelle gegeben:

Zeit.	Neu angemeldete Arbeiter		Nachfrage nach Arbeit		Nachfrage nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitsbestellungen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1881	108	133	4055	9652	440	4595	409	4554
1882	53	96	5527	9377	524	4823	481	4730

Es beweist diese Tabelle durch die in den beiden letzten Columnen des Jahres 1882 enthaltenen Angaben, daß unsere Bemühungen, dem Publikum eine bessere Qualität der nachgewiesenen Arbeiter zu bieten, von diesem anerkannt und durch eine etwas gesteigerte Nachfrage nach Arbeitern gelohnt worden ist, wodurch wir wiederum reciproc in den Stand gesetzt worden sind, ein Mehreres an Arbeitsgelegenheit nachweisen zu können.

Selbstverständlich werden in unserer Anstalt in der Hauptsache Arbeitskräfte zu solchen Arbeiten erfragt und verlangt, welche in das Gebiet der Handarbeit gehören, beziehentlich zu deren Ausführung es nur kurzer Anweisung bedarf. So finden wir als Arbeiten auf Seiten

- a) der Männer: Handarbeit, Berrichtung von Laufburschendiensten, desgl. von Markthelferarbeit, Gartenarbeiten, Flaschenspülen, Radrehen, Teppichklopfen, Kohlen auf- und abladen, Holzhacken, Fußbodenstreichen, Logisräumen, Erdarbeiten, Kleiderreinigen, Farben- und Drogenstoßen, Ofenfehren u.
- b) der Frauen: Scheuern, Waschen, Aufwaschen, Flaschenspülen, Aufwarten, Nähen, Stricken, Rolle drehen, Kaffeesehen, Kartoffeln legen und =aus= machen, Fensterputzen, Kinderwarten, Plätten, Kopfhaarzupfen, Krankenwarten, Federn sortiren, Logisräumen, Zelle klopfen, Zeitung tragen u.

An gewerblichen Hilfskräften wurden nur Falzerinnen und Wickelmacherinnen begehrt.

Tabelle IIa.

18

Nummer des Districts.	Anzahl der Po												
	7. Jan.	21. Jan.	4. Febr.	18. Febr.	4. März	17. März	1. April	14. April	29. April	13. Mai	27. Mai	10. Juni	24. Juni
1.	47	38	36	36	35	33	34	34	33	31	30	32	
3.	60	53	53	51	51	51	49	49	47	47	46	46	
5.	47	45	48	45	42	47	46	43	45	44	43	42	41
7.	54	49	45	41	42	41	38	40	37	39	38	38	38
11.	59	38	38	39	39	40	40	41	41	42	42	40	42
13.	50	44	41	42	43	43	41	40	39	38	39	39	39
15.	57	52	56	56	57	54	51	52	48	51	50	49	46
17.	59	52	52	52	52	50	45	47	45	46	45	44	44
19.	80	73	75	72	74	70	66	73	70	69	69	67	64
21.	81	75	74	76	75	74	76	75	77	73	71	72	72
23.	64	56	56	56	55	53	53	51	52	51	46	41	39
25.	86	80	77	74	70	72	67	68	68	66	65	61	63
27.	68	75	70	65	68	62	60	57	56	54	53	50	51
31.	53	52	48	49	50	50	47	48	48	46	45	44	44
33.	44	39	42	38	40	39	35	35	34	34	33	32	32
35.	62	54	49	48	49	47	41	46	46	45	46	45	45
37.	45	43	44	42	44	44	43	42	40	41	43	43	44
39.	62	64	69	70	70	69	69	71	69	68	68	67	67
41.	65	50	52	49	49	47	46	45	44	44	43	43	43
43.	51	47	45	47	47	46	46	42	45	45	44	44	44
	1194	1079	1070	1048	1052	1032	993	999	984	977	966	940	936

51.

Tabelle IIa.

Positionen am	Anzahl der Po													Durchschnittszahl der Positionen eines Districts.
	8. Juli	22. Juli	5. Aug.	19. Aug.	31. Aug.	16. Sept.	30. Sept.	14. Oct.	28. Oct.	11. Nov.	25. Nov.	9. Dec.	23. Dec.	
	32	33	33	36	35	33	32	32	33	34	34	38	37	34 ¹⁰ / ₂₆
	43	42	42	42	43	43	42	43	41	41	40	41	41	45 ²³ / ₂₆
	39	43	37	38	38	37	36	34	35	32	35	35	34	40 ¹¹ / ₂₆
	40	41	41	39	39	40	39	37	37	37	35	35	34	39 ²⁰ / ₂₆
	42	41	41	43	43	40	39	40	46	43	45	45	42	41 ²⁵ / ₂₆
	36	38	36	34	33	34	31	31	33	32	33	32	32	37 ¹¹ / ₂₆
	43	44	45	45	47	47	50	50	50	51	52	52	52	50 ⁷ / ₂₆
	39	39	39	41	39	41	40	44	43	44	43	43	41	45 ¹ / ₂₆
	55	52	53	52	53	52	50	52	55	56	56	56	56	62 ⁷ / ₂₆
	70	76	76	75	73	75	72	70	71	70	68	70	70	73 ¹⁰ / ₂₆
	41	41	41	43	43	43	42	43	43	42	42	42	42	46 ²⁵ / ₂₆
	60	60	60	63	63	64	64	60	58	60	61	60	60	65 ²⁰ / ₂₆
	48	49	49	50	54	55	59	59	58	58	61	63	61	58 ⁵ / ₂₆
	42	43	43	43	46	47	48	45	44	42	42	43	44	46 ² / ₂₆
	32	34	36	35	36	33	35	35	35	35	35	36	36	35 ²² / ₂₆
	46	45	43	45	45	47	46	49	49	49	49	48	49	47 ¹¹ / ₂₆
	42	41	45	45	45	41	42	42	43	43	43	43	43	42 ²⁴ / ₂₆
	65	63	63	62	61	57	59	59	60	59	59	58	60	64 ⁶ / ₂₆
	42	43	45	45	44	44	44	45	45	49	49	49	48	46 ¹⁷ / ₂₆
	43	44	43	43	44	45	45	41	41	42	40	40	40	44
	900	912	911	919	924	917	915	911	922	915	924	928	922	968 ²² / ₂₆

Nummer des Districts.	Anzahl der Po												
	7. Jan.	14. Jan.	28. Jan.	11. Febr.	25. Febr.	11. März	25. März	8. April	22. April	6. Mai	20. Mai	3. Juni	17. Juni
2.	54	50	53	53	54	51	53	50	50	50	49	48	48
4.	40	36	37	37	39	40	39	37	38	36	34	34	33
6.	39	40	38	37	38	35	36	35	35	36	35	38	41
8.—10.	66	64	70	64	59	59	54	47	51	49	46	50	50
12.	70	60	62	55	56	53	55	54	54	53	53	48	46
14.	50	40	44	44	42	41	40	41	41	41	42	40	38
16.	56	57	55	56	56	53	54	55	52	48	49	50	52
18.	77	68	75	77	78	76	75	78	70	71	75	75	75
20.	70	70	67	68	67	65	66	58	59	61	63	64	61
22.	58	57	70	64	59	59	57	55	48	50	49	46	45
24.	49	37	50	45	43	41	39	38	39	39	36	35	33
26.	67	61	74	73	74	75	66	58	57	55	56	47	49
28.—30.	95	71	79	70	69	67	67	62	64	64	63	60	59
32.	46	54	55	54	52	54	53	52	51	49	49	50	50
34.	37	42	40	36	37	37	37	38	39	39	39	38	38
36.	55	52	63	63	61	62	61	56	57	56	55	55	57
38.	61	63	60	61	58	58	54	50	52	51	50	50	47
40.	44	35	30	28	28	28	28	25	26	26	26	24	24
42.	68	69	66	64	61	61	59	54	50	48	49	50	50
	1102	1026	1088	1049	1031	1015	993	940	941	921	915	902	896

Positionen am	Anzahl der Po													Durchschnittszahl der Positionen eines Districts.	
	1. Juli	15. Juli	29. Juli	12. Aug.	26. Aug.	9. Sept.	23. Sept.	7. Oct.	21. Oct.	4. Nov.	17. Nov.	2. Dec.	16. Dec.		30. Dec.
	47	49	49	49	52	51	52	49	49	49	51	51	51	51 ⁶ / ₂₇	
	32	31	30	31	31	31	30	31	32	32	31	33	32	34	
	37	38	38	40	40	41	41	41	41	41	38	39	38	38 ⁹ / ₂₇	
	47	45	42	46	44	43	42	42	43	41	41	43	44	49 ¹² / ₂₇	
	45	48	48	49	49	48	48	49	51	54	53	50	49	52 ⁵ / ₂₇	
	39	42	42	42	42	40	37	37	34	33	34	35	36	39 ¹⁹ / ₂₇	
	51	50	50	46	48	47	48	49	52	56	53	53	55	52 ³ / ₂₇	
	76	75	73	78	81	81	81	79	79	82	83	83	85	77 ⁷ / ₂₇	
	57	58	58	57	58	56	55	57	59	60	62	61	61	61 ¹² / ₂₇	
	45	49	51	49	50	48	48	47	47	49	49	48	48	51 ¹⁴ / ₂₇	
	34	33	32	30	29	29	30	29	29	30	29	30	29	35 ¹ / ₂₇	
	47	48	47	43	44	41	42	42	45	43	44	47	45	53 ⁶ / ₂₇	
	56	56	54	58	59	61	61	60	59	60	57	63	66	63 ²⁴ / ₂₇	
	48	49	48	43	43	44	44	42	46	45	46	44	43	48 ² / ₂₇	
	36	34	34	34	35	36	36	35	32	32	32	33	34	36 ² / ₂₇	
	57	58	58	57	57	56	55	57	58	59	58	58	60	57 ²² / ₂₇	
	46	46	45	46	46	44	43	43	44	45	45	45	46	49 ²¹ / ₂₇	
	22	23	23	22	22	22	22	21	24	24	23	23	22	25 ¹³ / ₂₇	
	50	50	50	48	49	48	46	44	44	44	46	46	45	52 ¹ / ₂₇	
	882	882	882	868	879	867	861	854	868	879	875	885	892	880	928 ¹⁷ / ₂₇

Tabelle IIb.

Nummer des Districts.	Anzahl der Po												
	5. Jan.	20. Jan.	3. Febr.	17. Febr.	3. März	17. März	31. März	14. April	28. April	12. Mai	26. Mai	9. Juni	23. Juni
1.	37	38	39	39	39	39	35	33	34	34	34	36	36
3.	39	42	43	43	45	44	43	40	39	39	38	39	37
5.	34	35	35	35	34	34	34	32	34	33	33	32	32
7.	34	31	32	33	33	31	29	30	29	26	26	23	24
11.	44	42	42	42	43	46	46	47	45	42	42	39	39
13.	32	31	32	30	30	30	31	30	30	31	32	33	33
15.	49	49	47	46	46	40	38	36	37	37	37	29	30
17.	51	51	47	46	46	40	38	36	38	37	37	29	30
19.	55	55	56	55	55	59	52	52	53	53	49	49	48
21.	70	67	68	69	68	68	65	60	60	61	58	56	58
23.	42	41	40	43	44	44	42	39	41	40	38	36	36
25.	61	62	61	61	59	58	59	63	64	64	62	63	57
27.	61	64	62	57	57	58	57	55	51	52	53	54	52
31.	43	45	43	44	45	44	39	38	36	35	34	34	37
33.	38	37	37	36	34	34	33	33	34	34	33	32	30
35.	47	44	44	45	43	44	43	45	44	43	43	44	44
37.	39	38	41	42	42	42	40	40	39	39	39	39	38
39.	59	60	59	59	58	58	59	61	60	61	59	58	58
41.	45	45	43	43	43	43	45	44	39	39	39	39	38
43.	39	40	39	39	40	40	39	41	41	42	43	43	43
	919	917	910	907	904	896	867	855	848	842	829	807	800

Nummer des Districts.	Anzahl der Po												
	13. Jan.	27. Jan.	10. Febr.	24. Febr.	9. März	24. März	6. April	21. April	5. Mai	19. Mai	2. Juni	16. Juni	30. Juni
2.	49	49	46	47	45	45	42	40	39	40	40	39	37
4.	30	29	31	34	32	33	34	34	33	31	33	31	30
6.	40	39	38	38	38	36	34	33	32	34	35	35	35
8.—10.	39	36	38	39	39	38	40	40	39	38	37	36	36
12.	49	52	49	49	49	48	46	48	47	47	47	45	46
14.	36	38	35	35	34	34	32	31	30	31	32	32	33
16.	56	58	58	60	56	53	51	52	50	50	50	50	50
18.	85	87	86	83	77	76	74	74	75	74	74	74	73
20.	61	63	61	61	61	61	58	57	57	54	53	51	51
22.	46	46	45	46	46	46	44	41	42	40	40	41	43
24.	30	28	29	28	27	27	29	29	28	26	26	26	27
26.	52	54	58	57	55	53	44	42	35	34	33	33	36
28.—30.	64	63	65	63	67	64	72	75	78	77	78	78	73
32.	45	45	48	48	48	47	46	46	48	48	46	45	46
34.	34	34	34	33	33	33	32	33	33	32	30	27	28
36.	58	59	58	59	58	56	54	54	54	54	53	54	52
38.	48	47	47	47	47	46	44	38	38	38	38	37	39
40.	23	22	22	22	22	22	21	20	20	20	20	21	21
42.	48	49	48	48	49	50	48	46	43	43	42	42	42
	893	898	896	897	883	868	845	833	823	814	808	799	798

Tabelle IIb.

Positionen am	Anzahl der Po													Durchschnittszahl der Positionen eines Districts.
	7. Juli	21. Juli	4. Aug.	18. Aug.	31. Aug.	15. Sept.	29. Sept.	13. Oct.	27. Oct.	10. Nov.	23. Nov.	8. Dec.	22. Dec.	
	37	41	42	40	40	40	36	37	36	35	35	34	35	36 ²⁵ / ₂₆
	38	39	41	42	42	41	41	41	40	40	42	42	43	40 ²³ / ₂₆
	31	29	30	29	28	28	29	32	32	32	30	30	31	31 ²² / ₂₆
	20	19	19	19	21	20	20	19	19	21	21	21	21	24 ¹⁷ / ₂₆
	38	37	39	39	38	37	37	37	37	41	41	42	45	41 ¹ / ₂₆
	36	34	36	36	38	37	35	37	35	34	34	36	36	33 ¹¹ / ₂₆
	32	32	31	30	32	35	34	34	36	39	39	39	38	37 ¹⁰ / ₂₆
	32	32	30	30	32	35	35	35	36	38	38	38	38	37 ¹³ / ₂₆
	47	46	49	48	49	48	47	45	46	46	48	50	50	50 ¹⁰ / ₂₆
	56	56	56	56	56	56	56	53	53	54	55	56	55	59 ¹² / ₂₆
	32	31	32	32	32	32	30	30	30	30	31	31	33	35 ²² / ₂₆
	54	55	55	56	58	59	56	54	55	56	57	58	59	58 ¹⁸ / ₂₆
	47	47	49	50	50	47	36	40	47	43	47	51	54	51 ¹⁵ / ₂₆
	33	31	31	31	30	30	31	31	32	33	33	32	32	35 ¹⁷ / ₂₆
	28	27	28	27	26	26	25	24	24	24	24	24	24	29 ²² / ₂₆
	40	40	40	39	41	42	43	41	40	44	48	47	48	43 ⁸ / ₂₆
	37	36	35	36	37	37	37	36	37	37	39	40	39	38 ¹³ / ₂₆
	56	57	58	57	55	55	55	53	52	52	53	55	55	57
	37	37	38	40	40	41	40	38	39	38	36	36	35	40
	43	42	42	42	42	42	41	38	39	39	37	39	39	40 ¹⁴ / ₂₆
	774	768	781	779	787	788	764	755	765	776	790	799	810	824 ¹³ / ₂₆

Positionen am	Anzahl der Po													Durchschnittszahl der Positionen eines Districts.
	14. Juli	28. Juli	11. Aug.	25. Aug.	8. Sept.	22. Sept.	6. Oct.	20. Oct.	3. Nov.	17. Nov.	1. Dec.	15. Dec.	29. Dec.	
	37	34	34	34	34	36	37	40	40	41	41	41	41	40 ⁸ / ₂₆
	29	29	29	30	29	31	34	34	34	36	36	37	37	32 ⁸ / ₂₆
	34	32	32	31	31	31	34	35	33	33	34	32	31	34 ⁰ / ₂₆
	36	36	38	40	40	39	38	38	39	42	45	44	43	38 ²⁵ / ₂₆
	43	44	45	44	44	44	44	46	46	46	47	45	45	46 ¹⁰ / ₂₆
	34	35	33	33	33	34	35	34	35	33	35	35	34	33 ¹⁸ / ₂₆
	51	50	49	49	48	47	44	48	48	50	50	51	49	51 ⁴ / ₂₆
	71	68	69	69	69	66	68	67	67	68	70	74	73	73 ¹³ / ₂₆
	52	52	53	54	56	56	53	53	54	53	54	57	57	56 ³ / ₂₆
	40	39	39	41	41	43	40	40	40	40	40	42	43	42 ² / ₂₆
	28	28	26	25	23	24	23	21	20	19	19	18	20	25 ⁵ / ₂₆
	34	35	32	30	31	29	30	32	33	34	36	40	42	39 ¹⁰ / ₂₆
	83	87	94	90	90	90	78	78	82	89	83	84	86	78 ³ / ₂₆
	47	46	45	45	45	46	43	44	45	46	45	45	45	45 ²³ / ₂₆
	29	28	28	28	28	28	29	29	28	27	30	30	30	30 ⁸ / ₂₆
	49	47	47	47	47	47	46	46	46	46	47	46	44	51 ² / ₂₆
	37	40	40	40	41	39	38	38	37	38	38	38	39	40 ¹⁸ / ₂₆
	20	21	20	20	20	19	18	20	20	20	20	20	19	20 ¹³ / ₂₆
	43	43	43	42	42	41	42	43	44	43	44	44	41	44 ⁰ / ₂₆
	798	794	796	792	792	790	775	786	792	803	813	825	819	824 ⁶ / ₂₆

Tabelle IIIa.

Familienstand der Unterstützten.

1881.

Nummer des Districts.	ledig		Eheleute.	verwitwet		gerichtlich geschieden		getrennt lebend		eheverlassen		Zusammen	Kinder.
	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
1.	3	13	17	2	35	—	1	1	6	—	—	78	—
2.	1	15	12	1	45	—	4	1	3	—	3	85	—
3.	5	6	16	7	41	—	3	—	1	—	3	82	—
4.	—	5	15	—	32	—	1	2	1	—	—	56	—
5.	1	12	20	2	27	1	1	1	—	—	1	66	2
6.	—	11	9	1	35	—	5	1	4	—	1	67	—
7.	1	7	14	3	39	—	1	—	1	—	1	67	—
8.—10.	2	6	28	2	55	—	4	—	2	—	3	102	—
11.	2	10	17	2	45	—	4	—	2	—	3	85	—
12.	1	10	28	2	57	—	2	3	4	1	—	108	1
13.	—	14	15	2	35	—	1	—	2	—	3	72	—
14.	1	10	15	2	33	—	—	2	1	—	1	65	—
15.	4	10	21	1	47	1	3	2	2	—	1	92	—
16.	4	10	25	2	43	—	2	3	4	—	14	107	—
17.	4	10	19	1	41	—	1	—	4	—	8	88	1
18.	4	8	47	8	60	—	9	1	3	—	7	147	—
19.	1	12	32	1	55	—	4	—	4	—	3	112	—
20.	2	14	26	2	50	—	5	2	4	—	4	109	—
21.	2	8	30	4	68	—	3	1	1	—	6	123	3
22.	—	14	36	3	50	—	3	—	4	—	—	110	—
23.	1	8	25	4	46	—	2	—	6	—	2	94	—
24.	2	4	23	2	22	—	—	—	4	—	3	60	—
25.	4	5	29	1	65	—	2	—	1	—	6	113	2
26.	4	8	61	1	42	1	2	—	3	—	6	128	—
27.	1	9	53	5	63	—	—	—	2	—	4	137	2
28.—30.	—	14	68	4	66	—	3	2	6	—	11	174	—
31.	3	8	21	4	39	—	4	—	7	—	—	86	—
32.	2	10	16	5	39	—	1	—	3	—	3	79	1
33.	2	10	14	—	31	—	—	1	2	—	3	63	—
34.	—	6	14	—	27	—	—	—	2	—	1	50	1
35.	2	5	15	4	49	—	5	—	1	—	3	84	2
36.	2	3	29	3	46	—	1	1	4	—	1	90	—
37.	1	2	28	1	24	—	4	—	4	—	2	66	—
38.	—	8	26	4	32	—	1	—	1	—	1	73	1
39.	2	6	24	3	52	—	2	—	4	—	—	93	—
40.	1	3	9	1	32	—	1	—	2	—	1	50	1
41.	—	12	12	3	47	—	3	1	2	—	—	80	—
42.	—	16	16	2	46	—	3	—	1	—	—	84	—
43.	2	10	12	2	39	—	1	1	—	—	2	69	—
Summa	67	352	937	97	1700	3	92	26	108	1	111	3494	17

Familienstand der Unterstützten.

1882.

Nummer des Districts.	ledig		Eheleute.	verwitwet		gerichtlich geschieden		getrennt lebend		eheverlassen		Zusammen	Kinder.
	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
1.	1	7	14	2	30	—	—	2	4	—	2	62	—
2.	1	9	8	—	35	—	5	—	—	—	5	63	—
3.	1	10	7	3	40	—	1	—	3	—	1	66	—
4.	—	7	12	1	33	—	3	2	3	—	—	61	—
5.	1	2	9	1	29	—	3	—	—	—	—	46	1
6.	2	10	9	1	25	—	2	—	3	—	2	54	—
7.	1	6	4	4	29	—	—	—	3	—	1	48	—
8.—10.	1	6	16	1	35	—	5	—	1	—	12	77	—
11.	—	9	7	4	35	1	6	—	1	—	4	67	—
12.	1	4	13	4	43	—	—	2	1	—	3	71	—
13.	1	9	14	—	21	—	2	—	4	—	4	55	—
14.	2	7	7	1	31	—	1	—	1	—	1	51	—
15.	1	9	17	6	37	—	—	1	—	—	3	74	—
16.	—	9	26	1	33	—	3	—	6	—	6	84	—
17.	1	9	14	1	28	—	2	—	7	—	10	73	1
18.	3	7	39	6	63	—	5	—	3	—	17	143	—
19.	—	5	22	2	41	—	6	—	1	—	2	80	1
20.	3	10	17	1	44	—	6	1	2	—	6	90	—
21.	—	10	17	3	49	—	1	1	5	—	4	90	—
22.	—	5	13	1	41	—	2	—	3	—	2	67	—
23.	1	5	14	3	33	—	—	1	4	—	1	62	—
24.	1	4	13	5	20	—	—	—	1	—	1	45	—
25.	2	6	20	1	54	—	1	—	1	—	5	90	—
26.	3	2	38	—	34	1	3	—	1	—	4	86	—
27.	2	11	50	4	50	—	1	1	—	—	7	127	1
28.—30.	1	15	57	8	70	—	5	1	5	—	12	174	—
31.	—	5	15	5	30	1	2	—	5	—	1	64	—
32.	—	4	14	4	38	—	1	1	2	—	3	67	—
33.	1	7	8	1	23	—	—	1	—	—	3	44	—
34.	—	3	7	—	31	—	—	—	1	—	1	43	—
35.	1	8	8	4	39	—	4	—	2	—	2	69	1
36.	1	1	14	3	44	—	2	—	2	—	3	70	—
37.	—	2	26	2	26	—	1	—	—	—	1	58	—
38.	—	6	21	2	28	—	1	—	—	—	3	62	1
39.	1	6	13	6	44	—	3	—	3	—	—	76	—
40.	1	4	1	—	23	—	1	—	—	—	—	30	—
41.	—	13	7	4	34	—	1	—	1	—	—	60	—
42.	1	12	7	2	38	—	—	—	1	—	2	63	—
43.	2	11	7	—	34	—	1	1	1	—	3	60	—
Summa	38	275	625	97	1415	3	80	15	81	—	137	2772	6

Vertheilung der Unterstützungen nach den Erwerbszweigen.
1881.

Stand bez. Erwerbszweig der Unterstützten.	Von den Unterstützten waren in den Districten:																																											Summa
	1	2	3	4	5	6	7	8 bis 10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28 bis 30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43					
Männer	Handarbeiter . .	1	1	5	6	7	3	4	11	4	6	3	2	5	3	2	15	10	6	13	14	4	7	14	25	17	20	5	2	6	4	2	8	15	14	6	3	3	4	5	285			
	Handwerker . .	15	6	7	5	12	7	4	8	8	12	9	11	12	18	14	22	12	14	15	20	18	13	12	26	21	44	8	13	8	3	12	20	11	14	15	4	8	8	3	492			
	Fabrikarbeiter . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7		
	Kaufleute . . .	—	—	—	1	—	—	—	4	—	1	—	—	1	1	1	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	15	
	Beamte bez. Be- dienstete . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	3	2	3	3	3	4	2	1	1	1	2	1	1	—	—	2	3	—	—	—	4	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	43	
	sonstiger Erwerb- erwerbsunfähig .	6	2	4	1	1	1	4	3	4	3	1	—	9	4	1	3	1	1	2	1	3	4	3	4	16	4	4	3	1	1	3	—	2	—	2	1	—	2	2	—	2	2	107
erwerbsunfähig .	—	2	2	—	—	—	1	—	2	2	1	—	—	2	—	5	4	3	1	1	2	1	—	2	—	1	2	—	1	2	2	2	—	1	1	2	—	1	1	—	1	1	47	
Frauen	Handarbeiterinnen	1	3	1	15	4	1	7	3	3	6	4	2	1	4	4	18	5	5	13	8	8	2	10	26	11	9	3	8	9	5	1	7	13	9	7	2	23	7	4	272			
	Handwerkerinnen .	1	2	—	2	—	1	—	1	2	—	2	3	1	1	1	1	1	2	—	2	1	1	1	2	4	1	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	46		
	Fabrikarbeiterinnen	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	1	1	1	—	2	3	2	2	3	2	3	—	2	4	4	2	1	3	1	4	—	—	1	3	—	2	—	3	—	54		
	Wäscherinnen und Plätterinnen .	8	10	10	2	11	8	10	10	15	14	9	8	6	14	4	9	13	12	21	7	8	6	15	5	14	22	10	9	7	9	7	10	6	11	10	7	1	15	5	378			
	Vermietherinnen .	—	—	2	—	4	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	2	3	3	—	—	2	—	—	—	1	1	—	1	—	28		
	sonstiges Gewerbe erwerbsunfähig .	38	43	45	22	23	40	27	48	30	49	33	28	38	51	58	45	51	49	46	42	36	17	46	20	47	50	30	31	25	21	37	28	15	21	26	21	20	40	37	1374			
erwerbsunfähig .	8	16	6	2	3	4	7	12	17	13	7	8	15	5	—	19	9	11	5	10	10	5	10	14	3	14	8	7	3	4	14	10	4	2	21	7	20	4	8	346				
Summa	78	85	82	56	66	67	67	102	85	108	72	65	93	107	88	147	112	109	123	110	94	62	113	128	137	174	86	79	63	50	84	90	66	73	93	50	80	84	69	3494				

Tabelle VIa.

Anzahl und Alter der Angehörigen der Unterstükten.

1881.

District:	1	3	5	7	11	13	15	17	19	21	23	25	27	31	33	35	37	39	41	43	Summa	
Ueber 14 Jahre .	42	48	62	9	100	61	15	114	55	95	31	39	48	82	52	40	57	73	66	11	1100	
Unter 14 Jahre .	78	62	54	55	42	56	78	111	111	137	113	125	216	92	40	66	86	89	46	49	1706	2806
District:	2	4	6	8-10	12	14	16	18	20	22	24	26	28-30	32	34	36	38	40	42		Summa	
Ueber 14 Jahre .	31	19	24	96	93	28	122	161	62	95	44	81	135	65	64	58	34	62	80		1354	
Unter 14 Jahre .	57	55	40	103	164	83	137	171	136	161	101	200	266	61	72	94	78	30	72		2081	3435
Ueber 14 Jahre 2454; unter 14 Jahre 3787. Gesamtsumme der Angehörigen: 6241																						

Tabelle VIIb.

1882.

District:	1	3	5	7	11	13	15	17	19	21	23	25	27	31	33	35	37	39	41	43	Summa	
Ueber 14 Jahre .	46	16	45	48	78	57	64	72	119	110	56	104	97	73	48	117	124	179	127	74	1654	
Unter 14 Jahre .	42	46	43	50	60	47	94	91	106	94	84	140	223	74	33	63	100	56	34	50	1530	3184
District:	2	4	6	8-10	12	14	16	18	20	22	24	26	28-30	32	34	36	38	40	42		Summa	
Ueber 14 Jahre .	94	44	67	73	100	59	195	122	206	74	53	101	161	85	60	111	76	77	74		1832	
Unter 14 Jahre .	65	65	62	118	117	51	143	192	192	115	71	159	171	49	24	69	63	9	60		1735	3567
Ueber 14 Jahre 3486; unter 14 Jahre 3265. Gesamtsumme der Angehörigen: 6751																						

Tabelle VIIa.

Tabelle VIIa.

Wochenbetrag der freiwilligen Unterstützungen.

1881.

Es wurden auf 14 Tage

verwilligt am:

In District	Es wurden auf 14 Tage														verwilligt am:														Jahres- summe.																									
	7. Januar		21. Januar		4. Febr.		18. Febr.		4. März		17. März		1. April		14. April		29. April		13. Mai		27. Mai		10. Juni		24. Juni		8. Juli			22. Juli		5. August		19. August		3. Sept.		16. Sept.		30. Sept.		14. Octbr.		28. Octbr.		11. Novbr.		25. Novbr.		9. Decbr.		23. Decbr.		
	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ		M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ					
1	169	50	90	25	132	70	122	70	120	70	118	70	115	70	116	70	116	70	122	70	113	70	111	70	115	70	111	70	113	70	116	70	124	70	124	70	108	70	102	70	103	20	106	70	110	70	110	70	125	20	60	85	2987	70
3	170	—	151	50	151	50	131	50	146	50	146	50	142	—	148	—	149	—	149	—	136	50	135	50	143	—	136	50	146	—	134	—	132	50	131	—	129	—	119	50	125	—	115	—	123	—	122	—	60	—	3417	—		
5	193	—	135	50	128	50	139	50	134	—	146	50	151	50	143	50	145	—	143	50	141	—	136	—	132	—	136	50	146	—	134	—	132	50	131	—	129	—	119	50	125	—	115	—	123	—	122	—	60	—	3417	—		
7	197	50	162	—	113	50	119	—	120	50	118	—	104	—	115	50	105	—	111	—	108	50	105	50	109	50	113	50	115	50	117	—	117	—	118	—	118	—	117	—	113	—	112	—	109	—	109	—	109	—	51	50	3009	—
11	221	—	156	50	152	42	151	50	161	50	167	50	161	50	163	50	166	50	176	50	162	50	160	—	172	50	168	50	166	50	165	50	179	50	179	50	146	—	160	50	158	50	183	50	177	50	174	50	176	50	85	75	4295	67
13	181	50	166	—	175	—	188	—	190	—	184	—	175	50	171	50	158	50	152	50	163	50	163	50	163	50	151	50	157	50	143	50	143	50	94	—	139	—	145	—	147	—	149	—	144	—	72	25	4005	25				
15	228	50	191	50	194	50	193	50	202	50	188	50	183	50	192	—	174	—	188	—	185	—	182	—	168	50	155	50	160	50	161	50	159	50	165	50	164	50	174	50	174	50	173	50	180	50	187	50	183	50	92	25	4605	25
17	212	70	161	60	172	10	186	10	179	10	183	80	165	30	173	10	178	10	187	10	189	10	180	10	172	10	163	10	167	60	160	75	175	—	165	60	178	60	167	10	181	30	186	30	179	80	189	30	184	80	82	25	4521	80
19	230	60	214	60	220	60	219	60	222	60	200	10	199	60	196	10	193	60	194	60	196	60	196	60	190	60	162	60	159	60	163	60	164	—	168	—	168	—	166	—	179	—	187	—	187	—	189	—	91	50	4853	60		
21	257	30	232	80	291	50	288	20	286	20	294	20	281	70	288	70	275	50	262	50	265	50	252	50	264	—	261	—	281	—	277	—	275	—	264	—	269	—	250	—	241	—	246	—	246	—	253	—	249	—	124	75	6827	35
23	213	80	195	30	200	30	204	80	201	80	184	—	178	—	181	—	187	50	180	50	151	—	141	—	138	—	142	—	140	—	138	—	157	50	136	50	142	50	145	50	148	—	148	—	151	50	152	—	149	—	74	50	4182	—
25	272	—	250	50	238	50	238	50	237	—	231	—	232	—	212	—	218	—	209	—	205	—	182	75	198	—	193	50	195	50	195	50	203	50	203	50	209	50	208	50	184	—	187	—	186	—	193	—	196	—	97	—	5376	75
27	202	50	227	—	250	50	244	—	256	—	221	—	230	50	246	—	236	—	231	50	202	—	217	—	211	—	205	75	198	50	203	50	186	25	227	50	230	50	246	—	249	—	240	30	233	—	226	70	235	—	114	50	5771	50
31	209	70	184	70	164	80	178	60	175	—	192	—	168	60	161	60	155	60	154	60	154	60	151	60	145	80	140	80	144	80	140	80	140	80	157	80	158	30	145	30	145	30	136	30	138	30	141	30	72	15	4017	45		
33	126	50	126	—	129	—	122	—	127	—	128	—	123	50	131	50	130	50	122	50	120	50	114	50	104	50	117	50	125	50	125	50	131	50	125	50	117	50	120	50	105	50	112	50	114	—	120	—	106	—	57	50	3085	—
35	198	—	145	75	158	50	152	50	167	50	159	50	142	—	170	—	163	—	154	—	163	—	164	50	168	50	176	—	169	—	150	50	172	50	163	—	171	—	168	—	192	—	180	—	180	—	181	—	174	—	91	75	4275	50
37	116	—	101	—	124	—	119	—	129	—	122	—	112	50	116	50	96	50	92	50	95	50	95	50	92	50	87	50	87	50	90	50	89	50	87	50	83	50	88	50	99	—	95	50	95	50	98	50	98	50	47	75	2561	75
39	206	50	222	50	241	50	240	50	233	50	235	—	241	—	259	75	239	50	236	—	226	—	238	—	237	75	225	—	216	50	220	—	209	—	215	30	196	30	206	80	195	80	211	80	203	80	203	80	102	15	5662	5		
41	189	—	141	50	183	10	150	30	150	30	98	70	148	80	138	80	138	80	153	80	148	80	150	80	151	80	150	30	153	30	153	80	157	80	153	80	159	80	159	80	187	60	180	10	182	10	182	10	89	55	4013	95		
43	182	90	155	50	152	—	167	40	169	40	158	15	161	90	142	90	149	90	147	90	146	90	148	90	148	90	133	50	135	50	132	50	132	50	137	50	139	50	139	50	130	50	130	50	131	50	131	50	65	75	3704	40		
Summa	3918	50	3462	—	3574	52	3557	20	3610	10	3477	15	3419	10	3468	65	3383	70	3368	70	3273	20	3227	95	3228	15	3123	25	3158	50	3116	65	3181	55	3199	70	3167	70	3132	—	3154	70	3239	—	3192	70	3243	40	3230	20	1600	45	84708	72

Es wurden auf 14 Tage

verwilligt am:

In District	Es wurden auf 14 Tage														verwilligt am:														Jahres- summe.																									
	7. Januar		14. Januar		28. Januar		11. Febr.		25. Febr.		11. März		25. März		8. April		22. April		6. Mai		20. Mai		3. Juni		18. Juni		1. Juli			15. Juli		29. Juli		12. August		26. August		9. Sept.		23. Sept.		7. Octbr.		21. Octbr.		4. Novbr.		17. Novbr.		2. Decbr.		16. Decbr.		
	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ		M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ			
2	87	25	162	50	142	—	175	50	184	50	169	50	192	50	174	50	187	50	179	50	168	50	168	50	158	—	153	—	157	50	150	50	149	50	155	50	155	—	156	—	152	—	151	50	154	—	164	—	160	—	182	40	4191	15
4	61	80	103	—	107	—	107	—	115	—	116	—	114	—	110	—	109	50	109	—	100	—	94	—	90	—	88	—	88	—	90	50	84	—	90	—	90	—	91	—	90	—	98	—	95	—	92	50	97	—	94	—	2526	30
6	65	—	130	50	123	—	121	—	122	50	112	50	115	50	116	25	110	—	121	—	121	50	127	50	131	75	120	—	132	—	126	50	127	—	125	—	123	50	126	—	133	—	140	—	135	—	131	75	130	—	130	50	3198	25
8-10	127	5	245	60	267	40	124	5	201	30	205	30	184	—	166	—	168	—	158	50	153	—	152	50	148	—	133	—	135	40	124	90	134	90	128	90	131	90	116	60	126	—	124	—	123	—	126	—	127	—	3955	30		
12	143	50	226	50	216	60	205	—	197	50	176	50	190	50	176	—	178	—	174	—	169	—	149	—	133	—	131	50	144	50	146	—	144	—	157	—	154	50	156	50	156	—	166	20	177	50	178	20	146	10	160	—	4353	10
14	93	75	168	50	167	50	167	50	165	—	162	—	156	—	148	—	156	—																																				

Wochenbetrag der verwilligten Unterstützungen. 1882.

Table with columns for districts (Zu Distrikt) and weeks (23. Dec. 1881, 5. Januar, 20. Januar, 3. Febr., 17. Febr., 3. März, 17. März, 31. März, 14. April, 28. April, 12. Mai, 26. Mai, 9. Juni, 23. Juni). Includes a sub-header 'Es wurden auf 14 Tage'.

Table with columns for districts (Zu Distrikt) and weeks (30. Dec. 1881, 13. Januar, 27. Januar, 10. Febr., 24. Febr., 9. März, 24. März, 6. April, 21. April, 5. Mai, 19. Mai, 2. Juni, 16. Juni). Includes a sub-header 'Es wurden auf 14 Tage'.

Table with columns for districts (Zu Distrikt) and weeks (7. Juli, 21. Juli, 4. August, 18. August, 31. August, 15. Sept., 29. Sept., 13. Octbr., 27. Octbr., 10. Novbr., 23. Novbr., 8. Decbr., 22. Decbr.). Includes a sub-header 'verwilligt am:' and a 'Jahres-summe' column.

Table with columns for districts (Zu Distrikt) and weeks (30. Juni, 14. Juli, 28. Juli, 11. August, 25. August, 8. Sept., 22. Sept., 6. Octbr., 20. Octbr., 3. Novbr., 17. Novbr., 1. Decbr., 15. Decbr.). Includes a sub-header 'verwilligt am:' and a 'Jahres-summe' column.

Tabelle VIIIa.

**Dauer der Unterstüzungen und Bewegung der Armen in den Districten.
1881.**

I. District	II. Das ganze Jahr hindurch wurden unterstüzt	III. Bewegung:					
		Zugekommen a.	Verzogen b.	Eingezogen c.	In Anstalten überführt d.	Verstorben e.	Nach Auswärts verzogen f.
1	16	28	12	23	2	1	—
2	37	32	18	9	2	5	—
3	26	29	13	22	8	1	—
4	21	20	9	17	2	—	—
5	21	22	16	12	2	3	—
6	25	27	2	13	—	—	—
7	24	9	4	22	—	—	—
8—10	27	39	15	38	5	2	—
11	38	28	3	34	—	—	—
12	27	41	9	47	3	2	—
13	17	22	15	20	2	1	—
14	23	21	12	16	1	1	—
15	30	28	11	25	1	1	—
16	29	50	9	36	—	3	—
17	27	29	14	31	3	1	—
18	40	68	21	49	3	—	—
19	36	32	19	31	4	1	—
20	36	34	9	23	3	2	—
21	39	54	23	23	1	2	—
22	25	39	19	38	1	2	—
23	29	19	16	29	2	2	—
24	25	28	7	41	2	—	—
25	45	33	14	38	3	4	—
26	22	64	27	54	1	1	—
27	20	70	31	33	3	—	—
28—30	22	78	27	71	5	—	—
31	27	22	15	20	2	1	—
32	26	33	15	17	1	2	—
33	24	24	4	24	3	—	—
34	30	9	5	6	—	—	—
35	30	28	8	24	1	1	—
36	34	31	13	17	—	—	—
37	25	25	6	19	3	—	—
38	32	23	6	30	1	—	—
39	40	38	21	11	1	3	—
40	17	12	4	20	2	3	—
41	34	27	10	17	2	2	—
42	36	20	18	24	—	2	—
43	30	18	14	12	3	—	—
Summa	1112	1254	514	1036	78	49	—

1768, hierin befinden sich 15 nach Auswärts Verzogene.

Von den in Rubrik III Aufgeführten sind unterstüzt worden:

1 Woche	6	11 Wochen	34	21 Wochen	25	31 Wochen	12	41 Wochen	15	51 Wochen	3
2 Wochen	118	12	41	22	32	32	14	42	18	52	269
3	"	114	13	"	36	23	"	22	33	"	11
4	"	70	14	"	53	24	"	36	34	"	18
5	"	38	15	"	27	25	"	15	35	"	19
6	"	63	16	"	44	26	"	20	36	"	20
7	"	27	17	"	24	27	"	15	37	"	23
8	"	48	18	"	27	28	"	27	38	"	20
9	"	21	19	"	18	29	"	15	39	"	12
10	"	51	20	"	21	30	"	19	40	"	19

Lat. I. 556 Lat. II. 325 Lat. III. 226 Lat. IV. 168 Lat. V. 206

Auswärts verzogen 1753
15

1768

Dauer der Unterstützungen und Bewegung der Armen in den Districten.
1882.

I. District	II. Das ganze Jahr hindurch wurden unterstützt	III. Bewegung:					
		Zu- getommen a.	Verzogen b.	Eingezogen c.	In Anstalten überführt d.	Verstorben e.	Nach Auswärts verzogen f.
1	19	27	10	15	2	1	1
2	31	12	10	6	3	1	—
3	25	27	13	5	—	4	—
4	15	28	7	10	4	1	—
5	24	10	4	6	1	3	—
6	23	13	12	8	2	—	1
7	12	13	11	14	—	2	1
8—10	25	33	7	20	3	1	1
11	29	23	4	14	1	2	—
12	30	24	8	16	—	4	—
13	18	24	8	7	4	1	—
14	26	12	9	4	2	—	—
15	17	23	14	19	5	3	1
16	30	31	13	23	2	1	—
17	25	32	7	16	4	1	1
18	39	59	34	24	5	5	1
19	31	27	10	20	2	1	1
20	37	28	12	18	2	3	—
21	46	18	11	15	2	3	2
22	29	21	11	11	3	—	1
23	20	17	4	23	—	—	—
24	13	8	14	6	2	—	—
25	38	26	12	18	—	2	—
26	17	34	15	29	3	—	—
27	14	70	29	41	2	1	—
28—30	25	102	31	49	6	4	1
31	18	23	11	18	3	2	1
32	29	23	9	11	1	—	—
33	18	7	6	9	1	2	2
34	22	8	8	3	—	1	—
35	26	26	8	10	3	1	1
36	37	10	11	9	2	1	1
37	28	20	4	11	3	—	—
38	29	11	5	14	2	—	—
39	44	16	8	9	—	2	—
40	14	8	7	3	—	1	—
41	24	15	10	10	3	4	—
42	34	17	9	6	3	1	1
43	24	17	11	5	—	1	1
Summa	1005	943	427	555	81	60	19

1370

Von den in Rubrik III Aufgeführten sind unterstützt worden:

1 Woche	17	11 Wochen	26	21 Wochen	24	31 Wochen	4	41 Wochen	15	51 Wochen	6
2 Wochen	39	12	40	22	31	32	20	42	20	52	215
3	29	13	20	23	33	33	12	43	14		
4	41	14	29	24	26	34	17	44	16	Lat. VI.	221
5	36	15	20	25	21	35	15	45	18	„ V.	157
6	50	16	35	26	18	36	20	46	16	„ IV.	150
7	29	17	33	27	18	37	10	47	13	„ III.	223
8	39	18	30	28	20	38	19	48	13	„ II.	272
9	23	19	20	29	24	39	17	49	22	„ I.	347
10	44	20	19	30	18	40	16	50	10		
Lat. I.	347	Lat. II.	272	Lat. III.	223	Lat. IV.	150	Lat. V.	157	Summa	1370

An außerordentlichen Unterstützungen wurde gewährt in den ungeraden Districten.

1881.

In District	In Baar		An Brod:				An Heizmaterial:				An Kleidung				Gesamtsumme.					
			Kilo		Kilo		Holz		Kohlen											
	M	δ	à 20 δ	M	δ	à 24 δ	M	δ	95 δ	75 δ	M	δ	M	δ	M	δ				
1	121	—	314 3397	62	80	3083	739	92	21	23	37	20	1 P. alte Stiefel 4.50 3 P. Hosen à 5.— 3 Flanel Röde = 2.75 12 P. Schuhe = 4.30	2 P. Stiefel à 9.— 1 Hemde 1.75 1 Kleid 9.50	1 P. Unterhosen 1.75 4 P. Filzschuhe à 1.30 4 w. Faden = 3.10	127	95	1088	87	
3	138	50	552 4789	110	40	4237	1016	88	28	43	58	85	2 Tuchröde à 12.— 1 P. Hosen 5.— 3 P. Schuhe à 4.30	2 P. Stiefel à 9.— 4 Hemden = 1.75 1 Bettinlett 4.10	1 Kleid 9.50 3 P. Filzschuhe à 1.30	84	40	1409	3	
5	279	—	485 5956	97	—	5471	1313	4	77	94	143	65	2 P. Hosen à 5.— 1 Flanelrock 2.75 5 P. Schuhe = 4.30	2 P. Stiefel à 9.— 1 Hemde 1.75 2 w. Decken = 5.50	1 Bettuch 2.80 2 P. Filzschuhe à 1.30	70	40	1903	9	
7	104	16	371 3633	74	20	3262	782	88	8	48	43	60	1 P. alte Schuhe 4.50 1 Tuchjade 5.—	1 Hemde 1.75 1 Bettuch 2.80	1 Kleid 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30	24	85	1029	69	
11	288	50	524 3184	104	80	2660	638	40	16	34	40	70	1 Tuchrock 12.— 1 Tuchhose 5.— 1 Tuchweste 3.50 1 w. Rod 2.75	4 P. Schuhe à 4.30 3 P. Stiefel = 9.— 1 Hemde 1.75	1 w. Decke 5.50 1 Kleid 9.50 1 w. Faden 3.10	87	30	1159	70	
13	28	—	465 3086 1/2	93	—	2621 1/2	629	16	28	38	55	10	1 Tuchrock 12.— 1 Tuchhose 5.— 1 Tuchweste 3.50	1 w. Rod 2.75 2 P. Schuhe à 4.30	1 P. Stiefel 9.— 1 P. Filzschuhe 1.30	42	15	847	41	
15	123	—	577 3515 1/2	115	40	2938 1/2	705	24	39	92	106	5	1 Tuchrock 12.— 1 Tuchhose 5.— 1 w. Rod 2.75	4 P. Schuhe à 4.30 2 w. Decken = 5.50 1 Ueberzug 4.—	2 Kleider à 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30	72	25	1121	94	
17	207	8	436 4110	87	20	3674	881	76	48	55	86	85	2 Tuchröde à 12.— 5 Tuchhosen à 5.— 2 Tuchwesten = 3.50 3 Flanel Röde = 2.75 10 P. Schuhe = 4.30	2 P. Stiefel à 9.— 10 - - bejohlt = 1.70 2 Hemden = 1.75 3 w. Decken = 5.50 1 Bettuch 2.80	2 Bettüberzüge à 4.— 1 Bettinlett 4.10 4 P. Filzschuhe = 1.30 2 w. Faden = 3.10	227	25	1490	14	
19	92	50	894 8970 1/2	178	80	8076 1/2	1938	36	70	90	134	—	1 P. alte Stiefel 4.50 1 Tuchjade 5.— 1 Tuchrock 12.— 1 Tuchhose 5.—	8 P. Schuhe à 4.30 1 P. Stiefel 9.— 2 Hemden à 1.75 1 w. Decke 5.50	1 Bettuch 2.80 1 Ueberzug 4.— 4 Kleider à 9.50 3 P. Filzschuhe = 1.30	127	60	2471	26	
21	276	60	662 9831	132	40	9169	2200	56	96	96	163	20	3 P. Hosen à 5.— 8 w. Röde = 2.75 28 P. Schuhe = 4.30 2 P. Stiefel = 9.—	11 Hemden à 1.75 8 w. Decken à 5.50 7 Betttücher = 2.80 3 Ueberzüge = 4.—	5 Kleider à 9.50 1 P. Strümpfe 1.30 10 P. Filzschuhe = 1.30 2 w. Faden = 3.10	338	25	3111	1	
23	86	—	900 6824	180	—	5924	1421	76	10	42	41	—	2 Tuchröde à 12.— 5 Tuchhosen = 5.— 3 w. Röde = 2.75 6 P. Schuhe = 4.30	1 P. Stiefel 9.— 5 Hemden à 1.75 1 Bettuch 2.80	2 Ueberzüge à 4.— 1 Inlett 4.10 4 P. Filzschuhe = 1.30	120	90	1849	66	
25	348	25	1193 11072 1/2	238	60	9879 1/2	2361	8	7	63	53	90	3 Tuchröde à 12.— 10 Tuchhosen = 5.— 1 Tuchweste 3.50 8 w. Röde = 2.75 18 P. Schuhe = 4.30	1 P. Stiefel 9.— 7 Hemden à 1.75 3 w. Decken = 5.50 7 Betttücher = 2.80	1 Inlett 4.10 2 Kleider à 9.50 2 P. Filzschuhe = 1.30 3 w. Faden = 3.10	281	25	3283	8	
27	404	35	1132 10663	226	40	9531	2287	44	41	88	104	95	1 Tuchjade 5.— 6 Tuchröde à 12.— 10 Tuchhosen = 5.— 2 w. Röde = 2.75	28 P. Schuhe à 4.30 2 P. Stiefel = 9.— 6 Hemden = 1.75	5 w. Decken à 5.50 4 Kleider = 9.50 2 P. Filzschuhe = 1.30	351	50	3374	64	
31	123	—	573 5354 1/2	114	60	4781 1/2	1147	56	23	26	41	35	3 Tuchröde à 12.— 3 Tuchhosen = 5.— 3 Tuchwesten = 3.50 3 w. Röde = 2.75	4 P. Schuhe à 4.30 3 P. Stiefel = 9.— 5 Hemden = 1.75 2 w. Decken = 5.50	1 Bettuch 2.80 3 Kleider à 9.50 2 P. Filzschuhe = 1.30 2 w. Faden = 3.10	173	80	1600	31	
33	91	60	499 4777 1/2	99	80	4278 1/2	1026	84	34	55	73	55	1 Tuchrock 12.— 3 Tuchhosen à 5.— 4 P. Schuhe = 4.30	1 P. Stiefel 9.— 1 Hemde 1.75 1 Bettuch 2.80	1 Ueberzug 4.— 1 Kleid 9.50 2 P. Filzschuhe à 1.30	73	85	1365	64	
35	137	25	814 5949	162	80	5135	1232	40	59	71	109	30	1 P. alte Stiefel 4.— 4 Tuchröde à 12.— 4 Tuchhosen = 5.— 2 Tuchwesten = 3.50 1 alter Rod 4.50	1 alte Hose 4.— 1 P. Schuhe 4.30 3 P. Stiefel à 9.— 1 w. Decke 5.50	1 Bettuch 2.80 1 Kleid 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Faden 3.10	141	—	1782	75	
37	200	20	728 8077	145	60	7349	1763	76	91	141	192	20	3 Tuchröde à 12.— 13 Tuchhosen = 5.— 1 Tuchweste 3.50 7 w. Röde = 2.75 26 P. Schuhe = 4.30 2 P. Stiefel = 9.—	1 P. Pantoffel 3.50 24 Hemden à 1.75 2 w. Decken = 5.50 10 Betttücher = 2.80 10 Ueberzüge = 4.— 1 Inlett 4.10	3 Kleider à 9.50 1 P. Unterhosen 1.75 1 P. Filzschuhe 1.30 1 woll. Hemd 3.75 8 - - Faden à 3.10	442	25	2744	1	
39	231	75	586 7565 1/2	117	20	6979 1/2	1675	8	50	125	141	25	1 Tuchjade 5.— 4 Tuchhosen à 5.— 1 Tuchweste 3.50 6 w. Röde = 2.75 22 P. Schuhe = 4.30	1 P. Stiefel 9.— 13 Hemden à 1.75 5 w. Decken = 5.50 5 Betttücher = 2.80 4 Ueberzüge = 4.—	1 Inlett 4.10 3 Kleider à 9.50 2 P. Filzschuhe = 1.30 2 w. Faden = 3.10	269	25	2434	53	
41	98	—	308 2777 1/2	61	60	2469 1/2	592	68	80	72	130	—	3 w. Röde à 2.75 3 P. Schuhe = 4.30 4 Hemden = 1.75	2 Betttücher à 2.80 1 Kleid 9.50	1 P. Filzschuhe 1.30 2 w. Faden à 3.10	50	75	933	3	
43	120	50	340 3012	68	—	2672	641	28	25	44	56	75	1 Tuchjade 5.— 2 Tuchhosen à 5.— 3 w. Röde = 2.75	6 P. Schuhe à 4.30 6 Hemden = 1.75 2 w. Decken = 5.50	3 Betttücher à 2.80 1 Kleid 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30	89	75	976	28	
			3499	24	116545	..	27466	68	851	1340	1813	45	Uebertrag nach Tab. IXa. Seite 58—59				3196	70	35976	7

— 56 —

— 57 —

An außerordentlichen Unterstüßungen wurde gewährt in den geraden Districten.
1881.

In District	In Baar		An Brod:						An Heizmaterial:				An Kleidung:				Gesamtsumme.	
			Kilo à 20 ð		Kilo à 24 ð		Holz à 95 ð		Kohlen à 75 ð									
	M	ð	M	ð	M	ð	M	ð	M	ð	M	ð	M	ð	M	ð	M	ð
2	256	50	382 4623	76 40	4241	1017 80	80	45	152	156	75	1 Tuchjacke 5.- 1 Tuchrock 12.- 1 Tuchhose 5.- 1 Tuchweste 3.50	13 P. Schuhe à 4.90 1 P. Stiefel 9.- 7 Hemden 1.75 2 w. Deden 5.50	2 Betttücher à 2.80 3 Kleider 9.50 3 P. Strümpfe 1.30 1 w. Hemde 3.75	156	40	1663	85
4	138	—	357 3693	71 40	3336	800 64	64	4	70	56	30	1 Tuchrock 12.- 3 Tuchhosen à 5.- 1 w. Rod 2.75 17 P. Schuhe = 4.30	2 P. Stiefel à 9.- 1 P. Vorhufe 7.- 2 P. Stief. bef. à 1.70 4 Hemden = 1.75	5 Betttücher à 2.80 1 Heberzug 4.- 1 Kleid 9.50 2 P. Filzschuhe = 1.30	167	35	1233	69
6	145	50	338 3292	67 60	2954	708 96	96	68	70	117	10	7 P. Schuhe à 4.30 3 Hemden = 1.75 8 w. Deden = 5.50	1 Strohhack 3.- 1 Kleid 9.50	1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Jacke 5.50	98	65	1137	81
8 bis 10	196	85	577 5753	115 40	5176	1242 24	24	15	38	42	75	3 Tuchröcke à 12.- 3 Tuchhosen = 5.- 3 Tuchwesten = 3.50	1 alte Hoje 4.- 1 altes Hemde 1.25 5 P. Schuhe à 4.90	2 P. Stiefel à 9.- 3 w. Deden = 5.50	122	75	1719	99
12	231	25	817 6693	163 40	5876	1410 24	24	28	37	54	35	1 P. alte Stiefel 4.75 1 P. " " 5.- 1 alte Hoje 3.75 2 Tuchröcke à 12.- 3 Tuchhosen = 5.-	1 Tuchweste 3.50 7 P. Schuhe à 4.30 3 P. Stiefel = 9.- 2 Hemden = 1.75 1 w. Dede 5.50	1 Heberzug 4.- 1 Inlett 4.10 1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Jacke 3.10	134	60	1993	84
14	42	50	440 3626	88 —	3186	764 64	64	7	50	44	15	2 Tuchröcke à 12.- 3 Tuchhosen = 5.- 1 Tuchweste 3.50 4 w. Röcke = 2.75 12 P. Schuhe = 4.30	3 P. Stiefel à 9.- 5 Hemden = 1.75 1 w. Dede 5.50 4 Betttücher = 2.80	1 Inlett 4.10 1 Kleid 9.50 1 P. Strümpfe 1.30 1 P. Filzschuhe 1.30	173	75	1113	04
16	452	—	454 5168	90 80	4714	1131 36	36	5	90	72	25	2 Tuchröcke à 12.- 3 Tuchhosen = 5.- 1 Tuchweste 3.50 3 w. Röcke = 2.75	4 P. Schuhe à 4.30 1 P. Stiefel 9.- 1 Hemde 1.75 1 w. Dede 5.50	2 Betttücher à 2.80 4 Heberzüge = 4.- 5 P. Filzschuhe = 1.30 1 w. Jacke 3.10	115	40	1861	81
18	477	50	1039 10893	207 80	9854	2363 96	96	17	156	133	15	1 P. alte Stiefel 4.- 3 Tuchhosen à 5.- 4 Tuchröcke à 12.- 9 Tuchhosen = 5.- 1 alte Hoje 3.-	9 w. Röcke à 2.75 39 P. Schuhe = 4.30 2 P. Stiefel = 9.- 21 Hemden = 1.75 11 w. Deden = 5.50	9 Betttücher à 2.80 8 Heberzüge = 4.- 4 Kleider = 9.50 3 P. Filzschuhe = 1.30 5 w. Jacken = 3.10	537	30	3719	71
20	338	50	695 6080	139 —	5385	1292 40	40	67	94	134	15	3 Tuchröcke à 12.- 5 Tuchhosen = 5.- 3 Tuchwesten = 3.50 3 w. Röcke = 2.75 27 P. Schuhe = 4.30	3 P. Stiefel à 9.- 1 P. Stiefel bef. 1.70 10 Hemden à 1.75 2 w. Deden = 5.50 7 Betttücher = 2.80	3 Heberzüge à 4.- 4 Kleider = 9.50 1 P. Strümpfe 1.30 2 P. Filzschuhe = 1.30 2 w. Jacken = 3.10	332	75	2236	80
22	184	50	914 8387	182 80	7473	1793 52	52	14	43	45	55	1 Tuchrock 12.- 3 Tuchhosen à 5.- 1 Tuchweste 3.50 2 w. Röcke = 2.75	12 P. Schuhe à 4.30 1 P. Stiefel 9.- 1 Hemde 1.75 1 w. Dede 5.50	4 Kleider à 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Jacken à 3.10	149	35	2355	72
24	132	—	831 7381	166 20	6550	1572 —	—	18	44	50	10	1 P. alte Schuhe 2.75 3 Tuchröcke à 12.- 3 Tuchhosen = 5.- 1 Tuchweste 3.50 1 alte Jacke 4.-	1 alte Hoje 4.- 1 w. Rod 2.75 8 P. Schuhe à 4.30 2 P. Stiefel = 9.- 5 Hemden = 1.75	1 Heberzug 4.- 1 Inlett 4.10 2 Kleider à 9.50 1 P. Strümpfe 1.30 1 P. Filzschuhe 1.30	158	85	2079	15
26	304	90	1057 11069	211 40	10012	2402 88	88	18	37	44	85	1 P. alte Stiefel 4.25 5 Tuchjacken à 5.- 10 Tuchröcke à 12.- 20 Tuchhosen = 5.- 6 Tuchwesten = 3.50 5 w. Röcke = 2.75 37 P. Schuhe = 4.30	7 P. Stiefel à 9.- 10 Hemden = 1.75 3 w. Deden = 5.50 1 Heberzug 4.- 5 Kleider = 9.50 1 Unterhoje 1.75 1 P. Strümpfe 1.30	2 P. Filzschuhe à 1.30 3 w. Hemden = 3.75 4 w. Jacken = 3.10 1 alte Tuchjacke 2.50 1 alte Hoje 2.50 1 P. alte Schuhe 2.-	627	90	3591	93
28 bis 30	266	—	1356 10663 1/2	271 20	9307 1/2	2233 80	80	18	52	56	10	4 Tuchröcke à 12.- 4 Tuchhosen = 5.- 2 Tuchwesten = 3.50 1 w. Rod 2.75	18 P. Schuhe à 4.30 1 P. Stiefel 9.- 3 Hemden = 1.75 2 w. Deden = 5.50	2 Betttücher à 2.80 2 Heberzüge = 4.- 3 Kleider = 9.50	222	50	3049	60
32	146	20	660 7026	132 —	6366	1527 84	84	100	70	147	50	1 Tuchrock 12.- 1 Tuchhose 5.- 3 w. Röcke à 2.75 8 P. Schuhe = 4.30	2 Hemden à 1.75 1 w. Dede 5.50 2 Betttücher = 2.80 3 Kleider = 9.50	2 P. Strümpfe à 1.30 1 P. Filzschuhe 1.30 2 w. Jacken = 3.10 1 Schürze = .80	113	65	2067	19
34	115	50	440 4140	88 —	3700	888 —	—	22	31	44	15	1 Tuchjacke 5.- 4 Tuchhosen à 5.- 8 w. Röcke = 2.75 10 P. Schuhe = 4.30	16 Hemden à 1.75 1 w. Dede 5.50 5 Betttücher = 2.80 3 Heberzüge = 4.-	2 Kleider à 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30 2 w. Jacken = 3.10	176	—	1311	65
36	291	50	934 9708	186 80	8774	2105 76	76	47	93	114	40	2 Tuchjacken à 5.- 4 Tuchröcke à 12.- 15 Tuchhosen = 5.- 2 Tuchwesten = 3.50 9 w. Röcke = 2.75 32 P. Schuhe = 4.30	3 P. Stiefel à 9.- 29 Hemden = 1.75 5 w. Deden = 5.50 17 Betttücher = 2.80 9 Heberzüge = 4.-	1 Inlett 4.10 6 Kleider à 9.50 5.50 1 P. Strümpfe 1.30 2 P. Filzschuhe à 1.30 11 w. Jacken = 3.10	588	55	3287	01
38	100	—	800 6498	160 —	5698	1367 52	52	2	48	37	90	3 Tuchröcke à 12.- 4 Tuchhosen = 5.- 5 P. Schuhe = 4.30	2 P. Stiefel à 9.- 3 Hemden = 1.75 1 Bettrock 2.80	1 Kleid 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Hemd 3.75	118	10	2783	52
40	19	50	374 2229	74 80	1855	445 20	20	28	41	57	35	1 w. Rod 2.75 2 P. Schuhe à 4.30 1 Hemde 1.75	1 Bettrock 2.80 3 Heberzüge à 4.- 1 Inlett 4.10	1 Kleid 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Jacke 3.10	45	90	642	75
42	150	50	758 6472	151 60	5714	1371 36	36	23	46	56	35	3 Tuchröcke à 12.- 4 Tuchhosen = 5.- 1 Tuchweste 3.50 1 P. Stiefel 9.-	1 P. Stiefellette 6.- 1 Hemde 1.75 1 w. Dede 5.50	1 Bettrock 2.80 3 Heberzüge à 4.- 2 Kleider = 9.50	115	55	1845	36
3989 3499	20 24	121,394 1/2 116,545	30,084 72 27,466 68	546 851	1262 1340	1465 1813	20 45	Summa der Tabelle IXaa. Uebertrag von Tabelle IXa. Seite 56—57				4155 3196	30 70	39,694 35,976	42 07	
7488	44	237,939 1/2	57,551 40	1397	2602	3278	65	Summa Summarum				7352	—	75,670	49	

58

59

An außerordentlichen Unterstützungen wurde gewährt in den ungeraden Districten.

1882.

In District	In Paar		An Brod:				An Heizmaterial:				An Kleidung:				Gesamtsumme.						
			Kilo		Holz		Kohlen														
	M	δ	à 24 δ	M	δ	à 95 δ	à 80 δ	à 75 δ	à 90 δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ				
1	91	—	3513	843	12	11	11	18	13	44	45	6 P. Schuhe à 4.30 2 P. Stiefel = 9.— 3 Hemden = 1.75	1 w. Decke 5.— 1 Ueberzug 4.— 1 Unterhose 1.75	1 P. Strümpfe 1.30 1 P. Filzschuhe 1.30 3 w. Fäden à 3.10	71	20	1049	77			
3	47	50	3698	887	52	6	14	10	34	55	—	3 Röde à 12.— 3 Hosen = 5.— 1 w. Rod = 2.75	9 P. Schuhe à 4.30 5 P. Stiefel = 9.— 2 Hemden = 1.75	1 w. Decke 5.— 1 Kleid 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30	156	75	1146	77			
5	91	—	4477	1074	48	60	—	60	—	102	—	1 Rod 12.— 5 Hosen à 5.— 2 w. Röde = 2.75 5 P. Schuhe = 4.30	5 Hemden à 1.75 1 w. Decke 5.— 1 Inlett 4.10 1 Kleid 9.50	3 P. Strümpfe à 1.30 1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Fäden 3.10	99	65	1367	13			
7	60	50	2747	659	28	—	—	21	16	30	15	2 w. Röde à 2.75 3 P. Schuhe = 4.30	1 Betttuch 2.80	1 Kleid 9.50	30	70	780	63			
11	296	25	2839	681	36	19	11	21	14	55	20	1 Rod à 12.— 6 Hosen = 5.— 1 Wette 3.50 1 w. Rod = 2.75 14 P. Schuhe = 4.30	2 P. Stiefel à 9.— 2 Hemden = 1.75 2 w. Decken = 5.— 1 Betttuch 2.80	1 Ueberzug 4.— 1 Kleid 9.50 3 P. Filzschuhe à 1.30 1 w. Fäden 3.10	168	75	1201	56			
13	194	39	1728	414	72	17	6	14	8	38	65	1 Rod 12.— 2 Hosen à 5.— 1 Wette 3.50 1 w. Rod = 2.75	4 P. Schuhe à 4.30 2 P. Stiefel = 9.— 1 Gut 2.50 1 w. Decke 5.—	1 Ueberzug 4.— 1 Kleid 9.50 2 P. Filzschuhe à 1.30	87	5	734	81			
15	124	50	3388	813	12	16	10	50	56	111	10	1 Hufe 5.— 3 w. Röde à 2.75 5 P. Schuhe = 4.30	2 Hemden à 1.75 1 w. Decken = 5.— 1 Betttuch 2.80	1 P. Strümpfe 1.30 3 P. Filzschuhe à 1.30 1 w. Fäden 3.10	59	35	1108	7			
17	275	52	3596 1/2	863	16	11	1	39	46	81	90	1 Tuchjade 5.— 3 Hosen à 5.— 1 Wette 3.50 1 w. Rod = 2.75 10 P. Schuhe = 4.30	3 P. Stiefel à 9.— 2 P. besohlt = 1.70 7 Hemden = 1.75 1 w. Decke 5.— 1 Betttuch 2.80	1 Inlett 4.10 1 Kleid 9.50 1 P. Strümpfe 1.30 1 P. Filzschuhe 1.30 2 w. Fäden à 3.10	142	10	1362	68			
19	135	50	6587	1580	88	49	18	60	32	134	75	2 Tuchjaden à 5.— 3 Röde = 12.— 8 Hosen = 5.— 1 Wette 3.50	1 w. Rod 2.75 16 P. Schuhe à 4.30 2 P. Stiefel = 9.—	3 Hemden à 1.75 1 Betttuch 2.80 2 Kleider = 9.50	206	10	2057	23			
21	103	—	8439 1/2	2025	48	100	—	100	—	170	—	3 Tuchjaden à 5.— 4 Röde = 12.— 11 Hosen = 5.— 3 Wetten = 3.50 4 w. Röde = 2.75	19 P. Schuhe à 4.30 1 P. Stiefel 9.— 9 Hemden = 1.75 7 w. Decken = 5.— 9 Betttucher = 2.80	1 Inlett 4.10 2 Kleider à 9.50 1 P. Strümpfe 1.30 4 P. Filzschuhe = 1.30 1 w. Fäden 3.10	338	85	2637	33			
23	37	50	4403	1056	72	1	—	16	7	19	25	2 Röde à 12.— 5 Hosen = 5.— 1 w. Rod = 2.75	5 P. Schuhe à 4.30 3 Hemden = 1.75	1 w. Decke 5.— 1 Betttuch 2.80	86	30	1199	77			
25	320	15	7548 1/2	1811	64	7	1	35	24	55	30	2 Röde à 12.— 7 Hosen = 5.— 3 Wetten = 3.50 4 w. Röde = 2.75 40 P. Schuhe = 4.30	5 P. Stiefel à 9.— 11 Hemden = 1.75 4 w. Decken = 5.— 5 Betttucher = 2.80 5 Ueberzüge = 4.—	1 Strohhack 3.— 2 Kleider 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Fäden 3.10 2 w. Fäden 3.10	405	—	2592	9			
27	325	50	8815	2115	60	4	10	4	18	31	—	5 Tuchjaden à 5.— 1 Rod 12.— 8 Hosen = 5.— 27 P. Schuhe = 4.30	2 P. Stiefel à 9.— 6 Hemden = 1.75 3 w. Decken = 5.—	3 Betttucher à 2.80 1 Kleid 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30	255	80	2727	90			
31	56	65	3718	892	32	27	6	32	9	62	55	5 Hosen à 5.— 10 w. Röde = 2.75 7 P. Schuhe = 4.30 3 P. Stiefel = 9.— 8 Hemden = 1.75	1 w. Decke 5.— 3 Betttucher à 2.80 3 Ueberzüge = 4.— 2 Inlett = 4.10	2 Kleider à 9.50 1 Hemd 1.75 2 P. Filzschuhe = 1.30 6 w. Fäden = 3.10	199	15	1210	67			
33	146	—	3451	828	24	14	9	19	21	53	65	1 Rod 12.— 2 Hosen à 5.— 3 Mantelröde = 2.75	4 P. Schuhe à 4.30 5 Hemden = 1.75	2 w. Decken à 5.— 1 Kleid 9.50	75	70	1103	59			
35	99	50	4645 1/2	1114	92	47	47	44	42	153	5	1 Tuchjade 5.— 1 Tuchrod 12.— 4 Hosen à 5.— 3 w. Röde = 2.75	19 P. Schuhe à 4.30 3 P. Stiefel = 9.— 7 Hemden = 1.75 2 w. Decken = 5.—	2 Betttucher à 2.80 2 Ueberzüge = 4.— 3 Kleider = 9.50 1 w. Fäden 3.10	221	40	1588	87			
37	132	50	7711	1850	64	75	17	79	17	159	40	2 Röde à 12.— 12 Hosen = 5.— 10 w. Röde = 2.75 25 P. Schuhe = 4.30 4 P. Stiefel = 9.—	15 Hemden à 1.75 4 w. Decken = 5.— 6 Betttucher = 2.80 6 Ueberzüge = 4.— 1 Inlett 4.10	4 Kleider à 9.50 2 Unterhosen = 1.75 1 P. Strümpfe 1.30 2 P. Filzschuhe = 1.30 10 w. Fäden = 3.10	422	55	2565	9			
39	109	—	5764 1/2	1383	48	32	9	51	35	107	35	1 Rod 12.— 8 Hosen à 5.— 2 Wetten = 3.50 10 w. Röde = 2.75 20 P. Schuhe = 4.30	1 P. Stiefel 9.— 17 Hemden à 1.75 4 w. Decken = 5.— 7 Betttucher = 2.80 4 Ueberzüge = 4.—	1 Kleid 9.50 1 Unterhose 1.75 1 P. Strümpfe 1.30 6 P. Filzschuhe à 1.30 7 w. Fäden = 3.10	308	90	1908	73			
41	98	—	2687	644	88	43	22	43	29	116	80	3 Röde à 12.— 4 Hosen = 5.— 2 Wetten = 3.50 3 w. Röde = 2.75 3 P. Schuhe = 4.30	1 P. Stiefel 9.— 6 Hemden à 1.75 2 Mützen = 1.50 2 w. Decken = 5.—	1 Betttuch 2.80 1 Ueberzug 4.— 1 P. Filzschuhe 1.30 2 w. Fäden à 3.10	130	95	990	63			
43	117	50	3277	786	48	17	9	25	24	63	70	1 Rod 12.— 2 Hosen à 5.— 1 Wette 3.50 3 w. Röde = 2.75	2 P. Schuhe à 4.30 3 Hemden = 1.75 2 w. Decken = 5.— 4 Betttucher = 2.80	1 Ueberzug 4.— 1 Kleid 9.50 2 P. Filzschuhe à 1.30 3 w. Fäden = 3.10	94	20	1061	88			
			2861	46	93,033 1/2	22,328	04	556	201	741	445	1645	25	Uebertrag nach Tabelle IX bb. Seite 62—63				3560	45	30,395	20

109

61

An außerordentlichen Unterstützungen wurde gewährt in den geraden Districten.

1882.

In District	In Paar:		An Brod:				An Heizmaterial:				An Kleidung:				Gesamtsumme					
			Kilo		Holz		Kohlen													
	M	δ	à 24 δ	M	δ	à 95 δ	à 80 δ	à 75 δ	à 90 δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ			
2	85	—	3586	860	64	12	5	22	50	76	90	4 w. Röde à 2.75 12 P. Schuhe à 4.30	4 Hemden à 1.75 1 P. Strümpfe 1.30	4 P. Filzschuhe à 1.30 1 w. Jacke 3.10	79	20	1101	74		
4	123	10	3394	814	56	1	—	25	30	46	70	1 Rock 12.— 4 Hosen à 5.— 1 Weste 3.50 2 w. Röde à 2.75 15 P. Schuhe à 4.30	4 P. Stiefel à 9.— 1 P. St. bejezt 6.— 2 P. bejohlt à 1.70 2 Hemden à 1.75	5 w. Decken à 5.— 3 Betttücher à 2.80 2 Ueberzüge à 4.— 3 P. Filzschuhe à 1.30	198	70	1183	6		
6	42	—	2135	512	40	90	—	60	—	130	50	2 Röde à 12.— 4 Hosen à 5.— 1 Weste 3.50 2 w. Röde = 2.75	5 P. Schuhe à 4.30 1 P. Stiefel 9.— 1 Hemde 1.75	1 Inlett 4.10 1 Kleid 9.50 1 w. Jacke 3.10	101	95	786	85		
8 bis 10	121	50	5169	1240	56	3	4	18	22	39	35	1 woll. Rock 2.75	3 P. Schuhe à 4.30	2 woll. Decken à 5.—	25	65	1427	6		
12	85	50	4207	1009	68	6	1	14	11	26	90	2 Röde à 12.— 3 Hosen à 5.— 1 Weste 3.50 6 w. Röde = 2.75	10 P. Schuhe à 4.30 3 P. Stiefel = 9.— 7 Hemden = 1.75 1 w. Decke 5.—	2 Betttücher à 2.80 2 Ueberzüge à 4.— 1 Inlett 4.10 2 Kleider = 9.50	192	95	1315	3		
14	142	—	3311	794	64	1	6	10	27	37	55	3 Röde à 12.— 4 Hosen = 5.— 3 Westen = 3.50 8 w. Röde = 2.75 8 P. Schuhe = 4.30	4 P. Stiefel à 9.— 2 P. St. bejezt = 6.— 4 Hemden = 1.75 1 w. Decke 5.— 3 Betttücher = 2.80	2 Ueberzüge à 4.— 1 Kleid 9.50 7 P. Filzschuhe = 1.30 2 w. Jacken = 3.10	225	70	1199	89		
16	289	85	5704	1368	96	5	4	69	48	102	90	3 Röde à 12.— 5 Hosen = 5.— 3 Westen = 3.50 3 w. Röde = 2.75	11 P. Schuhe à 4.30 4 P. = 9.— 4 Hemden = 1.75 5 Betttücher = 2.80	2 Ueberzüge à 4.— 3 Kleider = 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Hemd 3.75	225	60	1987	31		
18	387	—	9987	2396	88	21	6	95	57	147	30	3 Tuchjacken à 5.— 6 Röde = 12.— 14 Hosen = 5.— 1 Weste 3.50 3 w. Röde = 2.75	19 P. Schuhe à 4.30 4 P. Stiefel = 9.— 6 Hemden = 1.75 8 w. Decken = 5.— 4 Betttücher = 2.80	3 Ueberzüge à 4.— 1 Inlett 4.10 3 Kleider = 9.50 2 P. Filzschuhe = 1.30 3 w. Jacken = 3.10	394	65	3325	83		
20	343	50	5922	1421	28	48	26	45	35	131	65	5 Röde à 12.— 9 Hosen = 5.— 5 Westen = 3.50 24 w. Röde = 2.75 3 P. Schuhe = 4.30	3 P. Stiefel à 9.— 1 P. St. bejezt 6.— 1 P. bejohlt 1.70 7 Hemden à 1.75 1 Weste 1.50	5 w. Decken à 5.— 5 Betttücher = 2.80 2 Ueberzüge = 4.— 1 Kleid 9.50 2 w. Jacken = 3.10	345	10	2241	53		
22	174	—	6737	1616	88	4	4	27	40	63	25	1 Tuchjacke 5.— 3 Röde à 12.— 4 Hosen = 5.— 2 Westen = 3.50	2 w. Röde à 2.75 16 P. Schuhe = 4.30 3 P. Stiefel = 9.— 3 Hemden = 1.75	2 w. Decken à 5.— 3 Betttücher = 2.80 1 Ueberzug = 4.— 3 P. Filzschuhe = 1.30	200	25	2054	38		
24	126	—	5089	1221	36	—	—	9	—	6	75	2 Tuchjacken à 5.— 2 Röde = 12.— 6 Hosen = 5.— 8 P. Schuhe = 4.30 1 P. Stiefel 9.—	1 Hemde 1.75 1 w. Decke 5.— 3 Betttücher à 2.80 1 Ueberzug 4.—	1 Inlett 4.10 1 Kleid 9.50 1 w. Hemde 3.75 1 w. Jacke 3.10	147	—	1501	11		
26	397	50	8986	2156	64	15	38	29	37	99	70	5 Tuchjacken à 5.— 3 Röde = 12.— 13 Hosen = 5.— 3 Westen = 3.50 6 w. Röde = 2.75	31 P. Schuhe à 4.30 3 P. Stiefel = 9.— 1 P. St. bejohlt 1.70 11 Hemden à 1.75 4 w. Decken = 5.—	5 Kleider à 9.50 1 Unterhoje 1.75 2 P. Filzschuhe = 1.30 2 w. Jacken = 3.10	412	30	3066	14		
28 bis 30	213	60	11737	2816	88	2	1	11	24	32	55	6 Röde à 12.— 16 Hosen = 5.— 1 Weste 3.50 2 w. Röde = 2.75	38 P. Schuhe à 4.30 1 P. Stiefel 9.— 4 Hemden = 1.75 2 w. Decken = 5.—	9 Kleider à 9.50 3 P. Filzschuhe = 1.30 1 w. Jacke 3.10	442	90	3505	93		
32	124	25	6527	1566	48	120	—	120	—	204	—	1 Rock 12.— 1 Hoge 5.— 1 Weste 3.50 1 w. Rock 2.75	11 P. Schuhe à 4.30 9 Hemden = 1.75 4 w. Decken = 5.— 6 Betttücher = 2.80	3 Ueberzüge à 4.— 2 Kleider = 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30 2 w. Jacken à 3.10	161	60	2056	33		
34	55	—	3116	747	84	—	5	—	6	9	40	1 Rock 12.— 1 Hoge 5.— 1 Weste 3.50 9 P. Schuhe à 4.30	1 P. Stiefel 9.— 9 Hemden à 1.75 1 w. Decke 5.— 4 Betttücher = 2.80	2 Inlett à 4.10 3 P. Filzschuhe = 1.30 2 w. Jacken = 3.10	118	45	930	69		
36	117	—	8146	1955	4	29	6	46	26	90	25	1 Rock 12.— 3 Hosen à 5.— 1 Weste 3.50 4 w. Röde = 2.75 24 P. Schuhe = 4.30	1 P. Stiefel 9.— 17 Hemden à 1.75 5 Betttücher = 2.80 1 Ueberzug 4.— 1 Inlett 4.10	3 Kleider à 9.50 1 P. Strümpfe 1.30 6 P. Filzschuhe = 1.30 3 w. Jacken = 3.10	252	45	2414	74		
38	114	50	5019	1204	56	2	—	11	14	22	75	1 Rock 12.— 2 Hosen à 5.—	1 Weste 3.50 3 P. Schuhe à 4.30	1 w. Hemde 3.75	46	45	1388	26		
40	57	—	1498	359	52	6	19	20	23	56	60	2 Röde à 12.— 3 Hosen = 5.— 2 Westen = 3.50	4 P. Schuhe à 4.30 2 P. Stiefel = 9.— 3 Hemden = 1.75	1 Kleid 9.50 1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Jacke 3.10	100	35	573	47		
42	109	50	5261	1262	64	9	12	16	17	45	45	1 w. Rock 2.75 6 P. Schuhe à 4.30 1 P. Stiefel 9.—	1 Hemde 1.75 1 w. Decke 5.— 2 Betttücher à 2.80	1 Ueberzug 4.— 1 P. Filzschuhe 1.30 1 w. Jacke 3.10	58	30	1475	89		
													Summa der Tabelle IX bb.				3729	55	33,535	24
													Uebertrag von Tabelle IX b. Seite 60—61				3560	45	30,395	20
													Summa Summarum				7290	—	63,930	44

Tabelle IX c.

Vertheilung der außerordentlichen Unterstützungen an eingezeichnete und an andere Arme.

Nummer des Districts.	Almoſenempfänger.			Nichtalmoſenempfänger.			Gesamt- zahl der Unter- stützen.	Gesamtbetrag der Extra- unterstützungen.	
	Zahl.	Betrag.		Zahl	Betrag.			M	ſ
		M	ſ		M	ſ		M	ſ
1	3	26	—	6	65	—	9	91	—
2	7	75	—	1	10	—	8	85	—
3	4	23	—	3	24	50	7	47	50
4	6	44	10	6	109	—	12	153	10
5	4	103	—	1	15	—	5	118	—
6	3	57	—	1	30	—	4	87	—
7	5	39	50	2	8	—	7	47	50
8—10	6	77	50	5	192	50	11	270	—
11	8	245	50	7	85	75	15	331	25
12	5	43	50	2	30	—	7	73	50
13	2	12	—	2	182	39	4	194	39
14	2	14	—	7	128	—	9	142	—
15	9	80	50	3	41	—	12	121	50
16	20	270	10	6	43	25	26	313	35
17	16	241	52	8	65	50	24	307	2
18	33	360	75	9	69	50	42	430	25
19	7	40	—	9	101	50	16	141	50
20	17	274	50	9	69	—	26	343	50
21	7	74	42	6	46	—	13	120	42
22	11	128	—	9	64	—	20	192	—
23	3	28	—	3	9	50	6	37	50
24	10	95	—	3	31	—	13	126	—
25	19	176	55	14	153	50	33	330	5
26	20	266	50	10	111	—	30	377	50
27	20	186	—	11	142	50	31	328	50
28—30	11	74	75	2	17	50	13	92	25
28	3	35	—	—	—	—	3	35	—
29—30	6	56	—	3	33	35	9	88	35
31	5	46	65	1	10	—	6	56	65
32	6	55	50	6	68	75	12	124	25
33	3	72	—	7	74	—	10	146	—
34	4	37	—	1	18	—	5	55	—
35	2	29	—	5	70	—	7	99	—
36	10	117	—	—	—	—	10	117	—
37	13	102	50	3	27	—	16	129	50
38	8	120	—	2	6	50	10	126	50
39	10	101	—	2	8	—	12	109	—
40	1	12	—	1	45	—	2	57	—
41	4	39	—	4	59	—	8	98	—
42	7	69	50	2	40	—	9	109	50
43	8	72	—	5	45	50	13	117	50
	348	4019	84	187	2349	99	535	6369	83
Ferner erhielten Unterstützungen:									
Im Gmüththaus.			Im Armenhaus.			Diverse, z. B. Durchreisende an Pflegegeldern zc.			
Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.		
	M	ſ		M	ſ		M	ſ	
23	306	—	2	9	—	17	65	24	

Die in den Districten verabreichten Medicamente.

1881.

1882.

District	Medicamente wurden verabreicht.		Betrag:		District	Medicamente wurden verabreicht.		Betrag:	
	An wieviel Personen?	Wieviel mal?	M	♁		An wieviel Personen?	Wieviel mal?	M	♁
1	19	20	62	84	1	8	12	29	86
2	25	35	102	76	2	20	28	52	70
3	14	17	64	32	3	10	15	57	52
4	20	28	121	84	4	20	34	65	62
5	15	21	64	96	5	14	23	58	47
6	18	24	79	75	6	14	15	22	48
7	22	32	221	48	7	16	28	117	50
8—10	42	69	493	82	8—10	20	42	248	68
11	27	59	275	59	11	18	38	156	87
12	19	24	78	23	12	10	15	48	52
13	9	14	50	28	13	8	20	63	57
14	13	15	42	46	14	16	25	48	67
15	25	38	102	48	15	32	76	305	71
16	40	55	218	98	16	30	77	351	93
17	29	58	178	21	17	35	91	332	50
18	23	32	73	38	18	24	30	71	10
19	44	68	271	19	19	36	66	204	60
20	35	43	206	6	20	29	38	146	76
21	27	37	146	76	21	15	23	44	49
22	27	39	159	35	22	12	24	81	94
23	17	25	93	98	23	13	25	83	66
24	23	25	132	52	24	11	23	107	42
25	33	52	335	78	25	31	58	235	12
26	58	70	381	57	26	15	23	95	67
27	46	58	221	85	27	25	32	122	97
28—30	50	73	255	77	28—30	63	90	280	79
31	14	15	63	2	31	8	10	20	34
32	56	79	439	37	32	19	43	186	24
33	27	33	125	61	33	25	40	109	65
34	35	47	167	30	34	18	42	134	54
35	45	56	199	71	35	34	51	154	10
36	30	55	207	21	36	28	70	228	41
37	37	53	226	1	37	37	69	204	60
38	47	77	408	93	38	37	58	160	78
39	28	33	137	32	39	16	18	56	70
40	22	32	118	67	40	8	13	37	36
41	31	37	112	16	41	24	41	117	24
42	25	44	199	62	42	26	57	187	77
43	20	34	87	88	43	22	38	118	36
Summa	1137	1626	6929*	2	Summa	847	1521	5151*	21

* In diesen Summen sind Beträge unter 2 Mt. für hier Ortsangehörige nicht mit inbegriffen.

Tabelle Xb.

**In den Districten wurde verabreicht an Milch und Wein.
1881.**

An Milch wurde verwilligt:				An Wein wurde verwilligt:							Durch den Districts-Armenarzt Herr:		
Im District	An ganzen Eitern	An halben Eitern	Betrag:	An Personen	Sünder	Lokaier	Malaga	Abelsberger	Betrag:				
	à Liter	19 δ							\mathcal{M}	δ		\mathcal{M}	δ
				à 1.25	à 1.25	à 3 \mathcal{M} à 3 \mathcal{L} $\frac{1}{2} = 1.00$	à 2 \mathcal{M} à 2 \mathcal{L} $\frac{1}{2} = 1.10$	à 90 δ à 90 \mathcal{L} $\frac{1}{2} = 50 \delta$					
1	220	130	54 15	6	—	—	—	3	$\frac{6}{2}$	5 70	Dr. Clarus.		
2	100	50	23 75	15	—	—	—	—	$\frac{19}{2}$	9 50			
3	150	100	38 —	7	—	—	—	1	$\frac{14}{2}$	7 90			
4	450	300	114 —	5	—	4	—	4	$\frac{12}{2}$	21 60	Dr. Taube.		
5	100	50	23 75	12	—	—	—	1	$\frac{19}{2}$	10 40			
6	150	250	52 25	12	—	—	—	—	$\frac{17}{2}$	8 50			
7	200	100	47 50	5	—	6	$\frac{4}{2}$	—	$\frac{1}{2}$	24 90			
8-10	600	500	161 50	4	—	5	$\frac{1}{2}$	—	—	16 60	Dr. Cohn.		
11	250	250	71 25	1	—	—	$\frac{1}{2}$	—	—	1 60			
12	600	150	128 25	8	—	—	$\frac{4}{2}$	—	3	$\frac{4}{2}$	11 10		
13	300	300	85 50	4	3	3	$\frac{1}{2}$	—	10	—	23 35	Dr. Clarus.	
14	150	350	61 75	9	—	3	—	—	$\frac{1}{2}$	2	$\frac{9}{2}$		16 40
15	1900	250	384 75	10	1	6	—	—	14	—	31 85		
16	1150	750	289 75	22	—	14	—	—	51	$\frac{3}{2}$	89 40	Krieger.	
17	1200	100	237 50	12	1	8	—	—	22	—	45 5		
18	200	50	42 75	12	—	—	$\frac{41}{2} \cdot \frac{2}{4}$	—	—	—	67 20	Dr. Gebhardt.	
19	300	100	66 50	32	—	—	—	1	—	22	$\frac{26}{2}$	34 80	Prof. Dr. Seubner.
20	175	100	42 75	2	—	—	—	—	3	—	2 70	Dr. Peholdt.	
21	150	50	33 25	6	—	1	$\frac{5}{2} \cdot \frac{5}{4}$	—	—	—	15 —	Dr. Gebhardt.	
22	500	50	99 75	1	—	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	1 10	Dr. Peholdt.	
23	100	—	19 —	2	—	—	—	—	$\frac{1}{2}$	1	2 —		
24	200	50	42 75	—	—	—	—	—	—	—	—	Dr. Richter.	
25	175	175	49 88	—	—	—	—	—	—	—	—		
26	300	—	57 —	—	—	—	—	—	—	—	—	Dr. Simon.	
27	150	450	71 25	7	—	—	—	—	7	$\frac{3}{2}$	7 80		
28-30	250	250	71 25	4	1	—	—	—	5	—	5 75		
31	100	—	19 —	4	—	—	$\frac{10}{2}$	—	—	$\frac{1}{2}$	16 50	Dr. Gebhardt.	
32	550	100	114 —	27	—	—	—	—	38	$\frac{32}{2}$	50 20		
33	200	50	42 75	7	—	—	—	—	10	$\frac{3}{2}$	10 50		
34	450	—	85 50	9	—	—	—	—	18	$\frac{7}{2}$	19 70		
35	270	220	72 20	28	—	—	—	—	31	$\frac{12}{2}$	33 90	Prof. Dr. Seubner.	
36	350	250	90 25	21	—	—	—	$\frac{2}{2}$	17	$\frac{15}{2}$	25 —		
37	450	50	90 25	20	1	—	—	—	16	$\frac{10}{2}$	20 65		
38	900	90	179 55	26	2	—	—	$\frac{2}{2}$	16	$\frac{16}{2}$	27 10		
39	200	—	38 —	10	—	—	—	—	5	$\frac{10}{2}$	9 50		
40	250	150	61 75	13	—	—	—	—	27	$\frac{2}{2}$	25 30		
41	200	100	47 50	17	—	5	$\frac{3}{2}$	—	30	$\frac{3}{2}$	48 30	Dr. Lohje.	
42	200	150	52 25	12	—	4	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$	31	—		42 60
43	450	150	99 75	13	—	3	$\frac{5}{2}$	—	35	—	48 50		
	14590	6215	3362 53	405	9	62	$\frac{76}{2} \cdot \frac{7}{4}$	1	$\frac{8}{2}$	423	$\frac{244}{2}$	837 95	10

In den Districten wurde verabreicht an Milch und Wein.
1882.

An Milch wurde verwilligt:				An Wein wurde verwilligt:						Durch den Districts- Armenarzt Herrn:					
Im District	An ganzen Litern	An halben Litern	Betrag:	An Personen	Tokajer	Ma- laga	St. Julien	Abels- berger	Betrag:						
	à Liter	19 δ			à Fl. 3 M	à Fl. 2 M	à Fl. M 1.50	à Fl. 90 δ			M	δ			
1	100	150	33 25	6	1	1/2	—	4	2/2	9 20	Dr. Clarus.				
2	100	100	28 50	14	—	—	—	8	6/2	10 20					
3	—	—	—	8	—	—	—	12	3/2	12 30					
4	300	50	61 75	11	—	—	—	4	8/2	7 60	Dr. Zaube.				
5	300	—	57 —	5	—	—	—	5	8/2	8 50					
6	100	—	19 —	12	—	—	—	12	7/2	14 30					
7	—	250	23 75	—	—	—	—	—	—	—	Dr. Cohn.				
8-10	100	600	76 —	2	5	—	—	—	—	15 —					
11	100	100	28 50	1	—	—	—	—	1/2	— 50					
12	100	200	38 —	6	1	2/2	—	1	2/2	8 10	Dr. Clarus.				
13	300	300	85 50	3	9	—	—	5	—	31 50					
14	300	500	104 50	10	11	4/2	—	3	5/2	44 60					
15	1100	150	223 25	17	11	—	1	28	—	59 70	Dr. Franz.				
16	1100	100	218 50	14	32	2/2	—	44	—	138 80					
17	1200	150	242 25	13	22	—	2	54	—	117 60					
18	100	—	19 —	10	1	18/2	—	1	—	32 70	Dr. Gebhardt.				
19	300	100	66 50	12	—	—	1/2	15	2/2	15 60	Prof. Dr. Heubner.				
20	150	100	38 —	—	—	—	—	—	—	—	Dr. Peholdt.				
21	200	150	52 25	4	—	3/2	—	—	1/2	5 30	Dr. Gebhardt.				
22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dr. Peholdt.				
23	100	—	19 —	—	—	—	—	—	—	—					
24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
25	300	50	61 75	—	—	—	—	—	—	—	Dr. Richter.				
26	250	50	52 25	—	—	—	—	—	—	—	Dr. Simon.				
27	250	300	76 —	2	—	—	—	3	—	2 70					
28	200	100	47 50	3	—	—	—	8	1/2	7 70					
29-30	350	250	90 25	2	—	—	—	6	—	5 40	Dr. Gebhardt.				
31	100	—	19 —	2	—	2/2	—	—	—	3 20					
32	300	50	61 75	5	2	2/2	—	5	—	13 70					
33	100	100	28 50	7	—	2/2	—	2	7/2	8 50	Prof. Dr. Heubner.				
34	200	—	38 —	11	5	2/2	1	12	6/2	34 —					
35	500	250	118 75	9	5	10/2	—	4	2/2	35 60					
36	650	100	133 —	9	2	4/2	1/2	7	3/2	21 30	Dr. Lohje.				
37	750	50	147 25	7	1	4/2	2	5	1/2	18 40					
38	500	150	109 25	13	2	8/2	—	3	6/2	24 50					
39	200	—	38 —	4	2	—	—	2	—	7 80	Dr. Lohje.				
40	100	50	23 75	4	1	—	—	11	1/2	13 40					
41	300	50	61 75	5	—	—	—	8	2/2	8 20					
42	200	50	42 75	15	3	—	—	31	—	36 90	Dr. Lohje.				
43	300	—	57 —	10	2	—	—	16	—	20 40					
	11 600	4 600	2 641	—	256	118	64/2	3	2/2	3 —	319	74/2	793	20	10

Vierter Abschnitt.

Die geschlossene Armenpflege.

Dieselbe umfaßt folgende Anstalten:

- A. Das Armenhaus.
- B. Das Zwangsarbeits- und Versorgungshaus zu St. Georg.
- C. Das Ermittirtenhaus (Haus für Obdachlose).
- D. Das Waisenhaus.
- E. Die Ziehkinderanstalt.
- F. Nichtstädtische Anstalten.

Die geschlossene Krankenpflege wird erst in dem Berichte über das Jahr 1883 einen Platz finden, weil erst mit Beginn des Jahres 1883 die Fürsorge für die im Krankenhause zu St. Jacob untergebrachten Armen dem Armendirectorium überwiesen beziehentlich die Armencaffe mit den dadurch entstehenden Unkosten belastet worden ist.

A. Das Armenhaus.

Ueber die Verhältnisse dieser Anstalt in den beiden Jahren 1881 und 1882 hat das für dieselbe deputirte Directorialmitglied Herr Stadtrath Volkmann dem Armendirectorium ausführliche Berichte erstattet, aus denen hier das Folgende Platz finden mag.

a. Bericht über das Jahr 1881.

Während einer Reihe von Jahren war die Zahl der im Armenhause versorgten Personen dieselbe geblieben. In überraschender Weise ergänzten sich durch gleichmäßigen Zuzug die Lücken, welche durch das Absterben oder sonstiges Auscheiden der Bewohner entstanden.

Im vergangenen Jahre ist dagegen ein nicht unerheblicher Zuwachs an

Zufassen zu konstatiren. Der Personalbestand belief sich nämlich am 1. Januar 1881 auf 65 Männer und 77 Frauen, zusammen . . .	142	
Neuaufgenommen wurden	82	224
Es starben im Laufe des Jahres	34	
Es schieden freiwillig aus, bez. wurden in anderweite Verpfleganstalten überwiesen	20	54
Bestand am 31. Dezember 1881		170

und zwar 81 Männer und 89 Frauen.

Dieser Zuwachs ist einerseits dadurch entstanden, daß zur Entlastung des überfüllten Georgenhauses eine Anzahl der daselbst zur Versorgung untergebrachten Personen dem Armenhause überwiesen wurden, andererseits aber dadurch, daß bei Reorganisation des Armenwesens die Districts-Versammlungen, wohl mit Recht, die Verpflegung im Armenhause für eine Anzahl zum Theil hochbetagter und gebrechlicher Personen beantragten, die seither zu höheren als den in der Armenordnung vorgeschriebenen Sätzen in der Stadt unterstützt wurden. In Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit des letztgenannten Verfahrens, bei welchem nicht nur an Kosten gespart wird, bei dem auch namentlich in den Fällen, wo es sich um kranke, gebrechliche oder alleinstehende alte Leute handelt, zumeist eine bessere Versorgung gewährt wird, als der Arme sie sich selbst angeeignen lassen kann, dürfte auch für dieses Jahr eine weitere Vermehrung der Armenhaus-Zufassen in Aussicht stehen. In dem letzten Jahresberichte ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das Armenhaus mehr und mehr den Charakter eines Siechenhauses angenommen hat, weil bei der zeitweiligen Ueberfüllung des Krankenhauses und des Georgenhauses Personen daselbst untergebracht werden müssen, denen eigentlich eine den Verhältnissen mehr entsprechende Verpflegung zu Theil werden sollte. Nun ist zwar das Krankenhaus durch Errichtung der Filiale an der Johannisikirche in Etwas entlastet worden, doch ist diese Filiale lediglich zur Aufnahme für Männer bestimmt und werden sich ferner in derselben die Kosten für den Verpflegtag voraussichtlich weit höher stellen als im Armenhause. Die Errichtung eines Siechenhauses ist von den beiden städtischen Collegien allerdings jüngst beschlossen worden, es dürften indessen über der Ausführung doch noch Jahre vergehen, ehe von einer Benutzung des geplanten Gebäudes wird die Rede sein können. Das Armenhaus wird somit wohl noch für längere Zeit aushilfsweise als Siechenhaus dienen müssen und scheint es mir daher gerechtfertigt, ja dringend wünschenswerth, daß in Rücksicht hierauf für die Kranken und Siechen im Armenhause eine Aufbesserung der Verpflegung gewährt werde, denn es ist nicht wohl angängig, Gebrechliche unter der zeitweilig in unserer Stadt herrschenden Ungunst der Verhältnisse leiden zu lassen. Daß aber die Armenhauskost für Kranke und Sieche unzulänglich ist, wird aus der hier folgenden Liste von Lebensmitteln ersichtlich, welche im vergangenen Jahre zur Erhaltung der Zufassen an 56,714 Verpflegtagen dienten. Es wurden verbraucht:

Reis	569,750	Kilo
Graupen	562,500	"
Gerste	550	"
Bohnen	500	"

Linſen	156,500	Kilo.
Erbsen	550	"
Grieß	125	"
Fadenmudeln	288	"
Mehl	450	"
Safergrüße	32	"
Erbsenwurst	27	"
Kartoffeln	126	Hectoliter
Weißkraut, Welschkoohl, Spinat, Kohlrabi, Peterſilie zc.	62,5	Flechten
Möhren	48,5	Schock
Erdrüben	9	"
Sauerkraut	8	Eimer
Brod	18,872	Kilo
Semmeln	24,650	Stück
Milch	768,5	Liter
Rothwein	25	Maſchen
Salz	650	Kilo
Kaffee	394	"
Rübenmehl (Möhren)	89	"
Pflaumen	52	"
Rindsköpfe	104	Stück
Rindſtafg	402,500	Kilo
Schweineſchmeer	8,500	"
Rindſleiſch	1718,500	Kilo
" vom Meyerſchen Vermächtniß	379	"
Schweineſleiſch	317	"
" Lampeſchen Stiftung	46	"
" zu König Alberts Geburtstag	42	"
Wurſt	11,750	"
	<hr/>	
	2,514,250 Kilo.	

An Fleiſch wurden mithin pro Kopf und Tag ca. 44¹/₃ Gramm und zwar einschließlich der üblichen Zulage an Knochen verabreicht, ein Quantum, welches für Kranke und Sieche in keiner Weiſe hinreicht. Ich beantrage daher:

die Bewilligung von 4000 Mk. zur Aufbeſſerung der Koſt der Siechen und Kranken im Armenhauſe einschließlich der Krankenwärterinnen.

Ich gebe mich um ſo mehr der Hoffnung auf einen günſtigen Beſcheid hin, als die Verwaltung ſich bewußt iſt, ſtets mit thunlichſter Sparſamkeit gewirtheſchaftet zu haben, ein Grundſatz, den ſie als in einem Armenhauſe durchaus nothwendig hält und demgemäß auch ferner aufrecht erhalten wird.

Für diejenigen Bewohner des Armenhauſes, welche in dieſer Anſtalt lediglich wegen beſchränkter Erwerbſfähigkeit untergebracht wurden, ſcheint mir die ſeither gewährte Koſt dagegen zu genügen. Die hier folgende Liſte mag zeigen, durch eine wie lange Reihe von Jahren einzelne Inſaſſen im Armenhauſe verpflegt wurden.

Es befinden sich daselbst:

2	Personen	seit	21	Jahren,
2	"	"	19	"
1	"	"	16	"
3	"	"	15	"
1	"	"	14	"
3	"	"	13	"
3	"	"	12	"
7	"	"	11	"
10	"	"	6	" u. f. w.

Ich lasse hier noch eine Uebersicht folgen, welche Auskunft über das Alter der Armenhausbewohner giebt:

Es werden daselbst verpflegt: 61 Personen von mindestens 70 Jahren und zwar:

1	Person	von	87	Jahren,
1	"	"	85	"
1	"	"	84	"
2	"	"	83	"
3	"	"	82	"
1	"	"	81	"
3	"	"	80	"
1	"	"	79	"
5	"	"	78	"
3	"	"	77	"
8	"	"	76	"
5	"	"	75	"
1	"	"	74	"
6	"	"	73	"
7	"	"	72	"
8	"	"	71	"
5	"	"	70	"

61 Personen.

57 Personen stehen im Alter von 60—69 Jahren u. f. w. u. f. w.

Verpflegt wurden 224 Personen an 56,714 Verpflegtagen mit einem Kostenaufwand von 20,927 Mk. 58 Pf. oder durchschnittlich ca. 155 Personen je ein volles Jahr. Es kostete daher die Person pro Tag ca. 37 Pf., pro Woche ca. 2 Mk. 60 Pf., pro Jahr ca. 135 Mk.

Die Beköstigung allein (11,743 Mk. 24 Pf.) betrug pro Kopf und Tag incl. Brod ca. 20³/₄ Pf.

Rechnet man zu obigem Betriebsaufwande von	20,927 Mk. 58 Pf.
noch die Miethe mit	12,290 " — "

so ergibt sich ein Totalbetrag von	33,217 " 58 "
------------------------------------	---------------

Es kostet hiernach eine Person pro Verpflegtag ca. 58²/₃ Pf., pro Woche ca. 4 Mk. 12 Pf., pro Jahr ca. 214 Mk. 30 Pf.

Am ersten Osterfeiertage wurde den Armenhausbewohnern eine Freude be-

bildende Zahl der Zinsassen mehr und mehr wachsen muß, wenn auch fernerhin nicht nur lediglich hochbetagte Leute aufgenommen werden, weil es sich ja einerseits um einen weit größeren Kreis handelt, aus welchem die Aufnahmen erfolgen, und weil andererseits junge, an und für sich gesunde Personen, die indessen aus irgend welchem Grunde erwerbsunfähig geworden sind (z. B. Blinde oder theilweise Gelähmte), dem Armenhause voraussichtlich auf lange Jahre hinaus zur Versorgung verbleiben müßten, dafern nicht anderweite Versorganstalten, so z. B. das projekirte Siechenhaus, einen Theil der Zinsassen zur Pflege übernehmen würden.

An jüngeren Leuten befinden sich im Armenhause:

1 Person	23 Jahre alt,
1 "	26 " "
1 "	31 " "
4 Personen	35 " " u. f. w.

Im Ganzen sind aber natürlich die alten Leute weit überwiegend, denn es haben von den 195 Zinsassen

118	mindestens das 60. Jahr erreicht,
60	sind mindestens 70 Jahre alt,
2	sind 80 Jahre alt
1	ist 81 " "
1	ist 82 " "
3	sind 83 " "
1	ist 84 " "
2	sind 88 " "

Für die Siechen ist mit dem 1. Mai v. J. die in dem vorjährigen Berichte beantragte neue Kostordnung eingeführt worden; man hielt sich dabei im Allgemeinen an Dasjenige, was im Georgenhause als „eine Wochentags- und Sonntagsportion der Versorgten I. Classe einschließlich der Patienten“ geliefert und von der Speiseanstalt II. nach folgendem Tarife excl. Brod abgegeben wird.

3 Tassen Frühkaffee mit Milch	— Mk. 4 Pf.
Mittags 1 Liter Gemüse mit 3 Loth = 50 Gramm Fleisch	
oder dergl. Suppe	— " 22 "
und 1 Liter Abendsuppe	— " 4 "
Summa —	Mk. 30 Pf.

Hierzu noch $\frac{1}{12}$ Stück Butter (250 G.) ca. — " 6 "

Es werden indessen den Siechen, gleich wie den übrigen Armenhauseinsassen nicht bestimmt abgemessene Portionen Suppe und Gemüse verabreicht, sondern jeder derselben erhält so viel er davon begehrt. Das Fleisch anlangend werden aus dem Pfund einschließlich der Zulage 5 Portionen geschnitten, mithin ein Rohgewicht von je 100 Gramm pro Kopf und Tag geliefert. Die Verabfolgung dieser verbesserten Kost ist von den betreffenden Zinsassen mit Freude begrüßt worden und haben insbesondere die besseren Elemente im Armenhause wiederholt ihren Dank hierfür ausgesprochen. In Rücksicht auf den wahrlich nicht leichten Dienst war die Aufbesserung der Kost insbesondere den Krankenwärterinnen zu gönnen, die seither gleich den Armenhauseinsassen nur an den Sonn- und Festtagen, nunmehr aber mit den Siechen täglich Fleisch und zudem nun auch noch 1 Stück Butter (250 Gramm) pro Woche erhalten. U. f. w. u. f. w.

Berpflegt wurden im Ganzen

129 Männer

125 Frauen

254 Personen (30 mehr als im Vorjahre)

an 67,384 Berpflegtage (10,670 Berpflegtage mehr als im Vorjahre) mit einem Gesamt-Betriebsaufwande, einschließlich der Gehalte u. s. w., von 27,982 Mk. 5 Pf. (7054 Mk. 47 Pf. mehr als im Vorjahre) oder durchschnittlich ca. 184 Personen je ein volles Jahr, und zwar 154 Armenhändler und 30 Sieche. Es kostete daher die Person pro Tag ca. $41\frac{2}{3}$ Pf., pro Woche ca. 2 Mk. 92 Pf., pro Jahr ca. 152 Mk. 8 Pf.

Von obigen 67,384 Berpflegtage fallen auf die

Armenhändler 56,408,

auf die Siechen 10,976.

Summa 67,384.

Die Beköstigung der Armenhändler erforderte

an Lebensmitteln . . . 7453 Mk. 37 Pf.

an Brod 4446 " — "

11,899 Mk. 37 Pf.,

mithin betrug dieselbe pro Kopf und Tag ca. 21 Pf.

Die Beköstigung der Siechen erforderte

an Lebensmitteln . . . 3463 Mk. 75 Pf.

an Brod 709 " 68 "

4173 Mk. 43 Pf.,

es betrug die Beköstigung mithin pro Kopf und Tag ca. 38 Pf.

Rechnet man zu obigem Betriebsaufwande von

27,982 Mk. 5 Pf.

noch die Miethen, angenommen mit 12,290 " — "

so ergibt sich ein Totalbetrag von 40,272 Mk. 5 Pf.

Es kostet hiernach eine Person pro Jahr ca. 218 Mk. 87 Pf.

Im Frühjahr machte sich die Anstellung einer dritten Wärterin erforderlich, einer weiteren Hilfskraft wird man bald bedürfen, wenn in gleicher Weise fortgefahren wird, der Siechenstation gewisse unheilbare Personen aus dem Krankenhaus zuzuweisen.

Am 1. Mai wurde die neue Siechenkost eingeführt und trat am gleichen Tage Herr Max Pausche zur Unterstützung seines Vaters in den Verwaltungsdienst ein. Ich bestätige gern, daß ich bei den im Laufe des Jahres vorgenommenen 61 Revisionen stets Alles in guter Ordnung vorgefunden habe. Leider befinden sich unter den Insassen des Armenhauses eine Anzahl Personen, über die immer und immer wieder wegen ihres rohen Benehmens Klage geführt werden muß. Es sind dies zumeist dem Trunke ergebene Leute, die sich nicht scheuen, das Wärterpersonal und die Siechen zu bedrohen, ja sich thätlich an denselben zu vergreifen. Hier gilt es dringend, die guten Elemente im Armenhause, und Gott sei Dank haben wir deren daselbst, vor den schlechten Elementen zu

schützen und so hoffe ich denn, daß die Einführung einer neuen straffen Hausordnung, die ich bereits im Sommer vorigen Jahres angeregt habe, bald genehmigt werden möge. Da die Strafe der Entziehung des Ausgangs nicht immer hinreichend wirkt und an eine Kostentziehung nicht wohl gedacht werden kann, bleibt wohl kaum etwas anderes übrig, als die Reitenten auf entsprechende Zeit in die Strafzelle zu verweisen, die seit einer Reihe von Jahren unbenutzt geblieben ist.

Mag die Frage des Erweiterungsbaues im Armenhause bald zu einer günstigen Entscheidung gelangen, in Rücksicht auf die stetige Zunahme der Versorgungsbedürftigen scheint mir dies dringend erforderlich. Sehr wünschenswerth ist es, daß im Falle einer Erweiterung auch auf eine Vergrößerung der Kapelle Bedacht genommen werde, da die jetzige völlig unzulänglich ist.

Die Christfeier verlief auch diesmal würdig, sie wurde durch eine tiefergreifende Ansprache des Herrn Pastor Zinßer eingeleitet, der Gesang in der Kapelle und vor den Krankenstuben wurde von acht Thomanern ausgeführt. Hieran schloß sich die festliche Speisung der Armen und die Ueberreichung der Gaben. Jeder der 195 Insassen erhielt neben der aus städtischen Mitteln gewährten Stolle, $\frac{1}{2}$ Kilo Kaffee, $\frac{1}{2}$ Kilo Zucker, ein reichliches Quantum Wurst, zu welchem die Herren Fleischermeister Laue-Nießschmann, Wießner und Gen. stattliche Beiträge geliefert hatten, und eine Mark baar. Ein edler Menschenfreund, der im verfloffenen Jahre verstorbene Rentier Herr Ledig, hatte seit einer langen Reihe von Jahren jährlich 120 Mark gespendet, damit jeder Armenhäußler zum Christfeste eine Mark erhalte. Mit aufrichtigem Danke habe ich es anzuerkennen, daß sein Sohn in freigebiger Weise sich bereit erklärt hat, diesen Betrag fort zu gewähren. Zu Gunsten der Christfeier spendete zudem noch ein würdiges Ehepaar, dessen Name nicht genannt werden soll, am Tage seiner goldenen Hochzeit ein zinslich anzulegendes Capital von 500 Mark; denselben Betrag hatte Herr Amy Felix die Güte, zu gleichem Zwecke zu schenken.

Das Interesse für die meiner Obhut anvertrauten Armenhäußler ist aber auch im Uebrigen im verfloffenen Jahr in den Kreisen der hiesigen Bürgerschaft ein warmes gewesen. Mit herzlichem Danke betone ich, in wie reichem Maße auf mein Ansuchen mir die Beiträge zur Christbescheerung zugeflossen sind und wie mancher dieser Gaben die Bemerkung beigefügt war, daß man zu diesem Zwecke gern zu geben bereit sei. Es soll mir dieses Vertrauen der Bürgerschaft aufs Neue Anlaß sein, nach Kräften für meine Pflegebefohlenen weiter zu sorgen u. c.

Der Deputirte

W. Volkmann.

B. u. C. Das Arbeits- und Verjorphan zu St. Georg und das Ermittirtenhaus.

Die Verhältnisse dieser Anstalten in den beiden Jahren 1881 und 1882 besprechen die nachfolgenden von deren Director Herrn Leutnant a. D. Schiller erstatteten Berichte:

Verwaltungs-Bericht auf das Jahr 1881.

a. Irren-Abtheilung.

Bestand 31. Dec. 1880.	Zugang 1881.	Abgang 1881.	Bestand 31. Dec. 1881.
10 Männer	118 Männer	116 Männer	12 Männer
13 Frauen	72 Frauen	70 Frauen	15 Frauen
<hr/> 23	<hr/> 190	<hr/> 186	<hr/> 27

Von dem Bestande am 31. December 1880 waren

verheirathet	8 Männer	3 Frauen
unverheirathet	2 "	8 "
verwitwet	— "	1 "
geschieden	— "	1 "
	<hr/> 10 Männer	<hr/> 13 Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	2	Verschiedene 9
Handwerker	7	Dienstboten 2
Handarbeiter	1	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	2
	<hr/> 10 Männer		<hr/> 13 Frauen.

Von dem Zugang obiger 190 Personen waren

verheirathet	48 Männer	28 Frauen
unverheirathet	57 "	29 "
verwitwet	11 "	9 "
geschieden	2 "	6 "
	<hr/> 118 Männer	<hr/> 72 Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	41	Verschiedene 45
Handwerker	51	Dienstboten 16
Handarbeiter	26	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	11
	<hr/> 118 Männer		<hr/> 72 Frauen.

Von den 186 abgegangenen Personen waren

verheirathet	50 Männer	23 Frauen
unverheirathet	53 "	33 "
verwitwet	11 "	9 "
geschieden	2 "	5 "
	<hr/> 116 Männer	<hr/> 70 Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	38	Verschiedene 45
Handwerker	56	Dienstboten 15
Handarbeiter	22	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	10
	<hr/> 116 Männer		<hr/> 70 Frauen.

Von den am 31. December 1881 vorhandenen 27 Personen waren

verheirathet	6	Männer	8	Frauen
unverheirathet	6	"	4	"
verwitwet	—	"	1	"
geschieden	—	"	2	"
	12	Männer	15	Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	5	Verschiedene	9
Handwerker	2	Dienfiboten	3
Handarbeiter	5	Fabrik- u. Handarbeiterinnen		3
	12	Männer		15
				Frauen.

Abrechnung.

Bestand den 31. Dec. 1880	10	Männer	13	Frauen
Zugang i. J. 1881	118	"	72	"
	128	Männer	85	Frauen.
Abgang i. J. 1881	116	"	70	"
Bestand den 31. Dec. 1881	12	Männer	15	Frauen.

Von den am 31. December 1880 vorhandenen 23 Personen
und im Jahre 1881 dazugekommenen 190 " 213 Personen waren

174	verschiedene Geistesranke
39	Säuferranke
<u>213.</u>	

Von den abgegangenen 186 geistesranke Personen wurden in die Königl. Sächsischen Landesanstalten überführt:

11	Männer
14	Frauen
1	Knabe
1	Mädchen
<u>27.</u>	

In andere Anstalten u. wurden überführt:

14	Männer
5	Frauen
<u>19.</u>	

Verstorben sind im Jahre 1881:

11	Männer
4	Frauen
<u>15.</u>	

Die übrigen 125 in Abgang gekommenen Personen sind anderweit untergebracht, gebessert oder geheilt entlassen worden.

b. Versorgten- und Sicken-Abtheilung.

Bestand 31. Dec. 1880.	Zugang 1881.	Abgang 1881.	Bestand 31. Dec. 1881.
46 Männer	22 Männer	29 Männer	39 Männer
54 Frauen	15 Frauen	21 Frauen	48 Frauen
<u>100</u>	<u>37</u>	<u>50</u>	<u>87</u>

Von dem Bestande am 31. December 1880 waren

verheirathet	10 Männer	3 Frauen
unverheirathet	31 "	32 "
verwittwet	5 "	15 "
geschieden	— "	4 "
	<u>46 Männer</u>	<u>54 Frauen.</u>

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	9	Verschiedene 17
Handwerker	11	Dienstboten 5
Handarbeiter	26	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	32
	<u>46 Männer</u>		<u>54 Frauen.</u>

Von denselben Personen waren

alters- und körperschwach	18 Männer	29 Frauen
geisteskrank oder schwachsinig	19 "	24 "
körper- und geisteskrank	9 "	1 "
	<u>46 Männer</u>	<u>54 Frauen.</u>

Von dem Zugang obiger 37 Personen im Jahre 1881 waren

verheirathet	4 Männer	1 Frau
unverheirathet	16 "	11 Frauen
verwittwet	1 "	2 "
geschieden	1 "	1 "
	<u>22 Männer</u>	<u>15 Frauen.</u>

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	1	Verschiedene 8
Handwerker	10	Dienstboten 6
Handarbeiter	11	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	1
	<u>22 Männer</u>		<u>15 Frauen.</u>

Von denselben Personen waren

alters- und körperschwach	19 Männer	7 Frauen
geisteskrank oder schwachsinig	2 "	8 "
körper- und geisteskrank	1 "	— "
	<u>22 Männer</u>	<u>15 Frauen.</u>

Von den 50 abgegangenen Personen waren

verheirathet	10 Männer	— Frauen
unverheirathet	14 "	12 "
verwittwet	5 "	6 "
geschieden	— "	3 "
	<u>29 Männer</u>	<u>21 Frauen.</u>

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	7	Verschiedene 11
Handwerker	18	Dienstboten 2
Handarbeiter	4	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	8
	<u>29 Männer</u>		<u>21 Frauen.</u>

Von denselben Personen waren

alters- und körperschwach	23 Männer	16 Frauen
geisteskrank oder schwachsinig	4 "	5 "
körper- und geisteskrank	2 "	— "
	<u>29 Männer</u>	<u>21 Frauen.</u>

Von den am 31. December 1881 vorhandenen 87 Personen waren

verheirathet	4 Männer	4 Frauen
unverheirathet	33 "	31 "
verwittwet	1 "	11 "
geschieden	1 "	2 "
	<u>39 Männer</u>	<u>48 Frauen.</u>

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Berschiedene	8	Berschiedene 14
Handwerker	3	Dienstboten 9
Handarbeiter	28	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	25
	<u>39 Männer</u>		<u>48 Frauen.</u>

Von denselben Personen waren

alters- und körperschwach	14 Männer	20 Frauen
geisteskrank oder schwachsinzig	17 "	27 "
körper- und geisteskrank	8 "	1 "
	<u>39 Männer</u>	<u>48 Frauen.</u>

Abrechnung.

Bestand den 31. Dec. 1880	46 Männer	54 Frauen
Zugang i. J. 1881	22 "	15 "
	<u>68 Männer</u>	<u>69 Frauen</u>
Abgang i. J. 1881	29 "	21 "
Bestand den 31. Dec. 1881	39 Männer	48 Frauen.

In's Stadtfrankenhaus wurden im Jahre 1881

1 Mann 3 Frauen

einstweilig zur Cur und Pflege untergebracht.

In's Armenhaus wurden im Jahre 1881 von den 50 überhaupt abgegangenen Personen

14 Männer 16 Frauen verseht.

Gestorben sind im Jahre 1881

11 Männer 9 Frauen

im Alter von 38—80 Jahren.

c. Ermittlirten-Abtheilung.

(Siziale des Georgenhauses außerhalb der Stadt.)

Bestand 31. Dec. 1880.	Zugang 1881.	Abgang 1881.	Bestand 31. Dec. 1881.
10 Männer	54 Männer	50 Männer	14 Männer
17 Frauen	59 Frauen	53 Frauen	23 Frauen
45 { Knaben 23 Mädchen 22	141 { Knaben 66 Mädchen 75	122 { Knaben 55 Mädchen 67	64 { Knaben 34 Mädchen 30
<u>72</u>	<u>254</u>	<u>225</u>	<u>101</u>

Unter dem Bestande am 31. December 1880 befanden sich:

5 Männer mit	5 Frauen und	16 Kindern
— " " 10	" " 29	" "
1 " " 1	" " —	" "
4 " " —	" " —	" "
— " " 1	" " —	" "
<u>10 Männer</u>	<u>17 Frauen</u>	<u>45 Kinder.</u>

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	1	Verschiedene	9
Handwerker	5	Dienstboten	—
Handarbeiter	4	Fabrik- u. Handarbeiterinnen		8
	<u>10</u> Männer			<u>17</u> Frauen.

Unter den 254 zugegangenen Personen im Jahre 1881 waren:

26	Männer	mit	26	Frauen	und	63	Kindern
1	"	"	—	"	"	3	"
—	"	"	23	"	"	75	"
3	"	"	3	"	"	—	"
24	"	"	—	"	"	—	"
—	"	"	7	"	"	—	"
	<u>54</u> Männer		<u>59</u> Frauen			<u>141</u> Kinder.	

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	10	Verschiedene	28
Handwerker	13	Dienstboten	2
Handarbeiter	31	Fabrik- u. Handarbeiterinnen		29
	<u>54</u> Männer			<u>59</u> Frauen.

Unter den 225 abgegangenen Personen im Jahre 1881 waren:

23	Männer	mit	23	Frauen	und	56	Kindern
—	"	"	20	"	"	66	"
4	"	"	4	"	"	—	"
—	"	"	6	"	"	—	"
23	"	"	—	"	"	—	"
	<u>50</u> Männer		<u>53</u> Frauen			<u>122</u> Kinder.	

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	6	Verschiedene	29
Handwerker	13	Dienstboten	2
Handarbeiter	31	Fabrik- u. Handarbeiterinnen		22
	<u>50</u> Männer			<u>53</u> Frauen.

Unter dem Bestande am 31. December 1881 waren:

8	Männer	mit	8	Frauen	und	26	Kindern
—	"	"	13	"	"	35	"
1	"	"	—	"	"	3	"
5	"	und	2	"	"	—	"
	<u>14</u> Männer		<u>23</u> Frauen			<u>64</u> Kinder.	

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	5	Verschiedene	8
Handwerker	5	Dienstboten	—
Handarbeiter	4	Fabrik- u. Handarbeiterinnen		15
	<u>14</u> Männer			<u>23</u> Frauen.

Abrechnung.

Bestand den 31. Dec. 1880	10	Männer	17	Frauen	45	Kinder
Zugang i. J. 1881	54	"	59	"	141	"
	<u>64</u>	Männer	<u>76</u>	Frauen	<u>186</u>	Kinder
Abgang i. J. 1881	50	"	53	"	122	"
Bestand den 31. Dec. 1881	14	Männer	23	Frauen	64	Kinder.

An Miethzinsunterstützungen wurden 15 abgehenden Familien und 3 einzelnen Personen 254 Mk. 75 Pf. gewährt, an Auslösungen für Effecten 8 Mk. 64 Pf.

Zur Cur und Pflege ins hiesige Stadtfrankenhaus wurden 6 Kinder überführt.

Ins Trier'sche Institut wurden 7 Frauen zur Entbindung gebracht; daselbst wurden 6 Kinder geboren und mit ihren Müttern ins Gymnastirtenhaus zurückgebracht. 1 Frau starb daselbst.

Im Gymnastirtenhaus wurden 2 Kinder geboren.

In das Waisenhaus wurden 7 Kinder versetzt.

In das hiesige Armenhaus wurden 4 Männer und 2 Frauen versetzt.

In die Versorgten- und Strafabtheilung des Georgenhauses wurden 4 Männer und 2 Frauen versetzt.

Bestrafungen kamen vor wegen Ungehorsam und Trunkenheit mit Arrest bei 7 Männern und 1 Frau; 1 Mann wurde wegen Diebstahls der Polizei u. überwiesen.

Im Gymnastirtenhause starben 3 Kinder.

d. Die Straf-Abtheilung.

Bestand 31. Dec. 1880.	Zugang 1881.	Abgang 1881.	Bestand 31. Dec. 1881.
154 Männer	874 Männer	878 Männer	150 Männer
28 Frauen	93 Frauen	85 Frauen	36 Frauen
<hr/> 182	<hr/> 967	<hr/> 963	<hr/> 186

Von dem Bestande am 31. December 1880 waren:

verheirathet	45 Männer	5 Frauen
unverheirathet	86 " "	8 " "
verwittwet	13 " "	5 " "
geschieden	10 " "	10 " "
	<hr/> 154 Männer	<hr/> 28 Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	14	Verschiedene	3
Handwerker	55	Dienstboten	4
Handarbeiter	85	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	21
	<hr/> 154 Männer		<hr/> 28 Frauen.

Von denselben Personen waren:

Stierortsangehörige	125 Männer	27 Frauen
Fremde	29 " "	1 " "
	<hr/> 154 Männer	<hr/> 28 Frauen.

Von den 967 eingelieferten Personen waren:

verheirathet	141 Männer	28 Frauen
unverheirathet	542 " "	56 " "
verwittwet	120 " "	8 " "
geschieden	71 " "	1 " "
	<hr/> 874 Männer	<hr/> 93 Frauen

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	68	Verschiedene	29
Handwerker	436	Dienstboten	27
Handarbeiter	370	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	37
	<hr/> 874 Männer		<hr/> 93 Frauen.

Von denselben Personen waren:

Hierortsangehörige	178	Männer	45	Frauen
Fremde	696	"	48	"
	<u>874</u>	Männer	<u>93</u>	Frauen.

Von den 963 abgegangenen Personen waren:

verheirathet	157	Männer	28	Frauen
unverheirathet	536	"	48	"
verwitwet	114	"	9	"
geschieden	71	"	—	"
	<u>878</u>	Männer	<u>85</u>	Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	70	Verschiedene	24
Handwerker	429	Dienstboten	24
Handarbeiter	379	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	37
	<u>878</u>	Männer	<u>85</u>
			Frauen.

Von denselben Personen waren:

Hierortsangehörige	171	Männer	38	Frauen
Fremde	707	"	47	"
	<u>878</u>	Männer	<u>85</u>	Frauen.

Von den am 31. December 1881 vorhandenen 186 Personen waren

verheirathet	29	Männer	5	Frauen
unverheirathet	92	"	16	"
verwitwet	19	"	4	"
geschieden	10	"	11	"
	<u>150</u>	Männer	<u>36</u>	Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	29	Verschiedene	8
Handwerker	62	Dienstboten	7
Handarbeiter	76	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	21
	<u>150</u>	Männer	<u>36</u>
			Frauen.

Von denselben Personen waren:

Hierortsangehörige	132	Männer	34	Frauen
Fremde	18	"	2	"
	<u>150</u>	Männer	<u>36</u>	Frauen.

Abrechnung.

Bestand den 31. Dec. 1880	154	Männer	28	Frauen
Zugang i. J. 1881	874	"	93	"
	<u>1028</u>	Männer	<u>121</u>	Frauen
Abgang i. J. 1881	878	"	85	"
Bestand den 31. Dec. 1881	150	Männer	36	Frauen.

Männer=Tagess=Bestand.

Frauen=Tagess=Bestand.

12. Februar 1881	6. August 1881	2. Juli 1881	8. October 1881
höchster Bestand	niedrigster Bestand	höchster Bestand	niedrigster Bestand
212 Männer	111 Männer	39 Frauen	29 Frauen

Durchschnittsbestand der Männer und Frauen zusammen:

177¹⁵⁸/₃₆₃ Personen.

Unter den im Jahre 1881 eingelieferten 967 Personen befanden sich hier:			
Wegen Obdach- und Subsistenzlosigkeit; darunter auch diejenigen, welche sich aus diesen Gründen freiwillig unterbringen ließen	125	Männer	22 Frauen
Wegen Betteln, Landstreichern, Lüderlichkeit nebst Trunkfälligkeit, einschließlich Gewerksunzucht der Frauen	735	"	68 "
Wegen Trunkenheit	14	"	3 "
	<u>874</u>	Männer	<u>93</u> Frauen.

Ueberdies kann man annehmen, daß $\frac{1}{3}$ der Detinirten dem Trunke ergeben und die Hälfte demselben geneigt ist. Fast sämtliche Detinirte waren bereits anderwärts oder hier mindestens einmal bestraft.

Beschäftigt wurde das Personal wie folgt:

Die Männer mit: Straßenreinigungsarbeit; mit diverser Hausarbeit: als Kohlentragen, Grubenräumen, Gartenarbeit zc. im Stadtfrankenhaus; mit Holzzerkleinern für die Stadtschulen, die Rathsz- und Polizeiexpeditionen; Quartierräumen fürs Armen-Amt; zeitweiligen Reinigungsarbeiten in den Stadttheatern und einigen andern städtischen Gebäuden; mit Farbholzzerkleinern, Drogenbearbeitung, Koffhaarzupfen, Federnschließen; mit diverser Handwerksleistungen: als Schneider, Schuhmacher, Tischler, Zimmerer, Maurer, Buchbinder und andern Hausarbeiten in der Anstalt für den eigenen Bedarf.

Die Frauen wurden für den Anstaltsbedarf mit Näherei, Stickeri, Wäscherei (diese auch für das Stadtbad), Scheuern (auch in Polizeiamentexpeditionen und zuweilen in andern Communnhäusern), Küchenarbeiten zc. und gelegentlich mit Federschließen beschäftigt.

An baarem Arbeitsverdienst wurden im Jahre 1881 vereinnahmt
12,847 Mk. 57 Pf.

(ausschließlich der unberechneten Arbeitsleistungen für die Anstalt selbst).

An Arbeitsverdienst wurde den Leuten verabsolgt 1881:

1678 Mk. 65 Pf. den Männern, 226 Mk. 60 Pf. den Frauen.

In einzelnen dringlichen Fällen wurden außerdem sowohl Bekleidungs- als Geldunterstützungen beim Abgang aus der Anstalt den abgehenden Personen gewährt; defecte Kleidung wurde denselben nach Erforderniß reparirt.

Ausgänge zur Erlangung von Arbeit und Unterkommen erhielten im Jahre 1881: 1304 Männer und 206 Frauen.

Bestrafungen kamen vor:

Wegen ungebührlichem Betragen, Rohheiten, Faulheit, Trunkenheit oder überhaupt wegen Hausordnungswidrigkeiten:

1) Verwarnungen, einschließlich Verdienst- abzüge oder Beschäftigungsveränderungen	bei 15	Männern	10	Frauen
2) Einfacher Arrest	" 17	"	—	"
3) Verschärfter Arrest einschließlich Kost- beschränkungen oder harten Lagerz	" 7	"	—	"
4) Entziehung des Ausganges beziehentlich verlängerte Detention	" 3	"	—	"
5) Körperliche Züchtigung	" 2	"	—	"

Wegen Bettelrei, Trunkenheit oder Erzeß beim Ausgange oder nach Rückkehr von demselben:

Siehe zuvor ad 1)	bei	—	Männern	—	Frauen
"	"	"	2)	"	27
"	"	"	3)	"	6
"	"	"	4)	"	27
"	"	"	5)	"	2
					4
					—
					5
					—

Wegen Wegbleiben vom Ausgange:

Siehe zuvor ad 1)	bei	—	Männern	—	Frauen
"	"	"	2)	"	9
"	"	"	3)	"	1
"	"	"	4)	"	77
"	"	"	5)	"	—
					1
					—
					13
					—

Wegen Entweichen von der Straßen- und Hospitalarbeit oder aus der Anstalt:

Siehe zuvor ad 1)	bei	—	Männern	—	Frauen
"	"	"	2)	"	9
"	"	"	3)	"	3
"	"	"	4)	"	1
"	"	"	5)	"	3
					—
					—
					1
					—

Zusammen 243 Bestrafungen.

Krankenpflege.

In das Stadtkrankenhaus wurden im Jahre 1881 aus der Straf-Abtheilung zur Cur und Pflege 30 Männer und 9 Frauen überführt.

Gestorben sind im Jahre 1881 in der Anstalt 4 detinirte Männer.

e. Die Reinigungs-Abtheilung.

Bestand 31. Dec. 1880.	Zugang 1881.	Abgang 1881.	Bestand 31. Dec. 1881.
2 Männer	2623 Männer	2618 Männer	7 Männer
2 Frauen	102 Frauen	104 Frauen	— Frauen
<u>4</u>	<u>2725</u>	<u>2722</u>	<u>7</u>

Abrechnung.

Bestand den 31. Dec. 1880	2 Männer	2 Frauen
Zugang i. J. 1881	<u>2623</u>	<u>102</u>
	2625 Männer	104 Frauen
Abgang i. J. 1881	<u>2618</u>	<u>104</u>
Bestand den 31. Dec. 1881	7 Männer	— Frauen.

Männer=Tagess=Bestand.

Frauen=Tagess=Bestand.

Höchster Bestand 25
Niedrigster Bestand 2

Höchster Bestand 3
Niedrigster Bestand 1

Durchschnittsbestand der Männer und Frauen zusammen:

$7\frac{145}{365}$ Personen.

Diese, meist nur auf Tagesfrist zur Renovirung u. vom Rathe oder Polizeiamte bis zu weiterer Verfügung über sie eingebrachten und dahin zurückgebrachten Personen passiren ohne Special-Erörterungen ihrer Verhältnisse durch die Anstalt.

In das Stadtkrankenhaus wurden im Jahre 1881 zur Cur und Pflege 2 Reinigungs=Arrestaten überführt.

Kosten der Anstalt. 1881.

Zusammen für die Abtheilungen unter a. b. c. d. und e. des Georgenhauses.

Einnahme.

65,842	Mk.	63	Pf.	Capitalzinsen zc.
14,755	"	77	"	Verpflegkosten für Personen der Irren-, Versorgten- und Obdachlosen-Abtheilung.
12,847	"	57	"	Arbeitsverdienst.
6,145	"	9	"	Diverses.
64,058	"	50	"	Zuschuß aus der Stadtcasse.
<hr/>				
Summa	163,649	Mk.	56	Pf.

Ausgabe.

21,036	Mk.	55	Pf.	Gehalte und Löhne.
58,604	"	12	"	Beköstigung.
17,969	"	70	"	Bekleidung.
4,921	"	84	"	Krankenpflege.
25,889	"	21	"	Verpflegkosten für außerhalb dem Georgenhause in den Landesanstalten zc. untergebrachte Geistes- kranke zc. Personen.
12,005	"	52	"	Heizung und Beleuchtung.
9,182	"	65	"	Bau- und Reparaturkosten, einschließlich Handwerks- waaren und Arbeiten.
14,039	"	97	"	Diverses (einschließlich 537 Mk. 48 Pf. Zuschuß zum Stadtbade.
<hr/>				
Summa	163,649	Mk.	56	Pf.

f. Das Stadtbad.

Diese Badeanstalt, räumlich getrennt von den übrigen Abtheilungen, mit besonderm Zugang für das Publicum, ist hauptsächlich zur Benutzung für unbee- mittelte Leute bestimmt. Die Dampfessel des Stadtbades versorgen zugleich die Wäscherei, die vom Stadtbade getrennte Baderei und die Dampfküche des Georgen- hause's, zu welcher letzterer überdies noch eine öffentliche Armen-Speißeanstalt gehört, insgesammt mit dem nöthigen Warmwasser und Dampf.

Verabfolgt wurden im Jahre 1881 an Bädern:

I. Classe	II. Classe	Freibäder	Georgenhausbäder
6204	19,392	232	6208.

Ein Bad I. Classe kostet 80 Pf. von $\frac{1}{4}$ Duzend an pro Stück 60 Pf.
 " " II. " " 30 Pf.

Für das Stadtbad wird besondere Rechnung geführt.

Die Gesamtausgaben betragen i. J. 1881	10,338	Mk.	38	Pf.
" Gesamteinnahmen " i. J. 1881	9,800	"	90	"
Der Zuschuß vom Georgenhause i. J. 1881	537	Mk.	48	Pf.

Verwaltungs-Bericht auf das Jahr 1882.

a. Irren-Abtheilung.

Bestand 31. Dec. 1881.	Zugang 1882.	Abgang 1882.	Bestand 31. Dec. 1882.
12 Männer	36 Männer	48 Männer	— Männer
15 Frauen	16 Frauen	31 Frauen	— Frauen
27	52	79	—

Von dem Bestande am 31. December 1881 waren:

verheirathet	6 Männer	8 Frauen
unverheirathet	6 "	4 "
verwittwet	— "	1 "
geschieden	— "	2 "
	12 Männer	15 Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	5	Verschiedene	9
Handwerker	2	Dienstboten	3
Handarbeiter	5	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	3
	12 Männer		15 Frauen.

Von dem Zugang obiger 52 Personen im Jahre 1882 waren

verheirathet	17 Männer	5 Frauen
unverheirathet	16 "	8 "
verwittwet	3 "	3 "
geschieden	— "	— "
	36 Männer	16 Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	15	Verschiedene	10
Handwerker	13	Dienstboten	1
Handarbeiter	8	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	5
	36 Männer		16 Frauen.

Von den 79 abgegangenen Personen waren:

verheirathet	23 Männer	13 Frauen
unverheirathet	22 "	12 "
verwittwet	3 "	4 "
geschieden	— "	2 "
	48 Männer	31 Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	20	Verschiedene	19
Handwerker	15	Dienstboten	4
Handarbeiter	13	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	8
	48 Männer		31 Frauen.

Abrechnung.

Bestand den 31. Dec. 1881	12 Männer	15 Frauen
Zugang i. J. 1882	36 "	16 "
	48 Männer	31 Frauen
Abgang i. J. 1882	48 "	31 "
Bestand den 31. Dec. 1882	— Männer	— Frauen.

Von den am 31. Dec. 1881 vorhandenen 27 Personen
 und den im Jahre 1882 dazugekommenen 52 „
79 Personen, waren
 68 verschiedene Geistesranke,
 11 Säuserranke
79.

Von den abgegangenen 79 geistesranke Personen wurden in die Königl.
 Sächsischen Landesanstalten überführt:

2 Männer
 1 Frau
3.

In die hiesige neue Universitäts-Irren-Klinik wurden am 17. und 18. April
 1882 überführt:

9 Männer
 11 Frauen
20.

In andere Anstalten zc. wurden überführt:

7 Männer
 1 Frau
8.

Verstorben sind bis 18. April 1882 2 geistesranke Frauen.

Von den übrigen 46 Personen sind bis zur Auflösung der Irrenstation

12 Männer
 9 Frauen
21 Personen

in die Versorgten-Abtheilung versetzt und der Rest von 25 Personen ist anderweit
 untergebracht, gebessert oder geheilt entlassen worden.

Seit Eröffnung der hiesigen neuen Universitäts-Irren-Klinik im Monat April
 1882 hat die eigentliche Irren-Abtheilung des Georgenhauses zu existiren auf-
 gehört, d. h. sie nimmt nicht mehr Geistesranke oder geistiger Krankheiten Ver-
 dächtige in Beobachtung oder zur Heilung auf. Diese Zwecke vereinigt in sich
 jetzt die Universitäts-Irrenklinik. Am 17. und 18. April 1882 wurde der letzte
 Stamm der Georgenhaus-Irren-Abtheilung, 11 Männer (darunter 2 von der Ver-
 sorgten-Station) und 11 Frauen, von hier nach der neuen Irrenklinik überführt.

Das Georgenhaus als Versorgten- und Siedenhaus der Stadt Leipzig hat
 auch jetzt noch versorgte und siede Geistesranke und nimmt auch in Zukunft bis
 zur Erbauung und Eröffnung des projectirten neuen Siedenhauses alle Geistes-
 ranke auf, welche unheilbar und harmlos sind, oder als solche zu Lehrzwecken
 für die Königl. Landesanstalten oder die hiesige Irrenklinik sich nicht eignen, da-
 gegen der Stadt Leipzig zur Versorgung anheimfallen. So wurden im Jahre 1882
 in die Versorgten-Abtheilung 21 Geistesranke aufgenommen.

b. Versorgten- und Sieden-Abtheilung.

Bestand 31. Dec. 1881.	Zugang 1882.	Abgang 1882.	Bestand 31. Dec. 1882.
39 Männer	29 Männer	18 Männer	50 Männer
48 Frauen	18 Frauen	18 Frauen	48 Frauen
<u>87</u>	<u>47</u>	<u>36</u>	<u>98</u>

Von dem Bestande am 31. Dec. 1881 waren:

verheirathet	4	Männer	4	Frauen
unverheirathet	33	"	31	"
verwittwet	1	"	11	"
geschieden	1	"	2	"
	<u>39</u>	Männer	<u>48</u>	Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	8	Verschiedene	14
Handwerker	3	Dienstboten	9
Handarbeiter	28	Fabrik- u. Handarbeiterinnen		25
	<u>39</u>	Männer		<u>48</u> Frauen.

Von denselben Personen waren:

körper- und altersschwach	14	Männer	20	Frauen
geisteskrank oder schwachsinmig	17	"	27	"
körper- und geisteskrank	8	"	1	"
	<u>39</u>	Männer	<u>48</u>	Frauen.

Von dem Zugang obiger 47 Personen im Jahre 1882 waren:

verheirathet	12	Männer	4	Frauen
unverheirathet	11	"	11	"
verwittwet	5	"	1	"
geschieden	1	"	2	"
	<u>29</u>	Männer	<u>18</u>	Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	8	Verschiedene	8
Handwerker	7	Dienstboten	3
Handarbeiter	14	Fabrik- u. Handarbeiterinnen		7
	<u>29</u>	Männer		<u>18</u> Frauen.

Von denselben Personen waren:

alters- und körperschwach	16	Männer	7	Frauen
geisteskrank oder schwachsinmig	12	"	9	"
körper- und geisteskrank	1	"	2	"
	<u>29</u>	Männer	<u>18</u>	Frauen.

Von den 36 abgegangenen Personen waren:

verheirathet	8	Männer	4	Frauen
unverheirathet	5	"	10	"
verwittwet	3	"	3	"
geschieden	2	"	1	"
	<u>18</u>	Männer	<u>18</u>	Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	6	Verschiedene	5
Handwerker	4	Dienstboten	4
Handarbeiter	8	Fabrik- u. Handarbeiterinnen		9
	<u>18</u>	Männer		<u>18</u> Frauen.

Von denselben Personen waren:

alters- und körperschwach	12	Männer	7	Frauen
geisteskrank oder schwachsinmig	3	"	10	"
körper- und geisteskrank	3	"	1	"
	<u>18</u>	Männer	<u>18</u>	Frauen.

Von den am 31. Dec. 1882 vorhandenen 98 Personen waren:

verheirathet	8 Männer	4 Frauen
unverheirathet	39 "	32 "
verwitwet	3 "	9 "
geschieden	— "	3 "
	<u>50 Männer</u>	<u>48 Frauen.</u>

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Berschiedene	10	Berschiedene 17
Handwerker	6	Dienstboten 8
Handarbeiter	34	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	23
	<u>50 Männer</u>		<u>48 Frauen.</u>

Von denselben Personen waren:

alters- und körper schwach	18 Männer	20 Frauen
geisteskrank oder schwachsinzig	26 "	26 "
körper- und geisteskrank	6 "	2 "
	<u>50 Männer</u>	<u>48 Frauen.</u>

Abrechnung.

Bestand den 31. Dec. 1881	39 Männer	48 Frauen
Zugang i. J. 1882	29 "	18 "
	<u>68 Männer</u>	<u>66 Frauen.</u>
Abgang i. J. 1882	18 "	18 "
Bestand den 31. Dec. 1882	50 Männer	48 Frauen.

In's Stadtfrankenhaus wurden im Jahre 1882 4 Männer und 3 Frauen einstweilig zur Cur und Pflege untergebracht.

In's Armenhaus wurden im Jahre 1882 8 Männer und 6 Frauen versetzt.
Gestorben sind im Jahre 1882 8 Männer und 6 Frauen.

c. Gymnastik-Abtheilung.

(Bistiale des Georgenhanjes außerhalb der Stadt.)

Bestand 31. Dec. 1881.	Zugang 1882.	Abgang 1882.	Bestand 31. Dec. 1882.
14 Männer	78 Männer	78 Männer	14 Männer
23 Frauen	101 Frauen	105 Frauen	19 Frauen
64 { Knaben 34	212 { Knaben 107	205 { Knaben 103	71 { Knaben 38
{ Mädchen 30	{ Mädchen 105	{ Mädchen 102	{ Mädchen 33
<u>101</u>	<u>391</u>	<u>388</u>	<u>104</u>

Unter dem Bestande am 31. December 1881 waren:

8 Männer mit	8 Frauen und	26 Kindern
— " "	13 " "	35 "
1 " "	— " "	3 "
5 " "	— " "	— "
— " "	2 " "	— "
<u>14 Männer</u>	<u>23 Frauen</u>	<u>64 Kinder.</u>

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Berschiedene	5	Berschiedene 8
Handwerker	5	Dienstboten —
Handarbeiter	4	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	15
	<u>14 Männer</u>		<u>23 Frauen.</u>

Unter den 391 zugegangenen Personen im Jahre 1882 waren:

28 Männer	mit 28 Frauen	und 109 Kindern
2	" "	" " 7 "
—	" "	" " 30 " 96 "
48	" "	" " — "
—	" "	" " 43 " — "
<u>78 Männer</u>	<u>101 Frauen</u>	<u>212 Kinder.</u>

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	14	Verschiedene 35
Handwerker	31	Dienstboten 20
Handarbeiter	33	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	66
<u>78 Männer</u>		<u>101 Frauen.</u>	

Unter den 388 abgegangenen Personen im Jahre 1882 waren:

27 Männer	mit 27 Frauen	und 100 Kindern
—	" "	" " 33 " 95 "
3	" "	" " — " 10 "
48	" "	" " — " — "
—	" "	" " 45 " — "
<u>78 Männer</u>	<u>105 Frauen</u>	<u>205 Kinder.</u>

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	16	Verschiedene 38
Handwerker	30	Dienstboten 20
Handarbeiter	32	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	47
<u>78 Männer</u>		<u>105 Frauen.</u>	

Unter dem Bestande am 31. December 1882 waren:

9 Männer	mit 9 Frauen	und 35 Kindern
—	" "	" " 10 " 36 "
5	" "	" " — " — "
<u>14 Männer</u>	<u>19 Frauen</u>	<u>71 Kinder.</u>

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	3	Verschiedene 5
Handwerker	6	Dienstboten —
Handarbeiter	5	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	14
<u>14 Männer</u>		<u>19 Frauen.</u>	

Abrechnung.

Bestand den 31. Dec. 1881	14 Männer	23 Frauen	64 Kinder
Zugang i. J. 1882	78	101	212
	<u>92 Männer</u>	<u>124 Frauen</u>	<u>276 Kinder</u>
Abgang i. J. 1882	78	105	205
Bestand den 31. Dec 1882	14 Männer	19	71 Kinder.

Seit dem Jahre 1882 fand hier ein vermehrter Zu- und Abgang von obdachlosen schwangeren Frauen statt, welche nicht sogleich, sondern erst kurz vor ihrer Entbindung im hiesigen Trier'schen Institute aufgenommen wurden; einige dieser Frauen kamen im Georgenhanse zur Entbindung und Abwartung ihres Wochenbettes. Diese sämmtlichen Frauen verblieben bis zum Abgang ins Trier'sche Institut zwar in der Versorgten-Abtheilung des Georgenhanse, werden aber in der Gemitirten-Abtheilung gezählt; es waren deren im Jahre 1882 21.

An Miethzinsunterstützungen wurden 34 abgehenden Familien und 4 einzelnen Personen 530 Mk. 81 Pf. gewährt; an Auslösungen von Effecten 45 Mk. 60 Pf.

Zur Cur und Pflege ins hiesige Stadtkrankenhaus wurden 4 Männer, 1 Frau und 5 Kinder überführt.

Ins Trier'sche Institut wurden aus dem Gynäkirkenhause 6 Frauen zur Entbindung und mit ihren dort geborenen 6 Kindern wieder zurückgebracht.

Im Gynäkirkenhause wurden 2 Kinder geboren.

Ins Waisenhaus wurden 8 Kinder versetzt.

Ins hiesige Armenhaus zur Versorgung wurden 12 Männer und 4 Frauen versetzt.

In die Versorgten- und Straf-Abtheilung des Georgenhauses wurden 5 Männer und 2 Frauen versetzt.

Bestrafungen kamen vor wegen Ungehorsam, Trunkenheit und Exzeß mit Arrest bei 9 Männern und 2 Frauen.

Im Gynäkirkenhause starben 7 Kinder.

d. Die Straf-Abtheilung.

Bestand 31. Dec. 1881.	Zugang 1882.	Abgang 1882.	Bestand 31. Dec. 1882.
150 Männer	830 Männer	794 Männer	186 Männer
36 Frauen	151 Frauen	156 Frauen	31 Frauen
<hr/> 186	<hr/> 981	<hr/> 950	<hr/> 217

Von dem Bestande am 31. December 1881 waren:

verheirathet	29 Männer	5 Frauen
unverheirathet	92 "	16 "
verwittwet	19 "	4 "
geschieden	10 "	11 "
	<hr/> 150 Männer	<hr/> 36 Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Berschiedene	12	Berschiedene 8
Handwerker	62	Dienstboten 7
Handarbeiter	76	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	21
	<hr/> 150 Männer		<hr/> 36 Frauen.

Von denselben Personen waren:

Hierortsangehörige	132 Männer	34 Frauen
Fremde	18 "	2 "
	<hr/> 150 Männer	<hr/> 36 Frauen.

Von den 981 eingelieferten Personen waren:

verheirathet	149 Männer	29 Frauen
unverheirathet	605 "	101 "
verwittwet	37 "	9 "
geschieden	39 "	12 "
	<hr/> 830 Männer	<hr/> 151 Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Berschiedene	113	Berschiedene 37
Handwerker	325	Dienstboten 42
Handarbeiter	392	Fabrik- u. Handarbeiterinnen	72
	<hr/> 830 Männer		<hr/> 151 Frauen.

Von denselben Personen waren:

Hierortsangehörige	180	Männer	87	Frauen
Fremde	650	"	64	"
	<u>830</u>	Männer	<u>151</u>	Frauen.

Von den 950 abgegangenen Personen waren:

verheirathet	118	Männer	24	Frauen
unverheirathet	607	"	103	"
verwittwet	43	"	11	"
geschieden	26	"	18	"
	<u>794</u>	Männer	<u>156</u>	Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	110	Verschiedene	39
Handwerker	327	Dienstboten	43
Handarbeiter	357	Fabrik- u. Handarbeiterinnen		74
	<u>794</u>	Männer		<u>156</u>
				Frauen.

Von denselben Personen waren:

Hierortsangehörige	147	Männer	91	Frauen
Fremde	647	"	65	"
	<u>794</u>	Männer	<u>156</u>	Frauen.

Von den am 31. December 1882 vorhandenen 217 Personen waren:

verheirathet	60	Männer	10	Frauen
unverheirathet	90	"	14	"
verwittwet	13	"	2	"
geschieden	23	"	5	"
	<u>186</u>	Männer	<u>31</u>	Frauen.

Die Lebensberufe dieser Personen waren:

Verschiedene	15	Verschiedene	6
Handwerker	60	Dienstboten	6
Handarbeiter	111	Fabrik- u. Handarbeiterinnen		19
	<u>186</u>	Männer		<u>31</u>
				Frauen.

Von denselben Personen waren:

Hierortsangehörige	165	Männer	30	Frauen
Fremde	21	"	1	"
	<u>186</u>	Männer	<u>31</u>	Frauen.

Abrechnung.

Bestand den 31. Dec. 1881	150	Männer	36	Frauen
Zugang i. J. 1882	830	"	151	"
	<u>980</u>	Männer	<u>187</u>	Frauen
Abgang i. J. 1882	794	"	156	"
Bestand den 31. Dec. 1882	<u>186</u>	Männer	<u>31</u>	Frauen.

Männer=Tagess=Bestand.

Frauen=Tagess=Bestand.

25. Februar 1882	5. August 1882	18. März 1882	6. Mai 1882
höchster Bestand	niedrigster Bestand	höchster Bestand	niedrigster Bestand
187 Personen	139 Personen	38 Personen	31 Personen.

Der Durchschnittsbestand der Männer und Frauen zusammen:

187¹⁸³/₃₆₅ Personen.

Unter den im Jahre 1882 eingelieferten 981 Personen befanden sich hier:

Wegen Obdach- und Subsistenzlosigkeit, darunter auch diejenigen, welche sich aus diesen Gründen durch das Polizeiamt freiwillig unterbringen ließen	196 Männer	33 Frauen
Wegen Betteln, Landstreichen, Vüderlichkeit, nebst Trunkfälligkeit, einschließlich Gewerbsunzucht der Frauen	619 "	112 "
Wegen Trunkenheit	15 "	6 "
	<u>830 Männer</u>	<u>151 Frauen.</u>

Ueberdies kann man $\frac{1}{3}$ der Detinirten dem Trunke ergeben und die Hälfte demselben geneigt bezeichnen. Fast sämmtliche Detinirte waren bereits anderwärts oder hier mindestens einmal bestraft.

Beschäftigt wurden die Personen wie im Jahre 1881. Siehe hierüber die Angabe im Bericht pro 1881.

An baarem Arbeitsverdienst wurden im Jahre 1882 vereinnahmt:
11,958 Mk. 39 Pf.

(ausschließlich der unberechneten Arbeitsleistungen für die Anstalt selbst).

An Arbeitsverdienst wurde den Leuten verabsolgt 1882:

1589 Mk. 65 Pf. den Männern, 225 Mk. 95 Pf. den Frauen.

In einzelnen dringlichen Fällen wurden wie in den Jahren zuvor, sowohl Bekleidungs- als Geldunterstützungen den abgehenden Personen gewährt; defecte Bekleidung wurde denselben nach Erforderniß reparirt.

Ausgänge zur Erlangung von Arbeit und Unterkommen erhielten im Jahre 1882: 1414 Männer und 219 Frauen.

Bestrafungen kamen vor:

Wegen ungebührlichem Betragen, Rohheiten, Faulheit, Trunkenheit oder überhaupt wegen Hausordnungswidrigkeiten:

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|
| 1) Verwarnung, einschließlich Verdienstabzüge oder Beschäftigungsveränderungen | bei 11 Männern | 10 Frauen |
| 2) Einfacher Arrest | " 12 " | 7 " |
| 3) Verschärfter Arrest, einschließlich Kostbeschränkung | " 7 " | — " |
| 4) Entziehung des Ausganges, beziehentlich verlängerte Detention | " 2 " | — " |
| 5) Körperliche Züchtigung | " 1 " | — " |

Wegen Betteln, Trunkenheit oder Erzeß beim Ausgang oder nach Rückkehr von demselben:

Siehe zuvor ad 1) bei	1 Mann	— Frauen
" " " 2) "	32 Männern	5 "
" " " 3) "	4 "	1 "
" " " 4) "	32 "	8 "
" " " 5) "	3 "	— "

Wegen Wegbleiben vom Ausgange:

Siehe zuvor ad 1) bei	— Männern	— Frauen
" " " 2) "	4 "	2 "
" " " 3) "	— "	— "
" " " 4) "	95 "	9 "
" " " 5) "	— "	— "

Wegen Entweichen von der Straßen- und Hospitalarbeit oder aus der Anstalt:

Siehe zuvor ad 1) bei	—	Männern	—	Frauen
" " " 2) "	7	"	—	"
" " " 3) "	1	"	—	"
" " " 4) "	4	"	—	"
" " " 5) "	1	"	—	"
Zusammen 259 Verstrafungen.				

Krankenpflege.

Ins Stadtfrankenhaus wurden 1882 zur Cur und Pflege 20 Männer und 7 Frauen überführt.

Todesfälle durch Krankheit kamen im Jahre 1882 bei der Straf-Abtheilung nicht vor.

e. Die Reinigungs-Abtheilung.

Bestand 31. Dec. 1881.	Zugang 1882.	Abgang 1882.	Bestand 31. Dec. 1882.
7 Männer	2377 Männer	2379 Männer	5 Männer
— Frauen	99 Frauen	99 Frauen	— Frauen
<u>7</u>	<u>2476</u>	<u>2478</u>	<u>5</u>

Abrechnung.

Bestand den 31. Dec. 1881	7 Männer	— Frauen
Zugang i. J. 1882	2377	99
	<u>2384</u> Männer	<u>99</u> Frauen
Abgang i. J. 1882	2379	99
Bestand den 31. Dec. 1882	5	—

Männer=Tagess=Bestand.

Frauen=Tagess=Bestand.

Höchster 22

Niedrigster 2

Höchster 3

Niedrigster 1.

Durchschnittsbestand der Männer und Frauen zusammen:

$6^{231/305}$ Personen.

Krankenpflege.

Ins Stadtfrankenhaus wurden im Jahre 1882 zur Cur und Pflege 2 Reinigungs=Arrestanten überführt.

Im Uebrigen siehe zur Reinigungs-Abtheilung die entsprechende Anmerkung bezüglich der Kategorie der Reinigungs=Arrestanten pro 1881.

Gesamt=Personal=Bewegung

in der Straf- und Reinigungs-Abtheilung während der letzten 10 Jahre, von 1873 bis mit 1882.

Zugang.

	Zur Correction und Strafarbeit.		Zur Reinigung etc.		Personen zusammen.
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1873	302	48	414	52	816
1874	355	38	661	52	1106
1875	439	37	1511	48	2035
1876	799	33	2576	70	3478
1877	1356	37	5354	51	6798
1878	1343	41	4746	90	6220
1879	843	35	2990	93	3961
1880	887	55	3134	97	4173
1881	874	93	2623	102	3692
1882	830	151	2377	99	3457

Abgang.

Zur Correction und Strafarbeit.				Zur Reinigung zc.				Personen zusammen.
1873	319	Männer	45 Frauen	409	Männer	48 Frauen	821	
1874	335	"	32 "	654	"	49 "	1070	
1875	456	"	39 "	1507	"	47 "	2049	
1876	758	"	30 "	2574	"	71 "	3433	
1877	1297	"	39 "	5342	"	51 "	6729	
1878	1361	"	38 "	4758	"	90 "	6247	
1879	850	"	29 "	2987	"	93 "	3959	
1880	886	"	53 "	3141	"	95 "	4175	
1881	878	"	85 "	2618	"	104 "	2685	
1882	794	"	156 "	2379	"	99 "	3428	

Bestand am 31. December jeden Jahres.

Zur Correction und Strafarbeit.				Zur Reinigung zc.				Personen zusammen.
1873	70	Männer	14 Frauen	3	Männer	2 Frauen	89	
1874	80	"	19 "	7	"	— "	106	
1875	78	"	16 "	4	"	1 "	99	
1876	119	"	19 "	6	"	— "	144	
1877	178	"	17 "	18	"	— "	213	
1878	160	"	20 "	6	"	— "	186	
1879	153	"	26 "	9	"	— "	188	
1880	154	"	28 "	2	"	2 "	186	
1881	150	"	36 "	7	"	— "	193	
1882	186	"	31 "	5	"	— "	222	

Die Personal-Bewegung der Detinirten und Arrestaten stieg hier in den letzten 10 Jahren bis zum Jahre 1877, wie aus den Listen zu ersehen, und nahm von dieser Zeit an allmählig wieder ab.

In dem am Zuwachs höchst bezifferten Jahre 1877 waren von den 1393 eingelieferten Detinirten hier untergebracht:

1) Wegen Obdach- und Subsistenzlosigkeit zc.	369	Männer	14	Frauen
2) Wegen Betteln, Landstreichern, Lüderlichkeit zc.	954	"	18	"
3) Wegen Trunkenheit	33	"	5	"
	<u>1356</u>	<u>Männer</u>	<u>37</u>	<u>Frauen.</u>

1393 Personen.

Außerdem die zur Renovirung hier eingebrachten 5354 Männer
51 Frauen

Summa 6798 Personen.

Insgesamt kann man annehmen, daß durchschnittlich mindestens $\frac{2}{3}$ der Detinirten wegen Betteln, Landstreichern, Lüderlichkeit, einschließlich Trunkfälligkeit, und $\frac{1}{3}$ wegen Obdachlosigkeit und Subsistenzlosigkeit hier untergebracht war. Die Entlassungen der Leute erfolgen auf Verordnungen des Polizeiamtes, nachdem die Hierortsangehörigen bei ihren Ausgängen nach Unterkommen an Polizeiamtsstelle die Erlangung eines solchen nachgewiesen haben; die fremden Detinirten werden nach Ablauf ihrer bestimmten Strafzeiten aus der Stadt gewiesen.

Die Gesamt-Personal-Bewegung in den Jahren 1881 und 1882 ist in beifolgender Tabelle zu ersehen.

Personal-Bewegung während der Jahre 1881 und 1882.

Zugang:			Abgang:		
1881	1882		1881	1882	
5	6	Officianten incl. Wärter und Wärterinnen	4	8	
		Angehörige derselben	—	—	
		Vom Rathe eingelieferte Personen.			
		a) In den Versorgten-Stationen:			
22	29	männliche	29	18	} Abgang 1882 zusammen 66 Männer und 49 Frauen.
15	18	weibliche	21	18	
		b) In den Irren-Stationen:			
118	36	männliche	116	48	
72	16	weibliche	70	31	
		c) Zur Cur, Reinigung zc.:			
1	—	männliche	1	—	
—	—	weibliche	—	—	
		d) Obdachlose:			
120	185	männl. darunter 107 1881 } 66 Knaben	105	181	} darunter 103 55 Kn. darunter 102 67 W.
134	206	weibl. darunter 105 1881 } 75 Mädchen	120	207	
		Vom Polizeiamte eingelieferte Personen.			
		a) Zur Correction und Strafarbeit:			
874	830	männliche	878	794	
93	151	weibliche	85	156	
		b) Arrestaten zur Reinigung oder Cur und Beobachtung zc.:			
2623	2377	männliche	2618	2379	
102	99	weibliche	104	99	
4179	3953	Personen.	4151	3939	Personen, darunter
	432	„ Bestand am 31. Dec. 1881.			23 mit Tod, gegen
	4385	Personen. Total-Summe.			42 im Jahre 1881.

Recapitulation.

4385 Personen Zugang incl. 432 Personen Bestand am 31. December 1881.

3939 „ Abgang.

446 Personen Bestand am 31. December 1882.

Personal-Bestand.

Am 31. December 1882 im Georgen- und Cymittirtenhause wohnhaft:	1881. 1882.		Durchschnittsbestand täglich.	
	1881.	1882.	1881.	1882.
Officianten incl. Wärter und Wärterinnen	16	14	} 14 ¹⁶⁴ / ₃₆₅	11 ³³¹ / ₃₆₅
Angehörige derselben	8	8		
Vom Rathe eingelieferte Personen.				
a) In den Versorgten-Stationen:				
männliche	39	50	} 68 ²⁷⁷ / ₃₆₅	86 ¹⁵⁶ / ₃₆₅
weibliche	48	48		
b) In den Irren-Stationen:				
männliche	12	—	} 48 ¹⁸⁴ / ₃₆₅	44 ⁸² / ₁₀₈
weibliche	15	—		
c) Zur Cur und Reinigung zc.:				
männliche	—	—		
weibliche	—	—		
d) Obdachlose:				
männl. darunter 38 1881 } 34 Knaben	48	52	} 96 ¹⁵⁰ / ₃₆₅	121 ¹⁶ / ₃₆₅
weibl. darunter 33 1881 } 30 Mädchen	53	52		
Vom Polizeiamte eingelieferte Personen.				
a) Zur Correction und Strafarbeit:				
männliche	150	186	} 177 ¹⁵⁸ / ₃₆₅	187 ¹⁸³ / ₃₆₅
weibliche	36	31		
b) Arrestaten zur Reinigung oder Cur und Beobachtung zc.:				
männliche	7	5	} 7 ¹⁴⁵ / ₃₆₅	6 ²³¹ / ₃₆₅
weibliche	—	—		
	432	446	412 ³³⁸ / ₃₆₅	458

Kosten der Anstalt, 1882.

Siehe Seite 132 und 133.

f. Das Stadtbad.

Siehe im Uebrigen hierzu die Notizen für das Jahr 1881.

Verabfolgt wurden im Jahre 1882 an Bädern:

I. Classe	II. Classe	Freibäder	Georgenhausbäder
5064	19,896	305	6310.

Die Gesamtausgaben betragen i. J. 1882 10,387 Mk. 49 Pf.

„ Gesamteinnahmen „ i. J. 1882 10,707 „ — „

folglich resultirt ein Ueberschuß per 1882 mit: 319 Mk. 51 Pf.

Allgemeines über das Georgenhaus in den Jahren 1881 und 1882.

Die Anstalt gehört seit 1881 in den Ressort des Armenamtes der Stadt Leipzig und untersteht dessen Direktion. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig verfügt über die personellen Angelegenheiten der Strafabtheilung. Die Verwaltung des Georgenhauses umfaßt sämtliche Abtheilungen desselben. Die Versorgten- und Siechenabtheilung nebst Straf- und Reinigungsabtheilung sind zusammen in einem Gebäudecomplex der Nordvorstadt Leipzigs vereinigt, außerdem gehört hierzu noch das Stadtbad, welches zugleich von der Georgenhaus-Verwaltung geleitet und bewirthschaftet wird. — Die Exmittirten-Abtheilung befindet sich seit October 1879 als Filiale des Georgenhauses in einem besonderen Häusercomplex außerhalb der Stadt an der Lindenauer Chaussee gelegen unter besonderer Inspection; seit 1882 wird getrennte Rechnung für das sogenannte Exmittirtenhaus geführt. Das sämtliche Personal des Exmittirtenhauses passirt das Georgenhaus als Uebergangstation; einzelne obdachlose Personen unter besonderen Verhältnissen, z. B. die obdachlosen schwangeren Frauen verbleiben im Georgenhause selbst.

Die Krankenpflege.

Das Georgenhaus hat keine organisirte Krankenstation; es wurden jedoch in der früheren Trennstation bis zu deren Auflösung am 18. April 1882 Patienten klinisch behandelt, ebenso finden auch jetzt noch in der Versorgten- und Siechenabtheilung klinische Behandlungen statt, obgleich in der Regel sämtliche derartige Patienten der Anstalt zur Kur und Pflege ins Stadtkrankenhaus überführt werden, wie dies bereits in den einzelnen Abtheilungsberichten der Zahl nach angegeben ist. Die eingelieferten Personen werden sämmtlich ärztlich untersucht. Die Personen der Versorgten- und Siechenabtheilung stehen unter permanenter ärztlicher Aufsicht und Behandlung. In dieser Abtheilung werden auch solche Personen aufgenommen, welche versuchten im Wasser sich das Leben zu nehmen, aber gerettet, vom Polizeiamte zur Pflege u. hier eingebracht wurden. Desgleichen liegt dem Anstaltsarzte die ärztliche Behandlung der obdachlosen Schwangeren und der im Exmittirtenhause untergebrachten Insassen ob. Die Detinirten beiderlei Geschlechts, welche länger in der Anstalt verbleiben und Ausgänge erhalten, werden alle 14 Tage

auf ansteckende Krankheiten untersucht. Die Detinirten- und Reinigungsarrestanten werden in Erkrankungsfällen vom Anstaltsarzte ambulant behandelt oder, wie schon abtheilungsweise notirt, in das Stadtkrankenhaus überführt. Dergleichen ambulante Behandlungen fanden im Jahre 1881—1040 und im Jahre 1882—1325 statt. Außerdem giebt der Anstaltsarzt auch die erforderlichen schriftlichen Gutachten zur Unterbringung der Patienten in die Landesanstalten, die Irrenklinik, das Stadtkrankenhaus, das Armenhaus zc., Arbeits- und Erwerbsfähigkeitsgutachten und auf Grund hier erfolgter Sectionen die Befundberichte dazu.

Seelsorge und Kirche.

In der Anstaltskirche wird regelmäßig an Sonn-, Fest- und Bußtagen evangelischer Gottesdienst Vormittags, desgleichen am Sylvesterabende abgehalten. Die Stadtgemeinde nimmt an diesen Gottesdiensten Theil. Allwöchentlich hält der Anstaltsgeistliche Erbauungsstunden in der Versorgten- und Siedenabtheilung, hauptsächlich für diejenigen Versorgten, welche die Kirche körperlichen Zustandes halber nicht besuchen können. Die seelsorgerlichen Besprechungen schließen sich an die wöchentlichen Besuche und richten sich außerdem nach besonderen Veranlassungen. Anstaltscommunio nen finden jährlich zwei in der Kirche und zwei auf den Stuben statt; für die Stadtgemeinde ebenso zwei in der Kirche, außerdem Krankencommunio nen in den Stuben je nach Stand der Krankheiten. Für die in der Anstalt Verstorbenen wird unter Theilnahme von Anstaltsinsassen vom Geistlichen ein Trauerakt in der Kirche abgehalten, welcher mit der Einsegnung des daselbst aufgebahrten Verstorbenen abschließt. Zu Weihnachten bekommen die sämmtlichen Kinder der Obdachlosen des Ermittirtenhauses in der Anstaltskirche bescheert, womit eine kirchliche Feier verbunden ist; die Mittel zur Bescheerung gewähren hauptsächlich freiwillige Beiträge der Anstaltsvorstände und Geschenke der Kirchengemeinde.

Beköstigung.

Im Georgenhanse befindet sich eine sogenannte „Volksküche“, hier Speiseanstalt genannt, welche durch den Gesellschaftsvorstand und eine Anzahl freiwilliger Mitglieder dieses gemeinnützigen Unternehmens bewirthschaftet wird. Das Georgenhaus giebt die nöthigen Lokalitäten, die Dampfküche nebst Einrichtung, Dampf zum Kochen und stellt zur Hilfsarbeit in der Küche auch Personal zur Verfügung. Die für das Publicum zur Benützung bestimmten Localitäten, Speisezimmer nebst Expedition der Speiseanstalt, sind getrennt von dem Georgenhausverkehr placirt. Andererseits werden die Speisen für das Georgenhaus von der Küche aus abgegeben. Ein Koch nebst Frau und zwei Küchenmägden, welche im Georgenhanse wohnen, besorgen die Küche.

Eine Tagesportion, bestehend aus Morgensuppe oder Kaffee, Mittagessen und Abendsuppe, kostet à Person:

I. Classe, für Wärter und Wärterinnen, Wochentags	42 Pf.
Sonntags	65 "
Feiertags	75 "
II. Classe, für die Versorgten, Wochentags	30 Pf.
Feiertags verschieden	65 od. 75 Pf.

III. Classe, für die Detinirten, Wochentags	18 Pf.
an den Fleischtagen aller 3 Wochen	65 "
an 4 Feiertagen im Jahre	75 "

Butter und Käse als Zukost liefert die Speiseanstalt extra zu den Tagespreisen. Außer dieser regulativmäßigen Beköstigung erhält das Georgenhauspersonal Brod und Semmeln, sowie auf ärztliche Anordnung Milch, Bier, Krankenwein u. direct von der Georgenhausverwaltung geliefert.

Der Beamten- und Bedienstetenetat des Georgenhauses bestand Ende 1882 aus: 1 Direktor, 1 Gegenschreiber, zugleich Materialienverwalter, 1 Expedient, 1 Oberaufseher, 2 Aufseher, 2 Hilfsaufseher, 1 Aufseherin, 1 Oberwäscherin, 1 Oberwärter, 3 Wärtern, 4 Wärterinnen, 1 Pförtner (zugleich Billeteur fürs Stadtbad), (1 Oberaufseher und 1 Hilfsaufseher für's Exmittirtenhaus, letzterer zugleich Küster), 1 Oberarzt, 1 Hausarzt, 1 Geistlicher, 1 Organist. (1 Bademeister nebst Frau, 2 Badwärterinnen, 1 Feuermann für's Stadtbad).

Außerdem stellt das Garnison-Commando 1 Militairwache, bestehend aus 1 Unterofficier oder Gefreiten als Wachcommandanten, 3 Mann und 1 Calfactor.

Georgenhaus zu Leipzig, den 22. Januar 1884.

Die Georgenhaus-Verwaltung.

St. Schiller, Director.

Diesen Berichten erlauben wir uns noch Folgendes anzufügen:

Die Obdachlosen (sogen. Exmittirten) Leipzigs waren vordem im alten Georgenhaus am Brühl und seit 1871 nach dessen Verlegung in die Gebäude des bisherigen Stadtfrankenhauses am Rosenthale in dem nahe gelegenen früheren Militär-lazareth resp. Tuchmacherinnungshause untergebracht; seit Abbruch dieser Baulichkeiten im Jahre 1879 befinden sich die Obdachlosen in dem Gebäude-Complex der alten Rathsziegelei vor dem Frankfurter Thore, getrennt vom Georgenhaus, als in einer Filiale desselben, dem jetzigen sogenannten Exmittirtenhaus untergebracht. Auf wie lange? Das bleibe dahingestellt, jedenfalls aber drängt die Enge des vorhandenen Raumes und dessen Unzulänglichkeit gegenüber den stets wachsenden Anforderungen dazu, daß auch für diese Zwecke dem Bedürfnisse der Stadt entsprechende Räumlichkeiten geschaffen werden. Bissher hat man nach zweierlei Richtung eine Abhilfe gesucht: einmal, indem man den in das Haus gekommenen Obdachlosen baare Beihilfen gewährte zur Wiedergewinnung einer eigenen Wohnung; das andere Mal, indem man im Wege der offenen Armenpflege Miethzinsbeihilfen zur Vermeidung der sonst drohenden Heraussetzung gab. Der letztere Weg hat aber den Nachtheil, daß nur zu oft Hauswirth, statt auf eine strenge Einhebung der Miethe in kürzeren Terminen von ihren Miethern bedacht zu sein, auf eine Zahlung der Miethe durch die Armencaffe speculiren. Würden vermehrte Räumlichkeiten uns in den Stand setzen, in allen den Fällen, wo wir eine derartige Speculation wahrnehmen, es auf eine Heraussetzung der Familie ankommen zu lassen, so würde solcher Speculation gar bald der Boden entzogen sein.

In Betreff des Georgenhauses ist bereits der einschneidenden Aenderung Erwähnung gethan worden, welche durch den Vertrag wegen Benutzung der

Universitäts-Irrenklinik herbeigeführt worden. In diesem zwischen dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes und dem Rathe abgeschlossenen, vom 6. October 1881 datirten Vertrage ist in der Hauptsache Folgendes bestimmt:

Die Klinik nimmt alle durch den Rath zugeführten geisteskranken oder einer Geisteskrankheit verdächtigen Personen auf, insbesondere auch Trinker *cc.*, ohne den Nachweis der sächsischen Staatsangehörigkeit, wie solche sonst üblich erfordert wird.

Personen mit zweifelhaftem Seelenzustande werden mindestens so lange in Pflege behalten, bis eine Entscheidung über das Vorhandensein von Geisteskrankheit und über die demgemäß zu treffenden Maßregeln möglich ist.

Heilbare Kranke bleiben entweder bis zur völligen Wiederherstellung in der Klinik, oder bis sie soweit gebessert sind, daß eine Rückkehr in Familienpflege ohne Nachtheile für ihre Gesundheit erfolgen kann. — Heilbare Kranke, bei welchen der Eintritt dieser Bedingungen erst nach längerer (über ein halbes Jahr während) Behandlung zu erwarten, können nach der Heilanstalt Sonnenstein evacuiert werden.

Als unheilbar anzusehende werden,

- a. sofern sie gemeingefährlich sind, an die Landes-Irrenanstalten zu Colditz bez. Hubertusburg abgegeben;
- b. sofern sie ungefährlich sind, nach einer für die Stellung einer sicheren Prognose hinreichenden Verpflegzeit entweder den Angehörigen, oder den Unterstützungsgemeinden überwiesen.

Dagegen leistet die Stadt für den den zugeführten Kranken gewährten Unterhalt *cc.* Vergütung in folgender Weise:

1. dafern gleichzeitig mehr als 20 vom Rathe zugeführte Personen in der Klinik vorhanden sind, für 20 pro Kopf und Tag 2 Mk. 50 Pf., für alle Uebrigen je 108 Mk. pro Kopf und Jahr (= 29,6 Pf. pro Kopf und Tag; nota bene der für Gemeinden nachgelassene Verpflegsatz);
2. dafern gleichzeitig nicht mehr als 20 städtischerseits zu unterhaltende Personen in der Klinik sich befinden, für jeden Kopf pro Tag 2 Mk. 50 Pf.

Außerdem restituiert die Stadt den sonstigen Nebenaufwand bei Ueberführungen, Begräbnissen *cc.*

Vom Rathe der Klinik überwiesene Geisteskranke, zu deren Verpflegung die Einrichtungen geschlossener Irrenanstalten erfahrungsgemäß nicht erforderlich sind, insbesondere nicht gemeingefährliche Unheilbare, werden auf Antrag der Klinik vom Rathe mit möglichster Beschleunigung und spätestens 14 Tage nach Stellung des Gesuchs seitens der klinischen Direction der Irrenversorgabtheilung im Georgen-
hause überwiesen oder anderweit untergebracht.

Wenn nun auch durch diesen in seinen Hauptbestimmungen hier kurz mitgetheilten Vertrag die Geisteskranken zum Theil aus dem Georgenhause entfernt und dadurch auch die Möglichkeit gewonnen worden ist, für den Fall der (gewöhnlich nur interimistischen) Einlieferung Unmündiger in das Georgenhaus für diese gesonderte Räumlichkeiten, wie gesetzlich vorgeschrieben, stellen zu können, so sind trotz alledem noch die Räumlichkeiten des Georgenhauses so beschränkt und erweisen sich gegenüber dem Wachsthum der Stadt und der statthabenden Frequenz von Jahr zu Jahr mehr ihrem Zwecke so wenig entsprechend, daß dem

vom Rathe in die Hand genommenen Projecte eines Neubaus der Anstalt mit Zerlegung in getrennte Anstalten für Sickerberforgung und Zwangsarbeit nur die lebhafteste Förderung zu wünschen ist.

D. Das Waisenhaus.

Die Verhältnisse unserer städtischen Waisenpflege sind zuletzt von dem früheren Waisenhausdirector Herrn Dr. med. Schloßhauer in einem in dem statistischen Handbuche der Stadt Leipzig enthaltenen, die Jahre 1865 bis 1876 zusammenfassenden Aufsatze des Ausführlicheren behandelt und besprochen worden. An diesen Aufsatz schließt der nachfolgende von dem jetzigen Waisenhausdirector Herrn Dr. med. Meißner verfaßte Bericht an. Für diejenigen Leser dieses Verwaltungsberichtes, welche von der Schloßhauer'schen Schrift keine Kenntniß genommen haben, und welche mit der Einrichtung unserer Waisenpflege überhaupt unbekannt sind, sei zum Verständniß des Nachfolgenden in Kürze Folgendes vorausgeschickt:

Bereits seit dem Jahre 1866 bez. 1867 hat unsere Waisenpflege das Princip des Internates in einer geschlossenen Anstalt verlassen und an dessen Stelle das Princip der Familienwaisenpflege gesetzt. Alle die der Verforgung und Erziehung durch die Gemeinde unterliegenden Kinder — gleichviel ob Waisenkinder oder nicht — werden, sei es in der Stadt selbst, sei es in näher oder entfernter gelegenen Ortschaften, bei geeigneten Familien untergebracht. Unser nur beschränkte Räumlichkeiten enthaltendes städtisches Waisenhaus dient in der Hauptsache nur als Durchgangsstation für die unterzubringenden Kinder bis dahin, wo für dieselben eine geeignete Familie ermittelt worden ist.

Seit den Mittheilungen des verstorbenen Waisenhausdirectors Dr. Schloßhauer über die Waisenpflege in Leipzig 1865—1876 ist kein Bericht wieder erschienen und es ist daher nothwendig, dem Berichte über das Jahr 1882 eine kurze statistische Uebersicht über den Bestand und die Veränderungen bei den in Waisenpflege befindlich gewesenem Kindern während der Jahre 1876 bis 1881 (incl.) vor auszuschicken.

Die Hauptveränderungen finden in folgender Tabelle ihren Ausdruck:

Im Jahre	Bestand am 1. Jan.			Zugang.			Abgang.			Summa der Verpflegten.			Höchste Verpflegzahl.			Niedrigste Verpflegzahl.				
	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	Datum.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	Datum.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.
1876	131	129	260	61	59	120	32	43	75	192	188	380	14./12.	160	147	307	15./5.	134	127	261
1877	160	145	305	61	65	126	34	46	80	221	210	431	24./12.	187	164	351	1./4.	149	132	281
1878	187	164	351	58	56	114	62	56	118	245	220	465	29./3.	194	170	364	5./5.	172	147	319
1879	183	164	347	62	61	123	69	57	126	245	225	470	29./3.	199	170	369	17./5.	167	143	310
1880	176	168	344	66	63	129	63	57	120	242	231	473	28./3.	194	187	381	1./4.	185	185	370
1881	179	174	353	85	69	154	70	51	121	264	243	507	20./4.	194	198	392	1./5.	163	175	338
1876 bis 1881 (im Mittel)	169	157	326	393	373	766	330	310	640	235	219	454	(im Mittel)							

Von den neu aufgenommenen Kindern waren schulpflichtig 414, nicht schulpflichtig 352, nämlich:

	1876.			1877.			1878.			1879.			1880.			1881.			Summa.
	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.	
schulpflichtig . .	44	37	81	42	19	61	37	22	59	38	24	62	36	30	66	43	42	85	414
nicht schulpflichtig	17	22	39	42	23	65	32	23	55	34	27	61	31	32	63	40	29	69	352

Eine Uebersicht dieser Tabellen ergibt folgende Resultate:

1. Eine stärkere Zunahme des Bestandes der Waisenkinder war nur in den Jahren 1876 und 1877 (um 45 und 46 Kinder) bemerklich.
2. Im Allgemeinen kamen mehr Knaben als Mädchen zur Aufnahme (393 Knaben und 376 Mädchen).
3. Ferner kamen mehr schulpflichtige (414) als kleinere Kinder (352) zur Aufnahme; namentlich war dies im Jahre 1876 der Fall, wo 81 schulpflichtige und 39 noch nicht schulpflichtige Kinder aufgenommen wurden, während sich in den späteren Jahren die Zahlen beider Altersklassen ziemlich gleich verhielten.
4. Die Minimalzahl des Kinderbestandes fiel jedesmal auf die Osterzeit, nachdem die Confirmanden entlassen waren, der Maximalbestand meistens vor dieselbe; doch wurde der Ausfall durch die entlassenen Confirmanden in den Jahren 1876 und 1877 schon im December derselben Jahre wieder eingeholt und der frühere Bestand durch die inzwischen neu aufgenommenen Kinder wieder überschritten.

Die Zahl der Aufnahmen war in den verschiedenen Jahreszeiten sehr verschieden. Es wurden in dem 6jährigen Zeitraum aufgenommen:

Im Januar	72	} = 197 Kinder im 1. Vierteljahr,
Februar	62	
März	63	
April	72	} = 194 " " 2. "
Mai	60	
Juni	62	
Juli	54	} = 225 " " 3. "
August	90	
September	81	
October	50	} = 148 " " 4. "
November	44	
December	54	

Die Aufnahme war hiernach im 3. Vierteljahr am stärksten, hielt sich im 1. und 2. Vierteljahr ein wenig über dem Mittel (191) und sank im 4. Vierteljahr beträchtlich darunter. Der stärkste Aufnahmemonat war der August (mit 90), der schwächste der November (mit 44 Aufnahmen).

Die Zahl der Entlassungen verhielt sich anders und fiel die Maximalzahl derselben in Folge der Entlassung der Confirmanden im März 1877 und im April der übrigen Jahre auf diese beiden Monate. Es wurden entlassen:

im Januar	24	} = 100 Kinder im 1. Vierteljahr,
Februar	21	
März	55	
April	275	} = 330 " " 2. "
Mai	31	
Juni	24	

Juli	33	} = 124 Kinder im 3. Vierteljahr.
August	37	
September	54	
October	39	
November	19	} = 84 " " 4. "
December	26	

Hiernach wurden im 2. Vierteljahr die meisten, im 4. Vierteljahr die wenigsten Kinder entlassen; läßt man aber die 37 im März 1877 und die 249 in den Aprilmonaten der andern Jahre entlassenen Confirmanden außer Rechnung, so ergeben sich für das 1. Vierteljahr 63 und für das 2. 81 Entlassungen, sodaß im 1. am wenigsten (63), im 3. Vierteljahr am meisten Kinder (124) entlassen worden sind, und daß im September das Maximum mit 54, im November das Minimum mit 19 Entlassungen erreicht wurde.

Die Familienverhältnisse der aufgenommenen Kinder waren folgende:

Im Jahr	Beide Eltern gestorben.			Vater gestorben.			Ehel. Mutter gestorben.			Außereheliche Mutter gestorben.			Außereheliche Mutter lebend.			Beide Eltern lebend.		
	Sn.	Md.	Sd.	Sn.	Md.	Sd.	Sn.	Md.	Sd.	Sn.	Md.	Sd.	Sn.	Md.	Sd.	Sn.	Md.	Sd.
1876	19	31	50	11	7	18	10	4	14	8	8	16	8	1	9	5	8	13
1877	18	21	39	15	11	26	12	8	20	3	6	9	4	8	12	9	11	20
1878	14	18	32	15	10	25	9	12	21	3	—	3	8	3	11	9	13	22
1879	17	25	42	10	5	15	10	13	23	5	6	11	5	6	11	15	6	21
1880	26	24	50	5	14	19	18	10	28	—	3	3	7	5	12	10	7	17
1881	9	15	24	14	20	34	20	11	31	2	2	4	19	9	28	21	12	33
1876-1881	103	134	237	70	67	137	79	58	137	21	25	46	51	32	83	69	57	126

Aus dieser Tabelle ergibt sich, namentlich wenn man die Kinder, deren außereheliche Mutter gestorben war, zu den Vollwaisen rechnet, trotz der zunehmenden Zahl der verpflegten Kinder überhaupt eine ziemlich gleichmäßige Abnahme der Zahl der Vollwaisen. Dieselbe betrug im Anfang der Periode 66, zu Ende derselben 25; nur in den Jahren 1879 und 1880 erhöhte sich dieselbe auf 57.

Die Zahl der vaterlosen Kinder schwankte sehr beträchtlich (zwischen 8 und 22), ohne jedoch im Ganzen eine wesentliche Steigerung zu erfahren.

Die Zahl der mutterlosen Kinder war dagegen in stetiger Zunahme begriffen (von 14 auf 33).

Die Zahl der außerehelichen Kinder, deren Mutter noch lebte, blieb sich ziemlich gleich und erfuhr nur im letzten Jahre eine sprungweise Steigerung von 12 auf 28.

Endlich erfolgte im Laufe der Jahre eine beträchtliche Zunahme der gar nicht verwaisten Kinder (von 13 auf 33).

Die Ursache der Aufnahme in Waisenpflege war bei den Kindern, denen beide Eltern oder die außereheliche Mutter gestorben war, durch die gleichzeitige Mittellosigkeit begründet. Bei den halb oder nicht verwaisten Kindern lagen folgende Gründe vor:

1. Bei vaterlosen Kindern:

	1876.			1877.			1878.			1879.			1880.			1881.		
	Sn.	Md.	Sd.	Sn.	Md.	Sd.	Sn.	Md.	Sd.	Sn.	Md.	Sd.	Sn.	Md.	Sd.	Sn.	Md.	Sd.
Mutter krank	10	4	14	13	9	22	11	9	20	4	4	8	3	5	8	11	11	22
" in Haft	—	—	—	1	2	3	2	—	2	—	—	5	2	4	6	1	4	5
" lüberlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
" abwesend, obdachlos u. s. w.	—	2	2	1	—	1	2	1	3	—	1	1	—	5	5	1	2	3
Kind verwahrlost, gemißh., sittl. gefährdet	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kind verlaufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1

2. Bei mutterlosen Kindern:

	1876.			1877.			1878.			1879.			1880.			1881.		
	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.
Vater krank	1	—	1	1	1	2	1	2	3	—	3	3	2	—	2	6	3	9
" in Haft	3	2	5	1	—	1	4	1	5	2	5	7	5	5	10	1	—	1
" lüderlich	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5
" abwesend	2	2	4	1	1	2	2	4	6	4	5	9	—	—	—	—	—	—
" sorgt nicht, ist unfähig u. j. w.	3	—	3	7	5	12	2	5	7	4	—	4	9	5	14	9	7	16
Kn. vagabundirt, sittl. gef., mißh. zc.	1	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—

3. Bei außerehelichen nicht verwaisten Kindern:

	1876.			1877.			1878.			1879.			1880.			1881.		
	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.
Mutter krank	2	—	2	—	1	1	2	2	4	2	1	3	3	3	6	6	3	9
" in Haft	2	1	3	2	3	5	1	—	1	—	2	2	1	—	1	2	2	4
" abwesend, sorgt nicht zc.	2	—	2	—	3	3	3	1	4	2	3	5	2	1	3	6	2	8
Kind schlecht behandelt, sittl. gef. zc.	1	—	1	2	—	2	—	—	2	—	—	—	—	1	1	2	—	2
" vagabundirt	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
" ausgesetzt oder verlassen . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	2	4

4. Bei ehelichen nicht verwaisten Kindern:

	1876.			1877.			1878.			1879.			1880.			1881.		
	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.	St.	Md.	Adr.
Beide Eltern od. ein Theil ders. krank	3	3	6	1	2	3	4	3	7	8	3	11	2	3	5	12	4	16
" " in Haft	—	—	—	4	5	9	—	7	7	3	—	3	1	1	2	1	3	4
" " lüderlich	1	3	4	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
" " abwesend, sorgen nicht zc.	1	1	2	2	—	2	—	—	—	3	—	3	6	—	6	4	2	6
" " getrennt	—	—	—	2	2	4	1	—	1	3	4	4	1	—	1	—	3	3
Kind sittlich gefährdet	—	1	1	—	—	—	3	2	5	—	—	—	—	1	1	—	3	3
" ausgesetzt	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
" verlaufen	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1

Die Ursache der Aufnahme vaterloser Kinder war hiernach vorwiegend Krankheit der Mutter (in 137 Fällen 94 mal), dann Haft derselben (21 mal); Abwesenheit, Obdachlosigkeit oder Untauglichkeit derselben (in 19 Fällen), schlechte Behandlung des Kindes 2 mal, Verlaufen desselben 1 mal.

Bei den mutterlosen Kindern war Krankheit des Vaters nur 20 mal (in 137 Fällen) Veranlassung zur Aufnahme; etwas häufiger war Haft desselben (29 mal), vorwiegend häufig war dagegen Abwesenheit, Verarmung oder Untauglichkeit desselben (83 mal). In 5 Fällen war das Kind sittlich gefährdet, der Vagabondage ergeben oder körperlich mißhandelt worden.

Bei den 83 außerehelichen nicht verwaisten Kindern war die Mutter in 25 Fällen krank, in 16 Fällen in Haft; in 25 Fällen lag Abwesenheit, Obdachlosigkeit oder Untauglichkeit der Mutter zu Grunde. In 8 Fällen war das Kind mißhandelt worden oder sittlich gefährdet, in 2 Fällen der Vagabondage ergeben, in 7 Fällen ausgesetzt oder von der Mutter verlassen.

In 126 Fällen endlich, wo beide Eltern noch lebten, waren beide oder ein Theil derselben in 48 Fällen krank, in 25 Fällen in Haft, 7 mal lüderlich, 19 mal abwesend oder sonst untauglich; in 13 Fällen waren beide von einander getrennt oder geschieden; in 10 Fällen waren die Kinder sittlich gefährdet, 2 mal ausgesetzt worden, 2 mal hatten sie sich verlaufen.

In vielen Fällen waren mehrere der genannten Ursachen für die Aufnahme der Kinder zugleich vorhanden; doch ist in den vorliegenden Tabellen stets nur die entscheidende Ursache aufgeführt worden.

Die Ursachen der Entlassungen sind in folgender Tabelle zusammengestellt.

	1876.			1877.			1878.			1879.			1880.			1881.		
	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.
Confirmirt	13	21	34	15	22	37	22	23	45	33	28	61	33	25	58	30	21	51
Gestorben	2	3	5	1	—	1	2	5	7	2	5	7	4	5	9	4	3	7
Zu den Eltern	1	2	3	3	—	3	3	2	5	1	—	1	—	1	1	1	1	2
Zum Vater	7	4	11	2	—	2	3	1	4	6	6	12	5	4	9	11	7	18
Zur Mutter	6	6	12	8	15	23	21	22	43	20	12	32	11	15	26	14	14	28
In unentgeltliche Pflege	1	7	8	1	5	6	2	—	2	2	4	1	1	2	1	3	4	
In Anstalten	1	—	1	1	—	1	6	1	7	—	—	—	2	—	*2	5	—	5
In die Heimath	1	—	1	2	5	7	4	1	5	5	4	9	6	7	13	4	2	6

* Im Jahre 1880 kamen noch 3 confirmirte Knaben, welche auf der Waisenstation einen schweren Diebstahl mit Einbruch begangen hatten, nach Strafanstalten, doch sind dieselben unter den Confirmirten registriert worden.

Die Zahl der Confirmanden hat sich entsprechend der fortschreitenden Vermehrung der Waisenkinder gleichmäßig vermehrt; nur ist eine Ungleichheit in den Jahren 1879 und 1880 zu bemerken, indem in diesen Jahren eine größere Anzahl schon früher confirmirter Kinder wegen mangelhafter Körperentwicklung noch eine Unterstützung fort erhielten und erst später aus der Waisenpflege entlassen wurden. Ueber die weiteren Schicksale der confirmirten Kinder sind nicht in allen Fällen Notizen vorhanden; doch sind die meisten derselben bei beabsichtigtem Wechsel des Lehr- oder Dienstverhältnisses, oder um sich eine Unterstützung auszubitten, oder um in zweifelhaften Fällen sich Rathes zu erholen, oder auch aus alter Anhänglichkeit an das Waisenhaus zur Vorstellung auf die Waisenstation gekommen. Gestorben sind 36, in Zwangsanstalten 16 abgeführt worden. Von den übrigen Entlassenen waren die meisten (164) der Mutter zurückgegeben worden, eine geringe Anzahl (56) dem Vater, und nur 15 beiden Eltern; 26 kamen in unentgeltliche Pflege zu verwandten oder fremden Personen, 41 in die Heimath, davon fast die Hälfte (19) während der beiden letzten Jahre.

Im Jahre 1882 zeigten sich der Bestand und die Veränderungen desselben bei den in Waisenpflege untergebrachten Kindern in folgender Weise:

Bestand am 1. Jan.			Zugang.			Abgang.			Bestand am 31. Dec.		
Knaben.	Mädch.	Kinder.	Knaben.	Mädch.	Kinder.	Knaben.	Mädch.	Kinder.	Knaben.	Mädch.	Kinder.
194	192	386	133	119	252	74	76	150	253	235	488

Von den am 1. Januar in Waisenpflege befindlichen Kindern waren:

Völlig verwaist.			Durch Tod der außerehel. Mutter verwaist.			Vaterlos.			Mutterlos.			Nicht verwaist						schul-pflichtig.			Noch nicht schul-pflichtig.		
												außerehel.			ehelich.								
kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.	kn.	md.	sdv.
88	79	167	23	29	52	15	27	42	33	39	72	23	12	35	12	6	18	145	149	297	46	43	89
Von den neu aufgenommenen Kindern:																							
24	18	42	17	12	29	11	19	30	28	19	47	22	31	53	31	20	51	68	53	121	65	66	131

Es ergibt sich aus diesen Zahlen ein beträchtlicher Unterschied in den Familienverhältnissen zwischen den schon vorher in Pflege befindlichen und den erst im Laufe des Jahres aufgenommenen Kindern. Der Bestand der völlig verwaisten Kinder war, wenn man die Elternlosen und die durch Tod der außerehelichen Mutter verwaisten Kinder zusammenrechnet, 57% des Gesamtbestandes (239 von 386 Kindern), während von den Neuaufgenommenen nur 28% der Gesamtaufnahme (71 von 252) völlig verwaist war.

Bei den vaterlosen und mutterlosen Kindern war das Verhältniß unter den schon vorher aufgenommenen und den neu hinzugekommenen Kindern zum Gesamtbestand, resp. zu der Gesamtaufnahme ein annähernd gleiches, bei den vaterlosen Kindern 11 und 12%, bei den mutterlosen 19 und 19%. Dagegen fanden sich im Bestand 13% nicht verwaiste (9% außereheliche und 4% eheliche) Kinder, während von den neu aufgenommenen 41% nicht verwaiste (20% außereheliche und 21% eheliche) Kinder waren. Dieser Unterschied erklärt sich zum geringeren Theile dadurch, daß von den schon länger in Pflege gewesenen Kindern viele während der Verpflegzeit ihre Eltern verloren hatten, in der Hauptsache aber dadurch, daß im November 1882 eine größere Anzahl von Kindern in das Waisenregister aufgenommen wurden, welche von ihren Eltern in Ziehe gegeben worden waren, deren Pflegeeltern aber, weil sie nicht das versprochene Ziehgeld erhielten, Unterstützung von Seiten des Armenamtes beanspruchten und bekamen. In Folge dessen war auch die Zahl der Aufnahmen im 4. Vierteljahr eine beträchtlich höhere, als in den anderen Jahreszeiten.

Es wurden nämlich im 1. Vierteljahr 57 (Januar 23, Februar 23, März 11), im 2. Vierteljahr 63 (April 23, Mai 15, Juni 25), im 3. Vierteljahr 26 (Juli 7, August 8, September 11), im 4. Vierteljahr 106 (October 13, November 82, December 11) Kinder aufgenommen. Abgesehen von diesem plötzlichen Zuwachs fanden die meisten Aufnahmen im 2. Vierteljahr, die wenigsten im 3. Vierteljahr statt; während in der vorhergegangenen Periode von 1876—1881 gerade im August die meisten, im November die wenigsten Aufnahmen stattgefunden hatten.

Der Maximalbestand der Kinder während des ganzen Jahres war am 12. December mit 494 Kindern erreicht, der Minimalbestand am 3. Januar mit 383; letzterer wurde nach der Entlassung der Confirmandenkinder am 1. Mai mit 385 Kindern nahezu wieder erreicht, während der Maximalbestand vor der Entlassung derselben (440 Kinder) am 12. November durch die Massenaufnahme von 66 Kindern beträchtlich überschritten wurde (mit 474 Kindern).

Die Zahl der Entlassungen betrug 150, blieb also hinter den Aufnahmen um 102 zurück. Davon kamen auf das 1. Vierteljahr 14 (Januar 9, Februar 2, März 3), auf das 2. Vierteljahr 93 (April 67, Mai 7, Juni 19), auf das 3. Vierteljahr 22 (Juli 11, August 5, September 6), auf das 4. Vierteljahr 20 (October 6, November 5, December 9) Kinder.

Es wurden hiernach, wenn von dem April, in welchem die Confirmanden entlassen wurden, abgesehen wird, im Juni und Juli die meisten, im Februar und März die wenigsten Kinder entlassen.

Die Ursachen der Aufnahme bei den halb oder nicht verwaisten Kindern waren:

bei den 30 vaterlosen Kindern: Krankheit der Mutter bei 1 Knaben und 5 Mädchen, Haft derselben bei 3 Knaben und 5 Mädchen, Siderlichkeit derselben bei 3 Mädchen, Abwesenheit oder mangelnde Fürsorge derselben bei 7 Knaben und 6 Mädchen;

bei den 47 mutterlosen Kindern: Krankheit des Vaters bei 4 Knaben und 4 Mädchen, Haft desselben bei 1 Knaben und 1 Mädchen, Trunksucht desselben bei 2 Knaben und 1 Mädchen, Abwesenheit, Obdachlosigkeit, Verarmung desselben bei 19 Knaben und 12 Mädchen; 2 mal war der Knabe fortgelaufen, 1 mal ein Mädchen vom Vater mißhandelt worden;

bei den 53 außerehelichen nicht verwaisten Kindern war die Mutter

krank bei 3 Knaben und 3 Mädchen, in Haft bei 2 Knaben und 6 Mädchen, überlich bei 2 Knaben und 3 Mädchen, sorgte nicht, zahlte kein Ziehgeld oder war unvermögend bei 14 Knaben und 17 Mädchen; 1 mal war ein Knabe wegen Herumtreibens, ja 1 mal ein Mädchen wegen Mißhandlung durch die Mutter und schlechter Pflege durch die Pflegemutter eingeliefert worden;

bei den 51 ehelich geborenen, nicht verwaisten Kindern waren die Eltern oder der eine Theil derselben krank bei 3 Knaben und 5 Mädchen, trunksüchtig bei 2 Knaben und 1 Mädchen, in Haft bei 15 Knaben und 4 Mädchen, abwesend, nicht fürsorglich, unbemittelt u. s. w. bei 10 Knaben und 9 Mädchen; in 1 Fall wurde 1 Knabe mißhandelt; 1 Mädchen hatte sich verlaufen.

Im Ganzen war also 28 mal Krankheit der Eltern oder des einen Theiles derselben, 37 mal Haft, 108 mal Unfähigkeit (Trunksucht, Abwesenheit, Mittellosigkeit, mangelnde Fürsorge), 8 mal Mißhandlung, Herumtreiben oder Verlaufen des Kindes notirt.

Die Veränderungen in der Pflege während des Jahres 1882 waren folgende:

In Pflege wurden gegeben 128 Knaben und 126 Mädchen, zusammen 254 Kinder; davon waren schon vorher 51 Knaben und 52 Mädchen, zusammen 103 Kinder in Familienpflege gewesen, ohne daß die Pflegeeltern Unterstützung von Seiten des Armenamtes erhalten hatten. Ein Pflegewechsel fand bei 10 Knaben und 8 Mädchen, zusammen 18 Kindern statt (außerdem ein Hausnummerwechsel bei 5 Knaben und 2 Mädchen, zusammen 7 Kindern; aus der Familienpflege auf die Station zurückgebracht wurden 9 Knaben und 12 Mädchen, zusammen 21 Kinder, in das Krankenhaus geschickt 1 Knabe und 3 Mädchen, zusammen 4 Kinder.

Die Ursachen der Entlassung waren folgende:

Confirmirt entlassen wurden 34 Knaben und 21 Mädchen, zusammen 55 Kinder; den Eltern 1 Mädchen, dem Vater 10 Knaben und 12 Mädchen, zusammen 22 Kinder; der Mutter 17 Knaben und 21 Mädchen, zusammen 38 Kinder zurückgegeben; 3 Mädchen in unentgeltliche Pflege zu Verwandten, 3 Mädchen zu fremden Familien, 2 Knaben und 5 Mädchen, zusammen 7 Kinder, in die Heimath gebracht. In Anstalten kamen 6 Knaben und 4 Mädchen, zusammen 10 Kinder, und zwar: in das katholische Waisenhaus 1 Knabe und 3 Mädchen, nach Sachsenburg 2 Knaben, Bräunsdorf 1 Knabe, in das Georgenhaus 2 Knaben, in das Pestalozzistift 1 Mädchen. Gestorben waren 2 Knaben und 5 Mädchen, zusammen 7 Kinder.

Diesen statistischen Ausführungen unseres Herrn Waisenhausdirectors fügen wir noch Folgendes bei:

Wie weiter vorn schon erwähnt worden, sind die von uns zu versorgenden Kinder bis auf die wenigen auf der Station befindlichen Kinder in Familienpflege untergebracht. Datirt nun auch die letzte Uebersicht über die hier in Frage kommenden Orte vom 10. Mai 1883, so dürfte sie doch, da sie gegen den Schlußbestand des Jahres 1882 (488 Kinder) nur um 6 Kinder (482) differirt, ein immerhin zutreffendes Bild über die räumliche Vertheilung der Kinder bieten und sei deshalb hier eingefügt.

Vertheilung der Waisenkinder, die in der Stadt und auswärts untergebracht sind, am 10. Mai 1883:

1) auf der Waisenstation	19
2) in der Stadt	198
3) in den Vorstadtdörfern (13 Orte):	
Ager 4, Connewitz 9, Cuttrisch 5, Gohlis 12, Lindenau 15, Neureudnitz 3, Neuschönefeld 2, Neufellerhausen 1, Neustadt 4, Plagwitz 9, Reudnitz 10, Thonberg 4, Volkmarzdorf 6;	} = 84
4) in den Ortschaften bis zu 1 Meile Entfernung (19 Orte):	
Dölitz 2, Holzhausen 3, Großschocher 5, Kleinschocher 11, Leutzsch 3, Mockau 3, Möckern 4, Mölkau 2, Dörsch 1, Paunsdorf 2, Portitz 2, Schönefeld 3, Sellaerhausen 1, Seehausen 1, Stünz 3, Stahmeln 10, Stötteritz 9, Wahren 10, Windorf 2;	} = 77
5) in der Entfernung von 1—2 Meilen (15 Orte):	
Beucha 3, Cröbern 2, Deuben 8, Gärniz 1, Knauthain 2, Knautleeberg 1, Liebertmolkwitz 1, Lützschena 1, Martranzstädt 3, Scheuditz 4, Seegeritz 1, Städteln 2, Taucha 5, Zeschwitz 2, Zwenkau 6;	} = 42
6) in der Entfernung von 2—3 Meilen (11 Orte):	
Böfßen 1, Droßdorf 1, Gaulis 4, Geschwitz 3, Kieritzsch 1, Mölbis 2, Raunhof 1, Otterwitz 3, Pegau 4, Pulgar 2, Röttha 18;	} = 40
7) in weiterer Entfernung (14 Orte):	
bei Böhln (bei Dahlen) 1, Colbitz 1, Dresden 1, Erfurt 1, Ebersbach bei Gaißhain 1, Ebersbach bei Zittau 1, Gotha 1, Grimma 2, Jena 1, Keuschberg 3, Loffa 6, Reichenberg bei Moritzburg 1, Vermsdorf 1, Zschaplau bei Torgau 1.	} = 22

482

Summa 72 Ortschaften außer Leipzig, in denen zusammen 265 Waisenkinder untergebracht sind.

Ueber die Vorkommnisse auf dem Gebiete der internen Verwaltung haben wir nachzutragen, daß am 22. Mai 1879 unser früherer Waisenhausdirector Dr. Schloßhauer verstorben ist und in der Person des jetzigen Directors, welcher am 1. Januar 1880 eintrat, einen Nachfolger erhalten hat. Der frühere Lehrer am Waisenhause Herr Gesell ist im September 1879 verstorben, die von ihm bekleidete Stelle aber eingezogen worden.

In Gemäßheit der ihm durch die neue Armenordnung übertragenen Verwaltung des Waisenwesens beschloß das Armendirectorium zu deren Vereinfachung vom 1. Januar 1882 ab die Waisenhauscasse mit der Armencasse in Ansehung ihrer Verwaltung zu verschmelzen und es trat dem entsprechend der bisherige Rechnungsführer mit diesem Tage als Cassenassistent bei dem Armenamte ein.

Ebenso wurde zum Zwecke einer gleichen Vereinfachung im Monat Mai 1882 die Bekleidungskammer des Waisenhauses aufgehoben und mit der Bekleidungsanstalt des Armenamtes vereinigt, überhaupt aber die Gewähr der Kleidung in natura durch ein an die Pflegeeltern gewährtes Pauschquantum von 30 Mark jährlich ersetzt und bei den neu abgeschlossenen Ziehverträgen mit in das Pflegegeld einbezogen, so daß eine Gewähr von Kleidung — einzelne Ausnahmefälle abgerechnet — nur noch bei der erstmaligen Zuspeisebringung der Kinder stattfindet.

Der frühere Knabenerzieher trat am 31. August 1882 in Pension. Seine Stelle wurde eingezogen und es ging aus einer Verschmelzung verschiedener ihrer Functionen mit einigen Functionen der schon seit geraumer Zeit aufgelassenen Hausmannsstelle die neugeschaffene Stelle des „Hausvaters“ hervor.

Im Anschlusse an die im Vorstehenden behandelten Verhältnisse unserer Waisen- und Kinderpflege möge hier noch ein Wort über unsere Ziehkinderanstalt Platz finden, da derselben, wie oben schon gesagt worden, eine innere Verwandtschaft mit dem letzten Gegenstande der Behandlung innewohnt.

E. Die Ziehkinder-Anstalt.

Im Jahre 1824 überließ ein ungenannt bleiben wollender Menschenfreund (Hark) dem Armendirectorium ein Capital von 7500 Mark unter der Bedingung, daß dieser Capitalsfond unangreifbar bleiben, der Zinsenertrag aber zur Fürsorge für uneheliche Kinder verwendet werden sollte. In Folge dessen entwarf das Armendirectorium ein Statut für die Aufsicht über Verpflegung und Behandlung der unehelichen Ziehkinder mit dazu gehörigen Instructionen und erwählte aus seiner Mitte Deputirte für dieses Institut. Im Laufe der Jahre scheint sich das Institut von dem Armendirectorium emancipirt zu haben, denn im Jahre 1852 begegnen wir der Anfrage eines Directorialmitgliedes, „wie es komme, daß die Ziehkinderanstalt nicht direct von der Armenanstalt geleitet werde?“ Auf diese Anfrage hin ist die alte Verbindung durch zu diesem Zwecke alljährlich Deputirte wieder hergestellt worden und bis heute erhalten geblieben.

Unter dem vom Armendirectorium deputirten Mitgliede functioniren ein Arzt (zur Zeit Herr Dr. med. Taube) und eine Pflegerin (zur Zeit Fräulein Lobe). Während es die Aufgabe der Letzteren ist, insbesondere darauf zu sehen, auf welche Weise das Kind genährt, gebadet, gewaschen, gebettet, gekleidet und vorkommenden Falles gestraft wird, die gehörige Lüftung der Wohn- und Schlaf-räume und zu geeigneter Zeit das Austragen der Kinder ins Freie zu veranlassen, kurz die spezielle Aufsicht im Häuslichen zu führen und die pünktliche Erfüllung der den Zieheltern obliegenden Pflichten besonders auch hinsichtlich der pünktlichen Meldung der Umzüge zu überwachen, steht dem Arzte die ärztliche Behandlung dieser Kinder, sowie die controlirende Aufsicht über alle die Dinge zu, welche der ihm zu seiner Unterstützung beigegebenen Pflegerin zugetheilt sind. Um auf Seiten der Zieheltern die Pflichttreue zu wecken und einen gewissen Ehrgeiz in der Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten wachzurufen, werden auf Vorschlag des Arztes alljährlich eine Anzahl der besten Ziehmütter durch Geld-Prämien ausgezeichnet und diese Auszeichnung unter Bekanntgabe der Namen öffentlich bekannt gemacht. Ueberdies gewährt die Armenanstalt aus den Erträgen des Stammcapitales, wie aus den ihr sonst von den städtischen Collegien für dieses Institut bereitgestellten Mitteln noch freie Medicamente, sowie im Winter auch Anweisungen auf Holz und Kohlen.

Ueber die Frequenz und die Wirksamkeit des Institutes in den beiden Jahren hat der Ziehkinderarzt Herr Dr. med. Meißner dem Armendirectorium folgende Berichte erstattet:

Bericht über den Stand der Ziehkinder und die dabei stattgefundenen Veränderungen im Jahre 1881.

I. Bestand der Ziehkinder am 1. Januar 1881 . . .	215
Neue Ziehkinder 1881 aufgenommen	106
	<u>Summa 321</u>
Davon sind 1881 wieder entlassen worden . . .	67
Gestorben	47
	<u>114</u>
Bestand am 1. Januar 1882	207
II. Krankenbestand am 1. Januar 1881	4
Neue Kranke 1881 behandelt	239
	<u>Summa 243</u>
Davon sind 1881 gebessert und genesen . . .	177
In's Hospital geschickt	2
In's Waisenhaus entlassen	2
In andere Pflege übergegangen	12
Gestorben	47
	<u>240</u>
Am 1. Jan. 1882 verblieben in Behandlung . . .	3
	<u>243.</u>

Jahresbericht über den Stand der Ziehkinder und die dabei stattgefundenen Veränderungen i. J. 1882.

I. Bestand der Ziehkinder am 1. Januar 1882 . . .	207
Neu aufgenommen	166
	<u>Summa 373</u>
Davon sind im Jahre 1882 entlassen	128
Gestorben	42
	<u>170</u>
Bleibt Bestand am 1. Januar 1883	203
	<u>373.</u>

Von den Entlassenen sind 9 Kinder schulpflichtig, 12 in Waisepflege gekommen, 1 ins Hospital; von den Verstorbenen waren 7 nicht in Behandlung des Ziehkinderarztes.

II. Krankenbestand am 1. Januar 1882	3
Neu aufgenommen	166
	<u>Summa 169.</u>
Davon sind gebessert oder genesen	125
Den Eltern übergeben	3
In's Hospital gekommen	1
In Waisepflege	1
Gestorben	35
	<u>165</u>
Auf den 1. Januar 1883 übertragen	4
	<u>169.</u>

Die Mütter der Ziehkinder stammten
in 244 Fällen von auswärts,
" 108 " " hier,
" 21 " " zweifelhafter Herkunft.
Das Ziehgeld betrug im Durchschnitt 176 Mk.

Eines großen Uebelstandes sei im Anschluß an diese Notizen noch Erwähnung gethan. Es betrifft die übergroße Belastung des Armenamtes mit Arbeit und Erörterungen, welche ihm auf diesem Felde erwachsen. Wie schon in dem Berichte des Ziehkindesarztes über das Jahr 1881 zu lesen steht, stammt die weit überwiegende Anzahl der außerehelichen Mütter von auswärts. Zumeist werden sie hierher gezogen durch die ihnen in dem Trier'schen Institute hier gebotene Gelegenheit zur kostenlosen Abwartung der Niederkunft. Von dort entlassen ist es das Nächste, das Kind hier in Pflege zu geben. Gewöhnlich werden ein oder zwei Monate Pflegegeld im Voraus entrichtet, dabei aber und bei den guten bei der Inpflegegabe des Kindes gemachten Versprechungen hat es auch sein Bewenden. Man dürfte nicht zu hoch greifen, wenn man behauptet, daß bei der großen Hälfte aller auf diese Weise untergebrachten Kinder die Zieheltern längstens nach Halbjahresfrist sich auf dem Armenamte mit der Bitte um Uebernahme des Kindes in städtische Pflege eingestellt haben, weil die versprochenen Ziehgelder ausgeblieben sind. Und handelt es sich dann darum, den Unterstützungswohnsitz dieser Kinder festzustellen, so zeigt es sich, daß die Zieheltern zumeist nichts weiter als den Namen der Mutter und oft diesen kaum richtig anzugeben wissen, und daß es nöthig ist, den Müttern im Requisitionswege weithin nachzugehen, da auch die Auskünfte des Trier'schen Institutes für den vorliegenden Zweck nicht erschöpfend genug sind. Eine Abstellung dieses Uebelstandes wird im Auge behalten werden.

Gegen Ende des Jahres 1882 kündigte Herr Dr. Meißner, da er die Ziehkindervarztstelle neben seinen gestiegenen Geschäften als Waisenhäusdirector nicht weiterführen konnte, diese Function für den 1. Februar 1883 und wurde für ihn Herr Armenarzt Dr. Taube zum Ziehkindervarzt erwählt.

F. Nicht-städtische Anstalten.

Die im Vorstehenden gegebene Darstellung der Verhältnisse unserer geschlossenen Armenpflege würde lückenhaft sein, wenn ihr die Ergänzung mangelte durch die Mittheilung, in welcher Weise von Seiten unserer Armenpflege nicht-städtische, also Staats- und Privatanstalten für die Zwecke der geschlossenen Armenpflege benützt werden.

Aus der umstehenden Tabelle wolle man ersehen, inwieweit dies in den Jahren 1881 und 1882 der Fall gewesen ist.

Unser Verhältniß zur Universitäts-Irrenklinik, welches, wie aus der Tabelle zu ersehen, erst im Laufe des Jahres 1882 seine Wirksamkeit zu äußern begann, ist bereits bei Darlegung der Verhältnisse des Georgenhauses berührt worden.

Von einigem Interesse dürfte hier, da die zwischen den Communen und den Staatsanstalten obwaltenden Verhältnisse zur Genüge bekannt sind, nur noch das zu dem „Pestalozzistift“ und das zu dem „Martinsstift“ sein und deshalb mit wenig Worten berührt werden.

Während das Pestalozzistift sich mit der Erziehung sittlich gefährdeter schulpflichtiger Kinder beiderlei Geschlechts befaßt, dient das Martinsstift als Bewahr-

Bezeichnung der Anstalt.	1881.			1882.			Bestand am 31. Dec. 1882.
	Bestand am 1. Jan. 1881.	Zu- gang.	Abgang.	Bestand am 1. Jan. 1882.	Zu- gang.	Abgang.	
Universitäts-Irrenklinik hier	—	—	—	—	142	101	41
Irrenanstalt zu Sonnenstein	6	4	—	10	—	3	7
„ „ Hochweitschen	7	1	—	8	2	2	8
„ „ Colditz	22	7	—	29	—	4	25
Landeskrankenhaus zu Subertusburg .	49	4	—	53	1	4	50
Blindenanstalt zu Dresden	2	1	—	3	1	—	4
„ „ hier	2	—	—	2	—	—	2
Taubstummeninstitut hier	3	—	—	3	1	1	3
Privatansf. f. Geisteschwache in Mödern	3	—	—	3	—	—	3
Erziehungsanstalt „Pestalozzistift“ hier	16	9	—	25	7	14	18
Bewahranstalt „Martinstift“ hier . .	1	1	—	2	1	1	2
Landeswaisenhaus zu Großhennersdorf	2	—	1	1	—	1	—
Landeserziehungs- und Corrections- anstalt zu Bräunsdorf	12	2	6	8	13	5	16
Correctionsanstalt für Jugendliche zu Sachsenburg	—	—	—	—	2	—	2
Summa	125	29	7	147	170	136	181

anstalt für sittlich gefährdete Mädchen, welche der Schule bereits entwachsen sind. Beide Institute sind durch Vereine, und zwar das Pestalozzistift durch einen zu diesem Behufe speciell zusammengetretenen Verein, das Martinstift durch den evangelisch-lutherischen Verein für innere Mission ins Leben gerufen worden. Beide Institute benützt die Gemeinde gegen Zahlung der statutarischen Pflegegelber. Beim Pestalozzistifte beträgt das Pflegegeld 450 Mk., bei dem Martinstifte 150 Mk. pro Kopf und Jahr. Die Höhe des Pflegegeldes beim Pestalozzistifte ist bereits mehrfach Seiten der Herren Stadtverordneten bei Gelegenheit der Budgetberathungen zur Sprache gebracht und sind dabei Vergleiche gezogen worden mit den für Unterbringung der Kinder in Staatsanstalten (108 Mk. pro Jahr) und in der Familienpflege (ca. 120 Mk. pro Jahr) entstehenden Kosten. Darf man nun auch nicht übersehen, daß das vom Vereine festgehaltene Princip der Individualisirung in der Erziehung nur eine beschränktere Zahl von Kindern aufzunehmen gestattet und daß durch die beschränkte Zahl die Verwaltungskosten sich selbstverständlich höher stellen müssen, als in einer Anstalt, welche durch Vermehrung der Pflinglinge die Generalunkosten pro Kopf zu vermindern in der Lage ist, so wäre es doch zu wünschen, daß die Vereinsleitung Mittel und Wege finden möchte, bei aller Wahrung des Individualprinzips auf eine größere Verbilligung hinzuwirken, da das Pflegegeld sich auf einer Höhe hält, daß es bei Privaten schon eine einkömmlichere Lebensstellung voraussetzt und auch der Gemeinde nur eine beschränkte Benützung gestattet.

Vermögen und Finanzielles.

Eine ganz erhebliche Arbeit erwuchs in der Ordnung des überkommenen Anstalts- und Stiftungsvermögens, welches ersteres als Stammvermögen der Stadt Leipzig, jedoch getrennt von dem übrigen Stammvermögen nach dem Abkommen mit dem früheren Armendirectorium zu erhalten und zu verwalten ist. Es soll damit nicht etwa gesagt sein, daß Unklarheit und Unordnung in dem übergebenen Cassenwerke geherrscht habe, sondern es erwuchs diese Arbeit dadurch, daß die Basis, auf welche das frühere Armendirectorium bei Verwaltung der Stiftungsvermögen sich gestellt hatte und zu stellen befugt war, nicht länger beibehalten werden konnte, nachdem die Verwaltung eine communale geworden.

Im Jahre 1875 hatte nämlich der frühere Cassirer des Armendirectorii unter Hinweis auf den verhältnißmäßig niedrigen Cours und Zinsfuß der Effecten, mit denen die Stiftungen bedeckt waren und den hohen Zinsfuß der Hypotheken in einer Eingabe sich dahin ausgesprochen:

„Nach dem bisherigen Modus wurden die zu den milden Stiftungen gehörigen Capitalien stets besonders verwaltet, d. h. es gehörten zu jeder Stiftung bestimmte Hypotheken, Staatspapiere und Actien und die Zinsüberschüsse, welche nach Ablauf des Rechnungsjahres etwa erzielt worden waren, wurden in städtischen Sparcassenbüchern angelegt. Kam nun der Fall vor, daß von den zu den Stiftungen gehörigen Prioritäten Ausloosungen stattfanden, so wurden die betr. Papiere durch Ankauf neuer Documente gleicher Gattung ersetzt, ohne daß man darauf Bedacht nahm, das gelöste Capital auf andere Weise, vielleicht vortheilhafter anzulegen.

Wenn man erwägt, daß die Armenanstalt bereits eine große Anzahl Stiftungen zu verwalten hat und daß sich solche voraussichtlich ferner noch beträchtlich vermehren werden, liegt es auf der Hand, daß bezüglich der Verwaltung dieser Stiftungen eine Vereinfachung herbeigeführt werden muß. Diese läßt sich auf's Leichteste dadurch bewirken, daß die Armenanstalt sämmtliche den Stiftungen gehörigen Werthobjecte für eigene Rechnung übernimmt und dagegen den betreffenden Stiftungen für das Capital und die Zinsen aufkommt.

Bei Festsetzung der Höhe der Capitalien, welche den betr. Stiftungen zu einem festen Zinsfuße zu verzinsen sein würden, müßte man die

Werthobjecte, aus welchen die Stiftungen zur Zeit bestehen, zu einem Course annehmen, der die Armenanstalt in den Stand setzte, eine verlustfreie Verwerthung vorzunehmen. Eine solche würde sich allerdings behufs Erlangung eines höheren Zinsfußes nöthig machen.

Ich proponire, sämmtliche Papiere 1% unter den am 2. Jan. d. J. bestandenen Coursen zu übernehmen und von da ab auch eine bestimmte Verzinsung zu 5% eintreten zu lassen."

Auf diese Eingabe hin beschloß dann das frühere Armendirectorium, den in derselben dargelegten Grundsätzen nachzugehen. Man veräußerte die vorhandenen Effecten und legte den Erlös in auf den Namen der Armenanstalt ausgetriebenen Hypotheken an, ohne irgendwie nachzufragen oder weiter anzugeben, welchem oder welchen mehreren Special-Vermögen das Darlehen entnommen worden.

Wie schon oben erwähnt, konnte das frühere Armendirectorium, wenn sonst nur Deckung für die seiner Verwaltung unterstehenden Stiftungen vorhanden war, in solcher Weise verfahren. Total anders lag aber die Sache für das neue Armendirectorium, zumal inzwischen die für solches Verfahren bestimmend gewesenen Verhältnisse des Geldmarktes fast eine Umkehrung erlitten hatten.

Das neue Armendirectorium mußte sich die Frage vorlegen, ob es als das mit behördlicher Autorität versehene Organ des Rathes noch befugt sei, den Stiftungen aus den Betriebsmitteln, also aus den Taschen der Steuerzahler, einen höheren Zinsertrag zu gewähren, als er nach der Lage des Geldmarktes gerechtfertigt sei und ebenso mußte es sich sagen, daß es unzulässig sein würde, wenn es die Stiftungen in ihrem Zinsertrage verkürzte, falls der Zinsfuß einmal über den garantirten hinaufsteigen würde. Das Armendirectorium erachtete es deshalb für geboten, auf die im Jahre 1875 verlassene Basis der Sachbehandlung zurückzukehren. Aber darin lag eben die oben erwähnte Schwierigkeit der Ordnung begründet, denn es handelte sich darum, die verschiedenen Stiftungen mit den inzwischen mehrfach den Zinsfuß gewechselt habenden Hypotheken zu decken, um so auch den Stand des überkommenen Stammvermögens definitiv festzustellen. Das Armendirectorium fühlt sich verpflichtet, seinem früheren Mitgliede, Herrn Stadtrath Döhlinger, welcher sich dieser schwierigen und zeitraubenden Arbeit unterzogen hat, für deren Erledigung noch hierdurch seinen Dank auszusprechen.

Neben dieser Ordnung des Vermögensstandes lief die anderweite Aufgabe nebenher, die Hypotheken und Ruze auf die Stadtgemeinde als die neue Eigenthümerin derselben umschreiben zu lassen und die Frage der durch diesen Vermögensübergang bedingten Stempelentrichtung zu ordnen. Bis auf die Umschreibung der Mansfelder Ruze ist diese Aufgabe erledigt worden. Zu bedauern hat man, daß, obschon der ganze Vermögensübergang auf die Stadt nur ein rein formeller Act und für die Stadt mit einem Gewinn oder einer Bereicherung nicht verbunden, da alle die in Frage kommenden Vermögenscomplexe denselben Zwecken weiter dienen, denen sie früher gedient, doch nach dem Wortlaute des Gesetzes über den Urkundenstempel keine Möglichkeit gegeben war, der Stadt die Entrichtung des Stempels im Betrage von 1269 Mk. 60 Pf. zu ersparen, welcher naturgemäß am überkommenen Vermögen zu kürzen war und so eine Schmälerung desselben bedingte.

Führte dieser eine Umstand, wie gesagt, zu einer Verminderung des Vermögensbestandes, so haben wir dagegen auch innerhalb der beiden Jahre 1881 und 1882 verschiedene hochehrwürdige Zuwendungen zu verzeichnen, für die wir den Schenkern unseren Dank hiermit nochmals aussprechen bez. soweit sie heimgegangen, ins bessere Jenseits nachrufen:

Im Jahre 1881 erhielt die Armenanstalt:

- 1) 15 000 Mk. von Herrn Franz Dominic Grassi,
- 2) 3 000 " " " " Jul. Heinr. Mor. Schomburgk,
- 3) 1 500 " " " " Frau Em. Const. Paul. Bönisch,
- 4) 600 " " " " Herrn Rechtsanwalt C. G. Schoppek,
- 5) 1 500 " " " " H. G. Schwarzkopf,
- 6) 1 500 " " " " E. Th. Sthamer in Zittau,
- 7) 300 " " " " H. F. Meyer,
- 8) 6 000 " " " " Frau verw. Wende,
- 9) 6 000 " " " " Herrn v. Posern.

Im Jahre 1882:

- 10) 1 000 Mk. von Herrn Pastor emer. Dr. phil. A. Huth,
- 11) 600 " " " " Frau Jul. Em. Lorenz,
- 12) 600 " " " " Louise verw. Simon,
- 13) 900 " " " " Joh. Christ. Hof. Bierling,
- 14) 300 " " " " Herrn Rechtsanwalt H. W. F. Scherell,
- 15) 3 000 " " " " Robert Berndt,
- 16) 1 500 " " " " C. F. Müller,
- 17) 500 " " " " Rechtsanwalt A. Prasse,
- 18) 500 " " " " Geh. Finanzrath Schill,
- 19) 600 " " " " einer jungen Freundin des Waisenhauses.

Von diesen Zuwendungen und Legaten haben wir die unter Nr. 1 bis mit 8 und 10 bis mit 16 dem Collectivfond I, die unter Nr. 9 und 17 dem Collectivfond III. und das unter Nr. 19 dem Waisenhaushausfond zugewiesen, wogegen das Legat unter Nr. 18 letztwilliger Bestimmung gemäß zur Vertheilung für solche Fälle reservirt worden, wo durch eine größere Zuwendung geholfen werden soll, die über den Rahmen der gewöhnlichen Armenpflege hinausgeht.

Die der Verwaltung des Armendirectorii unterstehenden Vermögenscomplexe sind verschiedenartigen Charakters und zerfallen darnach in verschiedene Gruppen.

Dieselben sind folgende:

a. Das Stammvermögen der Armenanstalt.

Die Erträgnisse desselben sind zu Zwecken der Armenpflege zu verwenden und demgemäß in den Haushaltplan alljährlich einzustellen. Am Schlusse des Jahres 1882 betrug dasselbe 92 333 M. 32 Pf.

b. Der Collectiv-Fond I.

In demselben sind diejenigen Legate und Geschenke aufgesammelt, über deren Erträgnißverwendung keine Vorschriften gegeben sind, ja über deren Stämme selbst theilweise zu Zwecken der Armenpflege verfügt werden kann, da nur bei einzelnen die Erhaltung vorgeschrieben ist. Die Zinserträgnisse werden alljährlich mit in

den Haushaltplan eingestellt. Am Schlusse des Jahres 1882 betrug der Collectivfond I 98 938 M. 83 Pf.

c. Der Collectiv-Fond II.

Derselbe enthält Stiftungen mit allgemeiner Vertheilungsvorschrift bezüglich der Zinsen. Da jedoch diese letzteren mit den Zwecken der allgemeinen Armenpflege zusammenfallen und bestimmte Empfängerclassen nicht festgestellt sind, so gelangen die Zinsen auch dieses Fonds alljährlich mit zur Einstellung in den Haushaltplan. Der Bestand des Fonds betrug am Schlusse des Jahres 1882 36 844 M. 67 Pf. und 40 Antheile des Sächsischen Blaufarbenwerkes.

d. Der Collectiv-Fond III.

In ihm sind alle diejenigen Stiftungen vereinigt, bezüglich deren Zinsen Vorschriften existiren über Art und Zeit der Verwendung, wie über die Qualität und event. Zahl der Empfänger. Dem entsprechend finden die Erträgnisse in dem Haushaltplane keine Einstellung, sondern es wird über dieselben und zwar über jede Stiftung einzeln, besondere Rechnung geführt und gelegt. Diese Stiftungen repräsentirten am Schlusse des Jahres 1882 ein Gesamtvermögen von 265 800 M. 96 Pf.

e. Die Harz'sche Stiftung.

Eine besondere Stellung hat man von jeher, obschon sie ihrem inneren Wesen nach zu Collectiv-Fond I zu rechnen sein würde, der Harz'schen Stiftung eingeräumt. Derselbe Wohlthäter unserer Armen, welchem wir, wie oben schon angedeutet worden, die Errichtung unserer Ziehkinderranstalt verdanken und der auch später zur Erbauung unsres Armenhauses einen erheblichen Theil beitrug, vermachte der Armenanstalt bei seinem im Jahre 1833 erfolgten Tode 2118 Ruxe der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gesellschaft und 315 Antheile des Sächsischen Blaufarbenwerkes. Wie aus dem Haushaltplan ersichtlich, werden die Erträgnisse dieser Bergwerksantheile zur allgemeinen Verwendung mit eingestellt.

Neben diesen durch Vertrag mit dem früheren Armendirectorium in das Eigenthum der Stadtgemeinde übergegangenen Vermögenscomplexen sind nun noch durch Beschluß der städtischen Collegien die Vermögensverwaltung des Waisenhauses und des Georgenhauses dem Armendirectorium vom Jahre 1881 ab übertragen worden.

Der Waisenhausfond

besteht neben dem eigentlichen Stiftungsvermögen noch aus einer Anzahl dem Waisenwesen dienenden selbstständigen Stiftungen, unter denen der Waisen-Kinder-Privatfond besonders hervortritt. Mit Zustimmung des Rathes haben wir im Jahre 1882 die mehr durch Gewohnheitsrecht herausgebildeten Verwendungsnormen für die Erträgnisse dieses Fonds in einem besonderen Regulative festgestellt. Die einen wesentlichen Theil des Waisenhausfonds bildenden Verlagsrechte des Katechismus und des Leipziger Gesangbuches dürften im Jahre 1882 wohl das letzte Mal nutzbar geworden sein, da das erstere durch Beschluß des Rathes der Schulcasse überwiesen worden, das letztere aber durch die Einführung des neuen Landesgesangbuches hinfällig wird. (Das Waisenhaus hat inzwischen für das weggefallene Verlagsrecht eine Abfindung von 30 000 M. erhalten.)

Die Georgenhaus-Stiftung

enthält nur das Stiftungsvermögen und keine von demselben unabhängigen, ihr dienenden Stiftungen. Ihre Erträgnisse dienen, soweit sie nicht durch den Bedarf der Kirche zu St. Georg aufgebraucht werden, zur Bestreitung der Bedürfnisse der Arbeitsanstalt (des Georgenhauses).

Im Nachfolgenden erlauben wir uns unter O eine Aufstellung aller der Verwaltung des Armendirectorii unterstellten Anstalts- bez. Stiftungsvermögen nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1882 zu geben.

Ebenso fügen wir unter M eine Aufstellung unserer Einnahmen und Ausgaben während der beiden Jahre 1881 und 1882 bei, in welcher die rechnungsmäßigen Ergebnisse in Vergleich gestellt werden zu den budgetirten Beträgen. Wir müssen dieser Aufstellung aber gleichzeitig die Bemerkung beifügen, daß, wenn auch die Schluß- und Gesamtziffern von Einnahme und Ausgabe Anspruch auf positive Richtigkeit erheben, ein solcher Anspruch bei den Spezialsummen nicht in gleicher Weise erhoben werden mag. Wenn man erwägt, daß bis zu dem Schlusse des Jahres 1880 für die Bedürfnisse der Armenanstalt ein Voranschlag nicht existirte, so wird der mit solcher Cassen- und Rechnungsführung Vertraute es natürlich und begreiflich finden, daß in den ersten Jahren, wo dann nach einem solchen Voranschlage gewirthschaftet wird, nicht bloß der Voranschlag selbst an der Hand der Praxis als vielfach lückenhaft erkannt wird, sondern daß sogar sehr oft die Einstellung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben zu Zweifeln und Irrungen bezüglich der Conten, wo sie unterzubringen sind, Veranlassung giebt. Es haben daher die Spezialconten nur die Berechtigung auf annähernde Richtigkeit und werden erst bei der Rechnungslegung definitiv festgestellt werden.

Haben wir im 3. Theile dieses Berichtes bei der Erörterung der Zahl der Unterstützten u. Gelegenheit genommen, ziffermäßig darzulegen, in welcher Weise es durch die eingehendere Prüfung des einzelnen Falles gelungen ist, die Zahl derjenigen, welche unberechtigt die öffentliche Armenpflege in Anspruch nahmen, einzuschränken und auch in der Zahl der Unterstützungen (nicht aber in den Beträgen des Einzelfalles) eine Abminderung eintreten zu lassen, so erübrigt es in diesem Abschnitte die dort gezeigten Resultate so zu sagen in's Finanzielle zu übersetzen, deren Effect in Geldbeträgen zum Ausdruck zu bringen.

Es seien dazu die verschiedenen Arten der offenen Armenpflege gewählt, aus dem Grunde, weil die geschlossene Armenpflege auch früher schon in der Hauptsache in der Hand des Rathes ruhte und die Reorganisation unserer Armenpflege

	1879.	1882.	Mehr.	Weniger.
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Wochenalmosen	194 062	156 966	—	37 096
Zahlungen an auswärtige Gemeinden	11 305	12 959	1654	—
Aufwand für die Brodbäckerei	53 754	49 568	—	4 186
Kleiderspenden	36 681	10 260	—	26 421
Brennmaterial	19 300	5 614	—	13 686
Krankenpflege	40 663	22 015	—	18 648
Verdigungskosten	3 892	2 220	—	1 672
Extraunterstützungen	22 735	6 882	—	15 853
Summa	382 392	266 484	1654	117 562

recht eigentlich nur das Gebiet der offenen Armenpflege zum Gegenstande gehabt hat. Und als Vergleichsjahr sei das Jahr 1879 genommen, um deswillen, weil die rechnungsmäßigen Ergebnisse dieses Jahres der erstmaligen Aufstellung eines Haushaltpplanes für die Armencaffe zu Grunde gelegt und dem entsprechend genau gesichtet und berechnet sind.

Das Armendirectorium ist weit davon entfernt, dieses gewiß überraschende und glänzende Resultat, welches sich auch durch ein um ca. 6750 M. erhöhtes Resultat der Rückforderungen auf die Summe von rund 120 000 M. erhöht, allein auf Rechnung der reorganisirten Armenpflege und der zur Zeit in derselben thätigen Personen setzen zu wollen. Das ist sicher, daß die gegen 1879 besser gewordenen Erwerbsverhältnisse zu nicht geringem Theile mitgeholfen haben, dieses gewiß befriedigende Resultat zu erzielen; eben so sicher ist aber auch, daß dieses Resultat entweder nicht oder doch nicht in dem Umfange erreicht worden sein würde, wenn nicht die neue Organisation die Bahn für eine eingehendere Prüfung des einzelnen Wittgesuches freigemacht hätte.

Und selbst wenn ein solches Resultat nicht der Lohn der Mühe gewesen wäre, so würde dieselbe doch nicht als verloren zu betrachten sein. Schon die durch unsere breitere Organisation mehr zu Tage gezogene und in die weiteren Schichten unserer Bürgerschaft getragene Thatsache der nur zu oft mißbräuchlichen Ausbeutung der Mildthätigkeit, sowie die immer weitere Kreise durchdringende Ueberzeugung, daß nicht Die stets die Bedürftigsten sind, die am beweglichsten zu bitten verstehen und daß nicht die Armenpflege die beste ist, welche stets mit vollen Händen giebt, sondern diejenige, die ihre Hilfe in Art und Umfang der Lage des Falles anpaßt, würden als ein reicher Lohn zu betrachten sein, denn auf diesen Unterlagen baut sich die individualisirende Armenpflege auf, deren Zweck nicht sowohl die Gabe, als die Erziehung und Wiederaufrichtung des Armen zu eigener wirthschaftlicher Thätigkeit und Selbstständigkeit ist.

Besonders erfreulich ist es, daß auch neben dem idealen der reale Erfolg nicht ausgeblieben und daß er namentlich Allen, die es sehen wollen, vor Augen führt, daß die auf diesem Gebiete bethätigte Mitarbeit dem Arbeiter selbst wieder zum Segen gereicht, indem sie die Lasten mindert, die er als steuerzahlendes Mitglied der Gemeinde mit zu tragen hat.

Es erübrigt noch ein kurzes Wort über die Verwendung der Stiftungserträge, soweit sie nicht ihre Einstellung in den Haushaltpplan der Armencaffe finden.

Das Armendirectorium erkennt es auch jetzt noch, wie früher, als seine Aufgabe, bei aller Wahrung und Einhaltung der betr. Stiftungszwecke doch die Verwendung thunlichst in solcher Weise geschehen zu lassen, daß diese Beträge indirect und zum Theil zu einer Erleichterung der öffentlichen Armenpflege reichen. Zu diesem Ende hat sich das Armendirectorium bereits in Mitte des Jahres 1881 über folgende Principien geeinigt und solche den Districten mitgetheilt.

a. Spenden aus Stiftungen und Legaten sind — vorausgesetzt, daß nicht stiftungsmäßig das Gegentheil bestimmt ist — nur an in Leipzig Wohnsitzberechtigte zu vergeben.

b. Bei der Vergabung sind — falls die Stiftungsbestimmungen nicht eine besondere Qualification der Empfänger oder eine besondere Art der Vergabung vorschreiben — in erster Reihe Personen zu berücksichtigen, deren Hilfsbedürftigkeit,

sei es in Folge des Alters, sei es in Folge von Gebrechlichkeit oder aus sonst welchem Grunde eine voraussichtlich länger andauernde ist.

c. Gegen den Schluß eines jeden Kalender-Vierteljahres werden von Seiten des Armendirectorii die Districte zur Benennung von dergleichen Personen und zur näheren Darlegung der Verhältnisse derselben aufgefordert.

d. So lange die für die Verleihung einer Spende bestimmenden Verhältnisse sich nicht erheblich gebessert haben, ist der bisherige Empfänger von Neuem vorzuschlagen.

e. Aendern sich die Verhältnisse des Empfängers in einer Weise, daß eine fernere Zuwendung der Spende unthunlich erscheint, so ist davon dem Armen-directorium in dem Nebenprotocolle der Districtsversammlung Kenntniß zu geben.

f. Die Namen Derjenigen, denen eine Spende gewährt wird, sowie der Betrag der Letzteren, werden den betr. Districten sofort mitgetheilt. Bei eingezzeichneten Armen ist der Empfang eines Legates vom Pfleger in dem Fragebogen (Personalbuche) zu verlautbaren.

g. Sind durch die Stiftungsurkunde eingezzeichnete Arme von dem Empfange der Spende ausgeschlossen, so fällt die Mitwirkung der Districte bei der Vergebung der Spende weg.



Die unter der Verwaltung des Armendirectorii stehenden Vermögensbestände am Schlusse des Jahres 1882.

I. Die Armenanstalt.

Capitalbetrag.		Name des Stifters zc.
ℳ	§	
92 333	32	A. Stammvermögen.
		B. Collectivfond I.
150	—	Geschenk des Herrn Heine. Chr. Bernh. Bracke.
150	—	Senator Dr. C. Aug. Brehm.
60	—	Geh.-Rth. v. Richter auf Belgershain.
36	—	Landesöconomiedirector Graf v. Langenau.
3 000	—	Oberlandes-Acciseinnehmer C. F. Baudius.
60	—	Hofrath Wieland.
150	—	C. G. Bachmann.
1 500	—	Legat des Herrn M. Berggold (1803).
3 000	—	Prof. C. Klauing (1803).
3 000	—	C. H. Lampe (1808).
9 000	—	Geh. Kammerrath Chr. G. Frege (1816).
3 000	—	Banquier H. Küstner (1816).
1 500	—	Geschenk der Erben des Herrn Oberhofgerichtsrath Dr. F. F. Kees (1821).
1 233	33	Legat der verw. Frau Joh. Chr. Anna Ernestine geb. Wolf (1821).
600	—	Geschenk der Erben der Frau Marie Anna verw. Küstner geb. Crayen (1831).
3 000	—	„ „ Frau Beate Ehrne. verw. Wende (1832).
300	—	Legat der verw. Frau Joh. Leon. Wesse (1839).
1 200	—	Geschenk eines Miterben des Herrn Buchhändler Mangelsdorf (1843).
1 500	—	„ des Herrn Commerzienrath Chr. G. Frege (1846).
3 000	—	„ der Frau Kammerräthin Gruner geb. Richter (1847).
3 000	—	„ „ „ Frdrke. Benedict. verw. Kost geb. Reinicke (1849).
1 500	—	„ des Herrn Buchhändler Chr. F. A. Kost (1856).

Capitalbetrag. M		Name des Stifters bez. der Stiftung.	Verwendungsbestimmungen:
18 300	—		Vergebung an 10 Arme ohne Rücksicht auf die Ortsangehörigkeit.
600	—	Reinwarth, Traugott Heinrich.	Die Zinsen sind zu Bier an die Armenhausbewohner zu vertheilen.
1 500	—	Lampe, Friederike verw., geb. Lorenz.	Von den Zinsen ist alljährlich am 25. März den Armenhausbewohnern außer der gewöhnlichen, noch Fleischkost zu verabreichen.
3 083	33	Dähne, Prof. Dr. Johann Gottlieb.	Die Zinsen sind am Todestage des Erblassers, am 27. März, an die Armensausbewohner nach Verdienst und Bedürfniß zu vertheilen.
6 018	13	Sommerfeld, Frau Steuer- cassirer Sophie Doroth. Wilhe. verw., geb. Lehmann.	Die Zinsen sind am 30. März jeden Jahres unter zwölf wahrhaft Nothleidende zu vertheilen.
6 000	—	Felix, Kaufmann Amy Wilhelm.	Die Zinsen sind an 20 hilfsbedürftige Personen, welche unerzogene Kinder haben und kirchlich getraut wurden, am 8. April jeden Jahres zu vergeben. Herr Felix benennt die Hälfte der Empfänger selbst.
3 000	—	Weiß, Joh. Juliane Henre. verw., geb. Wehse.	Die Zinsen sind am Todestage der Erblasserin, am 18. Mai, an die Armenhausbewohner zu gleichen Theilen auszuzahlen.
9 000	—	Lepge-Wünning, C. W.	Die Zinsen sind an 3 verschämte arme Wittwen, welche der Rath zu benennen hat, zu vertheilen. Die Vertheilung erfolgt in der Regel Anfang Juni.
3 000	—	Eichorius, Frau Concordia Juliane u. Dr. Theod. Paul.	Die Zinsen werden seit dem Ableben der zunächst bedachten Schwestern Nylus an 10 arme Näherinnen in den ersten Monaten jeden Jahres vertheilt.
3 000	—	Dreßler, Johann Heinrich, Böttchermeister.	Von den Zinsen des vornehmlich für der hiesigen Böttcherinnung verwandten bedürftige Individuen bestimmten Vermächtnisses erhält die Armenanstalt für die Verwaltung jährlich am Johannis- tage 9 Mk., 6 Mk. erhalten die beiden Böttcher- obermeister, 6 Mk. der Herbergswater zu einer Bierpende für die hier arbeitenden Böttcher- gesellen, der Rest der Zinsen wird den von den Obermeistern zu benennenden Böttchermeister- Wittwen, Waisen oder Gesellen gewährt.
750	—	Gesellschaft Laute.	Die Zinsen sind als Schulgeldpenden für fleißige Kinder zu verwenden.
8 325	—	Stöckner, Joh. Friedrich, Beutlerobermeister.	Die Zinsen sind alljährlich am Todestage des Erb- lassers, am 3. September, an die Armenhaus- bewohner zu vertheilen.
616	67	Hauptmann, Christoph.	Die Zinsen sind an zwei arme hochbejahrte Greise zu vertheilen. Nach Beschluß vom 15. December 1876 müssen die Empfänger mindestens 70 Jahre alt sein. Die Vertheilung erfolgt zu Weihnachten.
600	—	Mager.	Die Zinsen sind zur Unterstützung verarmter Dienst- boten zu verwenden. Die Vertheilung erfolgt zu Weihnachten, und zwar nach Beschluß vom 11. Dec. 1873 an drei Arme.
3 000	—	Lange, M. Carl Christoph.	Die Zinsen sind an nicht durch Trunk verarmte Bürger zu vergeben. Seit dem Jahre 1864 werden jedes Mal 9 Arme bedacht. Die Ver- theilung erfolgt zu Weihnachten.
1 500	—	Seyfert, F. B.	Die Zinsen sind an 6 oder 8 sechzig Jahre alte un- bescholtene noch nicht öffentlich unterstützte Pro- fessionisten oder Handarbeiter zu Weihnachten zu Brod oder Brennmaterial zu vertheilen. Es sind regelmäßig 6 Arme bedacht worden.
3 000	—	Rosenhahn, Joh. August.	Die Zinsen sind an verschämte Arme zu vertheilen. Die Vertheilung erfolgt zu Weihnachten, und zwar nach Beschluß vom 15. Dec. 1876 an 10 Arme.

Capitalbetrag.		Name des Stifters bez. der Stiftung.	Verwendungsbestimmungen:
M	S		
71 293	13	Winkler, Adv. Dr. Bruno.	Die Zinsen sind alljährlich zu Weihnachten an 5 würdige Arme zu vertheilen.
1 500	—		
3 000	—	Clauß, Moritz Gustav.	Die Zinsen sind an hilfsbedürftige Blinde und zwar zur Hälfte am 25. Januar an 5 männliche, zur andern Hälfte am 25. November jeden Jahres an 5 weibliche Blinde in gleichen Raten zu vertheilen. Diejenigen, welche öffentliche Unterstützung nicht genießen, sollen den Vorzug haben.
15 000	—	v. Keyer, Carl Ferdinand Freiherr.	Von den Zinsen ist das Erbbegräbniß des am 8. December 1851 verstorbenen Herrn Joseph Schick in gutem Stande zu erhalten, im Uebrigen sind dieselben für die Armenhausbewohner zu verwenden. Es wird denselben monatlich zweimal Fleisch gewährt.
5 900	—	Enke, Carl Christoph, Privatmann.	Die Zinsen sind in bestimmten Beträgen an gewisse, von dem Erblasser bezeichnete Arme zu zahlen. Mit dem Ableben jener Armen steht der Armenanstalt freie Verfügung über das Vermächtniß zu.
3 000	—	Rämisch, Johann, Privatmann.	Die Zinsen sind lt. Testament nur nach 4½ % an die hinterlassene Tochter des Handlungsbuchhalter Schulze, Fr. Bertha Schulze zu zahlen. Nach deren Ableben hat die Armenanstalt freie Verfügung über das Capital und die Zinsen.
623	45	Deppe, Frau Johanne Wilhelmine verw.	Von den Zinsen ist das Grab der Erblasserin zu pflegen, der Rest fließt in die allgemeine Cassé.
3 000	—	Jordan, Fräulein Helene Elisabeth.	Von den Zinsen sind gewisse Gräber zu pflegen, der Rest wird zu den laufenden Ausgaben mit verwendet.
500	—	Prasse, Albert, Rechtsanw.	Die Zinsen sind alljährlich bei der Christbescheerung für Armenhausbewohner mit zu verwenden.
75 233	28	Dr. Carl.	Die Zinsen werden zum Theil zur Unterstützung hier ortsangehöriger verschämter Armer verwendet, doch sollen an solche lt. Beschluß vom 27. Juni 1855 jährlich nicht mehr als 975 Mk. zur Auszahlung gelangen. Die Verwilligung der Spenden erfolgt durch einen hierzu besonders gewählten Vorsteher und die Auszahlung durch einen besonderen Pfleger. Von den übrigen Zinsen werden 600 Mk. als Zuschuß zur Schulgeldderrechnung,
und 0,71 Ruz der Himmel-fürst-Grube Hintererbsdorf.			
			300 " " " " Holz- u. Kohlenrechnung,
			300 " " " " Krankenpflege,
			300 " " " " zu den Extraunterstützungen,
			der Rest zur wöchentlichen Geldvertheilung verwendet. Die Verwaltungscontrole liegt nach dem Testamente dem Syndicus der Universität ob.
30 000	—	Rees, Chr. Heinr., Hofrath.	Der Stifter, Herr Hofrath Christ. Heinr. Rees, gest. am 12. Februar 1843 hat bestimmt, daß ¾ der Zinsen zu Bezahlung von für Arme nöthig werdende Arzneimittel verwendet, ¼ stets zu Capital geschlagen und mit den davon erwachsenden Zinsen ebenso wie mit den ursprünglichen Capitalzinsen verfahren werden soll.
16 162	45	Der selbe, fogen. Rees'sches Zuwachs-Capital.	Bei der Rees'schen Stiftung ist bestimmt, daß ¾ der Zinsen zu Bezahlung von für Arme nöthig werdende Arzneimittel verwendet, ¼ stets zu Capital geschlagen und mit den davon erwachsenden Zinsen ebenso wie mit den ursprünglichen Capitalzinsen verfahren werden soll. Diese Bestimmung würde also auch hier Platz greifen.
12 705	53	Lange, C. Chr. Mag., fogen. Lange'sche Holzspende.	Der Magister Carl Christoph Lange setzte der Armenanstalt ein Legat von 2000 Thalern aus mit der Bestimmung, daß von den Zinsen alle Jahre 10 Klaftern gutes kiefernes Holz unter 20

Capitalbetrag.		Name des Stifters bez. der Stiftung.	Verwendungsbestimmungen:
M	8		
237 917	56		arme Lehrers Wittwen, in Ermangelung solcher an andere arme Wittwen hiesiger Bürger und Einwohner gleichmäßig vertheilt, die nach Abzug der etwaigen Verwaltungskosten übrig bleibenden Zinsen aber zum Capital geschlagen und baldmöglichst wieder nutzbar angelegt werden sollen. Nach Beschluß vom 29. Juni 1875 werden 25 Lehrers Wittwen mit je 1,5 Cub.-M. Holz bedacht.
3 464	21	Der selbe. Sogen. Lange'sche Geldpende.	Herr Magister Lange, am 7. März 1846 gestorben, setzte 400 Thaler dem hiesigen Armen-Hospitale aus mit der Bestimmung, aus den Zinsen des Capitals jährlich an seinem Sterbetage einem jeden Hospitaliten 25 Pf. zu verabreichen, die verbleibenden Zinsen aber zum Capitale zu schlagen und als Theil desselben möglichst nutzbar anzulegen.
9 000	—	Ziehfinder-Stiftung.	Die Stiftung besteht aus Geschenken Ungenannter aus den Jahren 1824 und 1855. Die Zinsen werden zu Gunsten armer Ziehfinder und zur Prämierung besonders pflichttreuer Ziehmütter verwendet.
8 163	13	Gabin, Ph. Aug.	Der Stifter Herr Philipp August Gabin, am 29. November 1863 in Dresden gestorben, setzte der Armenanstalt 2000 Thaler mit der Bestimmung aus, $\frac{3}{4}$ der Zinsen jährlich an seinem Todestage an 10 verschämte arme hiesige Bürger zu vertheilen, $\frac{1}{4}$ der Zinsen aber zum Capital zu schlagen und damit so lange fortzufahren, bis von einem gleichen Betrage von 2000 Thalern 10 verschämte arme hiesige Bürger Wittwen eine gleiche Unterstützung erhalten können. Sobald das Capital bis auf 1000 Thaler angewachsen ist, kann bereits mit einer Vertheilung an 2 Personen angefangen werden.
1 200 (in 4 Stück Graß-Wästader Eisenbahn- actien).	—	Dr. Joseph, Frau verw.	Frau verw. Dr. Joseph begründete die Stiftung zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn Edmund. Die Zinsen sind für verschämte arme Kranke bestimmt.
6 055	78	v. Posern.	Die Zinsen sollen Verwendung finden in Nothjahren, sonst werden dieselben zum Capital geschlagen.
267 800	68	Summa.	

E. Harz'sche Stiftung.

2118 Ruge der Manns- felder Gewerks- chaft und 315 Rugantheile des Sächf. Blau- farbwerkes.	Harz, Stadthauptmann.	Die Zinsen fließen dem Betriebe zu.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	-------------------------------------

II. Das Waisenhaus.

A. Die Waisenhaus-Stiftung.

177 461	12	Wie vorsteht.	Die Zinsen werden zum Betriebe des Waisenhauses bez. der Kindererziehung in den Haushaltplan eingestellt. Von denselben sind jedoch folgende Legatzinsen zu zahlen: M 24.— Werner'sche Legatzinsen. An 2 Waisenconfirmanden (1 Knabe, 1 Mädchen) zu Ostern in der Sparcasse einzuzahlen.
---------	----	---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Capitalbetrag.		Name des Stifters bez. der Stiftung.	Verwendungsbestimmungen:
ℳ	℔		
		Mk. 180.—	Seyffart'sche Legatzinsen. In gleicher Weise an sämtliche Waisenconfirmanden zu Ostern zu vertheilen und einzuzahlen.
		„ 48.—	Plaut'sche Legatzinsen. An 2 Confirmandinnen in gleicher Weise zu vergeben.
		„ 40.50	Gaugt'sche Legatzinsen. An 2 Confirmanden (Knabe und Mädchen) wie vorsteht, zu vergeben.
		„ 147.—	Winkler-Böppig'sche Legatzinsen. Zu einer festlichen Ergöthlichkeit der Waisentinder am 11. Mai zu verwenden.
		„ 60.—	Weiß'sche Legatzinsen. Zu den beiden Waisenkinderfesten zu verwenden. Die Reinerträgnisse sind in den Betrieb zu verwenden und demgemäß in den Haushaltplan einzustellen. (Fallen in Zukunft weg.)

Das Verlagsrecht des Leipziger Gesangbuches und des in den Schulen eingeführten Satechismus.

B. Die dem Waisenhanse gewidmeten Stiftungen.

6 000	Gabin'sche Stiftung (1864).	Nach Abzug der durch die Erhaltung des Grabes des Stifters entstehenden Kosten sind die Zinsen von 2400 Mk. für 4 Confirmanden (2 Knaben, 2 Mädchen) zu Ostern bei der Sparcasse anzulegen, die Zinsen von 3600 Mk. aber zu Weihnachtsgeschenken an 6 Knaben und 6 Mädchen zu verwenden.
3 015	Anna-Stiftung (1868).	Die Zinsen sind für sämtliche Waisenconfirmandinnen zu Ostern in der Sparcasse anzulegen.
5 128	Tautmann'sche Stiftung (1870).	Die Zinsen sind zur Fortbildung eines Waisenknaaben, welcher das 14. Lebensjahr zurückgelegt hat, 6 Jahre lang bis zu seinem 20. Lebensjahre zu verwenden.
779 70	Marien-Stiftung (1872).	Die Zinsen sind aller zwei Jahre am 2. Juni an zwei ehemalige, im Waisenhanse als wirklich verwaist untergebracht gewesene, nach ihrer Confirmation in Dienst getretene Mädchen, welche mindestens 2 Jahre in einem dienstlichen Verhältnisse unter guter Aufführung ausgeharrt haben, zu vertheilen.
14 035	5 Hesse'sche Stiftung (1872).	Die Zinsen dienen zur Veranstaltung zweier Waisenkinder-Feste am 28. Mai und 9. September jeden Jahres.
1 599 40	Hieronimus-Stiftung (1873).	Die Zinsen sind für ein oder zwei gute Confirmanden (Waisenkinder) zu Ostern in der Sparcasse anzulegen.
53 775	Waisenkinder-Privat-Fond.	Die Zinsen dieses aus dem früheren Honorar der Lotterieziehungen durch die Waisentinder und nach deren Fortfall durch namhafte Zuwendungen eines ungenannten Kinderfreundes gebildeten Fonds dienen zur Unterstützung in Waisenpflege befindlich gewesener Kinder nach der Confirmation.
600	Von einer jungen Freundin des Waisenhanse (1882).	Die Zinsen sollen Verwendung finden zu einer Sommerfreude für Waisenkinder.

III. Das Sct. Georgenhanse.

1 265 984 96	Stiftungsvermögen des Georgenhanse.	Die nach Bestreitung der Verwaltungskosten der Stiftung selbst wie der Kirche zu St. Georg verbleibenden Ueberschüsse sind zur Erhaltung des Georgenhanse (Arbeitsanstalt) zu verwenden.
--------------	-------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben mit den budgetirten Beträgen. 1882.

Nr.	Gegenstand.	Budgetirter Betrag:		Rechnungsmäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	
Einnahme.										
1	Zinsen von dem in Hypotheken und Effecten angelegten Vermögen der Anstalt . . .	4 000	—	4 345	63	345	63	—	—	
2	Ertrag der Kure	65 000	—	116 925	—	51 925	—	—	—	
3	Legaten- und Stiftungszinsen	8 200	—	11 297	90	3 097	90	—	—	
4	Zuflüsse aus dem Almosenamte des Rathes zur freien Verwendung	11 000	—	19 105	20	8 105	20	—	—	
5	Abgaben bei Besitzwechsel	50 000	—	54 188	57	4 188	57	—	—	
6	Abgaben bei Schaustellungen, Concerten, Tanzvergnügen	5 000	—	7 294	25	2 294	25	—	—	
7	Strafgelderanteile	500	—	976	55	476	55	—	—	
8	Restituirte Beträge	46 300	—	48 752	91	2 452	91	—	—	
9	Mietzinsen	180	—	180	—	—	—	—	—	
10	Bemühte Einnahmen, insbesondere Geschenke	720	—	12 375	79	11 655	79	—	—	
		190 900	—	275 441	80	84 541	80	—	—	
Ausgabe.										
1	Wesentliche Almosen- und Erziehungsbeihilfen	180 000	—	156 966	24	—	—	23 033	76	
2	Zahlungen an auswärtige Gemeinden	17 000	—	12 959	21	—	—	4 040	79	
3	Fehlbetrag der Brodbäckerei	50 000	—	38 404	46	—	—	11 595	54	
4	Unterstützungen mit Brennmaterialien	12 000	—	4 869	2	—	—	7 130	98	
5	Fehlbetrag der Bekleidungsanstalt	10 425	—	11 884	34	1 459	34	—	—	
6	Offene Krankenpflege	29 000	—	22 014	55	—	—	6 985	45	
7	Beerdigungskosten	2 500	—	2 219	38	—	—	280	62	
8	Außerordentliche Unterstützungen	10 000	—	6 881	59	—	—	3 118	41	
9	Zuschuß an das Armenhaus	19 939	—	20 022	81	83	81	—	—	
10	" " " Georgenhaus	40 619	82	34 860	71	—	—	5 759	11	
11	" " " Ermitirtenhaus	11 900	—	9 498	43	—	—	2 401	57	
12	Aufwand für in Heil- und Versorgungsanstalten Untergebrachte	16 681	50	13 840	14	—	—	2 841	36	
13	Zahlungen an die Universitätsklinik	18 797	50	14 336	16	—	—	4 461	34	
14	Nach § 50 der Armenordnung zu deckende Schulgelder	8 000	—	7 076	5	—	—	923	95	
15	Aufwand für in Erziehungs-, Heil- und Besserungsanstalten untergebrachte Kinder	10 600	—	11 231	75	631	75	—	—	
16	Fehlbetrag des Waisenhauses	77 589	29	63 294	26	—	—	14 295	3	
	" " " der Ziehinderanstalt	1 425	—	1 430	60	5	60	—	—	
17	Besoldung des ständigen Beamtenpersonals.	21 875	—	21 925	—	50	—	—	—	
18	Hilfsarbeit, Schreibhilfe zc.	8 130	—	8 023	66	—	—	106	34	
19	Schreibmaterialien, Porto zc.	1 000	—	1 621	84	621	84	—	—	
20	Druckkosten, Buchbinderlöhne zc.	800	—	2 119	57	1 319	57	—	—	
21	Proceßkosten	500	—	502	34	2	34	—	—	
22	Bibliotheksaufwand	150	—	235	—	85	—	—	—	
23	Zuschuß an die Arbeitsnachweisungsanstalt	1 325	—	1 377	85	52	85	—	—	
24	Aufwand für die Districte	1 000	—	1 002	88	2	88	—	—	
25	Transportkosten und Reiseunterstützungen.	450	—	1 232	67	782	67	—	—	
26	Einkommensteuern vom Armenanstaltsvermögen	3 600	—	3 913	80	313	80	—	—	
27	Unvorhergesehene Ausgaben	1 500	—	1 297	15	—	—	202	85	
28	Legatzahlungen	—	—	6 608	49	6 608	49	—	—	
29	Almosenamtslegatzahlungen	—	—	4 564	18	4 564	18	—	—	
30	Neujahrsgeschenkfond	—	—	190	—	190	—	—	—	
31	Vertheilung von Geschenken	—	—	892	63	892	63	—	—	
		556 807	11	487 296	76	17 666	75	87 177	10	
	Fehlbetrag:	365 907	11	211 854	96	—	—	154 052	15	

Holz- und Kohlenvertheilungsanstalt.

1881.

Nr.	Sach betreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungsmäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	
Einnahme.										
	Für verkauftes Brennmaterial, desgleichen zurückerstattetes	—	—	2327	95	2327	95	—	—	
		—	—	2327	95	2327	95	—	—	
Ausgabe.										
1	Holzankauf	6500	—	2662	50	—	—	3837	50	
2	Anfuhr des Holzes	325	—	112	64	—	—	212	36	
3	Kohlenankauf incl. Anfuhr	8000	—	2100	—	—	—	5900	—	
4	Arbeitslöhne	1200	—	920	78	—	—	279	22	
5	Jahrlohn an den Aufseher	700	—	693	—	—	—	7	—	
6	Expeditions- und diverser Aufwand	275	—	55	68	—	—	219	32	
		17 000	—	6544	60	—	—	10 455	40	

1882.

Nr.	Sach betreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungsmäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	
Einnahme.										
1	Holzmarkenverkauf	—	—	118	—	118	—	—	—	
2	Holz- und Kohlenverkauf	—	—	626	86	626	86	—	—	
		—	—	744	86	744	86	—	—	
Ausgabe.										
1	Holzankauf	—	—	1407	50					
2	Holzankfuhr	—	—	—	—					
3	Kohlenankauf	—	—	2707	80					
4	Arbeitslöhne	12 000	—	579	58					
5	Jahrlohn dem Aufseher	—	—	693	—					
6	Expeditions- und diverser Aufwand	—	—	226	—					
		12 000	—	5613	88				6386	12
		12 000	—	5613	88				6386	12

Brodbackerei.

1881.

Nr.	Sach betreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungs- mäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡
Einnahme.									
1	Verkaufte Mele	4 000	—	5 594	70	1 594	70	—	—
2	Brodlieferung an das Waisenhaus	400	—	578	16	178	16	—	—
3	„ „ „ Armenhaus	2 500	—	4 529	28	2 029	28	—	—
		6 900	—	10 702	14	3 802	14	—	—
Ausgabe.									
1	Ankauf von Mehl	24 000	—	19 087	12	—	—	4 912	88
2	„ „ Roggen	28 000	—	37 512	—	9 512	—	—	—
3	Mahllohn dafür	2 400	—	2 208	—	—	—	192	—
4	Jahrlohn des Bäckers	3 168	—	3 326	56	158	56	—	—
5	Lohn der Brodvertheiler	550	—	467	20	—	—	82	80
6	Holz und Kohlen	1 400	—	1 645	37	245	37	—	—
7	Gas- und Wasserverbrauch	235	—	192	38	—	—	42	62
8	Papier- und Druckkosten	350	—	40	—	—	—	310	—
9	Immobilien-Brandcasse	60	—	44	3	—	—	15	97
10	Feuervericherungsprämie	40	—	36	80	—	—	3	20
11	Essenreinigung	15	—	15	—	—	—	—	—
12	Diverse Ausgaben	700	—	973	91	273	91	—	—
		60 918	—	65 548	37	10 189	84	5 559	47

1882.

Nr.	Sach betreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungs- mäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡
Einnahme.									
1	Verkaufte Mele	4 500	—	5 315	5	815	5	—	—
2	Brodlieferung an das Waisenhaus	400	—	633	48	233	48	—	—
3	„ „ „ Armenhaus	3 250	—	5 155	68	1 905	68	—	—
4	„ „ „ den Verein f. Obdachlose.	—	—	60	6	60	6	—	—
		8 150	—	11 164	27	3 014	27	—	—
Ausgabe.									
1	Ankauf von Mehl	21 200	—	5 171	40	—	—	16 028	60
2	„ „ Roggen	28 236	—	35 670	—	7 434	—	—	—
3	Mahllohn dafür	2 000	—	2 708	—	708	—	—	—
4	Jahrlohn des Bäckers	3 267	—	3 275	57	8	57	—	—
5	„ „ der Brodvertheiler	467	—	484	40	17	40	—	—
6	Holz und Kohlen	1 600	—	959	58	—	—	640	42
7	Gas- und Wasserverbrauch	215	—	186	88	—	—	28	12
8	Papier- und Druckkosten	350	—	25	50	—	—	324	50
9	Immobilien-Brandcasse	60	—	35	22	—	—	24	78
10	Feuervericherungsprämie	40	—	61	20	21	20	—	—
11	Essenreinigung	15	—	15	—	—	—	—	—
12	Verschiedene Ausgaben	700	—	975	98	275	98	—	—
		58 150	—	49 568	73	8 465	15	17 046	42

Bekleidungsanstalt.

1881.

Nr.	Sachbetreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungsmäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	
Einnahme.										
	Vom Armenhause für gelieferte Kleider	350	—	700	25	350	25	—	—	
		350	—	700	25	350	25	—	—	
Ausgabe.										
1	Stoffe und fertige Waaren	12 000	—	11 927	78	—	—	72	22	
2	Schneiderarbeit	1 300	—	838	75	—	—	461	25	
3	Schuhwaaren	7 500	—	2 560	35	—	—	4 939	65	
4	Ankauf alter Sachen	500	—	151	75	—	—	348	25	
5	Gehalt dem Buchhalter	2 500	—	2 500	—	—	—	—	—	
6	Heizung und Beleuchtung	100	—	100	—	—	—	—	—	
7	Diverser Aufwand	200	—	233	55	33	55	—	—	
		24 100	—	18 312	18	33	55	5 821	37	

1882.

Nr.	Sachbetreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungsmäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	
Einnahme.										
1	Zahlungen des Armenhauses	400	—	798	60	398	60	—	—	
2	„ „ Waisenhauses	11 500	—	1 916	15	—	—	9 583	85	
3	„ „ Ermittlirtenhauses	250	—	160	90	—	—	89	10	
4	Verkaufte Stücke	—	—	476	76	475	76	—	—	
		12 150	—	3 351	41	874	36	9 672	95	
Ausgabe.										
1	Stoffe und fertige Waaren	10 000	—	8 056	85	—	—	1 943	15	
2	Schneiderarbeit	1 800	—	722	25	—	—	1 077	75	
3	Schuhwaaren	7 000	—	2 872	55	—	—	4 127	45	
4	Ankauf alter Sachen	500	—	301	90	—	—	198	10	
5	Gehalt dem Buchhalter	2 500	—	2 500	—	—	—	—	—	
6	Gehalt dem Armenboten (antheilig) NB. bezieht bei dem Hauptkonto D. noch 575 M.	575	—	575	—	—	—	—	—	
7	Diverser Aufwand	200	—	184	20	—	—	15	80	
8	Confirmations-Kleidung	—	—	23	—	23	—	—	—	
		22 575	—	15 235	75	23	—	7 339	25	

Armenhaus.

1881.

Nr.	Sachbetreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungsmäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	
Einnahme.										
1	Griebnersche Legatzinsen	123	33	123	33	—	—	—	—	
2	Ertrag der von den Inassen gelieferten Arbeit	1 200	—	1 326	94	126	94	—	—	
3	Berpflegbeiträge für einzelne Armenhausbewohner	200	—	5 308	09	5 108	09	—	—	
4	Ertrag der Erbschaften verstorbenen Inassen	400	—	356	33	—	—	43	67	
5	Diverse und unbestimmte Einnahmen	76	67	—	—	—	—	76	67	
6	Zurückerstattete Begräbniskosten	—	—	60	—	60	—	—	—	
		2000	—	7 174	69	5 295	3	120	34	
Ausgabe.										
1	Gehalte	1 980	—	2 682	—	702	—	—	—	
2	Steuern und Brandcasse	167	17	198	24	31	7	—	—	
3	Hausreparaturen und Trottoirlegung	2 500	—	560	92	—	—	1 939	8	
4	Ergänzung und Reparatur des Mobiliars	100	—	65	63	—	—	34	37	
5	Essenreinigung und Grubenräumung	130	—	139	70	9	70	—	—	
6	Heizung	1 500	—	1 567	20	67	20	—	—	
7	Beleuchtung	600	—	288	04	—	—	311	96	
8	Wasserzins	120	—	108	90	—	—	11	10	
9	Beföstigung der Inassen	10 000	—	11 743	24	1 743	24	—	—	
10	Zahlung an die Bekleidungsanstalt für gelieferte Kleider	350	—	855	20	505	20	—	—	
11	Bereinssteuern für einzelne in Kranken- und Begräbniskassen befindliche Inassen	40	—	45	88	5	88	—	—	
12	Medicamente	300	—	640	46	340	46	—	—	
13	Begräbniskosten	100	—	443	56	343	56	—	—	
14	Diverse Ausgaben	950	—	958	76	8	76	—	—	
15	Unvorhergesehene Ausgaben	262	83	629	85	367	2	—	—	
		19 100	—	20 927	58	3 784	9	2 296	51	

Armenhaus.

1882.

Nr.	Sachbetreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungsmäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	
Einnahme.										
1	Griebner'sches Legat	123	33	123	33	—	—	—	—	
2	Ertrag der Arbeit der Insassen	1 500	—	1 635	27	135	27	—	—	
3	Verpflegbeiträge	3 500	—	5 308	18	1 808	18	—	—	
4	Erbschaften, Nachlässe	400	—	535	56	135	56	—	—	
5	Begräbniskosten	—	—	75	—	75	—	—	—	
6	Diverse Einnahmen	6	67	289	10	282	43	—	—	
		5 530	—	7 966	44	2 436	44	—	—	
Ausgabe.										
1	Gehalte	1 500	—	2 330	—	830	—	—	—	
2	Wirtschaftliche Hilfsarbeit	990	—	1 130	55	140	55	—	—	
3	Hausarzthonorar	90	—	90	—	—	—	—	—	
4	Geistlichen-Honorar	300	—	300	—	—	—	—	—	
5	Organisten	150	—	150	—	—	—	—	—	
6	Leitung des Gefanges	100	—	125	—	25	—	—	—	
7	Grundsteuer und Brandcasse	131	—	125	74	—	—	5	26	
8	Hausreparaturen	3 000	—	572	67	—	—	2 427	33	
9	Weissen von Zimmern zc.	400	—	164	34	—	—	235	66	
10	Essenreinigung und Grubenräumung	150	—	235	80	85	80	—	—	
11	Ergänzung und Reparatur des Mobiliars	450	—	653	31	203	31	—	—	
12	Mobiliarversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Beköstigung	12 000	—	12 609	5	609	5	—	—	
14	Laufender Bekleidungsauwand	400	—	189	90	—	—	210	10	
15	Außerordentliche Anschaffungen	606	40	1 007	65	401	25	—	—	
16	Stroh für Lagerstätten	60	—	44	—	—	—	16	—	
17	Kranken- zc. Vereinssteuern	40	—	36	89	—	—	3	11	
18	Medicamente	500	—	1 254	35	754	35	—	—	
19	Begräbniskosten	500	—	507	59	7	59	—	—	
20	Seife und Barbiergeld zc.	1 050	—	473	20	—	—	576	80	
21	Heizung	1 700	—	1 709	50	9	50	—	—	
22	Beleuchtung	600	—	373	95	—	—	226	5	
23	Wasserzins	120	—	107	80	—	—	12	20	
24	Gartenpacht	87	80	87	18	—	—	—	62	
25	Unvorhergesehene Ausgaben	543	80	247	3	—	—	296	77	
26	Siechen-Station	—	—	3 463	75	3 463	75	—	—	
		25 469	—	27 989	25	6 530	15	4 009	90	

Georgenhans. 1882.

Nr.	Sach betreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungs- mäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	
Einnahme.										
1	Zuschuß aus dem Stiftungsvermögen . . .	47 287	64	54 600	—	7 312	36	—	—	
2	Arbeitsverdienst der Insassen . . .	12 000	—	11 958	39	—	—	41	61	
3	Verpflegbeiträge . . .	1 800	—	7 186	35	5 386	35	—	—	
4	Bergütung von der Speiseanstalt . . .	500	—	500	—	—	—	—	—	
5	Verschiedene Einnahmen . . .	1 000	—	3 311	62	2 311	62	—	—	
		62 587	64	77 556	36	15 010	33	41	61	
Ausgabe.										
1	Gehalte . . .	11 640	—	11 640	—	—	—	—	—	
	Bekleidungskosten an 3 Aufseher, 1 Auf- seherin, 1 Oberwärter . . .	360	—	360	—	—	—	—	—	
2	Pensionen . . .	985	54	985	54	—	—	—	—	
3	Wärter- und Wärterinnenlöhne . . .	3 146	—	4 443	14	1 297	14	—	—	
4	Papier, Schreibmaterialien, Druckfachen zc. . .	400	—	271	18	—	—	128	82	
5	Schreiblöhne . . .	375	—	187	55	—	—	187	45	
6	Expeditenlöhne . . .	1 095	—	1 095	—	—	—	—	—	
7	Mietzins für die Gebäude . . .	2 766	33	2 766	33	—	—	—	—	
8	Grundsteuern . . .	21	5	20	59	—	—	—	46	
9	Brandkasse . . .	260	76	173	84	—	—	86	92	
10	Reparaturen und Unterhaltungskosten . . .	2 800	—	2 423	76	—	—	376	24	
11	Nachtgeld für den Trockenplatz . . .	18	—	18	—	—	—	—	—	
12	Beköstigung . . .	48 160	—	51 464	40	3 304	40	—	—	
13	Bekleidung . . .	12 500	—	13 323	88	823	88	—	—	
14	Reinigung . . .	520	—	—	—	—	—	520	—	
15	Rasiren . . .	208	—	156	—	—	—	52	—	
16	Seife, Soda zc. . .	900	—	1 460	51	560	51	—	—	
17	Stroh . . .	500	—	871	—	371	—	—	—	
18	Heizung und Beleuchtung . . .	8 500	—	8 423	27	—	—	76	73	
19	Krankenpflege zc. . .	2 500	—	3 549	35	1 049	35	—	—	
20	Verpflegkosten an das Krankenhaus . . .	1 200	—	535	97	—	—	664	3	
21	Begräbniskosten . . .	600	—	232	73	—	—	367	27	
22	Handwerkswaren und Arbeiten . . .	2 000	—	4 179	7	2 179	7	—	—	
23	Arbeitsverdienst . . .	1 800	—	2 142	65	342	65	—	—	
24	Mobiliarversicherung . . .	30	52	—	—	—	—	30	52	
25	Ergänzung der Bibliothek . . .	30	—	65	85	35	85	—	—	
26	Bäderwasserzins . . .	236	76	236	76	—	—	—	—	
27	Weihnachtsgeschenke . . .	400	—	326	7	—	—	73	93	
28	Verschiedene Ausgaben . . .	1 300	—	1 384	44	84	44	—	—	
29		105 252	96	112 736	88	10 048	29	2 564	37	
Badeanstalt:										
Einnahme.										
1	Ertrag der Badeanstalt . . .	10 000	—	9 207	30	—	—	792	70	
2	Bergütung für der Speiseanstalt II ge- lieferten Dampf zur Küche . . .	1 500	—	1 500	—	—	—	—	—	
		11 500	—	10 707	30	—	—	792	70	
Ausgabe.										
1	Besoldung des Bademeisters . . .	728	—	730	—	2	—	—	—	
2	" " Feuermannes . . .	884	—	886	43	2	43	—	—	
3	Besorgung des Badebilletverkaufs . . .	182	50	182	50	—	—	—	—	
4	Dienstmädchen-Löhne . . .	640	—	641	43	1	43	—	—	
5	Tantième dem Bademeister . . .	750	—	689	29	—	—	60	71	
6	Pensionen . . .	150	—	150	—	—	—	—	—	
7	Brennmaterialien . . .	4 500	—	4 842	10	342	10	—	—	
8	Beleuchtung . . .	150	—	104	88	—	—	45	12	
9	Seife, Soda zc. . .	200	—	215	73	15	73	—	—	
10	Wäsche, Mobiliar zc. . .	500	—	601	24	101	24	—	—	
11	Wasserzins zc. . .	20	—	20	2	—	2	—	—	
12	Reparaturkosten . . .	400	—	921	93	521	93	—	—	
13	Insgemein . . .	350	—	401	94	51	94	—	—	
		9 454	50	10 387	49	1 038	82	105	83	

Ermittirtenhaus. 1882.

Nr.	Sach betreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungsmäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		M	§	M	§	M	§	M	§	
Einnahme.										
1	Berpfl. Beiträge f. im Erm.-H. untergebr. Pers. von den ausw. Ortsarmenverbänden und dem Landarmenverbande	2 000	—	2 641	46	641	46	—	—	
Ausgabe.										
1	Gehalte zc.	1 830	—	1 836	50	6	50	—	—	
2	Miethzins an die Stadtcasse	1 920	—	1 920	—	—	—	—	—	
3	Reparatur- und Unterhaltungskosten	600	—	504	14	—	—	95	86	
4	Essen- und Abortreinigung	50	—	—	—	—	—	50	—	
5	Beföstigung zc.	4 800	—	4 190	8	—	—	609	92	
6	Bekleidung zc.	250	—	317	90	67	90	—	—	
7	Lagerstätten-Ausstattung	500	—	—	—	—	—	500	—	
8	Stroh	100	—	88	5	—	—	11	95	
9	Seife, Soda zc.	150	—	—	—	—	—	150	—	
10	Heizung und Beleuchtung	2 000	—	1 807	20	—	—	192	80	
11	Handwerkswaaren zc.	500	—	636	22	136	22	—	—	
12	Krankenpflege und Medicinalaufwand	500	—	247	30	—	—	252	70	
13	Miethzinsunterstützung	600	—	377	22	—	—	222	78	
14	Insgemein	100	—	215	28	115	28	—	—	
		13 900	—	12 139	89	325	90	2 086	1	

Waisenhaus. 1882.

Nr.	Sach betreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungsmäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		M	§	M	§	M	§	M	§	
Einnahme.										
1	Aus dem Verkaufe der Gesangbücher	4 500	—	2 037	25	—	—	2 462	75	
2	" " " des Katechismus	450	—	843	30	393	30	—	—	
Ausgabe.										
1	Für eine neue Auflage des Gesangbuchs	2 400	—	4 561	17	2 161	17	—	—	
2	Versicherungsprämie	736	—	—	—	—	—	7	36	
		2 407	36	4 561	17	2 161	17	7	36	
Einnahme.										
1	Erträgnisse der Waisenhausstiftung	6 935	44	6 900	—	—	—	35	44	
2	Berpfl. Beiträge von Privatpersonen	400	—	2 764	91	2 364	91	—	—	
3	" " vom Landarmenfond u. Ortsverb.	6 000	—	7 980	91	1 980	91	—	—	
4	Unvorhergesehene Einnahmen	1 600	—	10 162	56	8 562	56	—	—	
		14 935	44	27 808	38	12 908	38	35	44	
Ausgabe.										
1	Gehalte	5 950	—	5 433	34	—	—	516	66	
2	Löhne zc.	240	—	252	—	12	—	—	—	
3	Pensionen	1 530	—	1 948	64	418	64	—	—	
4	Unterhaltungs- und Reparaturkosten	400	—	258	4	—	—	141	96	
5	Essen- und Abortreinigung	50	—	48	18	—	—	1	82	
6	Brandcasse, Grundsteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Beföstigung	3 250	—	2 963	4	—	—	286	96	
8	Heizung	600	—	319	55	—	—	280	15	
9	Beleuchtung	150	—	106	86	—	—	43	14	
10	Wasserzins	75	—	74	40	—	—	—	60	
11	Geräthe	120	—	—	—	—	—	120	—	
12	Handwerkswaaren	150	—	374	44	224	44	—	—	
13	Löhne für Wäsche	300	—	181	73	—	—	118	27	
14	Medicamente	30	—	43	2	13	2	—	—	
15	Berpfl. Gelder	57 000	—	58 928	91	1 928	91	—	—	
16	Bekleidungsaufland	20 000	—	13 653	92	—	—	6 346	8	
17	Schulgeld und Schulbedürfnisse	2 400	—	2 407	15	7	15	—	—	
18	Krankenpflege für Auswärtige	700	—	380	94	—	—	319	6	
19	Confirmationsaufwand	1 500	—	910	33	—	—	589	67	
20	Begräbniskosten für Auswärtige	90	—	89	70	—	—	—	30	
21	Mobiliarversicherungsbeträge	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Zur Ergößlichkeit der Kinder	32	37	—	—	—	—	32	37	
23	Verschiedene Ausgaben	500	—	1 047	53	547	53	—	—	
		95 067	37	89 422	2	3 151	69	8 797	14	

Ziehkinderauskalt.

1881.

Nr.	Sach betreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungs- mäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
Einnahme.										
	Zinsen des Stiftungskapitales	450	—	450	—	—	—	—	—	—
		450	—	450	—	—	—	—	—	—
Ausgabe.										
1	Arztliches Honorar	825	—	825	—	—	—	—	—	—
2	Gehalt der Pflegerin	600	—	600	—	—	—	—	—	—
3	Prämien an Ziehmütter	150	—	150	—	—	—	—	—	—
4	Bandagen und Medicamente	300	—	202	32	—	—	97	68	—
		1 875	—	1 777	32	—	—	97	68	—

1882.

Einnahme.										
1	Zinsen des Stiftungskapitales von 9000 M.	450	—	450	—	—	—	—	—	—
		450	—	450	—	—	—	—	—	—
Ausgabe.										
1	Honorar an den Ziehkindarzt	825	—	825	—	—	—	—	—	—
2	Honorar an die Pflegerin	600	—	600	—	—	—	—	—	—
3	Prämien an Ziehmütter	150	—	150	—	—	—	—	—	—
4	Bandagen und Medicamente	300	—	135	60	—	—	164	40	—
5	Verschiedene Ausgaben	—	—	170	—	170	—	—	—	—
		1 875	—	1 880	60	170	—	164	40	—

Arbeitsnachweisungsanstalt.

1881.

Nr.	Sach betreff:	Budgetirter Betrag:		Rechnungs- mäßiger Betrag:		Mehr:		Weniger:		
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
Einnahme.										
1	Bezahlte Gebühren für Dienstaussweis	50	—	3	50	—	—	46	50	—
		50	—	3	50	—	—	46	50	—
Ausgabe.										
1	Gehalte	2 650	—	2 650	—	—	—	—	—	—
2	Beleuchtung und Heizung	100	—	100	—	—	—	—	—	—
3	Expeditionsaufwand	150	—	102	50	—	—	47	50	—
		2 900	—	2 852	50	—	—	47	50	—

1882.

Einnahme.										
1	Bacat	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausgabe.										
1	Gehalt dem Expedienten	1 200	—	1 342	—	142	—	—	—	—
2	Sonstiger Expeditionsaufwand	125	—	35	85	—	—	89	15	—
		1 325	—	1 377	85	142	—	89	15	—

Die freiwillige Armenpflege.

Zu den in der Theorie als außer aller Discussion stehenden und als längst entschieden und nothwendig betrachteten, in der Praxis aber als eine der heikelsten erfundenen Sachen, gehört die Verbindung der öffentlichen und der freiwilligen Armenpflege. Die Schwierigkeiten, welche sich ihr entgegenstellen, bestehen in der Hauptsache darin:

daß viele Corporationen an ihrer Selbstständigkeit durch eine solche Verbindung Einbuße zu erleiden befürchten,

daß die Grenzlinie der verschämten Armen ungemein schwer zu ziehen ist und man sich scheut, das Ehrgefühl solcher unglücklicher Personen durch eine Bekanntgabe des Namens zu verletzen,

daß man auch Armen, welche nicht zu den verschämten gehören, Etwas über die reguläre Unterstützung hinaus zuzuwenden beabsichtigt und diese Absicht nicht durch Bekanntwerden der Unterstützung vereitelt zu sehen wünscht u. dergl. m.

Dem gegenüber muß aber doch betont werden, daß viele dieser Befürchtungen nur eben vorausgesetzte sind, und daß bei beiderseitigem gutem Willen sich allemal Mittel und Wege finden dürften, sie zu heben und daß zudem der gewiß berechtigte Wunsch besteht, die reichen Mittel der Privatwohlthätigkeit nicht zersplittert, sondern die communalen, wie die privaten Kräfte einem Ziele, der Hebung der Armen, dienstbar gemacht zu sehen.

Bereits in der am 13. November 1882 von Seiten des Armendirectorii abgehaltenen Districtsvorsteherversammlung kennzeichnete dieses seine Stellung zur freiwilligen Armenpflege mit kurzen Worten dahin:

„Das Armendirectorium geht von der Ansicht aus, daß die öffentliche Armenpflege, welche sich gesetzlich auf das Nothdürftigste zu beschränken hat, allein nicht in der Lage ist, die Aufgabe zu erfüllen, Armuth und Elend zu mildern, daß wir dabei der freiwilligen Armenpflege nie werden entrathen können und daß wir sie deßhalb als Helferin und Mitarbeiterin an der gleichen Aufgabe willkommen heißen und nach Kräften unterstützen müssen. Ebenso ist das Armendirectorium der Ansicht, daß, wie die Dinge jetzt noch bei uns liegen, nur zu oft noch ein Sichentgegenarbeiten beider Institutionen stattfindet, daß beide, weil keine weiß, was die andre thut, nur zu oft noch ihre Kräfte verzetteln und durch ungeahnte Doppelunterstützungen mehr schaden, als sie eigentlich nützen wollen.

Eine gegenseitige Vereinbarung bez. Abgrenzung ist dringend zu wünschen und dringend geboten. Nach Auffassung des Armendirectorii ist die Aufgabe der freiwilligen Armenpflege eine doppelte: entweder eine vorbeugende, daß Jemand nicht der öffentlichen Armenpflege anheimfalle, oder eine ergänzende in der Art, daß sie an dem Mindestmaasse, zu dem die öffentliche Armenpflege gesetzlich nur berechtigt ist, ansetzt und das Mehrere thut, was diese zu thun nicht in der Lage ist. Das Armendirectorium erachtet es als seine Aufgabe, auf dieser Basis in nicht zu ferner Zeit eine Vereinbarung mit den verschiedenen Organen der freiwilligen Armenpflege hiesiger Stadt anzustreben u. u.“

Wenn das Armendirectorium der am Schlusse dieser Aussprache kundgegebenen Absicht bis jetzt noch nicht entsprochen hat, so hatte Dies darin seinen Grund, daß es der Ansicht ist, daß erst die Verhältnisse im eigenen Hause vollständig geordnet und consolidirt sein müssen, ehe man daran denken kann, in's Weitere zu greifen und ein doch immerhin so umfassendes Project, wie die Verbindung der freiwilligen und öffentlichen Armenpflege unserer Stadt in die Hand zu nehmen. Wir haben uns bis jetzt daran genügen lassen müssen, von Fall zu Fall die nöthige Vereinbarung, zu treffen wie z. B. durch gegenseitige Mittheilung der bei der Bekleidung von Confirmanden bedachten Personen, da gerade hier die frivole Suanpruchnahme der Milbthätigkeit zu Tage trat.

Die Wichtigkeit, welche der freiwilligen Armenpflege innewohnt und die wir ihr beilegen, wird uns deßhalb wohl auch rechtfertigen, wenn wir den Versuch machen, die Thätigkeit der verschiedenen Institute und Vereine derselben in den Jahren 1881 und 1882, soweit unsere Kenntniß reicht, hier in Kürze zusammenzustellen und vorzuführen:

Der Albert-Zweigverein Leipzig

wurde gegründet im December 1868 als Zweigverein des unter der Leitung Ihrer Majestät der Königin stehenden Albertvereins zu Dresden. Der Verein bezweckt die Ausbildung von Krankenpflegerinnen in der im städtischen Krankenhause bestehenden Pflegerinnenschule und beschäftigt sich neben der Zuweisung von Krankenpflegerinnen gegen Honorar und der Ansammlung von Verbandstücken und zur Krankenpflege gehörenden Vorräthen auch mit der Armenkrankenpflege, wobei er nicht nur Wartekräfte, sondern auch Medicamente, Utensilien und Speisen und Getränke kostenfrei gewährt. Im Jahre 1881 wurden 178 hilfsbedürftige Kranke angenommen, welche 1336 Besuche und 387 Verpflegtage beanspruchten. Sie wurden unterstützt mit 703 Portionen Essen, 207 Flaschen Wein, 94 Portionen Cacao, Fleisch, Milch und Eiern im Betrage von 887 Mk. 44 Pf.

Die Gesellschaft der Armenfreunde.

(Gestiftet am 6. Januar 1848.)

Die den Armen zustießende Unterstützung wird von der Gesellschaft gewährt:

1. in Lebensmitteln und Feuerungstoffen,
2. in Kleidungsstücken und Stoffen dazu,
3. in Büchern zur Belehrung und Erbauung,

4. in Arbeits-, Schreib- und Schulmaterial,
5. in unverzinslichen Vorschüssen und nach Umständen auch in Geldgeschenken,
6. in ärztlicher Behandlung und Arznei,
7. in Arbeitsgebung und Empfehlung an Arbeitsgeber, Wohlthäter und mildthätige Anstalten. (§ 5.)

Für die Mädchen der in Pflege befindlichen Familien besteht eine von der Gesellschaft beauftragte Näh- und Strickschule. (§ 7.)

Für die laufenden Berichterstattungen der Mitglieder über die von ihnen geführten Pflegen werden regelmäßige Versammlungen ein oder mehrere Male in jedem Monat abgehalten. (§ 13.)

Der Vorstand hat z. z.

8. Die Annahme von Armen zur Pflege, die Zuweisung ihrer Pflege an die einzelnen Gesellschaftsmitglieder, sowie die Entlassung oder Ausschließung von Armen zu bestimmen. (§ 22.)

1881.

Bei Beginn des Jahres 1881 belief sich die Zahl der Pflegen auf 55, sie schloß mit 54. Die Zahl der verpflegten Familien war bei Beginn des Jahres 43. Neu aufgenommen wurden 9 Familien (vier Ehepaare mit Kindern, vier Wittwen und eine vom Manne verlassene Frau mit 5 Kindern.) Entlassen wurden 5 Familien. Die Zahl der sämmtlichen im Laufe des Jahres 1881 verpflegten Familien war 52, es waren darunter 11 Ehepaare, 1 Wittwer, 35 Wittwen, 5 getrennt lebende Frauen. Diesen Familien gehörten insgesammt 240 Personen an, nämlich 13 Männer, 51 Frauen, 54 unverheirathete erwachsene Personen (25 männl. 29 weibl.), 122 Kinder (69 Knaben 53 Mädchen).

Die Einnahmen betragen 10,055 Mk., die Ausgaben beliefen sich auf 9355 Mk., darunter 2482 Mk. für Brod, 1292 Mk. für Milch, 917 Mk. für Gemüse, 359 Mk. für Kartoffeln, 150 Mk. für 1000 Marken der städtischen Speiseanstalt, 699 Mk. für Holz und Kohlen, 92 Mk. Miethzinsbeihilfe, 35 Mk. für Schuhwerk, 169 Mk. für Bekleidung, 100 Mk. für Bäder und Curkosten, 229 Mk. Vorschüsse z. z.

1882.

Die Zahl der Pflegen stieg um 4, auf 58 (24 M. 34 Fr.). Von den am Jahreschlusse vorhandenen 49 Familien kamen in Abgang 8, dagegen in Zugang 12 (darunter 9 Wittwen). Zur Freude hat der Verein von einigen Pflegern erfahren, daß in mehreren Familien die Kinder angefangen haben, ihren durch kleine Dienstleistungen erlangten Erwerb in den neu eingeführten Sparkarten anzulegen. „Es thut unseren Armen sehr noth, daß sie lernen, das Kleine zusammenzuhalten und bei der Jugend geht das am besten.“

Die Einnahmen betragen 7474 Mk., an Ausgaben wurden aufgewendet 7170 Mk., darunter 2507 Mk. für Brod, 1360 Mk. für Milch, 1434 Mk. für Kartoffeln, 675 Mk. für Holz und Kohlen, 89 Mk. für Miethzinsbeihilfe, 31 Mk. für Schuhwerk, 111 Mk. für Confirmanden-Bekleidung, 82 Mk. für Curkosten, 49 Mk. für Stubenweissen, 120 Mk. für Speisemarken, 60 Mk. für Vorschüsse z.

Die Armenpflege des Vereinshauses.

Die Armen-diaconie des Vereinshauses wurde (so sagt der erstattete Bericht für 1882) im November 1877 zu dem Zweck gegründet, der reichen Privatwohlthätigkeit der Stadt, ihren milden Stiftungen und Vereinen zu dienen und die Pflege der armen Familien Leipzigs durch berufs-mäßige Armenhelfer ausüben zu lassen. Ueber 250 Herren und Damen aus verschiedenen Ständen und Con-fessionen sind dieser neuen Institution beigetreten durch Beiträge zum Unterhalt der Diaconie und der Armen. Diese wohlthätigen Familien senden alle Bitt-ge-suche, die schriftlich oder mündlich bei ihnen eingehen, an die Direction (Kos-straße 9) und erhalten schriftlich Antwort oder auf Wunsch persönlichen Bericht der Armenhelfer. Erst nach solcher Orientirung lassen die Wohlthäter ihre Gaben entweder direct an die Nothleidenden gelangen oder durch Vermittelung der Diaconie. Mit Freuden stehen wir jedem zu Dienste, der in Armenangelegenheiten diesen Dienst haben und durch denselben sich vor dem sich mehrenden Betrug sittlich ver-kommener Menschen schützen will, um der verschämten oder doch wirklich bedürftigen Armuth Hilfe zuzuwenden, die niemals bloß äußeren Nothständen Abhilfe, sondern stets auch den Unterstützten in irgend welchem Maaße sittliche Förderung gewährt. Je mehr wohlthätige Familien unserer Diaconie beitreten, um so leichter läßt sich von unserer Centralstelle aus alles übersehen und die Hilfe planmäßig ausführen.

Ueber die Stellung der Stadtdiaconie zur öffentlichen Armenpflege hat deren Leiter im Jahresberichte des Vereins für innere Mission auf das Jahr 1881 Gelegenheit genommen, sich eingehender auszusprechen, wie folgt:

„Wer nun die ungeheuren Lasten der städtischen Armenverwaltung kennt, wird es begreiflich finden, wie man die Almosen, d. h. die Pflege-sätze für die einzelnen Glieder der Familie aufs Aeußerste reduciren mußte. Kennt man aber die wirkliche Noth unserer Armen in unzähligen Häusern, so wird man bald finden, wie es hunderte von Familien giebt, die rein zur Verzweiflung kommen müßten, wenn die Privatwohlthätigkeit nicht ergänzend eingreifen wollte. — So bleibt es also eine hohe Liebespflicht der Privaten, mit liebender Hand einzugreifen, wo der Stadtsäckel nicht Alles leisten kann. Es bleibt aber auch nur eine vernünftige und erspriessliche Erfassung dieser Pflicht, nämlich in Zusammenhang mit unserer Diaconie oder berufs-mäßigen Armenpflege zu treten.

Wir untersuchen jeden Fall in erster Linie im Einklang mit den Grundsätzen der städtischen Verwaltung. Darnach weisen wir grundsätz-lich alle fremden Familien ab, die ohne Existenzmittel und Erwerbsfähigkeit mit Speculation auf die reiche Leipziger Privatwohlthätigkeit hierhergekommen sind, um sich zwei Jahre über Wasser zu halten und dann die Stadt zu belasten. Ist bei der ersten Begegnung die Noth zu groß, so bringen wir wohl augenblickliche Hilfe, dringen aber sofort auch mit Darbietung der Reisemittel auf die Rückkehr in das frühere Unter-stützungsverhältniß. Hat die sich meldende Familie Ansprüche an die Armenanstalt, so untersuchen wir den Fall genau und nehmen, wenn es nach den Bestimmungen der localen Anordnung angezeigt erscheint, Veranlassung, zunächst an die Stadt zu verweisen. Ist man denselben in der officiellen Pflege gerecht geworden, so suchen wir genau zu erforschen, wie und wo die Privaten hier ergänzend eingreifen können u. c.“

Mit der Stadtdiaconie hängt eine Volksbibliothek zusammen, deren Bände-
zahl Schluß 1881 auf 900 gestiegen war; von ihr wurden im gedachten Jahre
an 95 Ausgabetage 8460 Bücher verliehen. Nicht minder hat sich aus der Armen-
diaconie als Hilfsverein derselben ein Nähverein gebildet, welcher sich zur Auf-
gabe stellt, aus alten und neuen Linnen Wäschstücke zu fertigen, wie sie sich zur
sofortigen Vertheilung an Nothleidende eignen. Die besagten Gegenstände werden
in das Wäschedepot des Vereinshauses eingeliefert und von dort aus vertheilt.

Außer Wäsche und getragenen Kleidern und Schuhwerk gewährt die Armen-
pflege des Vereinshauses Geldspenden, Haushaltungs- und Bettgegenstände, Heiz-
material, Milch und sonstige Naturalien, Näh- und Strickarbeit zc. So kamen
z. B. im Jahre 1881 zur Verwendung 2750 Stück Milchmarken, 1200 Stück
Fleischmarken, 11,250 Pfund Brod, 1100 Stück Kohlen-, 200 Stück Holz-, 800 Stück
Speise-, 600 Stück Gemüßmarken zc. Im Jahre 1881 betrug die Einnahme
10,177 Mk., die Ausgaben an Unterstützungen das Nämlche 10,177 Mk.; im
Jahre 1882 beliefen sich die Einnahmen auf 10,419 Mk. 71 Pf., die Aus-
gaben auf die gleiche hohe Summe.

Der Asylverein für Obdachlose

constituirt am 17. Oct. 1875, hat den Zweck, Obdachlosen und zwar zunächst
Männern und Knaben, für eine oder einige Nächte ein Obdach unentgeltlich zu
gewähren. Die Beschaffung eines gleichen Obdaches für Frauen und Mädchen ist
in Aussicht genommen. (Inzwischen eröffnet worden.) Das Obdach wird gewährt
in dem dem Vereine gehörigen Grundstücke Thalstraße No. 19. Die Besserung
der gewerblichen Verhältnisse machte sich im Jahre 1881 in erfreulicher Weise
gegen die Vorjahre geltend und ist auch im Jahre 1882 durch die verminderte
Benützung der Vereinslocalitäten zum Ausdruck gelangt. Es haben nämlich:

im Jahre 1881

	vorgesprochen	wurden aufgenommen	wurden zurückgewiesen
Januar	1631	1514	117
Februar	1397	1336	61
März	1561	1498	63
April	1083	1045	38
Mai	827	787	40
Juni	612	595	17
Juli	564	534	30
August	628	603	25
September	741	709	32
October	854	817	37
November	924	888	36
December	1035	991	44
Summa	11 857	11 317	540.

Es waren dies 3884 Vorsprechende und 3218 Aufgenommene weniger, als
im Vorjahre 1880 während 666 Personen weniger zurückgewiesen wurden.

Im Jahre 1882

	haben vorgesprochen	wurden abgewiesen	aufgenommen	2 mal	3 mal
Januar	1175	54	1121	39	—
Februar	973	43	930	25	—
März	856	36	820	20	—
April	769	38	731	21	2
Mai	588	25	563	20	—
Juni	604	22	582	25	1
Juli	483	19	464	12	—
August	614	25	589	24	—
September	722	25	697	49	2
October	916	45	871	56	1
November	1064	40	1024	88	6
December	1012	37	975	44	1
Summa	9776	409	9367	423	13

Demzufolge haben 1882 2081 Personen weniger vorgesprochen, 1950 brauchten weniger aufgenommen und 131 weniger zurückgewiesen zu werden, als im Jahre 1881.

Die durch die Zustandshaltung der Anstalt und durch Verabreichung von Brod und Speise entstandenen Kosten betragen:

1881 bei einer Einnahme von 5189 Mk. 16 Pf. (worunter 4559 Mk. 18 Pf. aus Mitgliederbeiträgen) die nämliche Summe, wogegen

1882 sich die Einnahmen auf 6418 Mk. 87 Pf., die Ausgaben aber auf 5209 Mk. 15 Pf. stellten.

Heilanstalt für arme Augenkranke.

Dieselbe im Jahre 1820 vom Hofrath Prof. Dr. Ritterich gestiftet, besteht mit Kgl. Genehmigung als klinisches Lehrinstitut. Sie wird erhalten theils durch einen staatlicherseits gewährten Zuschuß, theils durch die Einnahmen aus dem eigenen Vermögen, theils durch die Beiträge der Vereinsmitglieder und etwaigen restituirten Kosten. Ihr schon in der Benennung liegender Zweck ist es „armen heilbaren Augenkranken die nöthige ärztliche Hilfe zu verabreichen“ und diese Hilfe besteht entweder bloß in ärztlichem Rathe und Verabreichung der nöthigen Medicamente, sowie auch Besorgung der etwa erforderlichen Operationen oder auch zugleich mit in Aufnahme in dem Locale des Institutes zur Verpflegung und Wartung. Angehörige des Königreichs Sachsen genießen vor anderen Kranken nur insofern einen Vorzug, als sie diesen im Falle Besetzung sämmtlicher Freistellen dann vorgehen, wenn eine derselben frei wird.

Im Jahre 1881 wurden 5764 arme Augenkranken und zwar 2597 Männer, 1570 Frauen, 1597 Kinder ärztlich behandelt, davon waren 2217 aus Leipzig, 2933 aus anderen Orten des Königreichs Sachsen, die übrigen aus anderen deutschen und außerdeutschen Staaten. Von ihnen wurden an 6625 Verpflegtagen 364 Personen (165 M., 151 Fr., 48 Kdr.) in der Anstalt unentgeltlich verpflegt. Davon waren 40 aus Leipzig, 245 aus andren sächsischen Orten, die übrigen aus anderen Staaten.

Im Jahre 1882 betrug die Zahl der Behandelten 6107 (2675 M., 1584 Fr., 1848 Kdr.), wovon 2397 aus Leipzig, 3047 aus anderen sächs. Orten, die übrigen aus dem deutschen bez. außerdeutschen Auslande waren. An 6313 Verpflegtagen

wurden 272 Personen (116 M., 102 Fr., 54 Kdr.) in der Anstalt verpflegt, wovon 19 aus Leipzig, 191 aus anderen sächf. Orten, die übrigen aus anderen deutschen bez. außerdeutschen Orten waren.

Die Ausgaben beliefen sich, abgesehen von den durch den Neubau der Anstalt verursachten Kosten, im Jahre 1881 auf 16,912 Mk. 99 Pf., im Jahre 1882 auf 16,360 Mk. 96 Pf.

Die Böhme-Stiftung.

Dieselbe verdankt ihr Entstehen der Liberalität des am 20. Juli 1855 verstorbenen Kaufmanns Herr Carl Gotthelf Siegmund Böhme, welcher den Erlös der von ihm besessenen unter der Firma C. F. Peters hier bestehenden Musikalienhandlung zu einer Stiftung bestimmt hat, deren Wirkungskreis

die Unterstützung armer bejahrter Personen beiderlei Geschlechtes und die Unterhaltung, Erziehung und Ausbildung armer Kinder während der Schuljahre, jedoch in der Regel nicht über das 16. Lebensjahr hinaus, sein soll; doch sind auch andere Acte der Wohlthätigkeit nicht ausgeschlossen.

Zur Führung der Verwaltung ist unter der Oberaufsicht des Rathes ein Comité berufen, welches aus einer Dame, einem Mitgliede des Rathes, einem Kaufmann, einem practischen Arzte, und einem Rechtsgelehrten besteht und sich im Falle des Ausscheidens einer der genannten Personen selbst ergänzt.

Die Wirksamkeit der Stiftung in den beiden Jahren 1881 und 1882 dürfte sich am übersichtlichsten aus den nachfolgenden gütigst mitgetheilten Uebersichten ergeben:

1881.

An	40 Personen auf Lebenszeit bewilligte Unterstützungen .	Mk.	1341.—
"	102 " " Zeit " " .	"	4021.—
"	128 " einmalig " " .	"	2440.—
"	45 Studenten laufend bewilligte Stipendien	"	2700.—
"	12 Seminaristen " "	"	525.—
"	12 Schüler " "	"	552.—
	Schulgeld an den Rath für höhere Schulen	"	328.—
	Desgleichen für Bezirksschulen	"	964.—
An	72 Confirmanden Beihilfe zur Bekleidung	"	1296.—
"	55 Personen gewährte Badeunterstützungen	"	1320.—
"	das Armenamt für Butter	"	94.—
"	165 verschiedene Personen gewährte Holzspende	"	630.—
	Summa	Mk.	16 211.—

1882.

An	40 Personen auf Lebenszeit bewilligte Unterstützungen .	Mk.	1608.—
"	89 " " Zeit " " .	"	3459.—
"	181 " einmalig " " .	"	3425.—
"	50 Studenten laufend bewilligte Stipendien	"	3000.—
"	12 Seminaristen " "	"	525.—
"	9 Schüler " "	"	495.—
	Schulgeld an den Rath für höhere Schulen	"	320.—
	Desgleichen für Bezirksschulen	"	1013.—
An	66 Confirmanden Beihilfe zur Bekleidung	"	1188.—
"	37 Personen gewährte Badeunterstützungen	"	922.—
"	das Armenamt für Butter	"	90.—
"	166 verschiedene Personen gewährte Holzspende	"	638.—
	Summa	Mk.	16 683.—

Die Dr. Carl'sche Stiftung

wurde begründet durch die am 2. Nov. 1815 verstorbene Frau Caroline Luise verw. Dr. Carl. Nach Feststellung des Stiftungsvermögens kam am 27. Mai 1823 zwischen dem damaligen Universitätsyndicus und dem Armendirectorium ein Abkommen dahin zu Stande, „daß sich das Armendirectorium verbindlich machte, jährlich eine gewisse nach seinem Gutdünken zu bemessende jedoch mindestens 900 Mk. betragende Summe zu haaren, theils fortlaufenden, theils außerordentlichen Geldunterstützungen an Bedürftige zu verwenden und hierüber dem jedesmaligen Syndicus einer wohlthätigen Universität specielle und individuelle Rechnung mitzutheilen“, wogegen über die andren Erträgnisse der Stiftung die Armenanstalt selbständig und nach ihrem Ermessen zu disponiren berechtigt ist. Die festgesetzte Summe wurde auch in den Jahren 1881 und 1882 durch einen speciell dazu ernannten Pfleger verausgabt.

Der katholische Sct. Elisabeth-Verein.

Derselbe im Jahre 1861 gegründet, bezweckt sowohl den aus der Schule tretenden armen Mädchen, als auch den sonst hier dienstlos werdenden Dienstmädchen zur Auffindung eines Dienstes behilflich zu sein und unterhält ein Asyl, um jenen Dienstmädchen, die hier keine Angehörigen haben, bei eintretender Dienstlosigkeit ein zeitweiliges gefahrloses Unterkommen zu schaffen.

Wenn der Verein wegen der Beschränktheit seiner Kräfte seine Sorge zunächst auf katholische Dienstmädchen richtet, steht er in vorkommenden dringenden Fällen doch auch Dienstmädchen anderer Confessionen bei, reicht überhaupt Unglücklichen und Leidenden die helfende Hand.

Im Jahre 1881 fanden 10, im Jahre 1882 15 Aufnahmen in's Asyl statt. In beiden Jahren unterstützte er neben seinem Hauptzwecke noch einige Arme, unterhielt auch ein in einer Besserungsanstalt untergebrachtes Mädchen.

Die Einnahmen betragen 1881 2333 Mk. 89 Pf., 1882 2609 Mk. 35 Pf., die Ausgaben 1881 2098 Mk. 83 Pf., 1882 2083 Mk. 69 Pf.

Der Verein für Feriencolonien

ist am 2. Mai 1883 gegründet worden und verfolgt den Zweck, armen fränklichen oder schwächlichen Schulkindern der Stadt Leipzig während des Sommers körperliche Kräftigung, sowie geistige Erfrischung zu verschaffen. Behufs Ausstattung der auszufahrenden Colonien unterhält der Verein ein Inventar an wollenen Decken, Strohsäcken mit Keilkissen, Betttüchern, Wischzeug, Kleiderbürsten ꝛc.

Von den im Jahre 1881 angemeldeten und ärztlich untersuchten 374 Kindern wurden die Bedürftigsten ausgewählt und in 11 Colonien ausgesendet und zwar

Colonie	1	18	größere Mädchen nach Beierfeld
"	2	18	große Mädchen nach Oberpfaunenstiel.
"	3	15	mittlere Mädchen nach Reudörfel bei Aue.
"	4	15	Mädchen verschiedenen Alters nach Schnorrgut bei Oberschlema.
"	5	12	kleine Mädchen nach Sofa bei Eibenstock.

Colonie	6	12	kleinere Mädchen	nach	Olbernau	bei	Vodan.
"	8	12	kleinere Knaben	nach	Griesbach	bei	Schneeberg.
"	9	15	Knaben	verschiedenen	Alters	nach	Marienhof bei Schneeberg.
"	10	16	mittlere Knaben	nach	Oberpfannenstiel.		
"	11	18	große Knaben	nach	Pöhla	bei	Schwarzenberg.
"	7	7	Knaben	}	nach dem	Soolbad	Frankenhausen i. Th.
"	5	5	Mädchen				

163.

Außerdem wurden noch einzelne Kinder, sei es unentgeltlich, sei es gegen Entschädigung bei einzelnen Familien, während der Sommerferien untergebracht, so daß sich die Zahl der Colonisten auf 179 (79 Knaben, 100 Mädchen) belief.

In gleicher Weise wurden im Jahre 1882 201 Kinder in folgenden Colonien untergebracht:

1. Colonie	16	Knaben	nach	Bernsbach	bei	Grünhain.
2. "	17	"	"	Marienhof	bei	Schneeberg.
3. "	17	"	"	Oberpfannenstiel,	Bernsbacher	Antheil.
4. "	12	"	"	Sosa	bei	Eibenstock.
5. "	15	"	"	Unter-Zugel	bei	Johanngeorgenstadt.
6. "	16	Mädchen	"	Brünnlaßgut	bei	Oberschlema.
7. "	14	"	"	Neudörfel	bei	Aue.
8. "	15	"	"	Oberpfannenstiel.		
9. "	14	"	"	Stützengrün	bei	Schönheide.
10. "	15	"	"	Pöhla	bei	Schwarzenberg.
11. "	14	"	"	Sosa	bei	Eibenstock (Forsthaus).
12. "	15	"	"	Wafschleithe	bei	Schwarzenberg.
13. "	10	Knaben	}	nach	Soolbad	Frankenhausen i. Th.
	11	Mädchen				

Neben der Ausfendung geschlossener Colonien versuchte man im Jahre 1882 zuerst als neue Formen des Feriencoloniens: die Stadtcolonie, die Verpflegung einzelner Kinder in Familien und die Colonie für Kinder bemittelter Eltern. Diese letztere, aus 14 Knaben bestehend, wurde nach Pfarrhaus Sosa entsendet. In einzelnen Familien an verschiedenen Orten unsres Erzgebirges wurden 104 Kinder (28 Knaben, 76 Mädchen) untergebracht. Die beiden Stadtcolonien bestanden aus je 20 Knaben und 22 Mädchen. Die Kinder bekamen täglich früh und abends je $\frac{1}{2}$ Liter frische Milch und ein Bröckchen. Früh nach dem Trinken und Abends vor demselben machten die Kinder unter Begleitung eines Lehrers Spaziergänge in die Wälder der Umgebung. Die Fürsorge des Vereines erstreckte sich somit über 361 Kinder.

Betreffs der in sanitärer Beziehung (körperlicher, wie geistiger) erzielten überaus günstigen Resultate sei auf die Berichte des Vereines verwiesen.

Die Kosten betragen im Jahre 1881 8439 Mk. 28 Pf., 1882 10377 Mk. 19 Pf.

Der Frauen-Hilfs-Verein

beschäftigt sich in der Hauptsache mit Vertheilung von Suppe an bestimmte Arme. Im Winter 1880 zu 81 war der Andrang zur Suppenvertheilung so stark, daß im Ganzen 4500 Portionen wöchentlich vertheilt wurden und zwar 3300 Portionen durch die Anstalt in der Thalstraße und 1200 Portionen im Martinistie. An

Holz wurde für 530 Mk. 50 Pf., an Kohlen für 476 Mk. vertheilt; Baarunterstützungen wurden im Betrage von 90 Mk. gewährt.

Im Winter 1881 zu 82 war der Andrang zur Suppenanstalt weniger stark; auch wurde die Holz- und Kohlenvertheilung aufgehoben; als Baarunterstützung wurden 88 Mk. verausgabt.

Daneben erhält der Verein noch eine Beschäftigungsanstalt, welche im Jahre 1881 eine Ausgabe von 253 Mk. 25 Pf., im Jahre 1882 eine solche von 280 Mk. 15 Pf. beanspruchte.

Die Ausgaben des Vereins beliefen sich 1881 auf 12771 Mk. 45 Pf., im Jahre 1882 auf 11248 Mk. 61 Pf.

Der Frauenverein zur Unterstützung der Bestrebungen des Uebungsschulvereins, insbesondere zur Gründung einer Bewahranstalt für schulpflichtige, sittlich gefährdete Kinder.

Die Tendenz des Vereines ergibt sich aus der Bezeichnung, welche er sich gegeben hat. Er besteht seit dem 1. Januar 1866. Im Jahre 1881 hatte die Bewahranstalt einen Bestand von 10 Kindern, einen ebensolchen im Jahre 1882. Die Ausgaben beliefen sich im Jahre 1881 auf 4710 Mk. 64 Pf., im Jahre 1882 auf 4458 Mk. 61 Pf.

Der israelitische Frauen-Verein

(bestehend seit 1861)

bezweckt die Fürsorge für die hilfsbedürftigen Frauen und Mädchen der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde und deren Unterstützung

- a) in Krankheitsfällen, bei Siechthum und Wochenbett;
- b) zur Erlangung guter Schul- und Fachbildung, sowie selbständigen beruflichen Existenz für sich bez. für ihre Kinder;
- c) zur Ausstattung;
- d) sowie sonst in allen Unglücks- und Bedarfsfällen.

Nicht zur Religionsgemeinde gehörige Frauen und Mädchen jüdischen Glaubens bringt der Verein im Erkrankungsfall dann, wenn sie nicht transportfähig sind, auf seine Kosten in die Hospitale bez. in der Klinik unter.

Die Unterstützung wird gewährt in baar, in Lebensmitteln, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Unterbringung in Pflege u.

Die Ausgaben des Vereines beliefen sich 1881 auf 2520 Mk. 53 Pf., 1882 auf 3452 Mk. 84 Pf.

Die Loge Minerva zu den drei Palmen

veranstaltete sowohl im Jahre 1881 wie im Jahre 1882 an je 71 Kinder eine Christbescherung, für welche sie 1131 bez. 1134 Mk. aufwendete. An Speisemarken der städtischen Speiseanstalten vertheilte sie im Jahre 1881, wie 1882 für je 480 Mk., an Kohlen für 373 bez. 372 Mk., während sich die Unterstützungen mit Holz auf 2148 bez. 1959 Mk., die Baarunterstützungen aber auf 677 bez.

535 Mk. beliefen. Außerdem ist die Loge durch testamentarische Zuwendungen in den Stand gesetzt, jährlich noch 1200 Mk. durch ihre Directorialmitglieder für Privatunterstützungen verwenden zu können. Somit bezifferte sich der Gesamtunterstützungsaufwand der Loge im Jahre 1881 auf 6009 Mk., 1882 auf 5680 Mk.

Die Loge Balduin zur Linde

gewährt in gleicher Weise, wie die beiden vorhergenannten Logen Unterstützungen unterhält auch eine Sonntagsschule. Ihr Aufwand nach diesen Richtungen bezifferte sich wie folgt:

im Jahre 1881:

An baaren Unterstützungen	Mk. 1787.57
„ Holzspenden à $\frac{4}{10}$ Mtr.	„ 588.—
„ Freitische	„ 126.—
Für die Zwecke der Sonntagsschule „	1495.—
Summa Mk.	3996.57

im Jahre 1882:

An baaren Unterstützungen	Mk. 2253.20
„ Holzspenden à $\frac{4}{10}$ Mtr.	„ 638.40
„ Freitische	„ 126.—
Für die Zwecke der Sonntagsschule „	1664.—
Summa Mk.	4682.—

Die Loge Apollo

gibt an außerhalb Stehende Unterstützungen verschiedener Art. Außer allgemeinen Baarunterstützungen gewährt sie Beihilfen an Schüler und Studenten, sie kleidet Confirmanden zur Osterzeit oder giebt ihnen an Stelle der Kleidung in natura ein Geldäquivalent und während der Winterzeit spendet sie an Arme Holz und Kohlen. In diesem Maße verwendete sie:

	1881	1882
Für Bildungszwecke an Studirende und Schüler	Mk. 572.75	Mk. 1008.—
„ allgemeine Unterstützungen	„ 235.—	„ 291.67
„ Kohlen an 47 bez. 53 Personen	„ 366.30	„ 421.80
„ Confirmandenkleidung an 30 bez. 31 Kinder	„ 1650.—	„ 1600.—
„ „ (Geldäquivalent 10 Pers.)	„ 150.—	„ —.—
	2974.05	3321.47

Außerdem halten die drei Logen noch gemeinsam eine Reiseunterstützungscasse für bedürftige Mitglieder des Freimaurerordens. Mit Rücksicht auf den durchaus internen und privaten Zweck entzieht sich diese Thätigkeit der Betrachtung an dieser Stelle.

Der Verein zur Verhütung der Hausbettelei,

im Jahre 1877 gestiftet, hat sich die Aufgabe gestellt, „diejenigen Armen, welche von der Armenanstalt nicht unterstützt werden können, insbesondere die durchreisenden Armen nach genauer Prüfung ihrer Verhältnisse zu unterstützen und dadurch der demoralisirenden Hausbettelei zu steuern.“

Dem entsprechend wurden im Jahre 1881 6785 Personen, im Jahre 1882 4633 Personen unterstützt und gleichzeitig durch letztere Ziffer der Beweis er-

bracht, daß die Verhältnisse auch hier wie anderwärts zu einem Rückgang in der Bettelplage hinführen.

Die Ausgaben beliefen sich im Jahre 1881 auf 1766 Mk. 50 Pf. (1202 Mk. baar, 564 Mk. 50 Pf. in Speisemarken) 1882 auf 1214 Mk. 65 Pf. (802 Mk. 15 Pf. baar, 412 Mk. 50 Pf. in Speisemarken).

Die homöopathische Beratungsanstalt,

vom Centralverein der homöopathischen Aerzte Deutschlands gegründet und mit Beihilfe eines Staatszuschusses erhalten, behandelt in bestimmten Stunden arme Kranke unentgeltlich.

Im Jahre 1881 kamen 939 Männer und Knaben,
1492 Frauen und Mädchen,

Summa 2431 Personen,

im Jahre 1882 113 Männer und Knaben,
240 Frauen und Mädchen,

Summa 353 Personen in Behandlung.

Diese zwischen den beiden Jahren bestehende auffallende Differenz hat der Vorstand der Anstalt, Herr Dr. Vorbacher, dahin erläutert:

Die bedeutende Differenz zwischen diesen beiden Jahren ist dadurch entstanden, daß ich mich vom 1. October 1881 an eine bedingte Zahlungspflichtigkeit einzuführen veranlaßt fand. Zu dieser Maßregel wurde ich getrieben durch die Erfahrung, daß die Anstalt von einer ganzen Anzahl Leute gemißbraucht wurde, welche im Stande waren etwas zu zahlen, resp. einen Privatarzt zu consultiren, und daß ein großer Theil unseres Publikums die ihm zu Theil werdende Wohlthat nicht zu schätzen wußte, weil sie eben Nichts kostete. Außerdem wurde durch die Unentgeltlichkeit Mancher von Benutzung der Anstalt abgehalten, der sich genirte die gebotene freie Hilfe anzunehmen, weil er dadurch unter die Zahl der Armen sich stellt, was er doch eigentlich nicht war. Durch diese neue Einrichtung hat sich allerdings der Zudrang sehr vermindert, was uns jedoch sehr erwünscht ist, da wir nun im Stande sind dem einzelnen Kranken eine größere Sorgfalt zu widmen.

Unentgeltlich werden noch von mir alle Kranken behandelt, welche durch eine Bescheinigung des Armenpflegers, resp. der Ortsobrigkeit oder auf sonst glaubhafte Weise ihre Bedürftigkeit nachweisen. Es würde wohl nicht unzweckmäßig sein, wenn die Armenpfleger in vorkommenden Fällen die Armen aufmerksam machten.

Die einkommenden Gelder werden größtentheils wieder im Interesse der armen Kranken verwendet, durch Verabreichung von Milchmarken, Stärkungsmitteln, Binden x. Beispielsweise haben wir im Jahre 1882 530 Mk., im Jahre 1883 640 Mk. für Milchmarken verausgabt.

Die Kinderbewahranstalten.

Deren zählen wir 6 in unserer Stadt, und zwar sind dieselben gestiftet 1833, 1844, 1853, 1859, 1880, 1882. Ihre Zweckbestimmung ist: solche Kinder, welche das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben und deren Eltern durch Arbeit außer dem Hause, durch Krankheit oder sonst gehindert sind, selbst für die Erziehung

ihrer Kinder zu sorgen, während der Tagesstunden gewissenhaft zu beaufsichtigen, mit gesunder Nahrung zu versorgen und ihnen Anleitung zu Spiel und körperlichen Übungen, zum Singen, zum Stricken und in einigen anderen, ihrem Alter angemessenen Gegenständen zu geben. Sie erheben von den darin untergebrachten Kindern ein geringfügiges Kostgeld. Während mit der dritten Kinderbewahranstalt eine Dienstabotenlehranstalt vereinigt ist, ist die fünfte Bewahranstalt selbst mit dem später zu besprechenden Martinstifte verbunden.

Ueber die Thätigkeit der ersten Bewahranstalt in den Jahren 1881 und 1882 sind wir leider nicht in den Stand gesetzt worden, Näheres berichten zu können.

Die zweite Bewahranstalt hatte nach Abzug von 2096 Mk. 40 Pf. Kostgeld der Kinder im Jahre 1881 einen Aufwand von 5116 Mk. 61 Pf., außerdem veranstaltete sie zu Weihnachten für die Kinder eine Bescheerung, in welcher Bekleidungsgegenstände zc. im Werthe von mindestens 250 Mk. zur Vertheilung gelangten. Im Jahre 1882 beliefen sich die Ausgaben nach Abzug von 2092 Mk. 60 Pf. Kostgeld auf 3961 Mk. 15 Pf., die Weihnachtsgaben repräsentirten einen ähnlichen Betrag, wie im Vorjahre.

Die dritte Bewahranstalt erhebt nach Ausweis der Jahresrechnungen von den sie besuchenden Kindern kein Kostgeld; ihre Ausgaben bezifferten sich im Jahre 1881 mit 6562 Mk. 89 Pf., im Jahre 1882 mit 6491 Mk. 67 Pf. Im ersteren Jahre wurden an die Kinder 20087 Portionen, im Jahre 1882 19945 Portionen Essen verabreicht. Die Kosten der Dienstabotenlehranstalt sind hierbei nicht inbegriffen. Der Werth der Weihnachtbescheerungen, welche sie den Kindern veranstaltete, läßt sich bei der Menge und Verschiedenheit der Gaben nur schwer veranschlagen. Auf alle Fälle dürfte die Annahme eines Betrages von je 500 Mk. eher zu niedrig, als zu hoch erscheinen.

Die vierte Bewahranstalt datirt ihr Geschäftsjahr von October zu October. Im Jahre October 1880 bis October 1881 zahlten die Kinder 1229 Mk. 80 Pf., im folgenden Jahre 1083 Mk. 20 Pf. Kostgeld. Unter Abzug dieser Beiträge beliefen sich ihre Ausgaben auf 2543 Mk. 30 Pf. im Jahre 1881 und 2389 Mk. 37 Pf. im Jahre 1882. Auch diese Anstalt veranstaltete ihren Kindern zur Weihnachtszeit eine reichhaltige Bescheerung.

Die fünfte mit dem Martinstifte verbundene Anstalt erzielte aus dem Kostgelde der Kinder im Jahre 1881 eine Einnahme von 1358 Mk. 10 Pf., hatte dagegen einen Aufwand von 3125 Mk. 90 Pf., sodaß sich der ungedeckte Aufwand auf 1767 Mk. 80 Pf. beläuft. Wie hoch sich im Jahre 1882 der Aufwand belaufen hat, ist aus dem Rechenschaftsberichte nicht zu entnehmen, da in demselben die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben der im Martinstifte vereinigten Institute nicht getrennt behandelt sind. Man wird jedoch nicht fehl gehen, wenn man einen gleichen Betrag, wie im Vorjahre, annimmt.

Die sechste Bewahranstalt entnahm im Jahre 1882 als dem ersten ihres Bestehens aus dem Kostgelde der sie besuchenden Kinder eine Summe von 734 Mk. 50 Pf., die sich eine Ausgabe von 2526 Mk. 37 Pf. gegenüberstellte, sodaß sich der ungedeckte Aufwand auf 1791 Mk. 87 Pf. bezifferte.

Hand in Hand mit diesen Anstalten und vornehmlich auch durch die Liberalität städtischer Kreise ins Leben gerufen und getragen, arbeiten in den Vororten ähnliche Anstalten, insbesondere sind hier die mit der Stadt in engster Fühlung

stehenden Kinderbewahranstalten zu Thonberg-Neureudnitz und Volkmarzdorf zu erwähnen. Während die erstere derselben bereits sicher fundirt erscheint, hat die letztere noch mit den aus ihrer Errichtung sich herschreibenden Finanznöthen zu ringen und ist nur zu wünschen, daß ihr das werththätige Interesse ihrer Gönner und Freunde auch ferner zugewandt bleiben möge.

Verein zur Erhaltung der Kinderheilanstalt,

gestiftet am 27. October 1865, verfolgt den Zweck:

a. Kindern unbemittelter Einwohner Leipzigs und der Umgegend bis zum vollendeten 14. Lebensjahre unentgeltlich ärztliche Hilfe und Pflege angedeihen zu lassen.

b. U. f. w., u. f. w.

und hiervon wird der erste theils durch ärztliche Behandlung in der Anstalt oder der Privatwohnung und Verabreichung der nöthigen Arznei- und Heilmittel, theils durch Aufnahme in das Anstaltsspital erreicht.

Im Jahre 1881 erzielte der Verein aus auf der Frauen- und Kinderstation entrichteten Pflegegeldern eine Einnahme von 1260 Mk. 90 Pf., welchen sich eine Ausgabe von 5434 Mk. gegenüberstellte, sodaß sich der ungedeckte Aufwand auf 4273 Mk. 10 Pf. bezifferte. Für das Jahr 1882 liegt ein Abschluß zur Zeit noch nicht vor, doch dürfte sich derselbe wohl in gleicher oder wenigstens ähnlicher Höhe halten.

Die Kinderpoliklinik.

Zur Erhaltung dieses Instituts, welches im Jahre 1881 sein 27. Jahr zurücklegte, hat sich am 23. November 1882 ein besondrer Verein constituirt, welcher bezweckt:

- a. Durch Beschaffung der nöthigen Mittel für gesicherten Fortbestand und gedeihliche Wirksamkeit des Institutes zu sorgen.
- b. Die Mittel zu freistellen für besonders curbedürftige Kinder in See- und Hospizen und passenden Curorten aufzubringen.
- c. Verbreitung von Kenntniß der Gesundheits- und Krankenpflege des Kindes in Volkskreisen durch Wort und Schrift und praktische Beihilfe anzustreben.

Aus dem Jahre 1880 verblieben in Behandlung der Poliklinik 24 Kinder. Neuaufgenommen wurden im Jahre 1881 1403 Kinder (745 Mädchen, 658 Knaben), von denen 881 der Stadt Leipzig angehörten. Die Zahl der Consultationen belief sich auf 3041, in den Privatwohnungen auf 86.

Zu dem in das Jahr 1882 mit hinübergenommenen Bestande von 23 Kindern traten 1524 Kinder (804 Mädchen, 720 Knaben) neu hinzu, von denen 919 aus der Stadt, 552 aus deren Umgebung, 31 aus Preußen und 22 aus den thüringischen Landen waren. Die Zahl der Consultationen belief sich auf 5655, von denen 103 in den Wohnungen der betr. Kranken stattfanden.

Die Einnahmen der Poliklinik stellten sich im Jahre 1881 auf 3578 Mk. 88 Pf., im Jahre 1882 auf 4170 Mk. 43 Pf.; sie wurden in beiden Jahren bis auf einen geringfügigen mit ins neue Jahr hinübergenommenen Cassenbestand durch die Ausgaben aufgebraucht.

Das Martinistift.

Dasselbe ist aus den vom evangelisch-lutherischen Vereine für innere Mission in Leipzig beschafften Mitteln entstanden und eine auf den Grundsätzen desselben begründete und fortzuführende Filiale, bildet jedoch nach Außen einen selbstständigen Wohlthätigkeitsverein und eine juristische Person. Es wurde begründet Anfang des Jahres 1880. Ueber dem bereits oben besprochenen Zwecke der Begründung und Leitung einer Kinderbewahranstalt in der Südvorstadt hat es den Zweck:

- a. als Suppenanstalt für Arme,
- b. als Erziehungsanstalt für confirmirte gefährdete Mädchen,
- c. zu ähnlichen Werken für Zwecke der christlichen Barmherzigkeit zu dienen.

In der Zeit vom 1. November 1881 bis 1. Mai 1882 vertheilte das Stift täglich gegen 200 Portionen Suppe an arme Familien. In der Erziehungsanstalt befanden sich am 1. Januar 1882 28 Böglinge. Im Laufe des Jahres wurden 13 aufgenommen, sodaß im Ganzen 41 untergebracht waren. Davon waren 23 aus Sachsen und 18 aus andren deutschen Ländern.

Von einer Feststellung der Kosten, welche das Stift im Jahre 1881 dem Vereine verursachte, dürfte um deswillen abzusehen sein, weil der Rechenschaftsbericht für 1881 neben den Kosten der laufenden Verwaltung noch zum Theil Kosten der Einrichtung enthält, deren Absonderung für den ferner Stehenden unmöglich ist. Im Jahre 1882 belief sich der Aufwand auf 11,548 Mk. 73 Pf., wovon jedoch 7078 Mk. 34 Pf. in der Erziehungs- und Bewahranstalt erzielte Beiträge abzurechnen sind, sodaß sich der aus Vereinsmitteln gedeckte Betrag auf 4470 Mk. 39 Pf. beziffert.

Der Verein für innere Mission,

im Jahre 1869 gegründet, sucht seinen Zweck: Förderung christlichen Lebens und Wirkens zu erreichen durch — — — Anregung und Unterstützung christlicher Liebesthätigkeit in allen Zweigen der inneren Mission. Einiger in diesem Sinne von ihm in's Leben gerufener Veranstaltungen (der Armen-diaconie des Vereins-hauses, der Volksbibliothek des Martinistiftes und der mit demselben verbundenen Kinderbewahranstalt) ist bereits gedacht worden. Hier haben wir noch folgender Einrichtungen zu gedenken:

- a) der Herberge zur Heimath,
- b) des Magdalenenhilfsvereins.

a) Die Herberge zur Heimath hat im Jahre 1880 einen erweiternden Umbau erfahren und dadurch einen neuen Aufschwung erhalten. Im Jahre 1864 mit 2 Betten gegründet, hatte sie schon 1878 über 10 500 Gäste; 39 Prozent von der Gesamtzahl der in 28 Herbergen verkehrenden Gesellen und Arbeiter. Die erweiterte Herberge hat 65 Betten aufgestellt und zwar 6 zu 50 Pf., 24 zu 30 und 35 zu 25 Pfennigen. Vom 1. October 1880 bis 1. October 1881 wurden die Betten zu 50 Pf. 810 mal, die andern 59 zu 30 und 25 Pf. 16 639 mal besetzt. Zur Anmeldung wurden in dieser Zeit gebracht 11 352 Personen. Dieselben herbergten in 17 449 Nächten. Der größte Verkehr fand im Monat Mai mit ca. 1 800 Nächten statt. Vom 1. October 1881 bis 1. October 1882 wurden

polizeilich angemeldet 11 886 Personen. Dieselben benutzten die Betten 11 994 mal zu 25 Pf., 5446 mal zu 30 Pf., 731 mal zu 50 Pf. Die Angemeldeten herbergten in 18 171 Nächten. Die Herberge zur Heimath gewährte im Jahre 1881 einen Ertrag von 2300 Mk., im Jahre 1882 einen solchen von 4997 Mk. 80 Pf. Welche Ausgaben dem entgegen stehen, war aus den Cassenberichten nicht zu ersehen.

b) Der Magdalenenhilfsverein hatte im Jahre 1881 12 Asylstinnen in den Anstalten zu Bernburg und Niederlößnitz untergebracht, welche einen Kostenaufwand von 1394 Mk. 74 Pf. erforderten. Im Jahre 1882 scheint der Verein dieselbe Zahl von Personen in den betr. Asylen gehabt zu haben, denn die erwachsenen Kosten beliefen sich auf 1381 Mk. 42 Pf.

Der Oesterreichisch-Ungarische Hilfsverein,

dessen Stiftung aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. am 2. December 1873 beschlossen wurde, constituirte sich am 15. April 1874. Er bezweckt die Unterstützung zeitweilig in Leipzig aufhältlicher hilfsbedürftiger Oesterreichisch-Ungarischer Staatsangehöriger. Im Jahre 1881 sind 1606 Personen, im Jahre 1882 auf 1759 Personen unterstützt worden. Während sich die dadurch erwachsenen Ausgaben im Jahre 1881 auf 1350 Mk. 50 Pf. bezifferten, beliefen sie sich im Jahre 1882 auf 1927 Mk. 95 Pf.

Das Pestalozzistift der Stadt Leipzig

ist gegründet am 16. November 1853. Der Güte seines Directors Hrn. Demuth verdanken wir folgende Notizen über dasselbe:

Das Pestalozzistift ist eine Erziehungsanstalt für Kinder beiderlei Geschlechts, welche Gefahr laufen, sittlich zu verwahrlosen. Sie gründet sich, ihrer inneren Einrichtung nach, auf die Idee der Familienerziehung. Eine ernste, durchaus consequente Zucht wird getragen von väterlichem Wohlwollen und mütterlicher Fürsorge. Die häuslichen Einrichtungen tragen deshalb in keiner Hinsicht den Charakter einer Strafanstalt, sondern den einer vom evangelischen Geiste durchdrungenen Besserungsanstalt. Das tägliche Thun und Treiben in derselben ist durch eine streng gehandhabte Haus- und Lebensordnung geregelt. In gesunder evangelischer Weise erstreben wir die innere Besserung des der Anstalt anvertrauten Kindes.

Der Schulunterricht wird im Hause, in 2 Klassen, durch 2 Lehrkräfte ertheilt. Das Schulziel ist das im Gesetz vorgeschriebene. — In den Garten-, Haus- und Handarbeiten sehen wir ein bedeutsames Erziehungsmittel von wesentlicher sittigender Kraft.

Die Aufzunehmenden müssen geistig und körperlich gesund und in der Regel nicht unter 8 Jahr alt sein. In erster Linie werden Kinder, der Stadt Leipzig angehörig, soweit Raum, auch solche auswärts wohnender Eltern aufgenommen.

Der Vorstand des Vereins zur P.=St. besteht gegenwärtig aus den Herren Professor Dr. theol. Hofmann, Kaufmann H. Hlinisch, Dr. Tzschirner, Gerichtsrath Dr. Jerusalem, Rechtsanwalt Berger. An der Anstalt wirken unmittelbar der Director, dessen Ehefrau, 1 Geistlicher, 1 Arzt, 1 Lehrer, 2 Aufseher, 1 Aufseherin, endlich zur Hilfe 1 Dienstmädchen. —

Die Kinder gehören gewöhnlich bis zu ihrer Confirmation der Anstalt an, dieweil im Interesse dieser Kinder es dringend nöthig erscheint, daß dieselben nicht erst wieder in das Elternhaus, sondern gleich in das des Lehrmeisters eintreten. — Entlassene arme Zöglinge, welche sich während ihrer Lehrzeit gut führen, werden, falls sie darum bitten, seitens der Anstalt mit Kleidungsstücken, Wäsche, Schuhwerk unterstützt.

Während früher eigentlich nur Kinder, den niederen Ständen angehörend, der Anstalt zugeführt wurden, wurde sie in den letzten 6—7 Jahren auch von Eltern, den bessern Ständen zugehörig, aufgesucht. Im Jahre 1881 besuchten z. B. von 42 Zöglingen vorher 17 Gymnasien, Real- und Bürgerschulen. Dies veranlaßte den Vorstand, die Einrichtungen in der Anstalt (Kost, Kleidung u.) so zu treffen, daß sich betreffende Kinder nicht unwohl resp. niedergedrückt fühlten, und jene, aus armen Verhältnissen stammend, sich später, bei einigem Fleiß, gleiche Zustände schaffen können. Freilich ein pecuniärer Vortheil entstand durch die Aufnahme solcher Kinder keineswegs für den Verein. Nicht nur, daß jene Neueinrichtungen Geld kosteten; die betreffenden Eltern waren meist in der Lage, daß sie eine Unterstützung seitens des Rathes dazu nicht erhoffen konnten oder auch nicht darum nachsuchen wollten; die in auswärtigen bezüglichen Pensionaten gewöhnlich sehr hohen Pensionen aber auch nicht zahlen konnten, sondern auch bei dem Vorstande unserer Anstalt, wenn sie ihr Kind der Anstalt überwiesen, noch um nicht unwesentliche Ermäßigungen des üblichen Verpflegbeitrages von 450 Mk. p. J. nachsuchten und auch meist erhielten. Der Verein stellte aber auch hier die Anstalt gern zu Diensten des allgemeinen Wohles unserer Stadt nach dieser Hinsicht und bewilligte, wie schon bemerkt, gewöhnlich nicht unbedeutende Ermäßigungen des Beitrages. So nimmt das Pestalozzistift auch hiesige Waisenkinder (allerdings nur Mädchen) für 200 Mk. jährlich auf. — In einzelnen Fällen erhielt die Anstalt für mehrjährige Verpflegung eines Kindes gar keine Entschädigung.

Das Kind erhält für 450 Mk. pro anno vollständige Verpflegung (Kost, Wohnung, Heizung, Licht, vorübergehende Krankenpflege, Kleidung, Unterricht). Dieser genannte Jahresbeitrag erscheint für eine Besserungsanstalt hoch. Zieht man aber in Betracht, daß 1. für solche Kinder, weil Privatpflege schwer zu finden, auch nicht am Plage wäre, die allerdings theurere Internatspflege treten muß, 2. daß das Pestalozzistift, um die verwerfliche Massenerziehung zu vermeiden, nicht über 50 Zöglinge aufnimmt, in Wirklichkeit aber jährlich nur ca. 25 Vollzahler (25×450 Mk.) hat, 3. daß Schulunterricht, Kleidung, Kost u. nicht so primitiv als in den Landesanstalten und in solchen, die nur arme Kinder (s. o.) aufnehmen, verabsolgt werden kann, 4. daß die Anstalt auch noch in verschiedenen Fällen entlassene Zöglinge unterstützt, 5. daß das Pestalozzistift als Privatanstalt auf sich selbst, resp. auf die doch immerhin nicht garantirte Unterstützung seiner Gönner und Wohlthäter angewiesen ist — so wird man wohl zugeben müssen, daß unter den angeführten Umständen die Höhe des geforderten Verpflegbeitrages gerechtfertigt ist. — Ich gestatte mir hierzu noch zu bemerken: Die Landesanstalt Großhennersdorf mit einem Bestande von 80—100, durchschnittlich 90 Köpfen, braucht nach dem letzten Rechenschaftsbericht in der II. Ständekammer jährlich 27,000 Mk. — Staatszuschuß, also pro Kopf 300 Mk. — Da außerdem jede Gemeinde für den der dortigen Anstalt überwiesenen Knaben jährlich noch

108—120 Mk. zahlen muß; ferner die Anstalt aus ihrer großen Economie wesentliche Einnahmen erzielet, endlich durch Selbstanfertigung von Kleidern, Schuhwerk (die große Anzahl der Zöglinge macht das möglich) erspart werden kann, so geht daraus wohl hervor, daß selbst die Landesanstalt den Kopf kaum unter 450 Mk. erhalten kann. — Der Jahresbericht von 1879 vom hiesigen Zillerstift weist nach, daß für 6 Zöglinge in betr. Jahre 3722 Mk. 91 Pf. verwendet worden sind, demnach pro Kopf 620 Mk. 65 Pf. — Im Reichenheimischen Waisenhause zu Berlin (Internat) bei ca. 70 Zöglingen 636 Mk. pro Jahr und Kopf.

In unserm Pestalozzistift, wie aus beifolgender vom Herrn Kassirer Hlinsch aufgestellten Rechnung ersichtlich ist, kostete der Kopf im Jahre 1881 523 Mk. 60 Pf., im Jahre 1882 509 Mk. 74 Pf. bei 51 resp. 48 Zöglingen.

1881.

In der Anstalt waren vorübergehend untergebracht 51 Kinder (42 Knaben, 9 Mädchen).

Der Rath zahlte 10,447 Mk. 38 Pf. Verpflegungsgelder = 450 pro Kopf und Jahr im Durchschnitt für 23,5 Kinder.

Die Anstalt verpflegt selbst aufgenommene . . . 16 Kinder.

Zusammen: 39,5 Kinder und Jahr.

Die Anstalt erhielt an Pflegegeldern 431.08 Mk. pro Kopf und Jahr.

Sie hatte Ausgaben 523.60 Mk. " " " "

Von der Mehrausgabe in Höhe von 92.52 Mk. pro Kopf und Jahr werden durch Beiträge einer Anzahl Bürger 83.54 " " " " " gedeckt,

sodasß vom Vermögen der Anstalt 8.98 Mk. pro Kopf und Jahr genommen werden mußten.

Mithin betrug der von der Anstalt zu deckende Fehlbetrag 4718.52 Mk.

1882.

In der Anstalt waren vorübergehend untergebracht 48 Kinder (39 Knaben 9 Mädchen).

Der Rath zahlte 9559 Mark 92 Pf. Verpflegungsgelder = 450 Mk. pro Kopf und Jahr im Durchschnitt für 21,2 Kinder.

Die Anstalt verpflegte selbst aufgenommene 15 Kinder.

Zusammen: 36,2 Kinder und Jahr.

Die Anstalt erhielt an Pflegegeldern 445.39 Mk. pro Kopf und Jahr.

Sie hatte Ausgaben 509.74 " " " "

Die Mehrausgaben von 64.35 Mk. wurden durch Beiträge einer Anzahl Bürger Leipzigs gedeckt.

Es betrug der von der Anstalt zu deckende Fehlbetrag 3088 Mk. 80 Pf.

Bei Gelegenheit des 25 jährigen Bestehens des Pestalozzistift (15. Sept. 1878) wurde von mir unter dankenswerther Mithilfe eines Herren Beamten vom hiesigen Meldeamte die während der 25 Jahre erzielten erziehlichen Resultate der Anstalt festgesetzt. Es ergab sich, daß zu dieser Zeit in geordneten Verhältnissen lebten und in Ehren ihr Brod verdienten 91 ³/₄ %

und zwar als Kaufleute, kleine und mittlere Beamten, Deconomen, Gärtner, Buchdrucker, Schriftsetzer, div. Handwerker bis zum schlichten Dienstmann und Handarbeiter; —

verloren gegangen, im Zuchthause gestorben, sind 3 ³/₄ %;

vor der Confirmation entlassen oder mit Tode abgegangen 4 ²/₄ %

Summa: 100.

Verpflegt wurden jährlich im Durchschnitt (d. h. von 1853—1878) 35 Zöglinge; den niedrigsten Bestand hatte die Anstalt im Jahre 1866, nämlich 23 Köpfe. den höchsten 1869—1870, nämlich 45 Köpfe. Seit 1879 bis 1883 wurden durchschnittlich verpflegt jährlich 46 Köpfe. Der Bestand der Knaben zu dem der Mädchen verhielt sich bisher wie 4:1. — Aufgenommen wurden bis jetzt 220 Knaben und 58 Mädchen, Summa 278 Zöglinge. Im Durchschnitt verblieb jedes Kind $3\frac{3}{4}$ Jahre in der Anstalt.

Für Unterbringung der Knaben in die Lehre, bezüglich der Mädchen in Dienste, trägt gewöhnlich der Director Sorge; übernimmt auch in betreffenden Fällen die Vormundschaft.

Die Zöglinge werden im Sommerhalbjahre im Garten, im Winterhalbjahre meist mit Flechtarbeiten beschäftigt, selbstverständlich erst nach der Schulzeit. — Der Gesundheitszustand der Kinder ist seither mit „außerordentlich günstig“ zu bezeichnen.

Leipzig, März 1884.

Demuth, Anst.-Dir.

Die Sachsenstiftungen zu Franzensbad und Teplitz,

gestiftet für Franzensbad am 7. Juni 1820, für Teplitz 1848, gewähren unbemittelten Sachsen aus den besseren Ständen unentgeltlichen Genuß beider Curorte.

Im Jahre 1881 wurden verpflegt in Franzensbad 13, in Teplitz 21, im Jahre 1882 in Franzensbad 19, in Teplitz 22 Personen. Die Kosten hierfür betragen, abgesehen von dem dazu verwendeten Ertrage aus den an jenen beiden Orten veranstalteten Sammlungen 1881 in Franzensbad 168,05 Mk., in Teplitz 539,05 Mk., 1882 in Franzensbad 723,86 Mk., in Teplitz 489,85 Mk.

Die reformirte Kirche

unterstützt Confectionsgegnossen in erheblicher Weise. Nach der von dort erhaltenen freundlichen Auskunft wurden gewährt:

	1881.	1882.
An baarer Unterstützung	Mk. 3740.—	Mk. 3730.—
„ Arznei und Arzthonorar	„ 1280.—	„ 630.—
„ Kleidungsstücke für Confirmanden	„ 1170.—	„ 850.—
„ Holz und Kohlen	„ 590.—	„ 540.—
	<hr/> Mk. 6780.—	<hr/> Mk. 5750.—

Die städtischen Speiseanstalten.

Deren bestehen zwei, und zwar wurde die erste Anstalt am 16. Jan. 1849, die zweite Anstalt am 17. Juli 1871 dem Betriebe übergeben. Hervorgegangen aus dem Bestreben, der traurigen Lage der Arbeiter, wie sie das Jahr 1847 den Blicken entrollt hatte, Abhilfe zu verschaffen, verfolgten sie den in dem Aufrufe vom 18. Decbr. 1848 ausgesprochenen Zweck: „hiesigen Einwohnern für sich und ihren Haushalt, hier beschäftigten, außerhalb der Stadt wohnenden Arbeitern für ihre Person allein ein gutes, wohlfeiles Mittagessen zu verschaffen“. Außerdem bedient sich die Gemeindebehörde der Anstalten bei Veranstaltungen von öffentlichen

und Armenspeisungen. Den Verwaltungsberichten über die Jahre 1881 und 1882 entnehmen wir Folgendes:

1881.

Im 34. Jahre des Bestehens der Volksküche ist kein bemerkenswerther Unterschied gegen die vorhergehenden eingetreten; noch immer ließ die Benutzung der Anstalt viel zu wünschen übrig und es scheint, daß gerade ein sehr großer Theil unserer Arbeiter den Segen des Institutes nicht genügend zu schätzen weiß.

Außer der am Geburtstag Sr. Maj. des Königs üblichen Armenspeisung fand noch eine solche am 4. September, dem 50jährigen Jubiläum der Constitution, statt.

Der Umsatz beider Volksküchen beziffert sich folgendermaßen:

Es wurden geliefert

525,273 Portionen gegen 501,560 Portionen in 1880,

nämlich:

Nr. I. Oeffentlicher Verkehr	79,523	Port.	mit Fleisch
Nr. I. " "	4,370	"	ohne "
Nr. II. " "	68,569	"	mit "
Nr. II. " "	3,819	"	ohne "
Georgenhaus	351,374	"	diverse
Nr. I. u. II. Armenspeisungen	7,418	"	mit Fleisch und Brod
" Personal	10,200	"	" " " "
	525,273	Portionen,	

so daß nummehr seit Eröffnung der Volksküchen am 16. Januar 1849 im Ganzen 8,230,259 Portionen verabfolgt wurden.

Zur Herstellung der im Jahre 1881 ausgegebenen Speisen waren erforderlich:

6661 ¹ / ₄	Ko.	Rindsfleisch	11281 ¹ / ₂	Ko.	Mehl
3637 ¹ / ₂	"	Lammfleisch	22480	Str.	Milch
2721	"	Schweinefleisch	531	Schffl.	Kartoffeln
3179	"	Kalbfleisch	2532	Rannen	Butter
897	"	Pöttefleisch	376 ¹ / ₂	Schock	Käse
809 ³ / ₄	"	Wurst	804 ³ / ₄	Ko.	Zucker
437	Stck.	Bratz- u. Wiener Würste	482	"	Kaffee
130	Ko.	Kalbsdaunen	82 ³ / ₄	Schock	Weiß- und Welschkohl
7418	Stck.	Bröddchen	68	"	Kohlrabi u. Kohlrüben
3906	Ko.	Reis	26 ¹ / ₄	Schffl.	Zwiebeln
	"	Grüngrüßchen, Sago,	28 ¹ / ₂	Flechten	Spinat
4660	"	Eiergrüngrüßchen,	6	"	grüne Bohnen
	"	Weizen u. Haidegries	54	"	Schnittkohl u. Petersilie
1738	"	Hirse	442	Gelten	Sauerkraut
2310	"	Kübeln	10	Schffl.	Möhren
3219	"	Bohnen	1498 ¹ / ₂	Liter	Essig
6147 ¹ / ₂	"	Erbsen	170000	Kilo	Kohlen
3200	"	Linzen	238	Hect.	
5635	"	Salz	6	Cubikmeter	Holz.

1882.

Zur Erfüllung eines wiederholt ausgesprochenen Wunsches wurde die Einrichtung getroffen, daß für Frauen und Mädchen Nähterinnen, Schneiderinnen, Verkäuferinnen, Arbeiterinnen in Druckereien, Rüschen-Fabriken, Confections-Ge-

schäften u.) ein reservirter Mittagstisch, getrennt von den übrigen Besuchern in Anstalt I (Johannis-Stift) arrangirt wurde, wo sie in aller Ruhe ihr Mittagsbrod verzehren können; die Benutzung ist allen allein stehenden oder entfernt vom Geschäft wohnenden Damen sehr zu empfehlen und sind wir in der Lage, auch einer größeren Anzahl Raum bieten zu können.

Besichtigung der Volksküchen seitens auswärtiger Interessenten fand wiederholt statt, wie denn auch im letzten Jahre behufs Einrichtung gleicher Institute auf Grundlage der langjährigen Erfahrungen Auskunft nach verschiedenen Orten, z. B. nach Karlsbad, Auffig, Reichenau, Bromberg u., erbeten und gern ertheilt wurde.

Wohltätigkeits-Marken wurden u. A. in größerem Maßstabe entnommen von der Loge Minerva, der Bogel'schen Stiftung, dem Oesterr.-Ungar. Hilfsverein, dem Verein zur Verhütung von Hausbettelei, einem Vereine von Armenfreunden u. Den Verkauf derartiger Marken (in beliebiger Anzahl, auch einzeln) zu besorgen haben übernommen:

Arndt & Hofmann, Kanst. Steinweg 3,
 J. G. Gligner, West-Str. 68,
 Theodor Gligner, Kathar.-Str. 2,
 B. J. Hansen, Markt 14,
 Emil Hohlfeld, Kanst. Steinweg,
 Oscar Jezzinger, Grimm. Steinweg,
 Friedr. Kize, Kanst. Steinweg,
 Otto Kühn, Plagwitzer Str. 21,
 B. B. Kunze, Peterssteinweg 59/60,
 B. G. Leutemann, Körnerstr. 18,
 Otto Pflugbeil, Kanst. Steinweg,
 Gustav Kus, Mauricianum,
 Gebr. Spillner, Windmühlen-Str. 30,
 Rudolph Zenker, Halle'sche Str., Ecke des Brühl's,

solche sind auch in beiden Anstalten und bei dem Cassirer zu erhalten.

Wie gewöhnlich fand am Geburtstage Sr. Maj. des Königs Albert große Armenspeisung durch beide Volksküchen statt.

Der Umsatz im Jahre 1882 ergab

504,241 Portionen gegen 525,273 Port. in 1881,

nämlich:

Nr. I. Oeffentlicher Verkehr	75,566	Port.	mit	Fleisch
Nr. I. " "	456	"	ohne	"
Nr. II. " "	69,835	"	mit	"
Nr. II. " "	937	"	ohne	"
Georgenhaus	348,847	"	diverse	
I. u. II. Armenspeisung	3,600	"	mit	Fleisch und Brod
Personal	5,000	"	"	"
	504,241	Portionen,		

wodurch die Höhe der gelieferten Portionen seit Begründung unserer Institute (16. Januar 1849) die Ziffer von 8,734,500 erreicht.

Zur Herstellung der im Jahre 1882 ausgegebenen Speisen waren erforderlich:

5814 ¹ / ₄	Ro. Rindfleisch	10357 ¹ / ₂	Ro. Mehl
3321	" Hammelfleisch	13161	Ptr. Milch
2593	" Schweinefleisch	599	Schffl. Kartoffeln
2938 ¹ / ₂	" Kalbfleisch	1335	Rannen Butter
965 ¹ / ₂	" Pöckelfleisch	387	Schock Käse
636 ¹ / ₂	" Wurst	824	Ro. Zucker
77	Stk. Bratwürste	402	" Kaffee
39	Ro. Kalbaunen	73 ³ / ₄	Schock Weiß- u. Welschkohl
3600	Stk. Brötdchen	59	Schock Kohlrabi u. Kohlenrüben
5433	Ro. Reis	27	Schffl. Zwiebeln
		25	Flechten Spinat
4560 ³ / ₄	" }Gräupchen, Sago, Eiergräupchen, Weizen- u. Haidegries	18	" Schnittkohl und Petersilie
2768 ¹ / ₂	" Hirse	405 ¹ / ₂	Gelten Sauerkraut
2806	" Nudeln	20 ¹ / ₂	Schffl. Möhren
4428	" Bohnen	1525 ¹ / ₂	Ptr. Essig
6471	" Erbsen	220	Hect. } Kohlen
2869	" Linsen	3200	Ptr. }
5765	" Salz	5	Cubikmeter Holz.

Zu Betreff der Kosten ist zu erwähnen, daß der Erlös für die in den freien Verkehr verabreichten Portionen die Kosten nicht deckt. Die Unterbilance mit der die beiden Anstalten jetzt immer in dieser Richtung arbeiten, wurde bisher übertragen durch den Gewinn, welche die eine Anstalt bei der Verköstigung der Georgenhausinsassen erzielt und durch die allmähliche Aufzehrung des Gewinnes, den sie im Jahre 1870 und 1871 bei der von ihnen übernommenen Verpflegung der durchziehenden Truppen gemacht haben. Da diese Hilfsquellen selbstverständlich nach und nach versiegen, so wird man Bedacht zu nehmen haben, wie man der Stadt diese für die ärmere Bevölkerung so überaus segensreich wirkenden Anstalten erhalten mag.

Der Bezirksverein zur Fürsorge für aus Straf- und Besserungsanstalten Entlassene

bezweckt, wie sich zum Theil schon aus seiner Bezeichnung ergibt, die aus Straf-, Gefangen- und Besserungsanstalten Entlassenen, soweit solche seiner Hilfe bedürftig sind, unter Mitwirkung der Herren Geistlichen bei ihrem Wiedereintritt in das bürgerliche Leben mit Rath und That zu ihrem ferneren Fortkommen zu unterstützen und vor Rückfälligkeit zu bewahren.

Im Jahre 1881 haben 111 Entlassene die Hilfe des Vereins nachgesucht. Von diesen wurden 35 theils wegen unzureichender Begründung des Gesuches, theils wegen wiederholter Rückfälligkeit, theils aus andren Gründen abgewiesen, während 76 Personen die nachgesuchte Hilfe zu Theil wurde. Von diesen gehörten: 23 der Stadt Leipzig, 21 andren Orten im Bereiche der Kreishauptmannschaft Leipzig, 3 der Stadt bez. Kreishauptmannschaft Dresden, 1 der Kreishauptmannschaft Zwickau, 1 der Provinz Hannover, 1 dem Herzogthum Gotha an, während 13 landarm waren.

Im Jahre 1882 nahmen 128 Entlassene den Verein in Anspruch, von denen 76 Personen der Hilfe für werth bez. bedürftig gehalten wurden. Von diesen gehörten an: 31 Personen der Stadt Leipzig, 18 andren Orten im Bereiche der

Kreishauptmannschaft Leipzig, 1 dem Regierungsbezirke Merseburg, 21 waren Landarme.

In Ansehung seiner Unterstützungen verfolgt der Verein ein zweifaches Prinzip: in Consequenz der traurigen Thatsache, daß der größte Theil der Personen, welche seine Hilfe in Anspruch nahmen, wegen Eigenthumsvergehen bestraft worden sind und damit den Anspruch auf Vertrauen verwirkt, damit aber auch wiederum die Gelegenheit zur Erlangung von Arbeit sich verschert oder doch mindestens sehr erschwert hat, folgt der Verein einmal dem auf Erfahrung beruhenden Grundsatz, daß er die auf Unterstützung Angewiesenen nur durch möglichst genügende Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse, nicht aber mit unzulänglichen Almosen vor der Gefahr der Rückfälligkeit bewahren könne, das andre Mal sucht er baare Geldunterstützungen thunlichst zu vermeiden und gewährt solche nur zu Miethzins, zum Lebensunterhalt auf kurze Zeit, zum Fortbetrieb des bisherigen bez. Anfang eines neuen Erwerbszweiges und nur dann, wo ihm diese Art der Unterstützung angebracht erscheint, während er sie in andren Fällen in der Beschaffung von Wäsche, Kleidung, Arbeitsgeräthe, sowie in der Verathung und Empfehlung zwecks Erlangung eines Arbeitsunterkommens bestehen läßt.

In dieser Weise sind im Jahre 1881 2548 Mk. 65 Pf., im Jahre 1882 2814 Mk. 82 Pf. verausgabt worden.

Der Vincentius-Verein,

gegründet im Jahre 1855, ist ein Verein katholischer Männer, welche sich zur Uebung der Werke christlicher Liebe verbinden. Als solche bezeichnet das Statut: Linderung der leiblichen Noth, Weckung religiös-sittlichen Gefühls und Lebens der Armen, Erziehung armer und verlassener Kinder. Er erhält zu diesem Zwecke ein Asyl und ein Theil seiner Pflegerinnen widmet sich der Ausübung ambulanter Krankenpflege.

Im Jahre 1881 pflegte der Verein im Asyl und unter der Obhut dreier grauer Schwestern 23 Kinder, (14 Knaben, 9 Mädchen); seine Beschäftigungsanstalt besuchten 90—95 Kinder. Zur ersten heil. Communion stattete er 20 Kinder unbemittelter Familien aus und veranstaltete für 51 Kinder und die Zöglinge des Asyls eine Christbescheerung; außerdem gewährte er Brod, Feuerungsmaterial, Miethbeihilfen, Reisegelder *rc.*

Im Jahre 1882 wurden vom Vereine im Asyl 9 Knaben und 15 Mädchen erhalten, die Beschäftigungsanstalt wurde von mehr als 100 Kindern besucht, bei der Erstcommunion wurden 14 arme Knaben ausgestattet und an der Christbescheerung nahmen außer den Zöglingen des Asyls 71 Kinder theil. Ebenso wurden Unterstützungen verschiedener Art, wie im Jahre 1881 gewährt.

Aus den im Jahre 1881 auf 8400 Mk. 41 Pf. sich belaufenden Ausgaben heben wir heraus 1441 Mk. 52 Pf. für Brod, 49 Mk. für Kohlen und Holz 103 Mk. 32 Pf. für Arzneien, 390 Mk. für Kleidung der Erstcommunicanten, 47 Mk. für Miethzinsbeiträge, 4715 Mk. 92 Pf. für Unterhaltungskosten des Asyls, 392 Mk. 56 Pf. für die Beschäftigungsanstalt, 435 Mk. 80 Pf. für die Christbescheerung *rc.*

Unter der sich mit 7285 Mk. 31 Pf. beziffernden Gesamtausgabe des Jahres 1882 befinden sich 1038 Mk. 43 Pf. für Brod, 49 Mk. 50 Pf. für Holz und

Kohlen, 337 Mk. 40 Pf. Kleidungsstücke, 155 Mk. 66 Pf. für Medicamente, 27 Mk. 8 Pf. Miethzinsbeiträge, 4532 Mk. 77 Pf. für das Asyl, 364 Mk. 75 Pf. für die Beschäftigungsanstalt, 397 Mk. 49 Pf. für die Christbescheerung u. u.

Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen,

gestiftet im Jahre 1827 von der Loge Balduin zur Linde hier, hat

im Jahre 1881

461 Wöchnerinnen mit einem Aufwande von Mk. 4549.— für gelieferte Wäschgegenstände, Betten u.,

im Jahre 1882

376 Wöchnerinnen mit einem Aufwande von Mk. 3580.95 für gelieferte dergl. Gegenstände unterstützt.

Außer dieser Unterstützung mit Gegenständen, wozu auch öfters Holz oder Kohlen kommen, erhält jede Wöchnerin von der betreffenden Pflegerin aus deren Mitteln Beköstigung auf die ersten 9 Tage nach der Niederkunft, ein Umstand, welcher noch sehr ins Gewicht fällt, jedoch in seinem finanziellen Effecte nur schwer zur Ziffer zu bringen ist.

Bemerkt sei noch beiläufig:

1) daß der Verein seit 1827, wo er gestiftet worden ist, bis Ende 1882 überhaupt 14 464 Wöchnerinnen unterstützt hat und

2) daß die niedere Zahl der Unterstützungsfälle im Jahre 1882 gegenüber 1881 darin ihren Grund hat, daß der Verein — dem Beispiele von Dresden folgend — im Jahre 1882 während der Sommermonate Juni, Juli, August, keine regelmäßigen Unterstützungen vorgenommen, vielmehr ausgesetzt und nur die allerdringendsten Fälle berücksichtigt hat, weil doch im Sommer die armen Leute mehr Verdienst und weniger Bedürfnisse für Feuerung, Licht u. dergl. haben.

Der Verein zur Unterstützung unbemittelter talentvoller Knaben,

gegründet im Jahre 1866, hat, wie schon aus der Bezeichnung sich ergibt, den Zweck, unbemittelten Knaben von hervorragenden Geistesanlagen die Ausbildung derselben durch besseren Unterricht zu ermöglichen. Er begann seine Wirksamkeit 1866 mit 1 Schüler. Im Jahre 1881 unterstützte er 52, im Jahre 1882 60 Schüler und wendete dafür 1881 3558 Mk. 75 Pf., im Jahre 1882 3654 Mk. 60 Pf. auf. Die Unterstützung besteht lediglich in der Uebertragung des Schulgeldes.

Gruppiren wir die im Vorstehenden aufgeführten und in ihrer Wirksamkeit kurz gekennzeichneten Stiftungen, Corporationen und Vereine nach den einzelnen Zweigen der von ihnen geübten und gepflegten Wohlthätigkeit, so gelangen wir an der Hand der Tabelle A. zu folgendem Ergebnisse:

Es unterstützten mit:

Baarunterstützung	15	Stiftungen bez. Vereine
Lebensmitteln	13	" " "
Feuerungsmaterial	11	" " "

Wäsche, Bettwerk, Kleidung . . .	14	Stiftungen bez. Vereine
Schuhwerk	13	" " "
Freicur und Pflege	13	" " "
Beschaffung von Diensten und Arbeit	6	" " "
Darlehen	1	" " "
Arbeitsmaterial	2	" " "
Schulgeld und -material	6	" " "
Litteratur	2	" " "
Obdach	3	" " "
Erziehung	12	" " "

Tabelle A.

Laufende Nummer.	Name des Vereins ac.	Der Verein unterstützte mit:													
		Baaralmosen.	Lebensmitteln.	Heuerung.	Wäsche Bettwerk, Kleiderstoffe ac.	Schuhwerk.	Freicur u. -pflege.	Beschaffung von Dienst u. Arbeit.	Darlehen.	Arbeitsmaterial.	Schulgeld und -material.	Litteratur.	Obdach.	Erziehung.	
1	Albert-Zweigverein						0								
2	Gesellschaft der Armenfreunde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3	Armen- und Kranken-Verordnungsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	Asylverein für Obdachlose		0										0		
5	Heilanstalt für arme Augenkrante						0								
6	Böhmenstiftung	0					0				0				
7	Carlische Stiftung	0													
8	Sct. Elisabeth-Verein							0					0		
9	Verein für Feriencolonien						0								
10	Frauenhilfsverein	0	0	0				0							
11	Frauenverein zur Unterstützung des Uebungs- schulvereins													0	
12	Israelitischer Frauenverein	0	0	0	0	0				0			0		
13	Verein zur Verhütung der Hausbettelei	0						0					0		
14	Homöopathische Berathungsanstalt						0								
15	Kinderbewahranstalten	1			0	0								0	
		2			0	0								0	
		3			0	0									0
		4			0	0									0
		5			0	0									0
		6			0	0									0
16	Verein zur Erhaltung der Kinderheilstalt						0								
17	Kinderpoliklinik						0					0			
18	Die Logen	Apollo	0	0	0	0					0				
		Minerva	0	0	0										
		Baldwin	0	0	0						0				
19	Martinstift		0											0	
20	Verein für innere Mission												0	0	
21	Oesterreichisch-Ungarischer Hilfsverein	0	0												
22	Pestalozzistift													0	
23	Reformirte Gemeinde	0	0	0	0	0									
24	Sachsenstiftungen in Franzensbad und Teplitz						0								
25	Städtische Speiseanstalt		0												
26	Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene	0	0	0	0	0		0							
27	Vincentius-Verein	0	0	0	0	0								0	
28	Verein zur Unterstützung hilfbedürftiger ver- heiratheter Wöchnerinnen	0	0	0	0	0									
29	Verein zur Unterst. unbem. talentv. Knaben										0				
	Summa	15	13	11	14	13	13	6	1	2	6	2	3	12	

Der ungefähre Aufwand, welcher denselben in den beiden Jahren 1881 und 1882 durch diese Unterstützungen erwuchs, bezifferte sich, wie aus der Tabelle B.

Tabelle B.

Nr.	Name der Corporation, Stiftung etc.	Ausgabe.			
		1881.		1882.	
		M	ß	M	ß
1	Albert-Zweigverein	887	44	?	?
2	Gesellschaft der Armenfreunde	9 355	—	7 170	—
3	Armen-diaconie des Vereinshauses	10 177	—	10 419	71
4	Asylverein für Obdachlose	5 189	16	5 209	15
5	Heilanstalt für arme Augenranke	16 912	99	16 360	96
6	Böhmenstiftung	16 211	—	16 683	—
7	Carl'sche Stiftung	900	—	900	—
8	Sct. Elisabeth-Verein	2 098	93	2 083	69
9	Verein für Feriencolonien	8 439	28	10 377	19
10	Frauenhilfsverein	12 771	45	11 248	61
11	Frauenverein zur Unterstützung des Nebungsschulvereins	4 710	64	4 458	61
12	Israelitischer Frauenverein	2 520	53	3 452	84
13	Verein zur Verhütung der Hausbettelei	1 766	50	1 214	65
14	Homöopathische Verathungsanstalt	?	?	530	—
	1.	?	?	?	?
	2.	5 116	61	3 961	15
	3.	6 562	89	6 491	67
15	Kinderbewahranstalten	2 543	30	2 389	37
	4.	1 767	80	(cf. Nr. 19)	
	5.	—	—	1 791	87
	6.	—	—	—	—
16	Verein zur Erhaltung der Kinderheilanstalt	4 273	10	4 270	?
17	Kinderpoliklinik	3 578	88	4 170	43
	Apollo	2 974	5	3 321	47
18	Logen	6 009	—	5 680	—
	Minerva zu den drei Palmen	3 996	57	4 682	—
	Balduin zur Linde	—	—	4 470	39
19	Martin'stift (incl. 5. Kinderbewahranstalt)	?	?	?	?
20	Verein für innere Mission	1 394	74	1 381	42
	Herberge zur Heimath	1 350	50	1 927	95
	Magdalenenhilfsverein	4 718	52	3 088	80
21	Oesterreichisch-Ungarischer Hilfsverein	6 780	—	5 750	—
22	Pestalozzistift	708	—	1 215	—
23	Reformirte Gemeinde	?	?	?	?
24	Sachsenstiftungen zu Franzensbad und Teplitz	?	?	?	?
25	Städtische Speiseanstalten	2 548	65	2 814	82
26	Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene	8 400	41	7 285	31
27	Vincenziusverein	4 549	—	3 580	95
28	Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen	3 558	75	3 654	60
29	Verein zur Unterstützung unbemittelter talentvoller Knaben				
	Summa	152 750	59	162 035	61

ersichtlich auf mindestens 152 750 Mk. 59 Pf. im Jahre 1881 und mindestens 162 035 Mk. 61 Pf. im Jahre 1882.

Ziehen wir dann noch in Betracht, daß durch den mit der Verwaltung der Wohlthätigkeitsstiftungen des Rathes betrauten Stiftungsausschuß (von der für Invaliden aus dem siebenziger Kriege bestimmten Friedens- und Kaiser-Wilhelms-Stiftung ganz abgesehen) jährlich noch ca. 19,000 Mk. und durch die durch die beiden Pfarrer der Kirche zu St. Thomä und Nicolai zur Vergebung gelangende Weinich-Stiftung ca. 3000 Mk. zu den verschiedensten Wohlthätigkeitszwecken an meist verschämte Arme zur Vertheilung gelangen, so gelangen wir zu dem Schluß-ergebnisse, daß neben der officiellen Armenpflege und der sich der Beurtheilung und Schätzung ganz entziehenden Privatwohlthätigkeit noch mindestens 175 000 bez. 184 000 Mk. in den beiden Jahren durch die organisirte freiwillige Armenpflege und Privatwohlthätigkeit aufgewendet wurden.

Wir bescheiden uns gern Dessen, daß unser Versuch einer solchen Zusammenstellung, als ein erstmaliger noch manchen Verein vermissen lassen und manche Lücke aufweisen wird. Wir waren aber nur im Stande, uns Bekanntes zu bringen und sprechen hiermit die Bitte aus um freundliche weitere Unterstützung nicht bloß von Seiten derjenigen Stiftungen, Vereine und Corporationen, welche uns diesmal mit Auskunst zur Hand gingen, sondern auch von Seite Derer, die wir diesmal unwissentlich übergangen haben.

Siebenter Abschnitt.

Die Thätigkeit des Armendirectorii und des Armenamtes.

A. Das Armendirectorium.

Ueber die Thätigkeit des Armendirectorii ist Folgendes zu berichten:

Im Jahre 1881 hielt das Armendirectorium 32 Sitzungen, in denen es 527 Gegenstände, im Jahre 1882 28 Sitzungen, in denen es 444 Gegenstände erledigte.

Aus der Summe der erledigten Gegenstände seien ihrer principiellen oder sonstigen Bedeutung halber folgende herausgehoben:

Im Jahre 1881: Der Entwurf einer Geschäftsordnung für das Armendirectorium, die Erörterung der Frage über das Fortbestehen oder die Einziehung der Brodbäckerei und der Holz- und Kohlenvertheilungsanstalt, die Ordnung der Seelsorge im Armenhause, die Errichtung von Filialen bei der Arbeitsnachweisungsanstalt, die Honorirung der Hebammen bei der Entbindung armer Wöchnerinnen, Aufstellung eines Tarifes für die Bekleidungsanstalt, Vorschläge über die fernere Gestaltung der geschlossenen Armenpflege im Georgen- und im Armenhause, Neuordnung der Vertheilung der Stiftungs- und Legatenzinsen, Abkommen mit dem Rechtsanwält Erler und Wahl desselben als Actor des Armendirectorii, Ordnung des Armenanstaltsvermögens, Aufstellung des Haushaltplanentwurfes, Feststellung eines neuen Schema für die Districtsprotocollbücher zc. zc.

Im Jahre 1882. Feststellung der Bedingungen für die Inzpflegegabe der auf Kosten des Armenverbandes unterzubringenden Kinder, Ordnung der Bestattung der im Trierischen Stifte Verstorbenen, Vorkehrungen zwecks der Feuerficherheit im Armenhause, Einführung einer Siechenkostelasse im Armenhause, Vorschlag eines Ausbaues eines Theiles des Dachraumes im Armenhause, Reorganisation der Brodbäckerei, Organisation der Heizmateriallieferung an Arme durch die Privatindustrie an Stelle der aufgehobenen Holz- und Kohlenvertheilungsanstalt, Brotabgabe an das Martinstift und das Asyl für Obdachlose aus der Brodbäckerei, Erhöhung der für die Auswerfung der Unterstützungen bestehenden Scala um 20%, Aufstellung der für die Verwaltung und Verwendung des Privatwaisenfonds ferner giltigen Bestimmungen, Entwurf der Haushaltpläne, Revision sämtlicher Districte zc. zc.

Daneben wurde die Thätigkeit des Armendirectorii in diesen beiden Jahren auf das Erheblichste in Anspruch genommen durch die Einführung und Einrichtung

der neuen Organisation, denn es ist wohl selbstverständlich, daß eine so umfangreiche und tief einschneidende Organisation nicht sofort vollkommen sein konnte, sondern daß es bald da, bald dort galt, die bessernde Hand anzulegen, Lücken auszufüllen und auf Grund der Erfahrung als unzweckmäßig Erkanntes zu beseitigen.

B. Das Armenamt.

War, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, dem Armendirectorium in diesen beiden Jahren an seinem Theile ein volles und gerütteltes Maaß einer Thätigkeit beschieden, welche die Ruhe der normalen Bahn vermissen ließ, so widerfuhr dem Armenamte als der ausführenden Geschäftsstelle des Armendirectorii ein Gleiches in nur verstärkter Weise. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß die Verhältnisse des Armenamtes bis zum Schlusse des Jahres 1882 noch zu keiner Consolidation und Ruhe gekommen waren. Kaum, daß die Einrichtungen getroffen waren, eine gestellte Aufgabe ferner in normaler Weise zu lösen, so stand schon eine neue da, die Gleiches heischte.

Die Hauptschwierigkeit, welche zunächst zu überwinden war, bestand darin, das mit der Handhabung des Unterstützungswohnsitzes wenig bez. noch gar nicht vertraute Personal für den neuen ganz erheblich veränderten Geschäftsgang einzuschulen und einzurichten. Und dies hatte zu geschehen, während gleichzeitig die ganzen übrigen äußeren Verhältnisse der offenen Armenpflege verrückt und auf einen anderen Boden gestellt waren. Es ist zu bedauern, daß diese für das Armenamt überaus schwere und sorgen- und arbeitsvolle Zeit von uns die Entlassung verschiedener Beamten forderte, welche sich der ihnen gestellten Aufgabe als nicht gewachsen gezeigt und erwiesen hatten. Umsomehr haben wir den Eifer und die Hingabe der übrigen Beamten anzuerkennen, welche nicht ermüdeten, den an sie gestellten oft nicht geringen Anforderungen gerecht zu werden und welche viele Abende und die große Mehrzahl ihrer Sonntage opferten, um eine glatte Erledigung der Geschäfte zu ermöglichen.

Mit dem 1. Januar 1882 wurden die Georgenhauseasse und die Waisenhauscasse als selbstständige Cassenverwaltungen aufgehoben und mit der Armencasse in der Weise vereinigt, daß die Verwaltungen des Georgen- wie des Waisenhauses nur eine Handcasse erhielten und monatlich mit der Armencasse abrechneten. Ebenso ward von derselben Zeit ab die Bekleidungskammer des Waisenhauses aufgehoben und das Waisenhaus mit seinem Bedarfe an die Bekleidungsanstalt des Armenamtes verwiesen.

Die mit dem anfänglichen Umsturz aller Verhältnisse und mit der Uebernahme aller dieser neuen Geschäfte verbundene übergroße Arbeitslast nöthigte das Armenamt, sich vom Rathe die Zuweisung einer zweiten juristischen Hilfskraft zu erbitten, doch wurde es bereits in Mitte des Jahres 1882 ermöglicht, in Folge der besseren Einarbeitung der Beamten in den ihnen zugewiesenen Geschäftskreis auf diese Aushilfe zu verzichten.

Es wird einleuchten, daß bei so abnormer Geschäftslage, wie sie die Jahre 1881 und 1882 dem Armenamte darboten, wo alle Verhältnisse sich im Flusse

befanden, auch alle Anordnungen sich meist dem gerade vorliegenden Falle anzupassen hatten und von Fall zu Fall zu ertheilen waren. Mehr und mehr traten diese Zeiten jedoch in den Hintergrund und gegen Mitte des Jahres 1882 begannen stabilere Verhältnisse einzutreten. Damit war denn auch der Zeitpunkt gekommen, den gesammten Geschäftsgang des Armenamtes in festeren Normen zu fixiren. Es wurde demgemäß unter Billigung des Rathes eine Geschäftsordnung für das Armenamt und dessen Casse erlassen, nicht minder auch die Buchführung der Bekleidungsanstalt principiell neu geordnet. Verschiedene andere der nach dieser Richtung getroffenen Vorkehrungen sind aus den Ausführungen über die Thätigkeit des Armendirectorii zu ersehen.

Zu einer flüchtigen und auch nur annähernden Veranschaulichung der Thätigkeit des Armenamtes in den beiden Jahren 1881 und 1882 fügen wir die Aufstellung unter A bei. Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, haben wir seit dem Jahre 1882

A.

Gegenstände der Bearbeitung.	1881.	1882.					Summa.
		Reg. I.	Reg. II.	Reg. III.	Reg. IV.	Reg. V.	
Berichte	723	149	154	143	182	207	835
Requisitionen	2 503	563	606	509	452	467	2 579
Registaturen	10 518	1 758	1 131	1 801	2 329	2 199	9 218
Befragungen, Bescheidungen, Bedeutungen, Aufforderungen zc.	3 629	618	583	691	685	659	3 236
Cassenanweisungen	1 582	322	232	291	306	276	1 427
Bekanntmachungen zur Ermittlung von Personen	79	17	11	17	32	18	95
Abschriften aa.	1 861	246	82	185	224	144	881
Klagen	30	20	18	12	13	12	75
Armenhaus	74	17	23	14	14	15	83
Georgenhaus	210	13	7	19	24	15	78
Aufnahme ins Ermittlirtenhaus	67	24	17	24	13	25	103
" " Waisenhau	99	17	19	13	36	13	98
" " in die Landesanstalten	36	6	7	5	4	2	24
" " " Irrenklinik	—	15	—	15	23	17	70
Es wurden abgesendet bez. ausge-							
tragen:							
Bestellzettel	4 748						4 802
Postfächer	2 465						4 339
Actenstücke	5 795						6 955
Berichte und Zuschriften im Orte	1 498						1 270
{ an die Districte	1 267						1 295
{ an Anstalten	121						138
{ an Private	772						67
Zuschriften { an die Districte	1 556						1 505
{ an einzelne Pfleger	322						122

die noch im Jahre 1881 gemeinschaftliche Registrande in verschiedene Registranden gelegt. Die Personalsachen sind seitdem nach dem Anfangsbuchstaben in der Weise vertheilt, daß jedem einzelnen Beamten verschiedene Buchstaben zur Bearbeitung überwiesen sind. Ein Jeder dieser Beamten führt unter Beihilfe eines Hilfsarbeiters seine eigene Registrande und sein eigenes Personallistenverzeichnis und hat alle hierbei in Frage kommenden Arbeiten zu erledigen. Macht sich die zeitweise Uebertragung eines Beamten nöthig, so werden nur die ihm zugetheilten Buch-

staben auf die übrigen Beamten zur Bearbeitung der vorkommenden Sachen vertheilt. Von einer Anführung der Summe der Registrandennummern glauben wir absehen zu dürfen, da der durch sie dargebotene Maßstab nur ein sehr relativer ist, denn es liegt auf der Hand, daß, je mehr der einzelne Beamte den zu bearbeitenden Stoff beherrschen lernt, desto weniger oft er genöthigt sein wird, durch Abgabe der Sache zur Resolution die Vorschrift des Decernenten über die Weiterbehandlung der Sache einzuholen. Zu dem Ende haben wir auch die Einrichtung getroffen, daß ein jeder Beamter bei Abgabe der Sache zur Resolution seine Ansicht über die Weiterbehandlung der Sache auf einem Blatte beizufügen hat. Er wird dadurch genöthigt, selbst zu denken und abgehalten, eine ihm vielleicht weniger genehme Sache sich auf etliche Zeit durch Abgabe zur Resolution vom Hals zu schaffen. Auch ist einer Anführung der Summen der Registrandennummern noch Das einzuhalten, daß ein ganz erheblicher Theil der Geschäfte des Armenamtes die Registranden gar nicht passirt, daher in denselben gar nicht zum Ausdruck gelangt. Als Princip haben wir bei der Ausstattung des Armenamtes mit Arbeitskräften stets festgehalten, nur sovielen Arbeitskräfte zu placiren, als zur Bewältigung des normalen Geschäftsganges erforderlich sind. Erhebt sich der Geschäftsgang über dieses Maaf, so wird der Arbeitsstoff, welcher sich außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsstunden erledigen läßt, zurückgelegt und im Wege der zu honorirenden Ueberstunden von den Beamten erledigt. Wir meinten auf diese Weise am besten der Sache, wie dem finanziellen Interesse der Stadt zu dienen.

Zum Schlusse fügen wir noch unter B eine Uebersicht der Thätigkeit unseres Herrn Actors von Mitte des Jahres 1881 bis zum Schlusse des Jahres 1882 bei; sie dürfte am besten durch die Zahl der dort aufgeführten Sachen den Beweis erbringen, wie oft solche Sachen der richterlichen Entscheidung unterliegen und in Folge dessen wie peinlich genau es das Armenamt in diesen Dingen zu nehmen genöthigt ist.

B.

A. Ortsarmenverband Leipzig contra andere Armenverbände.

a. Streitsachen, welche durch Entscheidung erledigt wurden:

	27 Sachen,
nämlich 1) solche, in denen dem Klageantrage entsprochen wurde	(21)
2) solche, in denen dem Klageantrage nur theilweise entsprochen wurde	(2)
3) in denen die Klage abgewiesen wurde	(4)

b. Streitsachen, welche sich nach der Klagerhebung (meist durch freiwillige Zahlung) anderweit erledigten

14 Sachen.

c. Streitsachen, welche bei Schluß des Jahres 1882 noch im Gange waren

14 „

B. Ortsarmenverband Leipzig contra Private.

a. Erledigte Rechtsfachen.

1) Durch Entscheidung	}	aa. dem Klageantrag gemäß	15	„
		bb. theils verurtheilend, theils abweisend	2	„
		cc. die Klage abweisend	1	(in 2. Inst. gewonnen).

2) Durch Vergleich	6 Sachen.
3) Durch Rücknahme der Klage	1 "
b. Schluß 1882 noch im Gange befindliche Rechtsfachen	9 "
c. Durch Bezahlung des Betrags und der Kosten vor dem Termin haben sich erledigt	7 "
C. Arrestbefehle wurden erwirkt in	3 "
D. Gutachten erstattete der Actor in	14 "
	<hr/>
	Summa 113 Sachen.

NB. Von den unter A. erwähnten Sachen waren 11 Landarmensachen, von den unter B. erwähnten 3 Landgerichtsfachen.

